



Stenografischer Bericht

44. Sitzung

am Freitag, dem 12. September 2008,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2879

TOP 3

Aussprache zur Großen Anfrage

Prekäre Arbeit und Entlohnung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD
- **Drs. 5/1170**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 5/1402**

Frau Hampel (SPD) 2892
Minister Herr Dr. Haseloff 2894

Herr Dr. Köck (DIE LINKE) 2899
Herr Franke (FDP) 2899

Frau Take (CDU) 2902
Frau Rogée (DIE LINKE) 2904

TOP 13

Beratung

a) **Möglichkeiten der ambulanten Eingliederungshilfe verbessern**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1371**

b) **Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen verwirklichen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1462**

Frau Dr. Späthe (SPD) 2916, 2925

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE) 2918, 2924

Ministerin Frau Dr. Kuppe 2919

Frau Dr. Hüskens (FDP) 2922

Herr Schwenke (CDU) 2922

Beschluss zu a 2926

Beschluss zu b 2926

TOP 14

Erste Beratung	
Unesco-Welterbeliste	
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1446	
Herr Gebhardt (DIE LINKE)	2926
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	2928
Frau Reinecke (SPD).....	2929
Herr Franke (FDP).....	2929
Herr Weigelt (CDU).....	2930
Ausschussüberweisung	2931

TOP 15

Beratung	
Ausbildung von Erziehern	
Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1455	
Frau Dr. Hüskens (FDP)	2931, 2936, 2937
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz	2932
Frau Reinecke (SPD).....	2934, 2937
Frau von Angern (DIE LINKE)	2935
Frau Gorr (CDU)	2936
Beschluss	2937

TOP 16

Erste Beratung	
Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise	
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1456	
Herr Grünert (DIE LINKE)	2938, 2944
Minister Herr Hövelmann	2939
Herr Kolze (CDU).....	2942
Herr Wolpert (FDP).....	2942
Frau Schindler (SPD).....	2943
Ausschussüberweisung	2944

TOP 17

Beratung	
Initiative für ein Verbot des Vereins „Die Heimattreue Deutsche Jugend“ e. V.	
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1461	

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1490**

Frau Tiedge (DIE LINKE)	2945
Minister Herr Hövelmann	2946
Herr Stahlknecht (CDU)	2947
Herr Kosmehl (FDP).....	2948
Herr Rothe (SPD).....	2949
Beschluss.....	2949

TOP 18

Beratung	
Lutherdekade und Reformationsjubiläum als touristisches Markenzeichen für Sachsen-Anhalt und Mitteldeutschland nutzen	
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1464	
Herr Zimmer (CDU).....	2950
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz.....	2951
Herr Dr. Schrader (FDP)	2952
Frau Hampel (SPD).....	2953
Herr Czeke (DIE LINKE)	2954
Beschluss.....	2955

TOP 19

Befragung der Landesregierung	
Das Jahr 2008 - das Jahr der Funktionalreform	
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1482	
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	2880
Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer	2880

TOP 20

Aktuelle Debatte	
Wirtschaftsstandort Genthin sichern	
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1484	
Herr Czeke (DIE LINKE)	2906, 2909
Minister Herr Dr. Haseloff.....	2907, 2910
Herr Graner (SPD)	2911
Herr Franke (FDP)	2912
Herr Gürth (CDU).....	2914

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung des Landtages der fünften Wahlperiode. Ich möchte alle Anwesenden - Sie hier unten im Saal und die Gäste oben auf den Zuschauertribünen - ganz herzlich begrüßen.

Ich hoffe, Sie hatten gestern alle eine angenehme parlamentarische Begegnung. Ich darf mich noch einmal im Auftrag von Professor Mittler vom Magdeburger Förderkreis krebskranker Kinder e. V. herzlich für Ihr großes Engagement und Ihr großes Herz bedanken. Es ist eine schöne, gute Hilfe gewesen, hat er mir noch einmal versichert. Also: Danke schön!

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Meine Damen und Herren! Wie bereits gestern angekündigt, wird Herr Staatsminister Robra heute nicht anwesend sein. Herr Ministerpräsident Professor Böhmer ist ab 12 Uhr und Herr Minister Bullerjahn ab 13.30 Uhr entschuldigt. Das wissen wir schon; ich will nur noch einmal daran erinnern.

Wir setzen die Sitzung nunmehr mit dem **Tagesordnungspunkt 19** fort:

Befragung der Landesregierung

Das Jahr 2008 - das Jahr der Funktionalreform

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1482

Alle sitzen hier voller Spannung und hoffen, dass die Regierungsbefragung zu einer Belebung des parlamentarischen Betriebes beiträgt. Die Presse hat zumindest ein Rieseninteresse angemeldet. Ich sehe aber im Moment noch gar nicht so viele Pressevertreter. Sie werden vielleicht noch zu uns stoßen. Das ist eben so.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Zu früh am Morgen!)

Wir werden also heute eine Premiere haben. Die erste Fragestellerin wird sicherlich in die Geschichte des Parlamentsbetriebes eingehen. Davon bin ich überzeugt. Wir werden sehen, wie das läuft.

Ich bitte, meine Damen und Herren, alle, die wir hier sitzen, dass wir uns nicht gegenseitig das Leben schwer machen, sondern dass wir den Versuch machen, eine gute Figur abzugeben, damit wir das Ziel erreichen, so viel wie möglich an Informationen auf kurzem Wege zu erhalten, die man sonst nur über einen bürokratischen, über den schriftlichen Weg bekommen kann. Darum bitte ich herzlich. Ich gehe davon aus, dass wir hier gemeinsam so fair sind, dass wir das wirklich zu einem belebenden Element machen.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat hat am 19. Juni 2008 beschlossen, probeweise das Instrument der Regierungsbefragung einzuführen. Es ist vorgesehen, das jeden Monat jeweils an dem Freitag zu machen. In der Drs. 5/1380 wurde Ihnen mitgeteilt, wie das ablaufen soll. Von dieser Möglichkeit hat die Fraktion DIE LINKE Gebrauch gemacht.

Ich will noch einmal daran erinnern, dass die Fraktionen in der ersten Runde abwechselnd ein Thema stellen können. Wir im Präsidium haben uns darauf verständigt

- ich möchte nicht noch einmal die Spielregeln vorlesen; die haben Sie selbst vorliegen -, dass alle Fragen nach der Worterteilung vom Saalmikrofon aus gestellt werden können, sodass wir hier also nicht so ein Hin- und Her-gelaufe haben.

In der ersten Runde - daran erinnere ich auch noch - gibt es keine schriftlichen Wortmeldungen; denn in der ersten Runde erfolgen die Befragungen durch die Fraktionen. Nachher müssen wir sehen, wie sich das in der zweiten Fragerunde einspielt, ob es in der zweiten Fragerunde sehr viele Fragen gibt oder ob wir das vielleicht schon in der ersten Fragerunde erledigen können.

Ich erinnere auch daran, dass die zweite Runde 30 Minuten dauern soll und dass jedes Mitglied zu einem Thema eine Zusatzfrage stellen kann und hierfür eine Redezeit von eineinhalb Minuten erhält. Für die Fragen in der ersten Hauptrunde stehen zwei Minuten und für die Nachfragen eineinhalb Minuten zur Verfügung. Also bitte kurz und präzise fragen. Wir erleben es ja oftmals bei Nachfragen, ehe man zum Ziel kommt - Ich erinnere noch einmal daran: Die Zeit läuft. Wir werden hier aber nicht mit der Stoppuhr sitzen und uns sklavisch daran halten.

Zwischenfragen und Zwischenbemerkungen - das will ich auch noch ausdrücklich sagen - sind in beiden Fragerunden nicht zulässig; das möchte ich Ihnen allen kundtun.

Ich freue mich, dass der Ministerpräsident heute als Vertreter der Landesregierung bei der Regierungsbefragung vorn stehen wird. Er wird während der ganzen Zeit hier vorn bleiben, damit Rede und Gegenrede in guter Form gegeben werden können.

Genug der Vorrede. Die Fraktion DIE LINKE hat in der Drs. 5/1482 für die Regierungsbefragung die Überschrift gewählt „Das Jahr 2008 - das Jahr der Funktionalreform“.

Für die Beantwortung ist, wie gesagt, Professor Böhmer zuständig. Die erste Fragestellerin in der ersten Runde, die ich hiermit eröffne, ist die Abgeordnete Frau Dr. Paschke. Sie wird die erste Frage stellen.

Die LINKE hat als antragstellende Fraktion die Möglichkeit, noch einmal eine Nachfrage zu stellen. Diese kann sie gleich danach stellen oder wenn alle Fraktionen durch sind, also zum Schluss. Die Redezeit beträgt zwei Minuten für die Hauptfrage und eineinhalb Minuten für die Nachfrage.

Frau Dr. Paschke, Sie eröffnen unsere Premiere. Mal sehen, wie das läuft. Bitte schön. - Herr Ministerpräsident, wenn ich Sie an das Rednerpult bitten darf.

(Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Haltung annehmen!)

- Sie können Haltung annehmen, Sie können sich hier vorn hinstellen.

(Heiterkeit)

Wir hätten, wenn Sie das wollen, notfalls auch einen Stuhl. Ich glaube aber, Sie sind so fit wie ein Turnschuh, sodass Sie auch ohne Stuhl auskommen.

(Heiterkeit - Ministerpräsident Herr Prof. Dr. Böhmer: Aber vom „Heißen Stuhl“ war die Rede! Richtig?)

- Das war die Presse. Wir wollen eine Regierungsbefragung durchführen. Das nennen wir nicht den heißen Stuhl. So heiß wird das alles nicht gegessen, wie es gekocht wird.

Bitte schön, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, Sie haben Ende 2007 das Jahr 2008 zum „Jahr der Funktionalreform“ erklärt. Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung im Jahr 2008 soll die Entscheidung über die Aufgabenübertragung vom Land auf die Kommunen sein.

Mit der heutigen Regierungsbefragung beabsichtigt meine Fraktion zu erfahren, wie sich der aktuelle Erfüllungsstand auf diesem Gebiet der Arbeit der Landesregierung darstellt. Dem legen wir vier Faktoren zugrunde:

Erstens. Laut dem Landtagsbeschluss hat die Landesregierung bis spätestens Ende September - also ungefähr in 14 Tagen - verbindlich darzustellen, welche Aufgaben kommunalisiert werden.

Zweitens legen wir die deklarierte Arbeitsweise der Landesregierung zugrunde, wonach eine Arbeitsgruppe Landesregierung/kommunale Spitzenverbände die Entscheidung vorbereitet, die Lenkungsgruppe der Landesregierung für jeden Aufgabenkomplex eine Kabinettsentscheidung vorbereitet und alle Aufgabenkomplexe das Kabinett zweimal durchlaufen.

Drittens. Die Landesregierung hat dem Landtag die Zusage gegeben, dass dem Landtag bis Ende des Jahres 2008 ein zweites Funktionalreformgesetz vorgelegt werden wird. Der Referentenentwurf müsste also alsbald zur Anhörung freigegeben werden.

Viertens messen wir den Erfüllungsstand an den jeweiligen Aufgabenkomplexen, die seit dem Landtagsbeschluss 2002 in Rede stehen. Das sind Aufgaben der Agrarstruktur, des Umweltschutzes, des Arbeitsschutzes, der Schulverwaltung, des Bundeseltern- und Erziehungsgeldes, der Sozial- und Jugendpflege, der Eingliederungshilfe, der Forsthoheit mit insgesamt einem Beschäftigungspotenzial von 737 Vollbeschäftigteinheiten.

Ich frage die Landesregierung namens der Fraktion DIE LINKE: Welche Aufgaben mit insgesamt welchem Beschäftigungspotenzial stehen bis zum heutigen Zeitpunkt für die Kommunalisierung seitens der Landesregierung fest?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Ministerpräsident, bitte. - Ich möchte herzlich darum bitten, auch wenn der Zeitdruck da ist, in der gebotenen Ruhe vorzutragen, weil ich schon ein Signal dahin gehend bekam, dass man das akustisch nicht aufnehmen könne. Ich denke, wir sollten uns ein wenig Zeit zugunsten von etwas mehr Ruhe und Beschaulichkeit nehmen.

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Dr. Paschke, bis zum heutigen Tag steht aus der Sicht der Landesregierung noch nichts endgültig fest.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ja!)

Sie haben völlig Recht damit, dass wir entsprechend diesem Aufgabenkatalog in den Arbeitsgremien, die Sie benannt haben - Lenkungsgruppe und spezielle Arbeitsgruppe auch unter Einschluss der kommunalen Spitzenverbände -, die einzelnen Themen durchgeackert haben.

Soweit ich informiert bin, hat es mehr als 30 Sitzungen der Lenkungsgruppe gegeben und mehr als 25 Sitzungen dieser Arbeitsgruppe. Für jeden einzelnen Aufgabenbereich haben wir uns vorgenommen - das war auch Gegenstand der Debatte im Dezember 2007, auf die Sie abgehoben haben - zu prüfen, ob dies rechtlich und organisatorisch möglich ist, ob dies ökonomisch sinnvoll und ob dies praktisch umsetzbar ist.

Diese Dinge sind aus den einzelnen Perspektiven zum Teil recht unterschiedlich entschieden worden, sodass wir zurzeit eine große Gemengelage von Einzelmeinungen haben, aber noch nichts definitiv zusammengefasst und beschlossen haben. Dies muss im September geschehen; das ist eingeplant. Wir haben den Auftrag vom Landtag, bis zum Ende des dritten Quartals deutlich zu machen, was wir, die Landesregierung, wollen. Diese Beschlüsse werden zurzeit vorbereitet und sie werden bis Ende September im Kabinett beschlossen werden.

Ich habe - das war, sehr geehrte Frau Dr. Paschke, eine Anregung von Ihnen - versucht zu sondieren, wie denn die zu erwartenden Mehrheiten aussehen könnten. Sie haben - das war damals aus meiner Sicht eine ausgesprochen freundliche Geste - in Ihrem Diskussionsbeitrag gesagt, man müsste doch bei der ganzen Gemengelage und den unterschiedlichen Meinungen, die auch quer durch die Fraktionen bestünden, sondieren und eventuell - so haben Sie damals formuliert - durch den Landtag beschließen, was denn nun kommunalisiert werden solle und was nicht, damit unsinnige Arbeit vermieden werde.

Ich habe das damals als einen sehr noblen Vorschlag empfunden, aber bis jetzt noch keinen Weg gefunden, wie man eine solche Meinungsbildung herbeiführen könnte. Denn in jedem Fall setzt das ja wieder einen Beschlussvorschlag voraus, über den dann beschlossen wird, und in jedem Fall setzt das methodisch die Möglichkeit zur eigenen Meinungsbildung voraus. Das heißt, den Weg, wie man das im Landtag nach der Geschäftsordnung hätte machen können, habe ich bisher noch nicht gefunden.

Wenn man nun gefragt hätte, wie man im Bereich der Alfs - ein wunderschönes Streithema - oder der Schulaufsicht weiter verfahren sollte, hätte man einen Beschlussvorschlag machen und erst einmal auch für Sie die gesamten Argumentationshintergründe erarbeiten müssen.

Das heißt, es müsste für jede dieser einzelnen Verwaltungsaufgaben - das ist im Wesentlichen abgeschlossen - ermittelt werden, ob rechtliche Bedenken entgegenstehen. Das ist noch relativ einfach. Es müsste ermittelt werden, ob das sinnvoll ist, auch wirtschaftlich. Wenn wir für eine bestimmte Verwaltungsaufgabe, die jetzt im Landesverwaltungsamt gebündelt ist, eine Zahl von x Mitarbeitern haben, dann kann man den finanziellen Aufwand berechnen, anhand der Lohnkosten und anhand der Sachkosten, die auf diesen Bereich entfallen.

Selbst das Berechnen von Kosten für Verwaltungsvorgänge ist strittig. Dazu gibt es von den Verwaltungswissenschaftlern unterschiedliche methodische Ansätze.

Der Landkreistag hat uns andere Ansätze empfohlen, als intern empfohlen werden, weil das Ergebnis unterschiedlich ist. Zu den verständlichen Prämissen gehört, dass sich jeder die Methode aussucht und weiter empfiehlt, bei der er schon geschaut hat, ob er selbst dabei am günstigsten weg kommt. Das ist nun einfach so.

Alles dies hätte dann auch in den Arbeitskreisen des Landtages gemacht werden müssen. Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen das Punkt für Punkt für jeden einzelnen Bereich, der angesprochen war, erst einmal aufarbeiten, den Entscheidungshintergrund erarbeiten, zunächst für die Landesregierung. Die muss dann in einem ersten Durchgang entscheiden und Ihnen dann einen Vorschlag machen und das Entscheidungsmaterial zur Verfügung stellen, da wir alle wissen, dass Sie das dann noch einmal machen müssen.

Wir kommen etwas in zeitlichen Verzug - weil Sie die Anhörung angesprochen hatten. Ich gehe aber davon aus, dass sich die Anhörung zeitlich relativ kurz wird gestalten lassen können, weil wir erstens die kommunalen Spitzenverbände in die Arbeitsgruppen mit eingebunden hatten - die waren immer mit dabei, kennen also die Situation - und zweitens das Material, auf dessen Grundlage dann entschieden wird, zum größten Teil gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet worden ist. Ich kenne das Positionspapier des Landkreistages, das wesentlich weiter gehende Wunschvorstellungen beinhaltet als das, was wahrscheinlich mehrheitsfähig sein wird, schon innerhalb der Landesregierung; wie es dann bei Ihnen im Landtag aussehen wird, das bleibt abzuwarten.

Sie hatten mich nach der Reihenfolge gefragt. Unser Ziel ist es, bis Ende September einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen, der die bisherigen Kabinettsbeschlüsse zusammenfasst. In einer ganzen Reihe von Einzelfragen hat sich das Kabinett schon positioniert. In zwei oder drei Fragen, die noch offen sind, wird dies damit geschehen.

Der Lenkungsausschuss soll dieses erste Entscheidungspapier für das Kabinett erarbeiten. Auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses soll dann im letzten Quartal das Innenministerium einen Gesetzentwurf erarbeiten.

Ob es uns gelingen wird, diesen Gesetzentwurf noch im Dezember in den Landtag einzubringen, oder ob das erst im Januar der Fall sein wird, ist im Moment noch nicht vorhersehbar. Aber wir haben vor, Ihnen spätestens im Januar 2009 etwas zur Entscheidung vorzulegen.

Ich weiß, dass dann die ganze Diskussion von vorn anfangen wird. Aber wir haben dann wenigstens so viel Vorarbeit geleitet, dass Sie das entscheidungserhebliche Hintergrundwissen mitgeliefert bekommen. Am Ende muss dann der Landtag im Gesetzgebungsverfahren entscheiden.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung. - Ich will klarstellen, was ich vorhin vielleicht nicht ganz deutlich ausgedrückt habe: Die antragstellende Fraktion hat das Recht, gegebenenfalls eine weitere Nachfrage zu stellen. Wann sie die stellt, ist Ihre Entscheidung, aber es darf nur eine Nachfrage sein.

Jetzt hat Herr Gallert eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Böhmer, Sie müssen mir einen Widerspruch erklären, den ich in Ihren Darlegungen erkannt habe. Der erste Satz war, dass von dieser Liste bis zum heutigen Tag noch nichts entschieden sei. Dann haben Sie eben gesagt, in einer ganzen Reihe von Einzelfragen habe sich das Kabinett bereits positioniert.

Die hätten wir gern gewusst. In welchen Einzelfragen hat sich denn das Kabinett bereits positioniert?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Gallert, Sie haben in Ihrer Frage ein Wort von mir weggelassen, auf das ich Wert gelegt habe. Ich habe gesagt, das Kabinett habe noch nichts endgültig entschieden. Wir haben nur über Zwischenschritte entschieden. Wenn Sie diese Zwischenschritte wissen wollen, dann kann ich das nicht auswendig herunterbeten. Dann muss ich meinen Zettel holen und versuchen, Ihnen das vorzutragen. Das ist machbar.

(Heiterkeit)

Präsident Herr Steinecke:

Wenn es der Sache dienlich ist, dann machen wir das alles hier im Hause.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich weiß nicht, ob Ihnen das jetzt hilft; aber wenn Sie es satt haben, dann sagen Sie, ich soll aufhören.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Hinterher, Herr Böhmer!)

- Okay.

Zunächst die Kommunalisierung von Aufgaben des Aufgabengebietes Agrarstruktur der Ämter für Landwirtschaft, Forsten usw. Dabei gibt es Probleme bei Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und bei Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz. Dazu hat das Kabinett im Juli entschieden, dass grundsätzlich keine rechtlichen oder organisatorischen Bedenken entgegenstehen.

Es gibt aber Bedenken aus der Sicht des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, das bei der Wahrnehmung der kreisübergreifenden Aufgaben bei Flurneordinungsverfahren Schwierigkeiten sieht und die Sorge hat - ich glaube, die berechtigte Sorge hat -, dass die Verfahren dann schwieriger und langwieriger werden, als wenn es jetzt in einem Amt geschieht. Deswegen ist das noch nicht endgültig entschieden worden.

Zweitens wird eingewandt, dass grundsätzlich höhere Anforderungen der Fachaufsicht innerhalb des Ministeriums vorgehalten werden müssen, wenn diese Bereiche kommunalisiert, das heißt auf elf Landkreise übertragen werden. Wenn am Ende herauskommt, dass es teurer wird, weil wir mehr Personal brauchen, da wir ja in Deutschland sowieso die Eigenart haben, dass wir uns nichts trauen und alles überwachen müssen, was wir machen, dann ist das eine Sache, die fragwürdig wird.

Deswegen ist dies bisher so eingeschätzt, aber noch nicht endgültig entschieden worden. Ich habe es jetzt natürlich leicht, ein paar Themen anzusprechen, die auch Verständnis für diese Bedenken erzeugen sollen.

Wir haben Bereiche, wo die Aufsichtsbehörden jetzt schon auf kommunaler Ebene sitzen und bestimmte Dinge beaufsichtigen sollen. Sobald dann aber etwas nicht geklappt hat, ist am Ende die Landesregierung schuld. Ich nenne jetzt keinen Ortsnamen. Aber jeder kennt das, wovon wir zurzeit reden. Es gibt Ausschüsse, die sich damit befassen, wo welche Pannen passiert sind usw.

Es ist natürlich vernünftig, darüber nachzudenken, wie weit man bestimmte Aufgaben dieser Art dezentralisiert und trotzdem Sicherungsmaßnahmen schafft, damit wir uns dann nicht hinterher, und sei es am Ende wieder im Landtag, über mögliche Versäumnisse strittig unterhalten müssen. Diese Dinge nehme ich deswegen ernst.

Ich beobachte auch, dass andere Bundesländer bestimmte Aufgaben kommunalisiert und dies wieder rückgängig gemacht haben. Die Tatsache, dass wir uns seit dem Jahr 1993 mit diesem Thema quälen, ist nicht unbedingt ein Ruhmesblatt.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Ja!)

Aber es schützt uns auch davor, Fehlentscheidungen zu treffen, die man dann rückgängig machen muss. Deswegen habe ich auch gesagt, jedes Ressort möge bitte gucken, wie sich andere Landesregierungen in diesen Fragen entschieden haben und welche Erfahrungen sie haben. Die sind nicht immer so, dass man leichtfertig sagen kann, Kommunalisierung wäre die beste Lösung für ein Problem.

Begleitung von Planungen und Projekten im ländlichen Raum - dies ist relativ unstrittig.

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Verteilung von Fördermöglichkeiten für Dorferneuerungsentwicklung usw. Dies ist hoch problematisch. Ich weiß das, und die Landräte sagen mir das. Deswegen kann ich das sogar verstehen. Das Problem mit der Dorferneuerung möchten sie gern auf die kommunale Ebene delegiert haben. Dass das Verteilen von Fördermittelbescheiden eine schöne Aufgabe ist, kann man jeden Tag in der Zeitung lesen, wenn sich wieder irgendwo jemand in der Öffentlichkeit damit dargestellt hat.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Die Landräte liefern dem Minister zu!)

- Aber ich habe keine Namen genannt und niemanden angeguckt. Ich möchte nur - -

(Unruhe - Frau Budde, SPD: Aber die sitzen so schön nebeneinander!)

Meine Damen und Herren! Ich habe gehört, dass ich zur Unterhaltung beitragen soll, damit das ein bisschen lebhafter wird.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Aber ich möchte jetzt darum bitten, auch diese Bedenken ernst zu nehmen. Wenn wir sagen, wir haben elf Landkreise, die alle Dörfer haben, dann müssten wir etwas machen, was wir bisher nicht machen mussten: Wir müssten erst einmal entscheiden, wie viel Mittel aus dem großen Topf, den wir in Sachsen-Anhalt haben, jeder Landkreis bekommt. Verteilen wir das nach der Anzahl der Gemeinden, nach der Anzahl der Einwohner, oder wie machen wir es denn?

Das setzt präjudizierende Entscheidungen voraus. Ich bin nicht der Meinung, dass das unbedingt sinnvoll ist,

wenn es darum geht, unterschiedliche Entwicklungszustände im Land über einen längeren Zeitraum hinweg auszugleichen. Es gibt viel zu überlegen und zu entscheiden, bevor man solche Schritte geht. Deswegen hat das auch relativ lange gedauert.

Jetzt zitiere ich Sie, Herr Gallert. Ich weiß, sobald man die Sache konkret entscheiden muss, wird es schwieriger. Sie haben einmal - das ist mir noch in guter Erinnerung, obwohl es schon lange zurückliegt - gesagt, auch wir in unserer Fraktion diskutieren das kontrovers, und - wörtliches Zitat - „ich bin so ehrlich und gebe zu: Aus der Sicht der Opposition sieht das Problem anders aus, als wenn man selbst Verantwortung trägt.“

Das ist so. Deswegen ist es notwendig, das Für und Wider bei diesen Einzelentscheidungen möglichst deutlich zu machen. Am Ende muss natürlich entschieden werden. Da wird nicht gezuckt. Am Ende muss entschieden werden. Aber wir wollen wenigstens für die Entscheidung das notwendige Material, die Abwägungskriterien und die Risiken vorher klar benannt haben.

Bestimmte Sachen wie Handelsklassenüberwachung für frisches Obst, Gemüse, Speisekartoffeln und solche Sachen dürften relativ eindeutig zu entscheiden sein. Das sind so kleine Bereiche, wo es besser ist, das einheitlich zu machen und in allen Kreisen nach den gleichen Regeln zu entscheiden, als diese zu kommunalisieren.

Dann gibt es einen großen Problemkomplex der Kommunalisierung von Aufgaben der Umwelt- und Naturschutzverwaltung. Dort bestehen keine grundsätzlichen rechtlichen und organisatorischen Bedenken. Es gibt aber Bedenken bezüglich der personellen und materiellen Leistungsfähigkeit der Landkreise. Ich habe allerdings den Eindruck, diese Bedenken sind zu widerlegen oder, besser gesagt, zu entkräften. Den Sorgen, die es in diesem Bereich gibt, kann man durch entsprechende Regelungen vorbeugen.

Es gibt Aufgaben der Forsthoheit der Ämter für Landwirtschaft und Forsten mit Ausnahme der Forstförderung, wo das Kabinett bereits entschieden hat, dass keine rechtlichen und organisatorischen Bedenken bestehen, wo aber noch bestimmte Einwände berücksichtigt werden müssen, über die im September auf der Grundlage einer Kabinettsvorlage im Kabinett endgültig entschieden werden soll.

Zur Kommunalisierung von Aufgaben der Veterinärverwaltung gibt es bisher noch keine Beschlussfassung im Kabinett. Aber dies muss noch nachgeholt werden.

Dann haben wir lange Zeit über die Kommunalisierung von Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung gesprochen. Da ist es so, dass wir, nachdem darüber in der Öffentlichkeit diskutiert worden ist, sowohl vonseiten der Gewerkschaften als auch vonseiten der Unternehmensverbände dringend vor einer Kommunalisierung gewarnt worden sind, weil sie sagen, es wäre höchst schwierig, wenn dies insbesondere bei Betrieben oder Betriebsstufen in unterschiedlichen Kreisen sehr dezentralisiert würde und nicht einheitlich und nicht nach einheitlichen Maßstäben entschieden und geregelt werden könnte.

Da sind zurzeit die Bedenken größer als die Vorteile, sodass das Kabinett schon im Februar beschlossen hat, dass zwar keine rechtlichen und organisatorischen Bedenken bestehen, dass aber inhaltliche Bedenken ernst genommen werden müssen, weshalb ich - jetzt mit allem Vorbehalt - an dieser Stelle nicht unbedingt ein großes Kommunalisierungspotenzial sehe.

Der Bereich der Aufgaben des Landesjugendamtes ist durchgesprochen worden. Es gibt Einvernehmen, dass dieser Verwaltungsbereich für die Kommunalisierung geeignet ist.

Die Aufgaben nach dem Bundeselterngeldgesetz sind kein großes Thema. Wir haben im ersten Durchgang der Kabinettssbefassung beschlossen, die Ergebnisse der Evaluierung und des Evaluationsberichtes des Bundes abzuwarten.

Die Bedenken sind nicht rechtlicher und organisatorischer Art, sondern die Bedenken gehen dahin, dass es wahrscheinlich ineffektiv ist, wenn wir in elf Kreisen und drei kreisfreien Städten das vorhalten müssen, was wir bisher mit sehr wenig Personal an einer einzigen Stelle im Landesverwaltungsaamt organisieren. Demzufolge wird es dort wahrscheinlich so sein, dass wir nicht unbedingt die Kosten steigern sollten, wenn es um die Verwaltungskosten geht.

Es gibt weitere Aufgaben: Ehrenamt und Jugendhilfe, Anerkennung ambulanter Einrichtungen für Schwangerschaftsabbrüche, Zulassung von Drogen- und Suchtberatungsstellen usw. Das sind alles relativ kleine Entscheidungsbereiche, wo aber bisher keine Bedenken gegen die Kommunalisierung erhoben worden sind.

Lange Zeit haben wir über die Aufgaben der Schulaufsicht gesprochen. Ich sage zunächst einmal ganz deutlich für mich: Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, dass man diese Bereiche kommunalisiert, zumal wir ein Amt haben, das sich mit der Qualitätskontrolle im Bildungsbereich befasst. Da sind also rechtliche Voraussetzungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung auch schon vorgesehen.

Aber - ich bitte darum, das ernst zu nehmen - solange wir noch erhebliche Disproportionen im Lehrkörper haben, was die Alterspyramide, aber auch die fachliche Zuordnung der einzelnen Lehrer angeht, wir auf der einen Seite Lehrerüberschuss und auf der anderen Seite Lehrermangel haben und in jedem Jahr noch hin- und herorganisiert werden muss, ist es sinnvoller, die Instrumente für einen die Kreisgrenzen übergreifenden Einsatz der Lehrer zu haben, statt das auf die Kreise zu konzentrieren und zu sagen, kümmert euch.

Diese Bedenken nehme ich ernst. Ich hoffe, dass wir eine Zeit erleben werden - Sie sicherlich mehr als ich -, in der diese Bedenken nicht mehr bestehen, in der wir aus diesem ganzen Entwicklungsprozess heraus sein werden. Dann wird man wahrscheinlich auch anders entscheiden können. Aber im gegenwärtigen Zustand ist mir erläutert worden - das sehe ich auch ein -, dass es für die Disponibilität und den Ausgleich der unterschiedlichen Lehrerangebote einfacher ist, wenn man eine kreisübergreifende Steuerung möglich macht. Ich bitte darum, diese Probleme richtig zu bedenken.

Wir haben - das sollte ich vielleicht noch nennen - schon in der letzten Legislaturperiode mit der - - Wie haben wir das Ding genannt? Herr Kley, das haben Sie doch - -

(Herr Kley, FDP: Sozialagentur!)

- mit der Sozialagentur die Vorbereitung für die Zusammenfassung der örtlichen und der überörtlichen Sozialhilfe getroffen. Es war damals schon das Ziel, diese Aufgabe in einer zweiten Entwicklungsstufe zu kommunalieren.

Nicht nur das Land Baden-Württemberg, sondern auch die Sachsen, soweit ich das bisher mitbekommen habe, haben gute Erfahrungen mit der Schaffung eines Landessozialverbandes, wo die Aufgaben zusammengefasst wurden und wo auch die Landesverwaltung eingebunden ist, weil dort bei den Kreisen die Sorge bzw. die Meinung besteht: Das kostet Geld, das wollt ihr nur auf uns abdrücken, das wollen wir gar nicht haben.

Demzufolge ist eine gemeinsam getragene Verantwortung in einem solchen Landesverband aus meiner Sicht eine sinnvolle Zukunftslösung. Die Erfahrungen der anderen Länder sprechen dafür, dass wir diesen Weg auch gehen sollten, und das muss in diesem Zusammenhang mit entschieden werden.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung. Ich sehe jetzt keinen Wunsch, eine Nachfrage zu stellen, was Ihnen recht wäre. - Ich gehe jetzt zur CDU-Fraktion über, die jetzt ihre Hauptfrage stellt. Herr Kolze, bitte stellen Sie Ihre kurze, knackige Frage. Bitte.

(Heiterkeit)

Herr Kolze (CDU):

Ich werde mich bemühen. - Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, werden möglicherweise angesichts der Tatsache, dass fast 90 % der Beschäftigten der Landesverwaltung in nicht kommunalisierten Bereichen wie Finanzämtern, Polizei etc. tätig sind, die Effekte einer Funktionalreform gegebenenfalls überschätzt?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Da würde ich zunächst einmal nur für mich sprechen, damit sich niemand belastet fühlen muss. Ich glaube, für mich trifft das zu. Ich habe immer gedacht - wir hatten solch ein Ziel und ich kenne einige Parteien, die das in ihre Programme geschrieben haben -, dass die Kommunalisierung von Verwaltungsaufgaben bedeutet, dass diese bürgernäher organisiert werden, dass das mehr Demokratie bedeutet usw. und dass wir das tun sollen.

Das haben wir lange Zeit vor uns hergebetet, bis wir gemerkt haben, was es praktisch bedeutet. Deshalb würde ich für mich jetzt in Anspruch nehmen, dass ich persönlich einiges überschätzt habe, und ich habe den Eindruck, dass ich da nicht der Einzige bin.

Ich will das einmal ganz deutlich sagen; ich habe gemerkt, dass Sie auch Unterhaltung haben wollen. Wir sagen immer: Wir müssen die Entwicklung, auch was den Verwaltungskörper und die Personalentwicklung sowie alles andere angeht, an die demografische Entwicklung des Landes anpassen. Darin sind wir uns einig. Wenn aber jemand unter uns auf den ausgesprochen unsittlichen Gedanken kommt, dass das auch auf den Landtag zuträfe, dann lehnen wir das mit Abscheu ab. Deswegen muss man darüber einmal ganz ehrlich reden. Die Frage ist dann auch, wie wir das bezüglich der anderen Ebenen machen.

Wenn wir am Ende merken, dass ein großer Anteil sowieso nicht infrage kommt, dass es nur ein kleiner Bereich ist und dieser Bereich dann für die Ebenen, die es betrifft, das heißt für das Land insgesamt, nicht kostengünstiger wird, dann ist es sehr gerechtfertigt, darüber

nachzudenken, ob wir das unbedingt machen sollten, um es nach einigen Jahren wieder zurückzunehmen.

Ich persönlich denke, dass ich in dieser Hinsicht manches falsch eingeschätzt habe und dass sich die Meinungsbildung ändert, seitdem wir uns Punkt für Punkt mit den einzelnen Problemen befasst haben.

Dabei kommt noch etwas hinzu, was man auch bedenken sollte: Verwaltung wird im 21. Jahrhundert, das begonnen hat, anders aussehen als in den Jahrhunderten vorher. Ein Kardinalerlebnis für mich ist dann ein Besuch der CeBIT in Hannover, um dort auch einmal vorgeführt zu bekommen, was andere Länder zum Teil schon gemacht haben. Das heißt, den gesamten Verwaltungsapparat von Jahr zu Jahr ein bisschen mehr auf die modernen Kommunikationstechnologien umzurüsten, internetbasierte interaktive Kommunikationsträger aufzubauen, sodass man sich aus jedem kleinen Dorf - und sei es aus dem Büro des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters - Formulare herunterladen kann, wenn man zu Hause keinen eigenen Computer hat oder die Technik nicht beherrscht und diese Formulare, wenn die elektronische Signatur eingeführt sein wird, auch ausgefüllt zurück-schicken kann. Dort kann man zum Teil jetzt schon die Anmeldung bzw. Ummeldung von Pkw, die Anmeldung von Geburten oder ähnliche Dinge elektronisch von zu Hause aus machen. Mit Online-Banking ist uns das selbstverständlich geworden. Das wird die Entwicklungsrichtung auch in der modernen Verwaltung sein.

Da höre ich jetzt - wir hatten gestern die Diskussion hinsichtlich des komischen Fahrkartenverkaufs -: Das ist unzumutbar. - Da sage ich: Auch für mich ist ein Fahrkartenautomat fast etwas Unzumutbares, ich halte das für eine Zumutung. - Aber das wird nicht so bleiben. Wir haben im Laufe der Geschichte Zeiten gehabt, in denen es einen Dorfschreiber gab und er der Einzige war, der schreiben konnte. Das hat sich auch geändert. Auch der Umgang mit den elektronischen Instrumenten wird sich noch in diesem Jahrhundert wesentlich ändern.

Das heißt, all unsere jetzigen Überlegungen bis in die Raumordnung hinein, dass wir sagen: „Ein Grundzentrum muss in der und der Zeit erreichbar sein“, sind nur aus der Gegenwart heraus geborene Strukturvorstellungen, die sich verändern werden. Deshalb ist die Frage völlig richtig. Im Zusammenhang mit den elektronischen Kommunikationstechnologien werden sich auch die Verwaltungsstrukturen ändern. Deswegen sollten wir schon mehr an die Zukunft denken - das ist jetzt vielleicht der letzte Satz dazu - und in der Kommunalisierung und Dezentralisierung nicht ein Allheilmittel sehen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Möchte die LINKE von der Möglichkeit einer Nachfrage Gebrauch machen? - Das ist nicht der Fall. - Bei der CDU sehe ich auch keinen Wunsch, eine Nachfrage zu stellen. - Dann gehen wir zur FDP über. Die Hauptfrage stellt jetzt Herr Kosmehl. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Notwendigkeit einer Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt und somit die zwangsweise Bildung von Einheitsgemeinden mit einer Mindesteinwohnerzahl von 10 000 Einwohnern wurde von der Landesregierung unter anderem mit folgendem Ziel begründet - ich zitiere -:

„Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, um im Interesse der Bürgernähe die Voraussetzungen für die weitere Verlagerung von Aufgaben auf die Städte und Gemeinden zu schaffen (interkommunale Funktionalreform).“

Ich frage die Landesregierung namens der FDP-Fraktion: Welchen Stand hat die Diskussion und/oder die Entscheidung über die interkommunale Funktionalreform bisher erreicht?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung noch keine Entscheidungen getroffen und ich würde solche Entscheidungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bremsen. Das sage ich ganz deutlich.

Die Schaffung von Einheitsgemeinden mit dem Ziel, das Sie genannt haben, ist zum Glück nicht nur ein Ziel der Landesregierung. Ich erinnere mich an Debattenbeiträge Ihrer Fraktion aus vergangenen Zeiten, wo Sie uns das sehr empfohlen haben. Demzufolge denke ich, dass es eine große Gemeinschaft ist, die dieses Ziel verfolgt. Ich halte das auch nicht für falsch. Aber erst dann, wenn wir die entsprechenden kommunalen Einheiten in der notwendigen Größe haben werden, sollte diese Frage entschieden werden.

Da sage ich und das ist ein bisschen auch eine Frage der praktischen Politikgestaltung: Wenn wir einmal ein Gesetz machen müssen, das über das freiwillige Zusammenfinden hinausgeht, dann sollte das in diesem Gesetz und mit diesem Gesetz gemacht werden. Denn die Landesverfassung schreibt vor, dass solche kommunalen Neugliederungen nur im Interesse der Allgemeinheit gemacht werden dürfen und durch ein Gemeininteresse begründet sein müssen. Das heißt, ein solches Gesetz müsste das Gemeininteresse mit bieten. Demzufolge ist es aus meiner Sicht sinnvoll, diese Frage in einem solchen Zusammenhang zu klären und zu entscheiden, aber nicht jetzt schon.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. Ich sehe keine Meldung zu einer Nachfrage bei der FDP. - Kommen wir zur SPD. Wer von der SPD möchte die Hauptfrage stellen? - Herr Rothe, bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Ministerpräsident, Ende Juni hat der Landkreistag in Magdeburg eine Fachtagung zur Verwaltungsreform durchgeführt, auf der Ihr früherer baden-württembergischer Amtskollege Erwin Teufel in für mich beeindruckender Weise dargelegt hat, warum und wie er eine Verwaltungsreform, eine Funktionalreform durchgeführt hat. Er ist ja ein kommunaler Praktiker und hat, ausgehend von dem Gedanken der Subsidiarität, die Frage aufgeworfen: Warum soll der Landkreis machen, was die Gemeinde tun kann, und warum sollen staatliche Behörden machen, was der Landkreis tun kann?

Er hat dann auf Befragen ausgeführt, wie er den Prozess angeschoben hat: Er hat sich am Samstagnachmittag mal die Liste der Behörden zur Hand genommen und hat geschaut, wie er diese in die Landratsämter, in die Regierungspräsidien eingliedern kann, sodass am Ende so gut wie keine Fachbehörden übrig bleiben. Dann hat er am Montag erst die Fraktionsspitzen der Regierungs-

koalition informiert, weil er dort weniger Widerstand erwartete als bei den Ministern. Nachdem er dann das Kabinett doch informiert hatte, hat er am Dienstag in einer Pressekonferenz veröffentlicht, wie es gemacht wird. Er hat dann noch ein halbes Jahr lang Stehvermögen beweisen müssen und dann war die Sache durch.

Ich sage ausdrücklich: Für Sachsen-Anhalt, wo wir nach der demokratischen Erneuerung im Herbst 1989 höhere Ansprüche an die Mitwirkung von Parlamenten stellen, wünsche ich mir diese Verfahrensweise nicht.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Stahlknecht, CDU: Na, dann ist es ja gut!)

Der gute Zweck rechtfertigt nicht das Mittel, das Kabinett und das Parlament zu überfahren.

Gleichwohl stellt sich die Frage, wie wir an dieser Stelle zu einer Entscheidungsfindung kommen können. Ich habe vorhin bei Ihren Ausführungen zu den verschiedenen Aufgabenbereichen die Mienen der betroffenen Fachminister verfolgt. Die Ministerinnen Frau Wernicke und Frau Dr. Kuppe schauten besorgt, Herr Professor Olbertz verhalten optimistisch

(Heiterkeit bei der SPD)

und Herr Dr. Daehre strahlte; denn er hat seine Straßenbauverwaltung rechtzeitig in einem Landesbetrieb Bau in Sicherheit gebracht. In Sachsen ist dieser Aufgabenbereich zum 1. August 2008 kommunalisiert worden. Das betrifft dort sehr viele Mitarbeiterstellen.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP)

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Ministerpräsident, ob es nicht auf Ihre Richtlinienkompetenz ankommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben am 17. Januar 2002 im Landtag eine Debatte zur Verwaltungs- und Funktionalreform gehabt, in der der Kollege Curt Becker gesagt hat, dass die Richtlinienkompetenz bei der Staatskanzlei liege. Dazu gab es den Zwischenruf, dass sie dort liegen müsste - der Zwischenrufer waren Sie, Herr Professor Böhmer.

Deshalb erlaube ich mir die Frage, ob Sie im Jahr der Funktionalreform bereit sind, von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch zu machen.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Kollege Rothe, Ich habe zunächst einmal Hochachtung vor Ihrem Erinnerungsvermögen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Ich gebe zu, dass ich mich nicht an jeden Zwischenruf aus früheren Zeiten erinnern kann, zumal das gar nicht meine Art ist.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Aber in einem haben Sie Recht: Das steht in der Verfassung. Das ist so und daran gibt es nichts zu rütteln.

All das, was Sie von Baden-Württemberg beschrieben haben, ist richtig. Sie hätten auch hinzufügen können, dass das dazu geführt hat, dass der Kollege Teufel, den ich persönlich sehr schätze, nach einiger Zeit von seiner eigenen Fraktion zum Rücktritt bewegt wurde. Auch das gehört zur Vollständigkeit der ganzen Geschichte.

(Heiterkeit bei der CDU)

So ist das Leben nun einmal.

Wenn Sie zur Richtlinienkompetenz kommen, sage ich Folgendes: Notfalls würde ich auch von diesem Instrument, das ich habe, Gebrauch machen. Aber ich sage: notfalls. Denn das ist für jeden Ministerpräsidenten die einzige und immer auch letzte Möglichkeit, sich durchzusetzen.

In der gleichen Verfassung steht auch - ich glaube, das ist Artikel 68 -, dass jeder Minister sein Amt in eigener Zuständigkeit führt. Als Ministerpräsident haben Sie dann keine Möglichkeit. Sie können nur sagen, so wird es gemacht; wenn der Minister dann sagt, er denke nicht daran, dann müssten Sie ihn entlassen. Punkt. Anders geht es nicht.

Wenn Sie das allzu häufig machen, dann organisieren Sie Theater und Chaos. Damit erfüllen wir nicht die gemeinsame Aufgabe für unser Land.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen bin ich der Meinung, dass wir die Lösungen möglichst im Konsens suchen sollten. Damit dienen wir dem Land mehr, als wenn wir uns häufig streiten und von solchen Instrumenten Gebrauch machen, die immer auch fragwürdig sind. Das ist einfach so.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich kann im Kabinett natürlich sagen: Bis dann und dann hätte ich gern eine Kabinettsvorlage. Das mache ich mir nicht nur zu, sondern das mache ich gelegentlich auch. Aber wenn es darum geht, ein Gesetz durchzuboxen, bezieht sich die Richtlinienkompetenz immer nur auf das Kabinett und nie auf den Landtag; das wissen wir doch alle. Demzufolge können wir in einen Entwurf hineinschreiben, was wir wollen. Wie das dann aussieht, wenn wir hier keine Mehrheit haben - -

(Zurufe von der CDU und von Frau Bull, DIE LINKE)

Herr Rothe, Sie können sich gern setzen. Herr Präsident, darf sich der Fragesteller setzen?

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Steinecke:

Ja. Herr Rothe ist sehr diszipliniert.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Wie das dann aussieht, verehrter Herr Kollege Rothe, haben wir vor nicht allzu langer Zeit gemeinsam erlebt.

Zwischenbemerkung: Wir, die Landesregierung, haben einen Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz in den Landtag eingebracht. Dabei ging es nicht um das Verbieten des Rauchens, sondern nur um den Nichtraucherschutz, also darum, die Nichtraucher vor den Rauchern zu schützen.

In diesem Gesetzentwurf war nicht der Bereich der Gaststätten und der so genannten kleinen Kneipen geregelt, weil wir zum damaligen Zeitpunkt noch der Meinung waren, dass wir das gar nicht regeln müssen, weil das von der Bundesregierung in einem anderen Gesetzgebungs vorgang getan wird. Dann kam die Entscheidung, dass die Bundesregierung nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, dies über den Arbeitsschutz, das Gewerbeberecht oder Ähnliches zu regeln, sodass das auf der Landesebene geregelt werden muss.

Daraufhin haben Sie gesagt - das war Ihr gutes Recht und dafür war ich Ihnen damals dankbar -, wir versuchen, das in dem Nichtraucherschutzgesetz gleich mit zu regeln. Das dauert zwar ein bisschen länger, aber am Ende haben wir ein Gesetz, in dem alles geregelt ist.

Nun hat das Landesverfassungsgericht nicht das gesamte Gesetz, sondern genau diese Passage erst einmal ausgesetzt. Das alles wissen Sie. Die ganz klugen Zeitungen, zumindest eine davon, schreibt dann: Ohrfeige für die Landesregierung. Punkt. Das heißt, die Landesregierung hat eine Ohrfeige in einem Bereich bekommen, den sie gar nicht geregelt hatte, sondern der erst nachträglich hineingeschoben wurde.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Nun stellen Sie sich einmal vor, wir machten einen Gesetzentwurf, zu dem wir von Ihnen ständig andere Lösungen bekommen. Wer stellt sich dann für die Ohrfeige zur Verfügung? Das ist das Problem.

Eines muss ich Ihnen sagen: Mit der Richtlinienkompetenz können Sie ganz schnell gegen den Baum fahren. Ich bin bereits heute sicher, dass gegen fast jede Entscheidung in dieser Angelegenheit von irgendjemandem geklagt werden wird.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Wenn ich höre, dass es allein im Zusammenhang mit der Forststrukturreform Vertretungen gibt, die die eigene Ministerin mit dem Vorwurf verklagen, sie habe das Kabinett belogen - das alles ist vom Gericht zurückgewiesen worden -, dann wird deutlich, was in Wirklichkeit auf uns zukommt.

Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir diesen Entscheidungsprozess juristisch abgesichert und in kleinen Schritten vorantreiben.

Aber eines ist klar - darin haben Sie Recht und diesbezüglich würde ich sogar meine Richtlinienkompetenz einsetzen -: Es gibt Bereiche, in denen keine Entscheidung schlimmer ist als jede einzelne Entscheidung und in denen am Ende einmal entschieden werden muss. Deswegen werde ich darauf dringen, dass Sie, wie es vereinbart worden ist, einen Gesetzentwurf bekommen werden. Dann werden wir sagen: Die Landesregierung hat ihren Auftrag erfüllt, nun schauen wir mal, wie es weitergeht.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Eine Nachfrage seitens der SPD stellt Herr Dr. Brachmann. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Ministerpräsident, ich kann gern daran anknüpfen. Sie sitzen zwar nicht auf dem heißen Stuhl, aber wir wollen auch nicht, dass das Thema Funktionalreform zum Schleuderstuhl wird.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ja.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sie haben vorhin auch gesagt, dass wir seit 1993 daran arbeiten; das sei kein Ruhmesblatt. Wenn ich richtig mitgezählt habe, ist es der vierte Versuch, eine Funktional-

reform auf den Weg zu bringen. Ich denke, die Geschäftsgrundlage hat sich schon ein bisschen geändert. Mir sind Ihre Worte und die der CDU-Fraktion noch gut in Erinnerung: keine Gebietsreform ohne Funktionalreform.

In der vergangenen Legislaturperiode ist richtigerweise eine Kreisgebietsreform beschlossen worden. Es ist, wie bei der ersten Kreisgebietsreform auch, gesagt worden, dass zur inneren Rechtfertigung dieser Kreisgebietsreform eine Funktionalreform folgen müsse.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wo ist sie? - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Die Bedenken, die Sie eben vorgetragen haben, höre ich auch nicht zum ersten Mal.

(Frau Bull, DIE LINKE: Seit 2002!)

- Seit 1993.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank - Frau Bull, DIE LINKE: Mein netwegen!)

Mitunter sind es dieselben Leute, die zum vierten Mal aufgeschrieben haben, warum sie das alles nicht so lustig finden.

Aber die spannende Frage ist doch, ob Sie die Auffassung teilen, dass wir, was unsere politische Glaubwürdigkeit, und zwar die der Landesregierung und auch die des Hohen Hauses anbelangt, eine Verantwortung haben. Wir haben es den Landkreisen „versprochen“. In der Koalitionsvereinbarung haben wir vereinbart, eine substanzelle Funktionalreform auf den Weg zu bringen, und das sind nicht nur 50 Stellen.

In Sachsen ist am 1. Juli 2008 eine Kreisgebiets- und Funktionalreform im Zusammenhang beschlossen worden und in Kraft getreten, bei der es um mehr als 3 000 Stellen ging, die auf die Landkreise übertragen worden sind. Wir reden über 700 Stellen.

Insoweit möchte ich noch einmal an die Frage von Herrn Rothe anknüpfen: Teilen Sie die Auffassung, dass wir eine politische Gesamtverantwortung haben und politisch ein Paket schnüren müssen, das wir dann auch politisch von der Landesregierung in das Parlament durchtragen?

Präsident Herr Steinecke:

Anderthalb Minuten sind schnell vorbei.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Ministerpräsident.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Brachmann, für die Antwort brauche ich nicht so viel Zeit wie Sie für die Frage.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Natürlich, Sie haben völlig Recht, das ist so. Wir haben uns das vorgenommen und wir werden dies auch zu Ende bringen.

Wenn Sie mich noch konkreter fragen, dann sage ich Ihnen: Mein Ziel ist es, diesen Gesetzentwurf bis zum Ende dieses Jahres durch das Kabinett zu bringen, damit er dann in den Landtag eingebracht werden kann.

Ich sage voraus: Sie werden das gesamte oder fast das gesamte Jahr 2009 brauchen, bevor er wieder aus dem Landtag herauskommt. Ich höre auch solche heroischen Sätze wie: Noch nie sei ein Gesetz aus dem Landtag so herausgekommen, wie es hineingegangen sei.

Aber wir werden unsere Pflicht erfüllen und Ihnen einen Gesetzentwurf vorlegen, und zwar zu dem vereinbarten Termin. Das wird also spätestens in der Januarsitzung der Fall sein, wenn wir es nicht gar bis zur Dezembersitzung hinbekommen sollten. Aber wir sind in der Pflicht und wir lassen uns von Ihnen auch in diese Pflicht nehmen.

Es ist meiner Ansicht nach deshalb sinnvoll, im Rahmen dieser Diskussion die Probleme darzustellen, weil uns allen - zurzeit der Landesregierung, im nächsten Jahr Ihnen selbst - dadurch deutlich wird, dass wir uns manche Sachen anders vorgestellt haben, als sie praktisch umsetzbar sind, dass dies nicht ein so riesengroßer Wurf werden wird und dass wir nicht alle Vorstellungen der Landräte und des Landkreistages werden umsetzen können.

Ich höre jetzt schon die klugen Leute, die dann sagen: Es kreißt der Berg, und zwar jahrelang, und gebar nicht einmal ein Mäuslein. Auch das gehört zum Geschäft.

Deswegen will ich in diese Verantwortung auch den Landtag einbeziehen. Wir werden Ihnen unsere Vorstellungen in dem Entwurf darlegen, und dann werden wir schauen, was Sie am Ende damit machen. Wir werden auch von gewissen Vorstellungen abraten, deren Umsetzung sich auch in anderen Ländern nicht bewährt hat. Auch das wird dazu gehören. Das wird dann nicht mit vorgeschlagen werden. Wir müssen dann begründen, weshalb wir das nicht vorgeschlagen haben.

Es gibt noch eine Reihe von Aufgaben, die in einem zweiten Schritt durchaus vernünftig kommunalisierbar sind und die auch kommunalisiert werden sollten. Aber ob dafür ein so großer Personalkörper erforderlich ist, wie Sie es jetzt angesprochen haben? Diesbezüglich habe ich zurzeit eine Reihe von berechtigten Fragen.

Wenn Sie Sachsen als Vergleich heranziehen, so will ich Ihnen nur eines sagen: Sachsen ist von anderen Positionen ausgegangen als wir. Wir haben schon einiges hinter uns.

Ich habe vor wenigen Tagen eines Abends einen ehemaligen Regierungspräsidenten aus Sachsen getroffen, der jetzt Präsident des Landesverwaltungsamtes ist; denn die Sachsen haben die Regierungsämter abgeschafft. Das heißt, eigentlich haben sie nur das Türschild geändert und den Namen abgeschafft; die Bündelungsbehörde haben sie belassen und haben im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform einiges umsortiert. Sie haben zum Teil Sachen neu sortiert, die wir schon ge regelt hatten. Auch dieser Vergleich ist also nicht sehr überzeugend.

Wenn Sie uns mit Mecklenburg-Vorpommern vergleichen, so können Sie sich auch Beispiele dafür aufzählen lassen, die belegen, dass die Rechnung nicht immer aufgegangen ist, sodass man das letztlich wieder rückgängig macht und es zentralisiert.

Das Ziel in der Dezentralisierung zu sehen - das habe ich im Zusammenhang mit einer Frage, die ich schon beantwortet habe, gesagt - ist meiner Ansicht nach nur in einem begrenzten Umfang sinnvoll. Wir müssen uns dann darauf einigen, dass wir uns diese Begrenzung nicht gegenseitig vorwerfen, sondern dass wir sie gemeinsam finden.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Jetzt hat die antragstellende Fraktion die Möglichkeit zur Nachfrage. - Frau Dr. Paschke, Sie haben anderthalb Minuten. Danach spricht wieder der Herr Ministerpräsident. Bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, wenn ich ein Fazit aus der ersten Runde ziehe, dann gehen Sie davon aus, dass das Kabinett innerhalb der nächsten 14 Tage zu einer Entscheidung hinsichtlich der Verlagerung substanzialer Aufgaben in die Kommunen kommt, obwohl es auf Seite 101 des Personalentwicklungskonzepts ausdrücklich heißt, dass keine der Prüfaufgaben bisher endgültig abgeschlossen worden ist und dass es hinsichtlich der Rahmenbedingungen mit den kommunalen Spitzenverbänden noch keine Einigkeit gibt.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Sind Sie trotzdem der Überzeugung, dass es innerhalb von 14 Tagen zu einem Kabinettsbeschluss kommen kann?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau Dr. Paschke, der Kabinettsbeschluss, von dem ich gesprochen habe, lautet: Auftrag der Lenkungsgruppe an das Innenministerium zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs - mehr nicht. Das ist doch klar. Das habe ich auch deutlich gesagt. Dass ein Teil dieser Probleme noch nicht gelöst ist, ist auch richtig.

Ich bitte Sie, sich auch einmal folgende Konstellation vorzustellen: Wir machen ein heroisches Personalabbaukonzept und sagen, entsprechend der demografischen Entwicklung werden wir weniger Personal zur Selbstverwaltung brauchen. Dann verlagern wir 400 oder 700 oder was weiß ich wie viele Stellen auf den kommunalen Bereich, wobei wir das Geld mitreichen müssen; das ist doch klar. Das heißt, wir reichen auf Dauer einen finanziellen Betrag für den Personalkörper mit, von dem wir sagen, dass er eigentlich im Laufe der Zeit schrumpfen müsste.

Oder wir sagen: Alles, was kommunalisiert wird, ist aus dem Personalabbaukonzept der nächsten Jahre oder Jahrzehnte herauszunehmen; denn wir haben den Kommunen dann einen bestimmten Betrag gegeben und dann ist es weg. Dann wird es zwar im Haushalt in einer anderen Titelgruppe geführt, steht aber für Einsparungen nicht mehr zur Verfügung.

Darüber hinaus kommt noch ein Problem auf uns zu, bei dem wir durchaus unterschiedlicher Meinung sind. In Baden-Württemberg hat man sich mit den Kommunen auf eine Effizienzrendite von 20 %, verteilt über sieben Jahre, geeinigt. Wie ich höre, wird das - das ist einvernehmlich vereinbart worden - durch entsprechende Strukturveränderungen der Kommunen erwirtschaftet.

Der Landkreistag hat gesagt: Über Zahlen reden wir nicht, aber über die Absicht können wir schon einmal reden. Von Oberbürgermeistern von Oberzentren - zumin-

dest von einem - höre ich: Die in Magdeburg müssen ja bekloppt sein; das kommt bei uns angesichts unserer Haushaltssituation überhaupt nicht infrage.

Damit bekommen wir also noch richtige Probleme. Aber diese Probleme, Frau Dr. Paschke, werden wir nicht bis Ende September 2008 gelöst haben. Bis Ende September 2008 wird es nur eine Entscheidung des Kabinetts über den Auftrag geben, was in einem zu erstellenden Gesetzentwurf enthalten sein soll. Dann kommt die nächste Diskussion und die kommt mit Sicherheit.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident. - Damit ist die erste Hauptrunde abgeschlossen. Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen. Das waren viele Informationen.

Wir kommen zur zweiten Runde. Mir liegen für die zweite Runde acht Wortmeldungen vor. Je Frage stehen anderthalb Minuten zur Verfügung. Dafür haben wir uns insgesamt eine halbe Stunde Zeit gegeben.

Ich rufe die erste Wortmeldung auf. Abgeordnete Frau Gudrun Tiedge von der LINKEN, bitte schön, Sie haben das Wort. Der Herr Ministerpräsident wird dann so freundlich sein und darauf antworten.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, Sie sprachen vorhin in Ihren Ausführungen sinngemäß davon, dass die elf Landkreise zu kleinteilig für die Übertragung von Aufgaben seien. Im Innenausschuss ist mehrfach über eine regionalisierte Variante der Aufgabenübertragung diskutiert worden.

Ich frage Sie: Hat die Landesregierung diese Variante ebenfalls in ihre Überlegungen einbezogen? Wenn ja: Zu welchem Ergebnis ist man gekommen? Wenn nein: Warum hat man diese Variante nicht andiskutiert?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Da bin ich etwas hilflos. Was meinen Sie konkret mit „regionalisierte Variante der Aufgabenübertragung“? Ich möchte Sie bitten, mir das zu erläutern.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Aufteilung auf Planungsregionen, auf fünf Planungsregionen zum Beispiel!)

- Alles klar. - Wir haben schon für einige Bereiche kommunale Zweckverbände. Wenn wir jetzt Aufgaben kommunalisieren und diese nicht auf einen Landkreis, sondern auf einen Zweckverband oder eine regionale Verwaltungsbehörde übertragen, dann schaffen wir einen vierstufigen Verwaltungsaufbau: Landkreise, regionale Bündelungsbehörde, Landesverwaltungsamt, Landesregierung.

Dazu sage ich: Dafür ist das Land Sachsen-Anhalt viel zu klein. Das sollten wir uns nicht zumuten.

Ich höre, dass es andere Länder machen - damit wir da nicht aneinander vorbeireden. Ich höre von solchen Vorstellungen aus Schleswig-Holstein. Aber dort gibt es eine andere Ausgangssituation. Der Verwaltungsaufbau des Landes Schleswig-Holstein ist zweistufig. Dort ist man erstmals dabei, eine Bündelungsbehörde als regionale Verwaltungsbehörde einzuführen. Sie wollen jetzt zwei oder vier oder fünf - das weiß ich nicht so genau - regionale Verwaltungsbehörden einführen.

Ich sage voraus: Wenn sie das dann gemacht haben, werden sie darüber nachdenken, sie zu einer Behörde zusammenzufassen, weil das effektiver ist. Und dann sind sie bei einem Landesverwaltungsamt - das wir schon haben.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Deswegen würde ich keinen Grund dafür sehen, diesen Weg zu gehen und das auch einmal zu probieren.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Als nächstem Fragesteller erteile ich Herrn Stahlknecht von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Ministerpräsident, ich möchte seitens der CDU-Fraktion eine Frage - noch aus dem Innenbereich - an Sie richten. Bis zu welchem Grad ist es aus Ihrer Sicht vertretbar, für die Wahrnehmung einer Verwaltungsaufgabe auf Landkreisebene, die gegenüber der Wahrnehmung durch eine zentralere staatliche Instanz bürger näher ist, Mehrkosten in Kauf zu nehmen? Inwieweit ist man bereit, Mehrkosten für die Kommunalisierung in Kauf zu nehmen?

In diesem Zusammenhang auch die Frage: Welche Bedeutung könnten dann mittelfristig E-Government-Angebote haben, die für solche Aufgaben von Bund und Ländern entwickelt worden sind?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Wenn wir ein reiches Land wären, welches nicht wüsste, wohin mit dem Geld, dann würde ich sagen, das sollte uns etwas wert sein, machen wir es und rechnen hinterher zusammen, was es kostet. Aber das sind wir nicht. Aus meiner Sicht ist die Situation auch nicht so, dass wir so denken sollten. Im Sinne der langfristigen Selbständigung des Landes auch im Bereich des Haushaltes sollten wir den Ehrgeiz haben, möglichst die effektivsten Strukturen zu finden, und uns von Gesichtspunkten der Kostengünstigkeit leiten lassen.

Die Frage der Bürgernähe - das ist der zweite Teil Ihrer Frage - kann man mit E-Government lösen. Diese Möglichkeiten hatten Generationen vor uns nicht. Das heißt, das, was uns einmal als politisches Vorbild oder Ziel vorschwebte, nämlich möglichst bürgernah und möglichst in die Kommunen hinein, müssen wir deswegen nicht mehr weiter verfolgen, weil die technischen Möglichkeiten das so nicht mehr notwendig machen. Wir sollten versuchen, das Ziel der Bürgernähe mit den technischen Kommunikationsmöglichkeiten umzusetzen und die Verwaltungsstrukturen so effektiv wie möglich zu organisieren.

Präsident Herr Steinecke:

Danke schön für die Frage und deren Beantwortung. - Nun spricht Herr Kosmehl von der FDP-Fraktion. Bitte.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Ministerpräsident, im Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz hat der Landtag beschlossen, dass zur Unterstützung einer Funktionalreform, also zum Umbau der Landesverwaltung insgesamt, mehrere Schritte abzuarbeiten sind. Dazu gehören die Aufgabenkritik und

im Anschluss daran der Aufgabenverzicht, die Aufgabenprivatisierung, die Aufgabenkommunalisierung oder gegebenenfalls als vierte Stufe die Aufgabenbündelung.

Ich frage Sie: Wird es neben dem Vorschlag der Landesregierung zur Funktionalreform im Hinblick auf eine Aufgabenverlagerung, also eine Kommunalisierung, auch Vorschläge zum Aufgabenverzicht, zur Privatisierung bzw. zur Bündelung von Aufgaben geben?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Zur Bündelung von Aufgaben: Sofern es nahe liegend ist, kann ich es mir sehr gut vorstellen.

Zum Aufgabenverzicht: Das ist eine ganz schwierige Problematik. Wir versuchen mit Bemühungen im Hinblick auf die Deregulierung zu gucken, welche Verordnung ist unnötig, was können wir abschaffen usw. Aber Sie erleben, sobald es irgendwo klemmt, gibt es Schwierigkeiten. Wenn Sie dann auf eine Aufgabe verzichtet haben und es hat damit Schwierigkeiten gegeben, dann wissen Sie, wie sich die Kette der Vorwürfe fortsetzt. Das machen wir uns gegenseitig immer wieder vor. Demzufolge werde ich in Bezug auf den Aufgabenverzicht immer erst gucken, ob das rechtlich abgesichert möglich ist oder ob wir damit nicht die Grundlage für die nächsten Vorwürfe legen.

Für die Aufgabenprivatisierung sehe ich im Moment - im Moment wenigstens - keinen Aufgabenbereich, von dem ich sage, den könnten wir mit einem Gewinn oder mit einem Vorteil für das Land privatisieren. Vielleicht wird es das geben, aber im Moment fällt mir nichts ein.

Präsident Herr Steinecke:

Der nächste Fragesteller ist Herr Bischoff von der SPD-Fraktion und danach spricht Herr Grünert. - Bitte schön, Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Ministerpräsident, es ist ja nicht so, dass wir in den letzten Jahren gar nichts kommunalisiert hätten. Ein gutes Beispiel dafür ist die Jugendpauschale; dies ist eines der Beispiele. Trotzdem gibt es in den letzten Jahren Menschen - auch in unseren Reihen -, die Bedenken äußern, weil sie sagen, das werde in den Landkreisen sehr unterschiedlich gehandhabt. Einige haben es kofinanziert, manche nicht, manche haben es für andere Zwecke verwendet.

Meine Frage ist, ob es nicht trotzdem richtig ist, es so gemacht zu haben, auch wenn man in Kauf nehmen muss, dass die demokratisch legitimierte Ebene der Kommune sehr unterschiedlich agiert. Dies steht im Gegensatz zu der Forderung, das Land muss für gleichwertige Verhältnisse einstehen und deshalb muss man es zentral behalten. Wie sehen Sie das?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Verehrter Herr Bischoff, das ist jetzt meine persönliche Meinung. Ich habe immer größte Bedenken und ein sehr geringes Verständnis dafür, wenn ich höre, das müssen wir selber machen, denen auf der Kreisebene trauen wir das nicht zu, sie sind nicht genug qualifiziert, verantwortungslos entscheiden sie sowieso, nur wenn wir es machen, ist es richtig. Das finde ich nicht sehr fair. Dort sitzen Leute, die auch im Landtag sitzen könnten, oder umgekehrt. Warum sollten wir denen nichts zumuten?

Allerdings muss man eines auch klar sehen: Dann muss geklärt werden, wer für welche Fehlentscheidungen haftet; denn das ist unser Problem. Wir haben wunderschöne Abwasserzweckverbände in kommunaler Eigenzuständigkeit. Das geht das Land eigentlich gar nichts an, aber wenn sie nicht mehr weiter können, dann stehen sie vor der Haustür. Wir haben über 80 Millionen € für die Entschuldung von Abwasserzweckverbänden ausgegeben, obwohl das keine Aufgabe des Landes ist. Das hätte alles in kommunaler Eigenverantwortung und Zuständigkeit gelöst werden können.

(Herr Gürth, CDU: Völlig richtig!)

- Hören Sie zu, das wird nämlich noch schöner. - Bei mir waren Vertreter eines Abwasserzweckverbandes aus Sachsen-Anhalt, die sich beschwert und Schadenersatz von der Landesregierung gefordert haben, weil wir sie nicht gezwungen haben, etwas zu machen, was ihnen vorgegeben wurde, was sie aber aus freien Stücken abgelehnt haben. Ein Landrat und ein Landesverwaltungsamt haben bestimmte Sachen erlassen und gesagt, ihr müsst das so und so machen, und die haben es einfach nicht gemacht. Die Folge war, dass die Schulden so hoch waren, dass sie die Gebühren für Wasser noch mehr erhöhen mussten. Dann kommen sie zu mir und sagen, wir verlangen Schadenersatz, weil ihr uns nicht gezwungen habt. Das habe ich mir alles schon anhören müssen.

Deswegen ist das ein Problem, welches man nicht einfach so menschlich großzügig entscheiden kann. Ich bin durchaus dafür, bestimmte Verantwortungen auf die Kreisebene zu delegieren. Aber dann müssen sie für die Folgen ihrer Entscheidungen selbst haften und dürfen nicht vor der Tür stehen und sagen: Jetzt seid ihr daran schuld und jetzt müsst ihr uns helfen. - Darüber müssen wir noch eine Einigung herbeiführen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt stellt Herr Grünert eine Frage und anschließend Frau Dr. Klein.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, dass die Entscheidung oder der Auftrag an das Innenministerium zur Funktionalreform bis Ende des Monats September erfolgen soll. Nun haben wir im nächsten Jahr die Aufgabe, den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2010/2011 aufzustellen. Eine Grundlage dafür wird die Neubestimmung des Finanzausgleichsgesetzes sein, welches die Finanzbeziehungen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften regelt.

Wie ist der Zeitplan Ihrerseits und seitens der Landesregierung im Hinblick auf die Frage, wie man die Finanzabsicherung und die Aufgabenübertragung in Übereinstimmung bringt, um mit der Haushaltsaufstellung - diese erfolgt im April/Mai - letztendlich klare Konturen dahin gehend zu haben, wohin die Entwicklung führen soll?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich kann Ihnen nicht versprechen, dass wir uns bis Ende Mai alle darüber einig sein werden. Aber Sie haben von der Sache her völlig Recht. Wir werden eine grundsätzliche Novellierung des FAG im Jahr 2009 machen müssen, sodass es zum 1. Januar 2010 in Kraft treten kann.

Wir werden parallel dazu den Gesetzgebungsvorgang zur Kommunalisierung, zur Funktionalreform machen müssen. Deswegen ist es für diesen Entscheidungsvorgang gut - auch für Sie im Parlament -, wenn wir uns jetzt entscheiden, dass die und die Aufgabe auf die Kommunen übertragen wird, um schon zu diesem Zeitpunkt zu wissen, welche Finanzmasse damit verbunden ist.

Das war die Arbeit, die in der letzten Zeit von den Arbeitsgremien geleistet worden ist. Das muss dann in Übereinstimmung gebracht werden, sodass beide Gesetze frühestens im Herbst des nächsten Jahres entscheidungsfähig sein werden. Aber sie müssen synchron und aufeinander abgestimmt entschieden werden.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. - Ehe ich Frau Dr. Klein das Wort gebe, wollte ich Mitglieder der Bildungsgesellschaft Magdeburg, die allerdings bereits gegangen sind, und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Prettin begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Klein, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, Sie verwiesen in Ihren Eingangsworten darauf, dass die kommunalen Spitzenverbände eng einbezogen sind und dass sie in der Lenkungsgruppe mitarbeiten. Im Personalentwicklungskonzept steht aber auf der Seite 100 - darauf hat auch Frau Dr. Paschke vorhin verwiesen - eindeutig - ob es eindeutig ist, weiß ich nicht -, dass es doch sehr schwierig ist und man sich bis jetzt mit den kommunalen Spitzenverbänden noch nicht über die Rahmenbedingungen geeinigt hat. Uns würde interessieren, welches die Schwerpunkte sind, bei denen die Auseinandersetzungen mit den kommunalen Spitzenverbänden sich bis jetzt noch nicht haben lösen lassen.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich kann Ihnen diesbezüglich fast alles nennen, was zur Diskussion steht: erstens den Inhalt, was nun kommunalisiert wird und was nicht, und zweitens natürlich auch die Probleme des Personalübergangs.

In großzügiger Freimütigkeit sagen Landräte: Lieber Herr Böhmer, wir wollen die und die Aufgabe übernehmen; das Personal könnt ihr behalten, wir haben genug gute Leute, die das machen, und außerdem werft ihr uns dauernd vor, dass wir zu viel Personal haben. Das heißt, wir brauchen eine Beschäftigung für das vorhandene Personal. Das kriegen wir dann schon hin. Wir benötigen höchstens ein paar Fachleute, mehr wollen wir nicht.

Ich würde vielleicht als Landrat genauso denken - ich bin ganz ehrlich; das muss man einfach sagen -, aber damit werden wir nicht übereinkommen. Wir werden dann das Verfahren regeln müssen.

Wie wir es machen - wir haben ja im Grunde genommen schon in kleinem Umfang Übungen gemacht -, dazu will ich ganz deutlich sagen: Beim letzten Personaltransfer sind wir, glaube ich, von 48 Planstellen ausgegangen und auf etwa 24, 25 Planstellen haben wir uns geeinigt - auf mehr nicht. Wenn man das so macht - mit bilateraler Einigung -, wird es auch nicht ganz einfach.

Aber es lohnt sich nicht, für einen kleinen Personalkörper ein Gesetz zu machen. Sobald es ein größerer Personalkörper wird, müssen wir es schon aus arbeitsrechtlichen Gründen mit einem Gesetz machen. Denn dann müssen - das weiß jeder - ganz saubere arbeitsrechtliche Grundlagen für den Fall geschaffen werden, dass jemand klagt.

Das sind Sachen, über die wir bestenfalls entscheiden können, wenn wir Ende des Jahres einen Gesetzentwurf fertig haben, weil dann die Dimensionen ungefähr feststehen.

Wir gucken uns auch an, wie es die anderen Länder gemacht haben. Baden-Württemberg - das wird mir immer vorgehalten - hat gar nichts gemacht. Die hatten zum allergrößten Teil Landesbeamte und haben gesagt: Ihr bleibt Landesbeamte, aber der Arbeitsort ändert sich; ihr sitzt jetzt dort und dort, aber ihr bleibt Landesbeamte. Da brauchen wir kein großes Gesetz zu machen. Das ist mit dem Beamtenrecht steuerbar.

Wenn Sie aber einen größeren Personalkörper an Tarifpersonal, an Angestellten haben, ist das arbeitsrechtlich ein völlig anderer Hintergrund. Demzufolge werden wir es vom Ausmaß des Personaltransfers abhängig machen, wie wir es gesetzlich regeln.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Jetzt kommt der Abgeordnete Herr Reichert von der CDU-Fraktion dran. Anschließend hat die Abgeordnete Frau von Angern das Wort.

Herr Reichert (CDU):

Herr Ministerpräsident, das Musterländle Baden-Württemberg ist ja schon mehrmals erwähnt worden. Sie haben selbst ausgeführt, dass bei der Umsetzung der Funktionalreform Effizienzgewinne von bis zu 20 % über sieben Jahre erzielt werden.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Dort.

Herr Reichert (CDU):

Erzielt werden sollen. - Ist diese Größenordnung auch für Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung der Funktionalreform angedacht?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ich habe versucht, Herr Reichert, zu sagen: Wir denken daran - weil Sie gefragt haben, ob so etwas angedacht ist -, aber der Landkreistag hat uns gegenüber bisher signalisiert, dass das ein Thema ist, über das man einmal reden könnte, ohne dass sie sich auf irgendwelche Zahlen festgelegt haben.

Wir sind nicht Baden-Württemberg. Ich gehe davon aus: Wenn wir uns irgendwo dazwischen einigen, dann sind wir auch schon gut.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Frau von Angern, Sie haben das Wort. Dann liegt mir noch eine Wortmeldung von Frau Birke Bull vor.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte an die Frage von Herrn Bischoff anschließen, der ganz konkrete Fragen zu der Jugendpauschale und zu dem Beschluss in der letzten Wahlperiode, die Jugendpauschale in das FAG zu übertragen, gestellt hat. Meines Erachtens sind Sie sehr schnell zum Abwasserverband gekommen, was ich an der Stelle schade finde, weil es das Problem verschleiert.

Sie haben bei diesen Entscheidungen insgesamt in den Raum gestellt, dass die Parlamentarier zuweilen die Sorge haben, dass die Entscheidungsträger vor Ort eben nicht die richtigen Entscheidungen treffen würden.

Ich gestehe, dass dieser Vorwurf oder diese Vermutung an der einen oder anderen Stelle sicherlich nicht ganz unbegründet ist. Nichtsdestotrotz denke ich, dass es bei der Jugendpauschale ein anderes Problem ist.

Teilen Sie meine Auffassung, dass es aufgrund des Weglassens der Kofinanzierungspflicht der Landkreise nicht an der Inkompetenz der Kreistagsmitglieder liegt, dass sie die Kofinanzierung nicht mehr gewährleisten können, sondern dass es zuweilen einfach am Haushaltsloch bei den Kommunen selbst liegt?

Denn es geht hierbei zum größten Teil nicht um rechtsverpflichtende Maßnahmen, sondern um Pflichtaufgaben mit einem Ermessensspielraum - umgangssprachlich auch gern „freiwillige Maßnahmen“ genannt -, die als Erstes wegfallen müssen, und zwar teilweise auch deshalb, weil das Landesverwaltungsamt sie als Erstes auf die Streichliste setzt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Frau von Angern, das ist eine Art Lernprozess, den wir jetzt gemeinsam machen. Das muss ich einmal so sagen. Wir haben gedacht, wenn wir das als einen Teil der Finanzmasse, die die Kommunen zur Verfügung bekommen, mit einer bestimmten Zweckbindung kofinanzierungsfrei in das FAG nehmen - das kann man ja im FAG festschreiben -, dann haben wir deren Entscheidungsspielraum erhöht.

Ich hätte damals auch nicht daran gedacht, dass den Kommunen, wenn es um die Genehmigung von Haushalten durch die Kommunalaufsicht geht, gesagt wird: Dann müsst ihr eben im Bereich der freiwilligen Aufgaben - das gehört dazu - streichen. - Die können gar nicht anders, weil wir ihnen solche Gesetze vorgegeben haben.

Demzufolge haben wir im Grunde genommen - aus Ihrer Frage geht das deutlich hervor - die Kommunen in eine Situation gebracht, in die wir sie eigentlich gar nicht bringen wollten. Das ist völlig richtig. Deshalb bin ich gern bereit zu sagen: Darüber müssen wir noch einmal nachdenken. Wir sind ja in manchen anderen Beziehungen auch schon vor bestimmten Kommunalisierungentscheidungen zurückgeschreckt, weil wir ansonsten die Kommunen durch die Kommunalaufsicht in Zwänge hineingebracht hätten, in die wir sie gar nicht hineinbringen wollten.

Wenn wir - das fällt mir gerade ein, weil wir im Jugendbereich sind - das einzige Land unter den neuen Bundesländern sind, in dem noch die DDR-Gesetzgebung

bezüglich der Nutzung der Sportstätten gilt, dann kann man ja einmal darüber reden. Darüber haben wir auch schon gesprochen. Ich weiß, was ich mir in diesem Zusammenhang alles habe an den Kopf werfen lassen müssen. Ich habe bis heute noch nicht alles verstanden.

Die Frage ist: Was trauen wir anderen zu? Aber die ernsthafte Frage war: Wie schützen wir die Kommunen vor Auflagen der Kommunalaufsicht, damit sie dann nicht aus Gründen der Haushaltsnot zu bestimmten Sachen gezwungen werden?

Sie werden sich daran erinnern, dass wir hier schon darüber gesprochen haben, eine Lösung zu finden, durch gesetzliche Vorgaben zu regeln, dass bestimmte Sachen durch die Kommunalaufsicht nicht zur Auflage gemacht werden dürfen. Ich habe den Eindruck, damit sind wir nicht allzu weit gekommen. Ich halte dieses Thema für ein noch offenes Thema. Darin gebe ich Ihnen völlig Recht.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Es gibt noch eine Frage von Frau Birke Bull von der Fraktion DIE LINKE. Frau Bull, bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident, es haben ja schon mehrere Redner gesagt, dass es, ehrlich gesagt, sehr schwer fällt, im Vergleich zu den Debatten von 2002 - meinetwegen auch von 1993 - einen wirklichen qualitativen und quantitativen Fortschritt zu erkennen. Ich möchte deshalb auf den Auftrag des Landtages zurückkommen, der im Dezember 2007 mit der Erwartung beschlossen wurde, dass die Landesregierung bis zum Ende des dritten Quartals verbindliche Aussagen über Kommunalisierungsmöglichkeiten trifft.

Sie sprachen davon, dass mit Kabinettsbeschluss Ende September der Auftrag an die Lenkungsgruppe geht, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. Deshalb meine Frage: in Ergänzung mit der Entscheidung über verbindliche Kommunalisierungspotenziale?

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Ja. Wir müssen es ja machen. Ich habe gesagt: Vor diesem Auftrag werden wir nicht kneifen. Ziel ist - damit wir uns nicht in der Undeutlichkeit verstricken -, dass der Lenkungsausschuss bis Ende September eine Kabinettsvorlage macht, damit das Kabinett entscheidet, was wir als Kommunalisierungspotenzial betrachten. Daraufhin ergeht der Auftrag an das Innenministerium, dies in einem Gesetzentwurf umzusetzen. Diesen Beschluss - das ist unsere Vorstellung von Kommunalisierungspotenzial - werden wir Ihnen selbstverständlich pflichtgemäß übermitteln.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der FDP - Beifall von der Riegerungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Es gibt keine weiteren Fragen. Sie merken es am Beifall: Ich glaube, es war eine Bereicherung. Es war nicht nur eine Veranstaltung mit Unterhaltungswert, sondern auch mit hohem fachlichen Inhalt. So darf ich mich bei Ihnen und auch bei

meinen Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, bedanken. Es war eine Bereicherung im Parlament. Herr Ministerpräsident, danke schön.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 19 ist damit beendet.

Herr Prof. Dr. Böhmer, Ministerpräsident:

Herr Präsident, ich habe gehört, es ging darum, den Unterhaltungswert zu erhöhen. Ich hoffe, es ist mir gelungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Sie haben das mit sehr viel Inhalt gemacht. Herzlichen Dank. Kompliment! - Wir atmen einmal kurz durch. Herzlichen Dank auch an Sie. Es war diszipliniert und qualifiziert, was Sie gefragt haben. Dafür wollte ich mich noch einmal ausdrücklich bei Ihnen bedanken. Wir fühlen uns bestärkt darin, darüber nachzudenken, ob wir das weiterhin so machen.

Nachdem wir einmal durchgeatmet haben, rufe ich den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Prekäre Arbeit und Entlohnung in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der SPD - **Drs. 5/1170**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 5/1402**

Für die Aussprache wird die Debattenstruktur C - 45 Minuten Gesamtredezeit - in der Reihenfolge FDP, CDU, DIE LINKE und SPD gewählt. Gemäß § 43 unserer Geschäftsordnung hat jetzt der Antragsteller das Wort. Frau Hampel, Sie können fragen. Bitte schön. Anschließend wird der Minister für Wirtschaft und Arbeit Herr Dr. Haßeloff antworten. Dann beginnen wir mit der Debatte.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion bietet eine gute Gelegenheit, um erneut im Landtag über das Thema Arbeit und Löhne zu diskutieren. Der Landesregierung und den beteiligten Ämtern und Institutionen ist für die umfassende Antwort zu danken, wenngleich doch auffällt, dass in Ermangelung ausreichender Datengrundlagen oftmals keine konkrete, insbesondere auch nach Geschlechtern getrennte Darstellung erfolgen konnte bzw. keine statistischen Angaben für Sachsen-Anhalt vorliegen, sondern oft nur für die ostdeutschen Bundesländer insgesamt.

Dennoch können wir uns mit einem umfangreichen und detaillierten Datenmaterial befassen, das gute Analysen mit, so meine ich, bemerkenswerten und nachdenklich machenden Ergebnissen beinhaltet.

Die SPD-Fraktion hat mit ihrer Großen Anfrage zur prekären Arbeit und Entlohnung in Sachsen-Anhalt eine Basis geschaffen für weitere Diskussionen, für ein Handeln im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, auch in Bezug auf die Einführung von Mindestlöhnen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung Sachsen-Anhalts sind die Arbeitslosenzahlen im letzten Jahr deutlich zurückgegangen. Das ist gut für die Menschen in unserem Land.

Ich denke, dass wir uns alle darin einig sind, dass mit dem Erreichen der niedrigsten Arbeitslosenquote seit dem Jahr 1991 im August dieses Jahres, mit dem kontinuierlichen Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, mit dem langsam Absinken der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und auch mit dem Rückgang der Zahl der Unternehmensinsolvenzen viel Positives erreicht wurde, über das wir uns freuen und auf das wir stolz sind.

Wer allerdings heute immer noch glaubt, dass wirtschaftliches Wachstum und Konjunkturaufschwung bei allen Menschen gleichermaßen ankommen und die Menschen dann auch noch bestenfalls mehr verdienen, mehr Geld im Portemonnaie haben, der gibt sich einer gehörigen Illusion hin.

Die Menschen in unserem Land stehen nicht nur vor dem Problem der Arbeitslosigkeit, sondern zunehmend auch vor Problemen, wenn sie arbeiten. Über diejenigen, die hart arbeiten und trotzdem noch aufstockende Leistungen vom Staat beziehen, über diejenigen, die für Hungerlöhne arbeiten, über diejenigen, die in den Betrieben zum Teil nicht die gleichen Rechte wie ihre Kollegen haben, und über diejenigen, die gar nicht wissen, was gute Arbeit ist, wollen wir heute reden.

Erlauben Sie mir, kurz auf die allgemeine Lohnentwicklung in Deutschland einzugehen. In einer Studie der Universität Duisburg/Essen ist festgestellt worden, dass der Niedriglohnsektor in Deutschland rasant angewachsen ist. Der Anteil der Geringverdiener lag im Jahr 1995 noch bei 15 %, im Jahr 2006 hingegen schon bei 22 %. Zudem sind die Realeinkommen von Geringverdienern in den letzten Jahren um 14 % gesunken. Das betrifft insgesamt 14 % aller Arbeitnehmer in Deutschland.

Zu den Verlierern dieser Entwicklung zählen nicht nur Minijobber und Teilzeitbeschäftigte, sondern auch Geringverdiener mit klassischen Vollzeitjobs. Besonders bedenklich ist, dass die Niedriglöhne sogar während des jüngsten Konjunkturaufschwungs gesunken sind.

Ebenso bedenklich ist für uns die immer größer werdende Lohnkluft. Die Realeinkommen von Spitzenverdienern sind gewachsen, die von Geringverdienern aber gesunken. Die Umverteilung von unten nach oben hat massiv zugenommen.

Ich will an dieser Stelle keine Neiddebatte beginnen, wohl aber die Fakten benennen, die sich aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage ergeben haben.

Jetzt ganz konkret zu der Großen Anfrage. Sie hat zahlreiche Ergebnisse hervorgebracht; die wichtigsten möchte ich herausgreifen. Wir hatten insgesamt 40 Fragen gestellt. Alles kann man in dem Rahmen dieser Aussprache leider nicht unterbringen.

Zu den Fakten: Ostdeutschland ist ein Niedriglohngebiet. Im Osten arbeiten mehr als 40 % und im Westen weniger als 20 % für einen geringen Lohn, das heißt für weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Lohns - wenn es auch blöd ist, dass man an dieser Stelle immer noch die Unterscheidung zwischen Ost und West machen muss; aber wir haben die Fragen in unserer

Großen Anfrage bewusst so gestellt und auch die Antworten so erhalten.

Eine IWH-Studie vom Anfang des Jahres belegt, dass im Osten jeder Fünfte für einen Lohn von weniger als 7,50 € arbeitet, im Westen Deutschlands dagegen nur jeder Zwölftete.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung von Professor Blum, der meint, dass es, gerade weil so viele Menschen von einem Mindestlohn betroffen wären - man könnte auch sagen: profitieren würden -, gefährlich wäre, einen solchen einzuführen. Das hat mich persönlich sehr zum Nachdenken angeregt.

Ich meine, dass diese Sichtweise völlig die negativen Folgen von Niedrigsteinkommen ausblendet, nicht nur für die Betroffenen, sondern auch, wenn man das auf Sachsen-Anhalt bezieht, für die demografische Entwicklung unseres Landes, für die Kommunen angesichts der Kostenbelastung infolge der Aufstockung im Rahmen des SGB II

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

und auch für die am Boden liegende Binnennachfrage.

(Zustimmung bei der SPD)

Niedrige Löhne sind auch 18 Jahre nach der Wende nicht unbedingt ein Standortvorteil.

(Zustimmung von Herrn Graner, SPD)

Ansonsten wäre die Arbeitslosigkeit im Osten nicht doppelt so hoch wie im Westen. Ich verweise auf die Aktuelle Debatte über Henkel in Genthin; die haben wir aber später sowieso noch auf der Tagesordnung.

Weitere Ergebnisse der Großen Anfrage in Kurzform:

Erstens. Die Beschäftigung im Niedriglohnbereich betrifft nicht nur Geringqualifizierte. Mehr als die Hälfte der im Niedriglohnbereich Beschäftigten verfügt über eine Berufsausbildung oder Abitur. Fast 4 % haben sogar einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. Es ist also mitnichten so, dass nur die Bildungsfernen im Niedriglohnbereich arbeiten. Oftmals wird ja gerade so argumentiert, dass die Bildungsfernen, diejenigen, die - ich sage es jetzt - nicht so schlau sind, im Niedriglohnbereich Arbeit bekämen und ansonsten vielleicht arbeitslos wären. Mit diesem Irrglauben ist jetzt endgültig aufgeräumt worden.

Zweitens. Die Niedriglohnarbeit ist auch nicht zwangsläufig ein Sprungbrett zu einer besser bezahlten Stelle. Jeder dritte Niedriglohnbeschäftigte befindet sich auch nach sechs Jahren in einem geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnis. Lange gab es die Hoffnung, dass mit den Niedriglohnarbeitsplätzen dauerhaft mehr Arbeitsplätze entstehen würden, und zwar solche, die einfache Arbeiten für Geringqualifizierte verlangen und dann zu einem Sprungbrett in besser bezahlte Jobs werden könnten. Das ist nicht so.

Die Niedriglohnstudie des IAB hat denjenigen, die solche Hoffnungen und Vorstellungen immer wieder äußern, einen glatten Dämpfer verpasst. Niedriglohnjobs sind nun einmal instabil, von kurzer Dauer und führen langfristig nicht zu einer Integration in besser bezahlte Jobs.

Drittens. Die Bedeutung der Leiharbeit hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. - Ich weiß, dass das jetzt ein bisschen anstrengend für diejenigen ist, die hier zu-

hören; wir haben sehr viele Zahlen und Fakten präsentiert bekommen. Ich möchte sie aber trotzdem nennen.

Im Jahr 2003 waren in Sachsen-Anhalt rund 8 500 Personen bei Leiharbeitsfirmen beschäftigt. Diese Zahl stieg im Jahr 2007 auf mehr als 20 000 an. Die Leiharbeitsquote erhöhte sich von 1,1 % auf 2,8 %. Die Leiharbeit wuchs damit in Sachsen-Anhalt stärker als in Gesamtdeutschland, wo sie nur auf 2,4 % stieg.

Auch die Anzahl der Leihfirmen ist deutlich gestiegen, und zwar in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen von 411 im Jahr 2000 auf 732 im Jahr 2007. Es sind jetzt fast doppelt so viele.

Wir, die SPD-Fraktion, wollen die Leiharbeit nicht verdammen. Sie hat ihre Berechtigung dort, wo sie von der Wirtschaft eingesetzt wird, um Auftrags- und Produktions spitzen abzufedern. Wir haben aber sehr wohl etwas dagegen, wenn sie systematisch eingesetzt wird, um Stammpersonal zu ersetzen und unterschiedliche Rechte zwischen den Beschäftigten zu schaffen. Auch das war erst vor Kurzem Thema im Landtag.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Ich denke, wir haben dazu schon ausführlich berichtet. Hierzu sagen wir ganz klar: gleiches Recht und gleiches Geld für gleiche Arbeit!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Viertens. Ein bedrückender Fakt, der uns alle aufgeschreckt hat - - Ich glaube, auch Herrn Franke von der FDP. Sie haben sich erschrocken gezeigt über die sehr hohe Zahl von 67 000 Personen in Sachsen-Anhalt, die nicht vom Lohn ihrer eigenen Arbeit leben können.

(Zuruf von Herrn Franke, FDP)

Die zum Teil sehr niedrigen Löhne, die in Sachsen-Anhalt in bestimmten Branchen gezahlt werden, führen dazu, dass im September 2007 - das ist die letzte verfügbare Zahl - 76 300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich noch aufstockende Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Davon gingen über 47 000 Personen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Hierbei handelt es sich also um Personen, die ganztags arbeiten, deren Lohn für sie und ihre Familie aber noch nicht zum Leben ausreicht.

Die „Volksstimme“ hat in ihrem Kommentar zu Recht von einer skandalösen Zahl gesprochen. Ich glaube mich erinnern zu können, dass die Meinungen aller Fraktionen hierzu gleich ausfielen.

Fünfter Punkt. In zahlreichen Branchen in Sachsen-Anhalt sind Niedrigstlöhne Alltag. Sie erinnern sich alle an die der Antwort auf die Große Anfrage beigelegte Tabelle. Dieser konnte man entnehmen, dass insgesamt 34 Tarifverträge Bruttostundenlöhne unter 7,50 € auswiesen. Die Spanne reicht von 3,82 € die für das Konditorenhandwerk gelten - ich will sie jetzt nicht alle aufführen -, bis zu 7,50 € die im Malerhandwerk gezahlt werden.

Sechster Punkt. Die Tarifbindung wird immer löchriger. Die Tarifbindung in Sachsen-Anhalt hat deutlich abgenommen. Im Jahr 2000 sind noch 51 % der Beschäftigten nach einem Branchentarifvertrag entlohnt worden, im Jahr 2007 hingegen nur noch 40 %. In Westdeutschland sind es immerhin noch 56 %, die nach einem Branchentarifvertrag bezahlt werden.

Welche Schlussfolgerungen zieht die SPD-Fraktion aus dem Ergebnis der Großen Anfrage? - Wir sind zu der Einschätzung gelangt, dass wir eine verbindliche Lohnuntergrenze brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das findet die CDU auch! Dazu sind die Tarifparteien aufgerufen! - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Prekäre Arbeitsplätze, zunehmendes Lohngefälle, zunehmende Lohnspreizung sind das Ergebnis bröckelnder Tarifautonomie.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Herr Gürth, ich würde mich freuen, wenn Sie gemeinsam mit den Gewerkschaften nach Lösungen für dieses Problem suchen könnten.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Gürth, CDU: Das mache ich schon seit Jahren!)

Der Niedriglohnsektor muss deutlich eingedämmt werden, seine Verfestigung muss vermieden und es müssen seine negativen Rückwirkungen auf die Beschäftigungs-, Finanz- und Einkommenssituation ausgeschlossen werden.

Dort, wo Leiharbeit als flexibles Arbeitsmarktinstrument missbraucht und die Rechte von Leiharbeitern systematisch beschnitten werden, muss dem Einhalt geboten werden. Es muss klar sein, dass durch Leiharbeit die Stammbelegschaften nicht ersetzt werden können und dürfen. Es muss klar sein, dass Leiharbeiter nicht nur auf dem Papier die gleichen Rechte haben.

Last, but not least: Wir brauchen in Deutschland Mindestlöhne.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Super! - Frau Bull, DIE LINKE: Herrlich! - Herr Tullner, CDU: Es wird immer besser! - Herr Gürth, CDU: Wir sind schon immer für Mindestlöhne gewesen!)

- Das war klar. Von Ihnen kam das.

Als Letztes: Die Wirtschaft braucht einen Schutz vor unfairem Wettbewerb, weil sie gegen Dumpinganbieter sonst nicht bestehen kann.

Auf den Punkt gebracht: Von Arbeit muss man leben können. Das ist eine unserer zentralen Forderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Antwort auf die Große Anfrage wurden viele Daten zusammengetragen. Lassen Sie uns diese Daten und Fakten, die ein deutliches Bild zeigen, nutzen, gemeinsam aktiv an der Verbesserung des Arbeitsmarktes, gemeinsam für Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, gemeinsam gegen prekäre Arbeit zu streiten.

Wir haben sicherlich in dem einen oder anderen Punkt unterschiedliche Ansichten. Das ist ganz natürlich. Aber: Die Fakten liegen nun einmal auf dem Tisch. Davor kann niemand die Augen verschließen.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Hampel.

Bevor ich dem Herrn Minister das Wort erteile, begrüßen wir Besuch aus Beetzendorf. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums in Beetzendorf beeindrucken uns heute im Landtag. Herzlich willkommen auf der Südtribüne!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, jetzt haben Sie das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Hampel hat aus der Antwort auf die Große Anfrage schon die wesentlichen statistischen Fakten herausgezogen und benannt.

Vielleicht zwei Vorbemerkungen. Die Erste: Wir haben die dynamischste Phase auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland und vor allen Dingen auch in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren gehabt. Wir haben in den letzten fünf Jahren eine Reduzierung der Arbeitslosenquote und der Arbeitslosenzahl um 31,2 % erfahren - also ein Drittel weniger Arbeitslose.

Die zweite Vorbemerkung: Wir haben dies - neben der wirtschaftlichen Dynamik und neben der guten Wirtschaftspolitik, die wir auch gemeinsam betrieben haben -

(Zustimmung von Frau Gorr, CDU)

vor allen Dingen - das sage ich jetzt bewusst, um auch das Selbstbewusstsein unserer Koalitionsfreunde, der Sozialdemokraten ein bisschen zu stärken - der Agenda 2010 zu verdanken.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Franke, FDP)

Sie haben mit diesem Reformwerk, aus den Köpfen der Sozialdemokratie sozusagen heraus entwickelt,

(Frau Bull, DIE LINKE: Meinen Sie?)

einen Schwung in den Arbeitsmarkt hineinbekommen, für den Ihnen die ganze Nation eigentlich nur dankbar sein kann.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Franke, FDP - Herr Miesterfeldt, SPD: Denken Sie!)

Deshalb können Sie an dieser Stelle - zumindest was die quantitative Frage anbelangt - zufrieden sein mit den Ergebnissen, die Hartz I bis Harz IV gebracht haben, zufrieden sein mit den Ergebnissen, zu denen man im Zusammenhang mit dem Zeitarbeitsgesetz einschließlich der Tarifbindung und der Tarifvertragsvorgaben gekommen ist.

Sie können zufrieden sein mit der extensiven Dynamik der Gründungsaktivitäten in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt. Die Ich-AGs sind ein richtig guter Selbstläufer geworden. Wir haben die Selbständigenquote durch Gründungsaktivitäten von 7 % auf 9 % erhöhen können.

Wir haben im Bereich der Minijobs und Midijobs und durch die Kombination mit einer Grundsicherung, die auf dieser Welt einzigartig ist, eine Systematik hinbekommen, die Arbeiten auch im Niedriglohnbereich wieder attraktiv macht. Des Weiteren haben wir ein einzigartiges Instrument, das ich mir viele, viele Jahre lang auch in meiner früheren beruflichen Vergangenheit immer gewünscht habe, endlich zur Verfügung:

(Frau Penndorf, DIE LINKE, schüttelt den Kopf)

Das Einstiegsgeld als echtes Kombilohnmodell, mit dem wir inzwischen über 12 000 Jobs in Sachsen-Anhalt schaffen konnten, von denen, weil es sich um ein befristetes Instrument handelt, über 6 000 als nachhaltig dauerhafte Arbeitsverhältnisse auf höherem Lohnniveau als in der Einstiegsgeldphase entstanden sind und entstehen können. Das ist also erst einmal eine Erfolgsgeschichte.

Ich verstehe das Anliegen der SPD-Fraktion sehr gut, dass es nach dieser dynamischen Phase der Arbeitsmarktreformen jetzt darauf ankommt, was sich nach den quantitativen Effekten, die wir auf dem Arbeitsmarkt erzielt haben - niedrigste Arbeitslosenquote seit 1990 -, sozusagen qualitativ dahinter entwickelt hat. Das ist ein legitimes Anliegen, weil die qualitative Struktur auf dem Arbeitsmarkt einfach in diesem Zusammenhang mit untersucht werden muss.

Das heißt: Ist das, was an zusätzlicher Beschäftigung entstanden ist - allein in den letzten zwölf Monaten sind in der Wirtschaft unter Abzug des öffentlichen Dienstes fast 15 000 Jobs entstanden, in allen Bereichen, auch in den höherwertigen Bereichen - und was sich positiv entwickelt hat, unseren grundsätzlichen sozialpolitischen Ansprüchen angemessen?

In dieser Hinsicht hat die Große Anfrage einiges an Handlungsbedarfen deutlich zur Kenntnis gegeben und herausgeschält.

Genau an dieser Stelle müssen wir nach dieser positiven dynamischen, teilweise auch extensiven Phase schauen, wie wir jetzt Struktur an bestimmten Stellen hineinbekommen, Qualität und auch Standards hineinbekommen, die der sozialen Marktwirtschaft noch deutlicher entsprechen als bisher.

Ich will dazu nur einmal ein methodisches Beispiel nennen. Die Ich-AG hatte eben die erste extensive Phase, in der praktisch jeder gründen konnte. Dann hat man festgestellt: Das Potenzial ist mehr oder weniger ausgeschöpft, es kann auch für die Beteiligten, die mitwirken, zum Nachteil gereichen, wenn sie persönliche Risiken eingegangen sind oder wenn Sättigungseffekte mit hineinspielen. Ab einer bestimmten Phase hat man dann die Vorlage eines klaren Businessplanes vorgeschrieben, der von den Kammern zu genehmigen ist, womit wir deutlich auf Qualität setzen.

In anderen Bereichen könnte man das genauso tun, zum Beispiel bei der Anwendung des Instruments des Einstiegsgeldes. Wenn wir für uns in Sachsen-Anhalt ordnungspolitisch vereinbart haben, dass die Mindestfinanzierung eines Arbeitgebers bei der Anwendung dieses Instruments 4 € sein muss, kann man sich durchaus überlegen, ob man diese untere Abschneidegrenze bei 4,50 € oder 5 € setzt, damit nicht der Steuerzahler in Kombination mit diesen einzelnen Anteilsfinanzierungen zu sehr diese Einstiegsmöglichkeit mitfinanziert, sondern die Wirtschaft hier deutlicher ins Boot geholt wird.

All das muss jetzt qualitativ fortentwickelt werden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich glaube, wir haben durch die Beantwortung der Großen Anfrage durchaus auch gemeinsame Pfade beschrieben, wo wir nachsetzen müssen. Dass wir innerhalb der Koalition dabei nicht immer automatisch zu den gleichen Instrumenten greifen, zumindest was die Reihenfolge anbelangt, ist klar. Denn wenn wir zum Beispiel

im Bereich der Aufstocker die Statistik analysieren, dann wissen wir, dass sich die Aufstocker mehrheitlich in dem Bereich befinden, in dem wir es mit Mini- und Midijobbern zu tun haben; dort ist es fast systematisch vorgegeben, dass noch etwas draufgepackt werden muss. Aber es ist besser, sie gehen in einem Minijob arbeiten, als dass sie ganz zu Hause bleiben.

(Zustimmung von Frau Take, CDU - Beifall bei der FDP)

Genauso geht es darum, dass wir auch schauen, wenn wir ordnungspolitisch deutlicher eingreifen als bisher: Wo müssten diese Grenzen liegen und ist das volkswirtschaftlich verkraftbar? Denn die Aufstocker im Nichtmini- und Nichtmidijobbereich, das heißt im ganz normalen sozialversicherungspflichtigen Bereich, sind mehrheitlich Familienangehörige, die einer Familie mit einer größeren Zahl an zu ernährenden Personen angehören. In den seltensten Fällen sind es Singles.

Das heißt, die Grundsicherung in Deutschland ist sozialpolitisch sehr gut gewählt für die Finanzierung einzelner Personen. Aber dort, wo es um mehrere Personen geht und vor allen Dingen um kinderreiche Familien, greift es nicht. Dort würde aber auch ein Mindestlohn von 7,50 € nicht greifen, dort müssten wir bei 12,50 € beginnen.

Das heißt, hier haben wir ein System, bei dem der Sozialstaat immer gefordert bleiben wird, weil wir schlicht und einfach an dieser Stelle nicht nationalstaatlich agieren können, da diese Arbeitsplätze anderen Wettbewerbsdrücken ausgesetzt sind, nämlich globalen Wettbewerbsdrücken.

Dabei müssen wir die Frage stellen: Wollen wir, dass weiterhin Fahrräder bei Mifa in Sangerhausen geschraubt werden zu den Stundenlöhnen, die dort bezahlt werden, oder soll diese letzte deutsche Fahrradfabrik - so sage ich einmal - demnächst auch in China stehen? Das wollen wir nicht.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU, und von Herrn Franke, FDP)

Ich will mit diesen kleinen Beispielen eigentlich nur Folgendes anregen: dass wir produktiv auf der Basis des Materials weiter um gute Lösungen ringen, die mehrheitlich natürlich bundespolitisch eingespielt werden müssen; das ist klar.

In der Koalition sollte uns das gemeinsame Bemühen auch weiterhin einen, dass wir uns ein hoch sensibles Problembewusstsein bewahrt haben, dass wir uns nicht allein mit quantitativen Zielen zufrieden geben, dass wir nicht nur zufrieden sind, wenn die Arbeitslosenzahl nach unten geht, sondern dass wir auf Nachhaltigkeit setzen und vor allen Dingen auch schauen wollen: Wie kriegen wir diese sich öffnende Schere zwischen der immer noch hohen Arbeitslosenquote von 13,6 % in der Statistik und den 10 000 offenen Jobs geschlossen, wo wir auf der einen Seite Qualifizierungsbedarf haben und demzufolge - mein Petrum - die Versicherungsbeiträge der Bundesagentur nicht beliebig herunterfahren können, weil aus dem Beitragsaufkommen schlüssig und einfach auch Qualifizierungsmöglichkeiten finanziert werden müssen.

Auf der anderen Seite muss es auch darum gehen, dass die Arbeitgeber von uns ganz deutlich Signale bekommen, dass nur mit anderen Lohnstrukturen und Anreizstrukturen diese Fachkräfte zum Beispiel aus dem Pendlerpotenzial für Sachsen-Anhalt zurückgewonnen wer-

den können, damit wir letztlich auch in den boomenden Branchen, zum Beispiel der erneuerbaren Energien und des Spezialmaschinenbaus, die Fachkräfte haben, die eben nicht bereit sind, für Stundenlöhne von 7,50 € oder 8 € zu arbeiten, sondern wahrscheinlich erst ab 10, 12, 15, 18 € kommen, so wie sie auch in den boomenden Regionen Deutschlands, im Raum Stuttgart von mir aus oder in München, bezahlt werden. Somit muss es im Lohnsystem ganz klare Entwicklungen geben und dabei ist die Arbeitgeberseite gefordert.

Ich sehe auch mit einer gewissen Besorgnis, Frau Hampe, dass die Bindungsquote bzw. die Organisationsquote in einem Flächentarifvertrag in Sachsen-Anhalt deutlich gesunken ist auf 40 %. Aber immerhin werden weitere 35 % nach Haustarifverträgen bezahlt, sodass wir davon ausgehen, dass immer noch deutlich über zwei Drittel aller Beschäftigten in doch relativ strukturierten Arbeitsbedingungen tätig sind.

Wenn wir aber diesen Organisationsgrad - daran habe ich auch ein persönliches Interesse im Sinne einer vernünftigen Ordnungspolitik - wieder erhöhen wollen, dann muss es gelingen, dass die Strategien von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften einfach auch zukunftsorientierter werden und auch attraktiver für diejenigen werden, die Mitglieder werden sollen.

Auf der anderen Seite ist es auch so, dass wir nicht alles bloß einer gewissen allgemeinen - in Anführungszeichen - Verschlechterung an dieser Stelle zuordnen und zuschreiben dürfen. Wir müssen vielmehr auch sehen, dass bestimmte Dinge passieren, weil sie auch bundespolitisch so gewollt und verordnet waren. Wenn wir im Bereich der Telekommunikation von einer Deregulierung sprechen und diese wollen und die Gebühren auf dem Telekommunikationsmarkt auch für den Verbraucher adäquat und europäisch vergleichbar gut entwickelt sehen wollen - das ist ja in den letzten Jahren gelungen -, dann heißt das, dass über alle Bundesregierungen der letzten Jahre hinweg versucht wurde, Monopole aufzubrechen und Wettbewerber an den Markt zu bringen, die logischerweise nicht die Organisationsstrukturen aufweisen, wie sie bisher die Monopolunternehmen aufwiesen.

An dieser Stelle sind für die neuen Wettbewerber, die neuen Player am Markt einfach auch Anreizstrukturen von Arbeitgeberseite und von Arbeitnehmerseite zu entwickeln, die dazu anreizen, sich in Arbeitgeberverbänden und auch in Gewerkschaften zu binden und sich tariflich zu vereinbaren, damit man auch langfristig Qualitäten erzeugt, die für beide Seiten positiv sind, wenn es darum geht, Fachkräfte zu animieren, dort zu arbeiten, nicht abzuwandern bzw. nicht mehr zu pendeln, sondern in Sachsen-Anhalt zu arbeiten. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, das ist ein dickes Brett, das gehobt werden muss. Auch das, denke ich, können wir aus unserer Verantwortung und aus dem gemeinsamen Behandeln dieser Daten ableiten.

Ich denke, dabei gibt es viele interessante Aufgaben. Aber insgesamt können wir mit diesem Zwischenergebnis der Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre zufrieden sein. Wir können allerdings nicht so zufrieden sein, dass wir sie ad acta legen und sagen, diese Aufgabe ist erfüllt. Vielmehr geht es jetzt darum, in eine qualifizierte Phase einzutreten, in der es um die Standards geht, die wir an bestimmten Stellen gemeinsam verbessern sollten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Ihre Rede hat natürlich zu Nachfragen gereizt. Herr Henke, Frau Rogée, Herr Dr. Thiel und Frau Penndorf haben sich gemeldet. Wollen Sie die Fragen beantworten?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Gern.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Henke, Sie haben das Wort.

Herr Henke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie bezeichneten die Ich-AG-Lösung als ein Erfolgsmodell. Aus meiner beruflichen Erfahrung habe ich andere Eindrücke gewonnen. Letztlich sind sehr viele künftige Unternehmer in die Ich-AG gedrängt worden, um weitere Unterstützungsleistungen überhaupt beziehen zu können. Die begrüßenswerten Regelungen zur Notwendigkeit der Aufstellung eines Businessplans kamen sehr spät, ich behaupte: zu spät.

Ich möchte Ihnen deshalb zwei Fragen. Erstens. Gibt es in Ihrem Hause eine Übersicht zur Quote des Überlebens, wie viele der ursprünglichen Ich-AG-Gründer die ersten, ich sage: nur zwei Jahre überstanden haben?

Zweitens. Gibt es eine Untersuchung über die dadurch ausgelösten Verdrängungseffekte bei der bestehenden Wirtschaft? - Ich meine vor allem, inwieweit durch Ich-AGs mit Dumpingpreisen in personalkostenintensiven Handwerks- und Dienstleistungsbereichen Billigangebote unterbreitet wurden.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Henke, da wir uns schon lange kennen, ordne ich den ersten Teil Ihrer Frage Ihrer früheren Verbandsfunktion zu. Als Verbandsfunktionär muss man logischerweise auch die Interessen dieses Verbandes und der dort organisierten Unternehmen im Blick haben. Das hatten Sie auch.

Es ging genau darum, dass in diese Strukturen durchaus Bewegung hineingehörte. Es war aber damals die Intention des Bundesgesetzgebers, dass es dort möglichst nicht zu Verwerfungen und zu Substitutionseffekten kommt; denn dann hätten wir arbeitsmarktpolitisch nichts gewonnen.

Unter dem Strich können wir sagen, es ist eine positive Entwicklung festzustellen. Wir haben insgesamt in diesen Sektoren mehr, weil der Markt aufgeweitet wurde und weil wir inzwischen Tätigkeiten auf dem Markt haben, die es aufgrund der vorherigen Unternehmensstrukturen nicht gab. Das ist vor allen Dingen im privaten und im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich der Fall, wo viele Dinge heute praktiziert werden, die mit den früheren Strukturen nicht realisiert wurden, wo etwas aufzubrechen war.

Dass es an bestimmten Stellen aufgrund des neuen Weges, der beschritten wurde, durchaus auch negative Effekte gegeben hat und geben konnte, will ich nicht bestreiten. Man hat deshalb versucht nachzuregulieren.

Das war in Teilen aber auch eine Kontrollaufgabe, weil das nicht nur nicht so gewollt war, sondern weil es in Teilen auch gar nicht erlaubt war. In den Bereichen, wo die Handwerksordnung griff, musste ordnungspolitisch deutlicher nachgefasst werden, ob es dort Missbräuche gegeben hat.

Das hat sich, denke ich einmal, insgesamt auch so weit beruhigt, dass wir auch bis in die Statistik hinein sauber benennen können, dass es einen nachhaltigen Effekt gegeben hat. Mehr als 90 % der Existenzgründer agieren auch nach dem Ablauf der drei Förderjahre dauerhaft auf dem Markt. Sie haben sich also ihre neuen Marktanteile erarbeitet.

Wir haben keine mit den Ich-AGs monokausal zusammenhängenden Veränderungen in den Ursprungsunternehmensstrukturen zu verzeichnen. Es ist also nicht in Größenordnungen dazu gekommen, dass Konkursanmeldungen durch die Wegnahme bisheriger Tätigkeiten durch Ich-AGler bedingt waren.

Der endgültige Evaluierungsbericht der Bundesregierung liegt noch nicht vor. Aber Zwischenergebnisse konkret zu diesem Segment sagen zumindest, dass an dieser Stelle eine richtige Bewegung hineingekommen ist und dass es vielleicht noch in Details Abgrenzungen zur Handwerksordnung und zu Tätigkeiten geben muss, die nicht von Ich-AGs ausgeführt werden dürfen.

Aber das ist, denke ich einmal, eine Sache der Nachjustierung, über die ich gerade auch sprach. Das rechtfertigt es nicht zu sagen, dass wir diese Gründungsoffensive in Deutschland hätten unterlassen sollen. Vielmehr sagt es eindeutig, es bestand dringender Handlungsbedarf. Jetzt liegt es an allen Verantwortlichen, aus diesem Gesamtpool auch etwas langfristig Belastbares zu gestalten.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Frau Rogée hatte dann noch eine Nachfrage. Dann können Herr Dr. Thiel und Frau Penndorf ihre Fragen stellen.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Ich möchte noch einmal beim gleichen Thema bleiben. Sie haben das so hoch gelobt, dass es mich gereizt hat, noch etwas zu sagen. Zum einen habe ich die Reaktion der FDP nicht ganz verstanden, weil die Entwicklung der Ich-AGs eigentlich zu einer Konkurrenz für das Handwerk geführt hat.

Deswegen schließe ich meine erste Frage an. Können Sie uns sagen, in welchen Branchen - ich weiß, dass es Ich-AGs gibt, die mehreres machen, so eine Art Hausmeister mit ganz vielen Nebentätigkeiten - des Handwerks sich wie viele selbstständig gemacht haben?

Sie haben eben gesagt, die Zahlen bezüglich der Entwicklung von Ich-AGs in Sachsen-Anhalt seien ziemlich klar. Ich will die Entwicklung gar nicht vom ersten Tag bis heute wissen, sondern ich möchte, dass Sie einmal über den Trend berichten und vielleicht auch einmal eine Zahl nennen.

Das Folgende halte ich für sehr wichtig, weil es das Thema prekäre Beschäftigung betrifft. Nach Ihren Aussagen gibt es in Sachsen-Anhalt 74 000 erwerbstätige Leistungsbezieher, aber nur 69 000 abhängig Beschäf-

tigte. Ich vermute, dass dazwischen auch die Ich-AGs stecken. Ich hätte gern gewusst, wie viele Ich-AGs zusätzliche Leistungen brauchen.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Da ich auf Landtagswunsch hin hier ohne Manuscript stehe, würde ich Sie bitten, diese Zahlen und diese kleine Differenz, die Sie gesehen haben, vielleicht nachher gemeinsam mit mir anhand des dicken Antwortpapiers zu verifizieren. Wir können das gern auch noch schriftlich nachschieben. Zu einer konkreten Antwort sehe ich mich freihändig außerstande.

Aber jetzt noch einmal qualitativ zu Ihrer Frage. Ich sehe eindeutig bezüglich der Ich-AG-Entstehung kein neues Segment, das ich der prekären Arbeit zuordnen würde. Die Ich-AG-Förderung war originär und auch leistungsmäßig auf die Langzeitarbeitslosen ausgerichtet; denn nur diese haben letztlich die dreijährigen Zuschüsse bekommen. Wie haben hiermit Menschen aus der Arbeitslosigkeit geholt und in einen dauerhaften, sich selbst ernährenden Stand versetzt mit dem Ergebnis, dass ein Großteil dieser Gründungen inzwischen weitere sozialversicherungspflichtig Beschäftigte an sich binden konnte.

Das ist, denke ich, ein Erfolg. Der hat etwas damit zu tun, dass natürlich auch die Sozialversicherungspflicht aufgeweitet wurde und das auch im Niedriglohnbereich natürlich Platz finden muss. Ansonsten gäbe es diese zusätzlichen Dienstleistungen auf dem Markt gar nicht; denn ansonsten hätten sie sich unter den alten Lohnstrukturen schon früher entwickelt.

Dann davon zu sprechen, dass sich das Prekariat aufgeweitet hat, nur weil dort jetzt Menschen für mehr Geld in der Tasche arbeiten, die vorher unter Hartz IV liefen, halte ich nicht für opportun. Deswegen müssen wir uns auch die Verlaufsbiografien ansehen. Was ist aus den Menschen geworden? Was haben Sie vorher gemacht?

Da das Gründungsgeschehen im Bereich der Ich-AGs im Prinzip abgeschlossen ist - es gibt keine große Zuwachsrate mehr, sondern letztlich gibt es eine interne Konsolidierung bzw. natürliche Altersabhänge werden durch Neugründungen ersetzt -, sollten wir einmal schauen, was mit dem inzwischen höheren Besatz an Selbständigen in Sachsen-Anhalt dauerhaft wirkt, wie sie sich entwickeln.

Ich kann nur aufgrund der Entwicklungen in den Bereichen, aus denen ich meine Erfahrungen schöpfe, ganz klar sagen, dass es diesen Ansatz eigentlich schon viel früher hätte geben müssen, um die Gründungspotenziale unserer Bevölkerung zu erschließen, die im europäischen Durchschnitt deutlich unten lagen. Wir waren das Land mit der geringsten Selbständigenquote. Sicherlich kann man das nicht mit Italien vergleichen, wo es eine ganz andere Wirtschaftsstruktur gibt. Aber wir waren in diesem Bereich wirklich Schlusslicht. Das haben wir in Richtung des Mittelfeldplatzes ganz positiv entwickelt.

Lassen Sie uns das mit Ruhe ansehen. Ich habe zu Frau Hampel auch ganz klar gesagt, die quantitative Phase dieser Reformen haben wir jetzt hinter uns. Die sollten wir nicht schlechtreden. Ich sage einmal den Sozialdemokraten: Seien Sie diesbezüglich wesentlich selbstbewusster und stehen Sie zu Ihren Hartz-I- bis Hartz-IV-Gesetzen. Die sind nicht schlecht gewesen. Wir sind

froh, dass Sie das angefasst haben. Uns hätten sie dafür vielleicht erschlagen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wir hätten es auch anfassen müssen. Jetzt machen wir etwas Vernünftiges in der nächsten Stufe daraus, indem wir die Qualität hineinziehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung. - Jetzt fragen Herr Dr. Thiel und Frau Penndorf. Dann würde ich einen Schlussstrich ziehen, damit wir in die Debatte eintreten können. - Herr Dr. Köck, Sie wollen unbedingt eine Frage stellen?

(Herr Dr. Köck, DIE LINKE, nickt mit dem Kopf)

Das gestatten wir Ihnen natürlich. Bitte, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Minister, wenn ich die Beifallskundgebungen während Ihrer Rede einmal kurz analysiere, kann ich feststellen, dass doch eine Reihe von wirtschaftspolitischen Positionen, die Sie vertreten haben, in diesem Haus nur durch eine Minderheit geteilt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frau Take, CDU:
Das ist nicht wahr! - Herr Gürth, CDU: Eine große, so um die zwei Dritteln!)

- Nein. Sie können sich darauf verlassen, Herr Gürth. Ich habe das sehr aufmerksam analysiert. Das sollte nur die Vorbemerkung sein.

Ich habe zwei konkrete Fragen, die mir wichtig sind. Sie sagten, Herr Minister, durch die konjunkturelle Entwicklung und durch das Regierungshandeln im Land hat sich die Arbeitslosigkeit um etwa 31 % zurückentwickelt.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

In den letzten fünf Jahren.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Können Sie noch einmal analysieren, was die Erfolgsbestandteile dieses Modells waren? Wo sind tatsächlich in welchen Größenordnungen Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen worden? Welche anderen Maßnahmen haben zu einem Rückgang dieser Zahlen geführt?

Die zweite Frage nur noch einmal zur Klarstellung. Sie haben gesagt, fast wörtlich zitiert, die Mini- und die Midijobs plus die Grundsicherung nach SGB II machen Arbeit im Niedriglohnbereich wieder attraktiv.

Für mich ist die Frage: Was ist für Sie persönlich „attraktiv“ daran, im Niedriglohnbereich arbeiten zu können? Was ist das Einzigartige dabei, das Sie Sachsen-Anhalt an dieser Stelle bescheinigen?

Noch eine Bemerkung. Der Wunsch des Landtages nach freier Rede bezog sich vor allem darauf, dass die Drei- und Fünfminutenbeiträge möglichst ohne Manuskript gehalten werden. Aber es soll keinem verwehrt werden, mit Zahlen und Fakten nach vorn zu gehen, um seine Argumente zu unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Thiel, ich fange bei dem Letzten an. Selbst bei Vorliegen des Manuskripts hätte ich in diesem Pamphlet nach der konkreten Zahl suchen müssen. Das mache ich mit Frau Rogée. Ansonsten habe ich, denke ich, alle Fragen beantwortet.

Die Sache mit den Minijobs und den Midijobs möchte ich von hinten aufspulen. Diese Instrumente sind unter anderem eingeführt worden, um Schwarzarbeit zu bekämpfen, Herr Henke. Wir wollten durch das Ermöglichen von Minijobs und Midijobs plus Zuverdienstmöglichkeit, bei denen im Ergebnis mehr herauskommt als durch das Empfangen passiver Leistungen allein, Arbeit wieder an den legalen Markt holen. Wir wollten das auch als Durchstiegsmöglichkeit in den originären ersten Arbeitsmarkt mit Sozialversicherungspflicht verstanden wissen. Das ist, denke ich, in Teilen gelungen.

Sicherlich ist es zumindest ein Anbieten von Beschäftigungsmöglichkeiten in volkswirtschaftlichen Sektoren, in denen man eben nicht mit Dauertätigkeit etwas machen kann, sondern in denen man, wie zum Beispiel in der Gastronomie, vielfach auf Saisontätigkeit angewiesen bleibt. In diesen Sektoren hat es viel Schwarzarbeit gegeben und in diesen Sektoren - das zeigen auch die Minijobberzahlen in den letzten Jahren - hat diese konkrete Arbeitsform für die Wirtschaft Flexibilität und Legalität gebracht.

Die Frage nach dem Zuwachs innerhalb unseres Beschäftigungsvolumens bzw. nach dem Abbau der Arbeitslosigkeit lässt sich mit vier, fünf kurzen Hinweisen beantworten.

Das Erste ist: Deregulierung hat mehr Arbeit geschaffen. Zum Beispiel überschreitet die Zahl der Beschäftigten im Telekommunikationsmarkt, die heute registriert sind, deutlich die Zahl der Beschäftigten, die früher allein beim Monopolisten Telekom gearbeitet haben.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP)

Hier ist der Markt aufgeweitet worden. Dadurch sind die Dienstleistungen auch für jeden nachfragbar, weil bezahlbar geworden. Jeder hat heute ein Handy usw. usf. Da haben Märkte expandiert und das hat mehr Beschäftigung organisiert.

Das Zweite ist, dass wir das Gründungspotenzial abgeschöpft haben und damit auch in diesen Organisationsformen, in denen andere Belastungen steuerlicher Natur und abgabenseitiger Natur bestehen als in größeren Betrieben, Dienstleistungen an den Markt kamen, die früher zu teuer waren und deswegen überhaupt nicht nachgefragt worden sind. Damals hat man eben sein Wohnzimmer selber tapeziert. Das macht heute derjenige, der in einem guten Job steht, nicht mehr, weil er die Alternative hat, das von kleineren Unternehmen machen zu lassen.

Das hängt aber auch damit zusammen - um das nicht zu verlieren -, dass die Handwerksordnung parallel nachreguliert wurde. Wir haben bestimmte Dinge aus der Handwerksordnung herausgenommen bzw. nicht mehr dem großen Befähigungsnachweis untergeordnet und damit ebenfalls Volumen angeboten. Und der Markt hat es aufgenommen.

Das Letzte ist: Wir haben deutschlandweit, aber auch in Sachsen-Anhalt eine solche Dynamik, dass wir schlicht und einfach neue Investitionen platzieren konnten. In

diesem Zusammenhang sind in erheblichem Umfang Fachkräftestellen entstanden, die unternehmensnahe Dienstleistungen in etwas niedriger liegenden Bezahlstrukturen nachgefragt haben.

Das ist in Sachsen-Anhalt in den Chemieparkstrukturen inzwischen der Fall, das ist im gesamten Bestand des Maschinenbaus und der Solarindustrie sowie des Windanlagenbaus der Fall. Dazu können wir Ihnen die Kaskade der Beschäftigung aufzeichnen, die entstanden ist und die Gott sei Dank auch dazu führt, dass es nicht prekäre Tätigkeiten, sondern hoch attraktive Jobs sind. Deren Bezahlstruktur kann man sich noch besser vorstellen, das ist klar, aber da ist Bewegung drin. Die Arbeitgeber kommen nicht mehr daran vorbei, etwas draufzusatteln.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt lasse ich noch zwei Fragen zu, eine von Frau Penndorf und eine von Herrn Dr. Köck, und dann treten wir in die Debatte ein. Bitte schön, Frau Penndorf.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage. Sie sprachen von zahlreichen Existenzgründern. Wie viele Insolvenzen stehen diesen gegenüber?

Meine zweite Frage. Sie sprachen auch davon, dass Niedriglohnjobs attraktiver geworden sind.

Nun bringe ich Ihnen mal ein Beispiel aus der Praxis. Eine Frisörin verdient 400 € in Vollzeit und bekommt Aufstockung von der Arge. Nun wird das Geld von der Arge am Anfang des Monats gezahlt und der Lohn wird in der Mitte des Monats gezahlt. So entstehen regelmäßig Rückzahlungen an die Arge und Nachzahlungen von der Arge. Die Frau ist also immer unterwegs, um nachzurechnen und nachzufordern oder an die Arge zurückzuzahlen. Sie muss immer Obacht geben, dass ihr Geld stimmt.

Finden Sie das wirklich so attraktiv?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Erstens. Ich finde es nicht attraktiv, weil das Bürokratismus ist. Dazu muss ich sagen: Als das Gesetz damals entwickelt worden ist, sah man wesentlich größere Pauschalierungen vor, die dann leider wieder, teilweise auch aus sozialen Gründen, individualisiert wurden und zu diesem Aufwand führen. Das ist übrigens ein Punkt, bei dem ich davon gesprochen habe, dass das Gesetz und auch das gesamte Leistungsrecht im Sinne von Vereinfachung nachgeführt werden sollte.

Zweitens. Wenn eine Frisörin derart wenig verdient, dann ist das nicht Sache des Staates. Vielmehr gibt es gerade in diesem Bereich einen Tarifvertrag. Diesen haben beide Seiten unterschrieben und haben dort eine untere Lohngruppe vereinbart.

(Zustimmung bei der FDP)

Ich halte diese für zu niedrig und fordere beide Partner, Gewerkschaften und Arbeitgeber, auf, nach oben nachzusteuern. Denn ich glaube, die Kaufkraft in der Bevölkerung ist so weit vorhanden, dass man dort nicht mit diesen niedrigen Preisen agieren muss. Man merkt vor allen Dingen, wenn man in westdeutsche und süddeut-

sche Bundesländer kommt, welche Unterschiede es etwa bei den Preisen für einen Haarschnitt gibt.

Drittens. Wenn Sie von den 400 € und den Aufstockungsbeträgen sprechen, dann kann es sich eigentlich nur um eine Teilzeitbeschäftigung handeln, die wiederum auch damit zusammenhängen kann, dass der Familienstatus der betroffenen Person vielleicht kein anderes Arbeitsregime zulässt. Aber auch die Kinder gehen mal aus dem Haus. Und es ist immer besser, im Job zu bleiben, als nach zehn oder 15 Jahren als Berufsrückkehrerin den Versuch zu wagen, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen.

Das Leben kann immer schöner sein, als man es persönlich verspürt, aber es gibt auf jeden Fall eine Rang- und Reihenfolge. Ich sage: Die persönliche Chancenmaximierung ist an dieser Stelle vielleicht das entscheidende Kriterium, doch im Job zu bleiben und bis in die Tarifstrukturen hinein darum zu kämpfen, dass sich etwas verbessert, statt sich arbeitslos zu melden.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Die letzte Frage kommt von Herrn Dr. Köck. Bitte.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Es ist keine Frage, sondern eine Kurzintervention.

Präsident Herr Steinecke:

Dann können Sie sich setzen, Herr Minister.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Ich habe mich eigentlich schmerzlich an die Zeit der DDR erinnert, wo Neubauwohnungen in Größenordnungen gebaut worden sind, und trotzdem war netto weniger übrig, weil Altbauten verfallen sind.

Gestern hatte ich die Statistik zu dem regionalisierten Arbeitszeitvolumen und den Vollbeschäftigteinheiten erwähnt. Dort zeigt sich, dass die Entwicklung seit 1991 in Sachsen-Anhalt - trotz aller Bemühungen und der Freude über neu geschaffene Arbeitsplätze - immer noch negativ ist.

Das heißt, das Arbeitszeitvolumen, das abhängig Beschäftigte in Sachsen-Anhalt leisten, und auch die Zahl der Vollbeschäftigteinheiten nehmen immer noch ab. Das heißt also, wir sind noch nicht über den Berg. Erst wenn es wirklich im positiven Bereich ist, können wir tatsächlich von einem Erfolg sprechen. Das würde ich zu bedenken geben.

Ich weiß es aus der Stadt Halle, wenn so etwas eintritt wie bei Bombardier oder jetzt bei der Telekom, wenn dort 100 oder 200 Stellen wegfallen, dann hat die Wirtschaftsförderung Jahre zu tun, um dort letztlich einen Ausgleich zu schaffen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Intervention. - Wir kommen jetzt zur Debatte. Als erstem Debattenredner erteile ich Herrn Franke von der FDP das Wort. Bitte schön.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man nach dem arbeitsmarktpolitischen Experten des Landes Sachsen-Anhalt sprechen muss, ist das gar

nicht so einfach. Aber ich habe die Anfrage der SPD mit großem Interesse gelesen. Die Antworten der Landesregierung zu den vielen Zahlen und Fakten, die dargestellt wurden, waren mehr als aufschlussreich.

Auch die Arbeitsmarktdaten - der Minister hat diese für die letzten Jahre eben noch einmal sehr deutlich aufgezeigt -, nämlich ein Drittel weniger Arbeitslose in den letzten Jahren, und die Fakten, die wir aus den Antworten auf die Anfrage der SPD erhalten haben, zeigen doch in eine Richtung.

Herr Minister Haseloff, Sie haben es gesagt: Die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze, die damit verbunden waren, haben diese Richtung ermöglicht. Sie haben Beschäftigung geschaffen.

Die Zahlen - damit kommen wir zu einem Thema, das wir noch nicht angesprochen haben - belegen auch eines: Ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 € würde gerade für die Menschen in Ostdeutschland und in Sachsen-Anhalt verheerende Auswirkungen haben; er würde die Arbeitslosigkeit wieder dramatisch ansteigen lassen.

(Beifall bei der FDP - Frau Fischer, SPD: Alte Mär! - Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Frau Hampel, Sie haben den Betrag von 7,50 € bewusst nicht genannt. Sie wissen auch, dass der Mindestlohn, wenn er zu niedrig ist, keine Effekte haben wird. Ist er aber zu hoch, wird er viele in die Arbeitslosigkeit führen.

Wenn wir seit mehr als 18 Jahren einen ausgewogenen und ausgeglichenen Arbeitsmarkt hätten, dann hätten wir diese Probleme nicht. Aber wir haben diesen ausgewogenen Arbeitsmarkt in Ostdeutschland und insbesondere in Sachsen-Anhalt nicht. Wir haben viel zu viele Arbeitsuchende und viel zu wenige Arbeitsplätze.

Das hat auch dazu geführt - Frau Hampel, Sie haben das so eingeschätzt -, dass wir in den letzten Jahren zum Niedriglohnbereich geworden sind. Das ist nicht schön; das will auch keiner. Aber im Endeffekt, wenn die Nachfrage an dieser Stelle nicht vorhanden ist - -

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Sie wollen doch keinen Mindestlohn! Also wollen Sie einen Niedriglohn! Nun bleiben Sie mal normal! - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Herr Thiel, das Gute ist doch: So langsam kippt die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Wenn Sie in die Betriebe gehen und mit den Unternehmen und den Betroffenen reden, dann merken Sie doch, dass das Lohngefüge insgesamt zugunsten der Arbeitnehmer kippt.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ja, das ist so. - Ich will einmal ein Beispiel nennen. Gehen Sie in die Betriebe. Gehen Sie nach Burg in das Präzisionswerk, gehen Sie in das ISB nach Salzwedel zum Stahlblechbau. Sie werden dann von den Unternehmen erfahren, in welchem Umfang im Moment Personal eingestellt wird. Das ISB in Salzwedel hat 80 Mitarbeiter inklusive vier Leiharbeiter; darauf komme ich noch einmal zu sprechen, Frau Hampel.

Die Bewerbungen richten sich doch im Moment nicht an die schwarzen Schafe, die wir unter den Unternehmen haben - daraus mache ich gar keinen Hehl -, die Dummglöhne zahlen, die keine ordentliche Überstundenregelung haben und Urlaub nicht gewähren. Die Bewerber kommen doch zu den Unternehmen - und das ist die

Mehrheit -, die vernünftige Tariflöhne zahlen, die die Überstunden entsprechend ausgleichen und die auch ein vernünftiges Verhältnis zu dem Stammpersonal im Unternehmen pflegen.

Der Unternehmer Herr Gärtner hat mir Folgendes gesagt: Herr Franke, Sie können sich nicht vorstellen, welche Verhältnisse in einem Unternehmen in Salzwedel - Herr Krause wird es kennen; ich will es nicht benennen -, das der größte Arbeitgeber am Ort ist, herrschen. Wir können Fachpersonal einstellen, wir können höhere Löhne bieten, wir haben einen Boom und damit können wir auch Personal für die nächsten Jahre beschäftigen.

Allerdings muss ich auch sagen, dass bei diesem großen Arbeitgeber in Salzwedel, von dem ich gesprochen habe, 250 Beschäftigte arbeiten. Es ist mir doch lieber, die Leute sind in Beschäftigung und haben einen Verdienst, auch wenn der am Ende noch aufgestockt werden muss, als wenn sie zu Hause sitzen und Däumchen drehen würden.

(Beifall bei der FDP)

Frau Hampel, ich muss Ihnen sagen, das ist so.

(Frau Hampel, SPD: Da habe ich eine andere Meinung! - Frau Rogée, DIE LINKE: Ich auch!)

Zur Leiharbeit. Das waren die Fragen Nr. 18 bis Nr. 29. Wir haben bei der Gesamtzahl der Beschäftigten einen Anteil an Leiharbeitern von 9 %. Der Integrationseffekt, der hierbei eine Rolle spielt, wird wirksam. Sicherlich wird er in Ostdeutschland nicht so deutlich, weil wir viel weniger Arbeitsplätze vorhalten können als die alten Bundesländer. Aber dieser Integrationseffekt, der bei einer zeitlichen Beschäftigung vorhanden ist, führt zu mehr Einstellungen in den Arbeitsmarkt.

Schauen Sie sich die Zahlen zu den Fragen Nr. 18 bis Nr. 29 einmal an: An dieser Stelle haben wir eine eindeutige Entwicklung. Es werden mehr Menschen aus der Arbeitslosigkeit in die Leiharbeit eingestellt als in die Arbeitslosigkeit zurückgehen.

Zum Mindestlohn. In der Antwort auf die Frage Nr. 8 wird hierauf ausführlich eingegangen. Der „ifo Schnelldienst“ hat bescheinigt, dass der geforderte Mindestlohn von 7,50 € zu einem Verlust von 1,1 Millionen Arbeitsplätzen deutschlandweit führen würde. Andere Berechnungen gehen von 1,2 Millionen verlorenen Arbeitsplätzen aus. 200 000 Arbeitsplätze würde es in Ostdeutschland betreffen.

Es ist doch paradox: Auf der einen Seite sagen die Unternehmer, 7,50 € seien richtig; das sei ein Stundenlohn, mit dem jeder arbeiten und leben könne. Auf der anderen Seite sagen sie, aus betriebswirtschaftlicher Sicht - das betrifft 40 % der Unternehmen in Ostdeutschland - müssten sie dann Arbeitskräfte entlassen, sie könnten sich bei einem solchen Mindestlohn die Arbeitskräfte, die sie jetzt haben, nicht mehr leisten.

Wir haben diese Diskussion bei der Einführung des Mindestlohnes im Baugewerbe geführt. Dadurch sind Arbeitsplätze in Ostdeutschland weggefallen.

(Herr Henke, DIE LINKE: Das ist nicht wahr!)

Danach kam es zu einem kurzzeitigen Anstieg, danach wieder zu einem Absinken der Löhne.

(Zurufe von der LINKEN)

- Natürlich. Beim Postmindestlohn waren es 50 000 Menschen, die auf die Straße gesetzt worden sind.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Frau Rogée, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Franke, würden Sie langsam zum Ende gekommen? Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Franke (FDP):

Gleich. - Wir haben in Sachsen-Anhalt - Frau Hampel hat es vorhin gesagt - 34 Wirtschaftsgruppen und Fachbereiche, die mit Tariflöhnen unter 7,50 € arbeiten. Sie hat Beispiele dafür genannt: Der Konditor mit 3,82 €, die Glasindustrie vor den Toren Magdeburgs hat einen tariflichen Mindestlohn von 7,30 €

Was passiert denn, wenn wir die Löhne mit einem Ruck auf 7,50 € anheben? Sie können mir doch nicht erzählen, dass die Beschäftigung dann so weiterläuft.

(Herr Gürth, CDU: Die Linkspartei ist bei fast 10 €!)

Es ist paradox: Diejenigen, die gut arbeiten, werden dann höher bezahlt. Die Hochqualifizierten werden teurer. Die Geringqualifizierten gehen auf die Straße. Das kann nicht das Ziel der Wirtschaftspolitik sein. Unsere Politik im Land sollte es sein, weiterhin für Arbeitsplätze zu sorgen, weiterhin Unternehmen ins Land zu holen, sie zu unterstützen und ihnen nicht noch Knüppel zwischen die Beine zu werfen und zu sagen, hier in Sachsen-Anhalt sind - -

Eines muss ich noch loswerden.

Präsident Herr Steinecke:

Lieber Herr Franke, ich bin sehr großzügig, aber jetzt sollten Sie zum Schluss kommen.

Herr Franke (FDP):

Entschuldigung. Ganz kurz nur. - Eines noch zur Schwarzarbeit. Wir haben in Sachsen-Anhalt 633 Verfahren wegen Schwarzarbeit laufen. In Rheinland-Pfalz sind es 9 000 Verfahren. Wir haben in den Kreisen aber nur 14 Mitarbeiter, die sich wirklich um Schwarzarbeit kümmern. Der Mindestlohn - das als Letztes - wird die Schwarzarbeit nicht verhindern, sondern verstärken. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Franke. Frau Fischer hat eine Nachfrage. Wollen Sie die beantworten?

Herr Franke (FDP):

Ja, gern.

Präsident Herr Steinecke:

Natürlich.

Frau Fischer (SPD):

Herr Franke, ich beobachte nun seit Monaten bzw. seit Jahren, dass es ganz offensichtlich schick geworden ist, die Leute für Bruttolöhne von 4 € bis 5 € pro Stunde einzustellen.

Wie beurteilen Sie die Situation, dass es - nicht vor dem Hintergrund der Kleinunternehmen, sondern auch der großen Unternehmen - etwa bei Handelsketten wie Edeka anscheinend so ist, dass man trotz der Gewinne, die man schreibt, die Löhne herabsetzt und dass diese dann - volkswirtschaftlich betrachtet - mit Staatsgeldern, also mit Steuergeldern, die uns an vielen anderen Stellen fehlen werden, aufgestockt werden?

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Sie haben das Wort, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Frau Fischer, klar möchte ich auch, dass die Arbeitnehmer mehr Geld in der Tasche haben. Mehr Netto vom Brutto - den Spruch kennen Sie von uns.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte aber auch, dass Menschen in Arbeit sind und nicht zu Hause sitzen

(Herr Kosmehl, FDP: Und dort bleiben!)

und in der Arbeit bleiben. Der Schritt, den Sie als SPD mit den Hartz-Gesetzen gegangen sind, war doch ein Schritt in die richtige Richtung, nämlich erst einmal die Menschen in Arbeit zu bringen - der Minister hat das mit der Quantität und der Qualität erläutert - und, wenn das Einkommen zu niedrig ist, die Möglichkeit zum Aufstocken zu schaffen.

(Frau Fischer, SPD: Das muss doch aber nicht bei so großen Unternehmen sein! - Frau Bull, DIE LINKE: Antworten Sie doch einmal auf die Frage! Das würde mich interessieren!)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Franke hat noch das Wort. Ich bitte darum, dass Sie, Herr Franke, das Wort nehmen und die Frage beantworten.

Herr Franke (FDP):

Ich finde die Debatte von der SPD ein bisschen scheinheilig.

(Herr Bischoff, SPD: Aha!)

Gestern sagte Herr Bischoff: Wir sind für die Erhöhung der Rundfunkgebühren. Wen treffen Sie denn damit? - Damit treffen Sie genau die Bevölkerungsgruppe, um die es uns heute geht, die Geringverdiener.

(Frau Budde, SPD: Weil sie keinen ordentlichen Lohn haben!)

Das betrifft weder Sie noch uns. Es ist doch scheinheilig, auf der einen Seite dem Bürger immer mehr aus der Tasche zu nehmen und auf der anderen Seite zu sagen, das ihm zur Verfügung stehende Geld reicht nicht aus.

(Beifall bei der FDP - Herr Bischoff, SPD: Wie machen das denn die Privaten?)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung. - Nun hat Frau Take von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Take, das Mikro ist frei für Sie.

Frau Take (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Fischer, zunächst eine Vorbemerkung von mir, bevor ich mit meinem Redebeitrag beginne. Es ist durchaus nicht schick, Dumpinglöhne zu zahlen. Wer heute gute Leute und Fachkräfte haben will, die uns in vielen Bereichen fehlen, der muss gute Löhne zahlen, sonst bekommt er keine Beschäftigten. Deswegen kann es nicht schick sein.

Nun zu dem, was ich eigentlich zu diesem Thema sagen wollte.

Sachsen-Anhalt hat unter der CDU-geführten Landesregierung den Abbau der Arbeitslosigkeit von 263 000 Menschen ohne Arbeit zu Beginn des Regierungswechsels im Jahr 2002 auf aktuell 169 000 geschafft. Das sind 94 000 Menschen mehr, die nach nur sechs Jahren wieder in Lohn und Brot sind. Wir dürfen nicht immer nur auf das Negative schauen, sondern wir müssen sagen: Es gibt 94 000 Menschen mehr, die heute mit ihrer Hände Arbeit ihr Brot verdienen.

(Herr Thiel, DIE LINKE: Das stimmt nicht ganz!)

Dies ist trotz aller Probleme am Arbeitsmarkt eine stolze Leistung, die Anerkennung verdient.

(Zustimmung bei der CDU)

Allerdings steht das Thema der heutigen Aussprache in einem Kontext, der dieser Leistung nicht entspricht. Das Thema „Prekäre Arbeit und Entlohnung in Sachsen-Anhalt“ suggeriert nicht unbedingt eine Entwicklung, die wir positiv bewerten sollten. Ich kann nicht verstehen, warum die Themen immer so verdreht werden, dass sofort der Eindruck entsteht, in diesem Land wäre alles mies und schlecht. Diese Zeiten sind seit dem Regierungswechsel gottlob vorbei.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU - Widerspruch bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle einen Appell an alle Fraktionen richten, das Land nicht ständig zu skandalisieren. Mit Schlechtreden lösen wir keine Probleme,

(Beifall bei der CDU - Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so!)

weder politisch noch im Sinne der Menschen, für die wir schließlich Politik machen und für die wir Verantwortung tragen.

Als ich mir die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage unseres Koalitionspartners SPD angesehen habe, konnte ich nicht viel Neues finden. Der Minister hat ausführlich dazu Stellung genommen. Ich möchte das nicht alles noch einmal aufgreifen. Daher kann ich auch Ihre Kritik kaum nachvollziehen, mit der Sie die Entwicklung bei der Leiharbeit, auf dem Niedriglohnsektor oder bei den Minijobs bedenken.

Sachsen-Anhalt befindet sich im Kontext der Entwicklung in anderen Bundesländern. Bei dieser Entwicklung ist zumindest feststellbar, dass es in den zurückliegenden zwei Jahren einen soliden Aufschwung gegeben hat, der zu mehr Beschäftigung geführt hat und der auch - das wollen wir nicht vergessen - zu einem Mehr an Leiharbeit, Teilzeitarbeit und Minijobs geführt hat.

Es wundert mich aber, dass Sie den Anstieg in diesen Beschäftigungsbereichen so umdeuten, dass er ausschließlich darauf zurückzuführen sei, dass feste sozial-

versicherungspflichtige Beschäftigungen in Leiharbeit und Teilzeitarbeit umgewandelt würden.

Dies mag in einigen Fällen so sein. Wir haben im Landtag diesbezüglich bereits eine Debatte geführt, bei der die CDU-Landtagsfraktion die Bedeutung der Leih- und Zeitarbeit für die Unternehmen unterstrichen hat. Grundsätzlich aber hat der Anstieg, den Sie in anderen Bundesländern analog beobachten können, in erster Linie damit zu tun, dass die Unternehmen Auftragsspitzen abfangen mussten. Frau Hampel hat darauf schon hingewiesen.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

- Doch, das ist so, Herr Dr. Thiel.

Es hat auch etwas mit der Unsicherheit eines zu starren Arbeitsrechts in Deutschland zu tun,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

da viele Unternehmen in Unkenntnis ihrer künftigen Auftragslage mit diesem flexiblen Beschäftigungsinstrument abpuffern. All dies gehört bei einem Klassenkampf, den wir in der Öffentlichkeit um Entlohnung und Mindestlöhne führen, ebenfalls zur Wahrheit. Wir sollten uns davor hüten, derartige Beschäftigungsformen zu verdammen, da sie für die Betroffenen inzwischen zu einer wichtigen Chance für den Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt geworden sind.

Bei erfolgreicher Vermittlung in zeitlich befristete Tätigkeiten erhöhen sich die Chancen auf eine Festanstellung. Das gilt für Geringqualifizierte, aber auch für Langzeitarbeitslose sowie für Spezialisten. Ich teile Ihre Auffassung nicht, dass der Anstieg der Leiharbeit zwangsläufig für Verdrängung auf dem ersten Arbeitsmarkt sorgt; denn 60 % der in Leiharbeit Beschäftigten waren vorher arbeitslos. 30 % von ihnen sind unter 30 Jahre alt und fangen erst eine Berufsausbildung an. Auch für diese ist die Zeitarbeit bzw. die Leiharbeit eine Chance für den Einstieg in einen Beruf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie nutzen dieses Thema, um zu einem arbeitsmarktpolitischen Rundumschlag auszuholen.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Ich spreche jetzt über diejenigen, die die Große Anfrage gestellt haben. Das entbindet aber auch DIE LINKE nicht davon, sich den Schuh vielleicht doch anzuziehen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Ist es nicht so, dass die Antworten das Problem sind und nicht die Fragen?)

- Nein. Diese Große Anfrage enthält alle Themen, die wir hier im Plenum schon abgearbeitet haben, Leiharbeit, Zeitarbeit usw.

In der Forderung nach gesetzlichen Mindestlöhnen gipfelt nun diese Anfrage. Sie kennen unsere Meinung dazu; Sie kennen die Meinung der CDU-Fraktion. Vorgestern wurde der Armutsbericht des DIW vorgestellt, der erstmals eine deutlich rückläufige Verarmung in Deutschland feststellt. Herr Franke hat darauf hingewiesen; deswegen brauche ich das nicht zu wiederholen.

Für das Jahr 2007 wird ebenfalls ein deutlicher Rückgang prognostiziert. Die Wissenschaftler nennen als Hauptursache für den Rückgang der Verarmung in Deutschland die Zunahme von Beschäftigung. Das sozialste Programm ist also jenes, das für Arbeit sorgt.

Das Mittel der Wahl kann auch aus diesem Grund schon kein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn sein. Das ist für die CDU im Übrigen eine Grundsatzfrage. Würden all die Theorien der Gewerkschaften und der LINKEN stimmen, müssten wir eine deutliche Zunahme der Armut zu beklagen haben. Das Gegenteil ist jedoch offensichtlich der Fall.

Dies ist auch ein Erfolg der Agenda 2010 - darauf ist schon verwiesen worden -, die die SPD-geführte Bundesregierung eingeleitet hat. Es war das Ziel dieser Agenda, Leute im Niedriglohnsektor zusätzlich zu beschäftigen. Dies ist offensichtlich gelungen, und zwar nicht zulasten, sondern zum Nutzen der Menschen.

Was die geringen Löhne angeht - bleiben wir einmal bei den Friseuren; wir haben das vorhin schon gesagt -, so kann ich dem Minister nicht ganz zustimmen, wenn er sagt, wir brauchten höhere Löhne. Kalkulieren Sie das einmal. Bis jetzt zahlt man, wenn man zum Friseur geht - die Damen wissen das - zwischen 60 und 90 €, manchmal sogar mehr.

(Herr Gürth, CDU: Was, so viel? - Frau Weiß, CDU: Das ist aber nur Fönen!)

Gehen wir einmal - in Anbetracht des geforderten gesetzlichen Mindestlohnes - von einer Erhöhung der Löhne um 4 € aus, dann schlagen die Unternehmen nicht einfach 4 € auf die 60 oder 90 € auf, sondern sie müssen das kalkulieren. Jeder, der schon einmal in einem Betrieb gearbeitet hat und kalkuliert hat, weiß ganz genau, dass dabei Urlaub, Krankheit, Weiterbildung usw. berücksichtigt werden müssen.

Es bleibt also nicht bei 4 €, sondern der Friseurbesuch kostet dann mindestens 16 € mehr, wenn das denn überhaupt reicht. Die Kosten für den Friseurbesuch verdoppeln sich zwar nicht, erhöhen sich aber erheblich. Deswegen sollten wir es in Sachsen-Anhalt den Gewerkschaften und den Arbeitgebern überlassen, die Löhne für diesen Bereich festzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sehe, das Ende meiner Redezeit ist gekommen. Abschließend möchte ich alle aufrufen, zu mehr Sensibilität im Bereich des Arbeitsmarktes beizutragen. Helfen Sie uns, am Arbeitsmarkt neue kreative Bereiche wie die Bürgerarbeit zu etablieren.

Deutschland steht im nächsten Jahr vor einer schwierigen Situation, da sich die konjunkturelle Entwicklung, glaubt man den Wissenschaftlern, zum Jahresende voll auf die heimische Wirtschaft auswirken wird. Wenn wir den Arbeitsmarkt in dieser Situation mit phantasievollen Forderungen überborden, dann verlieren wir die neu geschaffenen Arbeitsplätze schneller, als wir sie dazugewonnen haben. Dies kann nicht im Sinne der Menschen sein und ist auch nicht CDU-Politik. - Ich danke Ihnen.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Take, herzlichen Dank. Es gibt zwei Nachfragen. Die erste kommt von Frau Rogée. Anschließend möchte Herr Kosmehl eine Frage stellen. Wollen Sie sie beantworten?

Frau Take (CDU):

Selbstverständlich.

Präsident Herr Steinecke:

Dann hat Frau Rogée jetzt das Wort, die anschließend ihren Debattenbeitrag hält.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Frau Take, ich finde es nicht gut, wenn wir uns bei Themen wie dem, das Gegenstand der Großen Anfrage ist, die mehr als 40 Fragen umfasst und ein Riesenfeld betrifft, gegenseitig vorwerfen, wir holten zum großen Rundumschlag aus. Das ist überhaupt nicht unsere Absicht.

Wir sind beide Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Ich finde schon, dass wir uns das aufgrund unserer großen Verantwortung regelmäßig ansehen sollten und Schlussfolgerungen daraus ziehen müssen. Es geht nicht darum, den Feind im Hause zu suchen, sondern es geht darum, nach den Ursachen zu suchen. Ich denke, dafür sollten wir uns die entsprechende Zeit nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch über die Leiharbeit haben wir letztens erst diskutiert; das ist richtig.

Präsident Herr Steinecke:

Stellen Sie bitte Ihre Frage, Frau Rogée.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Das will ich auch. - Das will ich jetzt nicht wiederholen. Meine Frage. Sie haben gesagt, das habe keine Auswirkungen auf die Unternehmen, die Leiharbeitnehmer beschäftigen. Ich würde doch gern wissen, wie Sie es bewerten, dass es Unternehmen gibt - auch das habe ich schon gesagt -, bei denen die Belegschaft zu 60 % aus Leiharbeitern besteht und bei denen dies nicht nur ein Mittel zum Afbangen von Spitzen ist.

Frau Take (CDU):

Ich kann jetzt nicht nachvollziehen, welche Unternehmen Sie meinen,

(Herr Gürth, CDU: In der Landwirtschaft ist das sogar normal!)

bei denen angeblich 60 % der Belegschaft Leiharbeiter sind. Das Unternehmen würde ich gern einmal sehen.

Ich habe neulich Kritik an einem Unternehmen in Leipzig, nämlich BMW; geübt, die sich ausgesprochen viele Leiharbeiter geleistet haben. Ich muss allerdings heute konstatieren, dass dieses Unternehmen die Leiharbeit sukzessive abbaut und diejenigen fest einstellt, die sie in Leiharbeit beschäftigt hatten.

Bevor die Entscheidung des Unternehmens fiel, in Leipzig den neuen 1er zu bauen - das ist wohl derzeit in Vorbereitung - und die Produktion des 3ers auszuweiten, hat man erst einmal den Standort Leipzig sichern müssen. Ich finde es ganz, ganz wichtig, einen Standort, den wir hier in Mitteldeutschland haben, zu halten, zu festigen und zu sichern. Das Unternehmen wird einen Teufel tun und irgendwelche Experimente machen; denn daran hängen viel zu viele andere Arbeitsplätze - auch in den alten Bundesländern.

Wenn sie merken, der Absatz der Fahrzeuge boomt, der Absatz der Fahrzeuge rentiert sich, dann werden sie die Arbeitsplätze in Vollzeitbeschäftigungen umwandeln.

Das wird allerdings immer nur sukzessive erfolgen und immer nur im Bereich dessen, was sich ein Unternehmen wirklich leisten kann.

Wir haben nichts davon, wenn wir beispielsweise ein Unternehmen subventionieren wie Nokia, welches die Zeit einhält, die es zum Erhalt von Subventionen anwesend sein muss, und dann die Werkstore schließt und nach Rumänien oder sonst wohin verschwindet. Das kann nicht die erste Wahl für uns sein.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Viel wichtiger ist es doch, über solche Mittel wie die Leiharbeit erst einmal zu probieren, wie sicher ist dieser Standort, können wir diesen Standort halten, und dann nachher sukzessive die Vollbeschäftigung auszuweiten.

Diese Große Anfrage war sehr aufschlussreich. Ich sage das ganz unvoreingenommen und mit voller Überzeugung. Gleichwohl haben wir uns mit dem Thema Arbeit in diesem Hohen Haus schon vielfältig beschäftigt. Alle diese Themen, die in der Großen Anfrage behandelt werden, sind schon erläutert worden. Wir haben nunmehr ein Kompendium, in dem alles zusammengefasst ist, aber letzten Endes haben wir über all diese Probleme schon gesprochen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Kosmehl, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Take, in Ihrer Rede bin ich an einem Punkt, nämlich im Hinblick auf die Kritik an dem Mindestlohn, etwas stutzig geworden. Deshalb würde ich gern noch einmal nachfragen. Ich möchte Sie fragen, wie sich die CDU in Sachsen-Anhalt zu dem Beschluss des Deutschen Bundestages - SPD und CDU/CSU - zum Postmindestlohn stellt, ob das eine Entscheidung war, die auch für die sachsen-anhaltische CDU wegweisend ist.

(Frau Hampel, SPD: Gute Frage!)

Frau Take (CDU):

Sie haben gesehen, welche Auswirkungen der Postmindestlohn hatte. Wir haben nicht nur einen Monopolisten, sondern wir haben jetzt auch Unternehmen wie PIN, also private Versorger. Wir haben gesehen, welche Auswirkungen dieser Postmindestlohn gehabt hat. Wir haben nämlich viele Leute vom ersten Arbeitsmarkt verdrängt und haben sie freigesetzt.

Als früherer Arbeitgeber konnte ich es damals und kann es auch heute noch nicht nachvollziehen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf gar keinen Fall in die Autonomie der Findung von Löhnen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern eingreifen sollten. Ich denke, der Markt reguliert das viel besser, als wir das als Politik können.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Take, für Ihren Beitrag und die Beantwortung der Fragen. - Jetzt kommen wir zu dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Frau Rogée, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Präsident! Zu diesem enormen Personalabbau bei der Post würde ich gern etwas sagen, aber das bekomme ich zeitlich nicht hin.

Ich möchte mich ganz herzlich bei der SPD für die Große Anfrage bedanken; denn ich finde, sie hat eine ganze Menge Probleme sichtbar gemacht, die wir wirklich noch einmal beleuchten und uns noch einmal ansehen sollten. Wir sollten nicht nur sagen, heute haben wir genug darüber geredet, wir machen einen Haken daran und oder wir machen das wieder detailliert und führen das hier fort.

Es geht nicht darum, das Land schlechtzureden, sondern es geht schon darum aufzuzeigen, wie die Situation ist und was wir verändern können. Ich finde, dafür haben wir in diesem Hohen Haus auch eine hohe Verantwortung.

Mit den Antworten hat die Landesregierung in großen Zügen unsere auch hier im Parlament geäußerten Befürchtungen bestätigt. Das Anwachsen des Niedriglohnbereichs, der Zahl der Niedriglohnbeschäftigen und der prekären Einkommen und deren Auswirkungen auf Familie, Kinder, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für die Altersarmut erfüllt uns mit großer Sorge. Ein Leben in Würde wird dadurch immer fragwürdiger.

Von Arbeit sollen aus unserer Sicht die Menschen ihr Leben bestreiten können. Ich meine nicht nur, dass sie sich einmal am Tag eine Mahlzeit leisten können, sondern dass sie auch Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Angesichts der Tatsache, dass zu der Großen Anfrage bereits einiges gesagt worden ist, werde ich versuchen, in meinem Redebeitrag die Dinge, die ich für wichtig halte, noch einmal anzuführen.

Herr Haseloff, Sie haben Recht. Wir haben in Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 73 % sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gehabt. Das habe ich schon häufiger gesagt. Im Jahr 1993 waren es noch 89 %. 30 % der Menschen, die arbeiten - das sind fast 300 000; wir haben etwa eine Million Beschäftigte in Sachsen-Anhalt -, bekommen keine sozialversicherungspflichtige Bezahlung. Ich weiß, dass darin auch die Beamten enthalten sind; dennoch ist der Anteil sehr hoch.

Dagegen gewinnen neue Arbeitsformen wie Teilzeit, Leiharbeit, Minijobs, Ich-AGs sowie Ein-Euro-Jobs immer mehr an Bedeutung. Von 1993 bis 2005 nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung um 26 % ab. Im Jahr 2006 ist die Zahl etwas angewachsen, nämlich um 4 731 Personen. An dieser Stelle hätte ich gern die Frage beantwortet gehabt - weil wir vermuten, dass die Hälfte davon wieder in prekärer Beschäftigung ist -, welche Arbeitsverhältnisse tatsächlich entstanden sind. Vielleicht können wir die Antwort noch bekommen.

In Sachsen-Anhalt bekommen 408 000 Menschen zu ihrer Mindestsicherung soziale Transferleistungen. Bundesweit - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen - sind es mehr als 6,5 Millionen Menschen, die im Niedriglohnbereich beschäftigt sind. Das ist alles kein Schlechttreden, sondern es sind ganz konkrete Zahlen.

Frau Hampel hat vorhin gesagt, dass die Niedriglohnschwelle - - Ich will sie jetzt gar nicht erklären; denn es

ist etwas kompliziert, weil es zwei Stufen gibt, nämlich eine Stufe West, die auf einer Höhe von 9,61 € liegt, und eine Stufe Ost, die bei 6,81 € liegt. Das bedeutet, dass bei uns etwa 22,2 % der Beschäftigten im Niedriglohnbereich liegen. Würde man die Schwelle gleichsetzen, dann wäre sie etwa bei 9,13 €. Das würde bedeuten, dass in den Ostländern - das finde ich eine sehr wesentliche Zahl - 41,1 % der Beschäftigten im Niedriglohnbereich liegen.

Ich finde auch, dass man dort näher hinsehen muss; denn diese unterschiedliche Einschätzung des Niedriglohnbereichs ist für uns als LINKE völlig unverständlich; denn nach 20 Jahren deutscher Einheit müsste es den gleichen Lohn für die gleiche Arbeit geben, also auch in der Bewertung dieser Schwelle.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist kein Geheimnis, dass wir gleiche Preise haben und zum Teil auch höhere Preise, beispielsweise die Kosten für Abwasser in den Privathaushalten und die Preise für Öl und Sprit. Das kennen Sie alles, das muss ich nicht wiederholen.

Es betrifft fast die Hälfte der Beschäftigten in den Ostländern. Ich finde, wir müssen einfach genauer hingucken, was es bedeutet und was es auch für dieses Land bedeutet. Ich gehe nach wie vor davon aus - dies dürfte Ihrer Einschätzung entsprechen, Herr Wirtschaftsminister -, dass die Nachfrage ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in diesem Land ist. Wenn diese immer mehr sinkt und immer mehr auf Steuern zurückgegriffen werden muss, dann hilft uns das auch wirtschaftspolitisch in Sachsen-Anhalt nicht weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind nicht alle Fragen der Großen Anfrage sehr gut beantwortet worden. Nach meiner Einschätzung ist immer wieder deutlich geworden, dass in Sachsen-Anhalt die Analyse an verschiedenen Stellen nicht möglich war. Diese will ich im Detail nicht benennen. Obwohl die SPD-Fraktion nach der Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer, die trotz Beschäftigung zusätzliche Sozialleistungen benötigen, für mehrere Jahre gefragt hatte, also nach einer Entwicklung, konnte eigentlich nur für die Monate Januar bis Oktober des Jahres 2007 geantwortet werden.

Die Zahlen aus dem Monat Oktober habe ich herangezogen. Im Oktober 2007 waren es 74 216 erwerbstätige Leistungsbezieher mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Das war steigend von Januar bis Oktober. Da muss man hingucken, finde ich. Davon waren 69 671 - das war die Zahl, die ich vorhin schon einmal nannte - abhängig Beschäftigte. Das heißt, auch private Unternehmer sind leistungsabhängig. Das werden wir uns sicherlich noch genauer ansehen.

Von den Erstgenannten, also den 74 000, erhalten 35 141 bis zu 400 €. Das heißt, knapp die Hälfte erhält nur 400 €. 12 769 erhalten ein Einkommen von 400 bis 800 € und 26 300 über 800 €.

Bundesweit sind insgesamt 1 238 489 Erwerbstätige als Leistungsempfänger registriert. Fast alle Wirtschaftszweige in der BRD haben für sich den Niedriglohn erfunnen. Im Gastgewerbe gibt es 70 %. Im Einzelhandel sind es, was ich sehr schlimm finde, von bundesweit 927 000 31,4 %.

Ich sehe gerade, meine Redezeit geht zu Ende. Ich will wenigstens noch sagen, was wir erwarten.

Abschließend sage ich ausdrücklich, dass die Aufstockung der Löhne eine Subventionierung der Wirtschaft ist. Ich finde, es ist eine Einmischung in die Wirtschaft, in den Wettbewerb selbst. Dagegen muss man etwas tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Das bedeutet, dass der Staat mehrmals zahlen muss. Erst stützt er mit Steuermitteln die Löhne durch Zufinanzierung von Sozialleistungen. Dann trägt er die Kosten bei den Arbeitsausfällen. Später muss der Staat die Altersversorgung zahlen und dann selbst die Bestattung. Sind Sie sich dessen eigentlich bewusst? - Ich finde, genau das muss man sich angucken.

Ich hätte mir gewünscht, dass aktuellere Zahlen dargestellt worden wären und diese die konkrete Situation in Sachsen-Anhalt deutlich gemacht hätte. Mit den alten und zu wenigen Zahlen aus Sachsen-Anhalt werden aus unserer Sicht die Probleme nicht mit der notwendigen Verantwortung für die Bürger des Landes behandelt. Oftmals ist zu lesen: Es können keine Angaben aus Sachsen-Anhalt gemacht werden und es werden Bundeszahlen herangezogen.

In Zukunft muss sich die Landesregierung unbedingt dafür interessieren, wie sich dieser Sektor entwickelt, wie lange sich Menschen in prekärer Beschäftigung befinden; denn je länger sie diese Beschäftigung ausüben müssen, umso länger sind sie auf staatliche Hilfe angewiesen - bis ins hohe Alter.

Das, meine Damen und Herren, können Sie allesamt in diesem Hohen Haus doch nicht wollen. Die Fraktion DIE LINKE will das jedenfalls nicht.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Rogée, für Ihren Beitrag.

Bevor ich Frau Hampel noch einmal Gelegenheit gebe, das Wort zu nehmen, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Pestalozzi-Förderschule in Wienrode auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Hampel, jetzt hätten Sie die Gelegenheit. - Sie wollen nicht. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 3 angelangt. Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 43 der Geschäftsordnung des Landtages nicht gefasst. Tagesordnungspunkt 3 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Aktuelle Debatte

Wirtschaftsstandort Genthin sichern

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1484

Für die Aktuelle Debatte sind zehn Minuten Redezeit, auch für die Regierung, vereinbart worden. Als Erster spricht der Antragsteller, die Fraktion DIE LINKE. Dann spricht Minister Herr Haseloff, nehme ich an. - Er nickt. Also wird er sprechen. Anschließend treten wir in die Debatte ein. - Herr Czeke, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Angst - ich sage es gleich vorweg -, ich werde mit Ihnen keine Kapitalismusdebatte führen. Ich möchte auch Sachsen-Anhalt oder gar meine Heimatregion nicht schlechtreden, zumal das im Rahmen meines kommunalen Mandats sofort auf mich zurückfallen würde.

Frei nach Luther: „Hier stehe ich. Ich kann nicht anders.“

(Herr Kurze, CDU: Und das als Atheist!)

Wir sollten als Landtag dem Wunsch nachkommen, so war die Bitte - aus meiner Sicht die berechtigte Forderung - der Belegschaft von Henkel Genthin, der Stadt Genthin, der Region und der Gewerkschaften an die Fraktionen des Landtages, hier und heute ein öffentliches Signal an die Eigentümerfamilie Henkel zu senden, die wahrscheinlich am Montag definitiv über die Schließungsabsichten und den Beschluss des Vorstandes befinden wird.

Es ist eine legitime Bitte, und unsere Fraktion will ihr mit der Aktuellen Debatte nachkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich gebe zu, es ist für mich - dies schon vorweg - wahrscheinlich die emotionalste Debatte, die ich hier im Landtag jemals bestritten habe, geht es doch um das Wohl und Wehe und die weitere Existenz einer Region, meiner Heimatregion.

Auf einem Transparent bei der Demonstration am 11. Juli 2008, an der auch viele Mitglieder des Hohen Hauses, der Minister, aber auch Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion - wenn auch unerwähnt - teilgenommen haben, stand zu lesen: „Henkel nimmt der Region das wirtschaftliche Herz“.

Mit den Organen ist das so eine Sache. Bestimmt wird der Organismus vom zentralen Nervensystem gesteuert, aber das Herz hat durchaus eine große Bedeutung.

Ich weiß auch, dass die mittelständischen Unternehmen in unserer Region sagen: Nun ja, für einen so Großen wird man sich wieder einsetzen. - „Elefanten füttern“ heißt das im Volksmund, und durchaus - wir werden in der Debatte dazu noch kommen - dürfen auch die Frage nach der mittelfristigen Finanzplanung von gestern und die Ausführungen des Finanzministers als eine Schlussfolgerung vorweggenommen werden: Muss man ein Dax-notiertes Unternehmen überhaupt fördern? - Das ist eine Frage, der wir uns noch widmen werden.

Frau Rogée hat es eben angedeutet: Die Bundesrepublik Deutschland ist Exportweltmeister. Henkel geht es, wenn man den Zahlen glauben darf, auch nicht unbedingt ganz schlecht: 1,2 Milliarden € Gewinn. Der Umsatz beläuft sich auf 3,66 Milliarden € allein im zweiten Quartal 2008.

Wenn man die Philosophie eines Managers verstehen will, der so ein Unternehmen führt: Er hatte sich vielleicht 1,3 Milliarden € Gewinn vorgenommen und macht ein Minus von 100 Millionen €. Dann ist es - ich benutze diesen Ausdruck doch einmal - als Erstes „schick“ für einen Manager, an den Personalkosten zu drehen. Wir sehen es. Obwohl am Standort Genthin bei Henkel Leiharbeiter tätig sind, wird es vielleicht nicht dazu kommen, dass der Standort erhalten werden kann.

Henkel hat eine 130-jährige Tradition. Ich habe einmal auf der Homepage von Henkel geblättert. Am 3. Sep-

tember wurde dies dort erst kundgetan: Im Jahr 1876 gründete der damals 28-jährige Kaufmann Fritz Henkel mit zwei Kompagnons die Firma Henkel & Co.

(Herr Gürth, CDU: Er hat sie kurz danach schon verlagert!)

Er entschied sich kurz danach, sie von Aachen nach Düsseldorf zu verlagern. „Mit dieser Entscheidung“, so schreibt man hier, „bewies Fritz Henkel bereits damals Weitsicht und das richtige Gespür für wichtige Standortfaktoren, wie zum Beispiel eine gute Verkehrsanbindung.“

In einer Mitteilung auf der Homepage, die leider kein Datum trägt, wird die wechselvolle Geschichte am Standort Genthin beschrieben. „Am 4. August 1921“ - damit komme ich auf die Standortfaktoren zurück - „legten die Brüder Fritz und Hugo Henkel den Grundstein für den Produktionsstandort Genthin.“

Was verbindet Genthin und Düsseldorf? - Der Wasserweg geht quer durch die Bundesrepublik. Die Reichsstraße 1 - ich weiß nicht, wie die Straße früher hieß - jetzt B 1, geht von Berlin durch Genthin bis dahin, und auch die Bahn fährt parallel dazu. Drei Verkehrsträger, die beides verbinden.

Irgendetwas muss ja die Brüder Henkel im Jahr 1921 dazu bewegt haben, dort den Grundstein zu legen.

Für die Region, für Genthin war es ein großer Glücksfall, dass sich Henkel in den Jahren 1990 und 1991 wieder am Standort Genthin engagiert hat. Als Region mussten wir den Verlust von 1 500 Arbeitsplätzen einfach so hinnehmen - mit allen Schwierigkeiten, die die Region zu tragen hatte. 1 500 Arbeitsplätze - diese Zahl entspricht, rund gerechnet, 10 % der Bevölkerung Genthins.

Die Familie Henkel selbst - das ist eben die Entwicklungsgeschichte - Henkel hat sich von einem Familienunternehmen zu einem börsennotierten, managementgeführten Konzern entwickelt.

(Frau Weiß, CDU: Ist das schlecht?)

Der letzte Vertreter, der den Namen Henkel trägt, ist Dr. Christoph Henkel. Es ist stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses. Aus der weiblichen Linie gibt es noch einen Herrn Woeste; der ist im Aufsichtsrat vertreten, scheidet aber alsbald aus. Dieser Herr Woeste hatte noch ein Herz für Genthin.

Konrad Henkel hat sich im Jahr 1991 auch aus mental nachvollziehbaren Gründen für den Standort entschieden. Seitdem sind an dem Standort 130 Millionen € investiert worden, erst vor Kurzem 13 Millionen € in ein Regionallager.

Was Otto und Erna Normalverbraucher auf der Straße eben nicht mehr verstehen können, ist, wenn der Wirtschaftsminister - ich glaube, es war in der Junidebatte in diesem Haus - erklärt, dass gerade die Lohnkosten und die Transportkosten Standortvorteile für Sachsen-Anhalt bedeuteten, die Konzernspitze von Henkel aber nun gerade das Gegenteil davon behauptet und erklärt, das seien die zwei Kriterien, warum wir am Standort Genthin nach dem 31. Dezember 2009 wahrscheinlich keine Leuchtreklame von Henkel mehr sehen werden. Es ist nur eine rhetorische Frage, wer von beiden nun Recht hat.

Ich möchte einmal auf die regionale Betroffenheit abschwenken. Ich kann nicht sagen, dass die Landesregie-

rung ganz untätig wäre. Minister Daehre hat Genthin in seinem Landesentwicklungsplan mit dem Status eines Mittelzentrums versehen. Was sich aber in den letzten Jahren an Maßnahmen zur Ausdünnung der Wirtschaftskraft vollzogen hat, wirkt dem entgegen.

Wir haben es eben hinnehmen müssen, dass wir der erste Knotenpunkt in der Fläche waren, den die Nasa beim schienengebundenen Nahverkehr nicht mehr bestellt hat. Okay, wenn im Umkreis des Henkel-Werks Genthin so viele Menschen nicht mehr zur Arbeit fahren müssen, dann ist das aus der Sicht der Nasa die logische Konsequenz. Wir haben damit für die Stadt Genthin eine Teilung hinnehmen müssen und haben daran kommunalpolitisch auch heute noch zu knabbern.

Aufgrund der Gewinn- und Ertragslage des Unternehmens Henkel, die unter anderem auch die Henkelaner in Genthin erbracht haben, gibt es noch eine moralische und eine soziale Verantwortung. Im Grundgesetz steht nun einmal: Eigentum verpflichtet. Die Kostenoptimierung, die die Manager umsetzen, geht zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Das neue Konzept, das jetzt von der Personalvertretung vorgelegt wird - es war in der „Genthiner Volksstimme“ nachzulesen -, könnte die Henkel-Arbeitsplätze retten. Mein Aufruf an die Familie ist aus diesem Grunde, das Konzept wirklich zu prüfen und umzusetzen und nicht weiter die Vorstände des Unternehmens wirken zu lassen.

Als ich eine weitere Presseerklärung des Henkel-Konzerns auf seiner Homepage gesehen habe, habe ich gedacht, ich falle vom Glauben ab. Sie trägt das Datum 7. Juli 2008. Die Henkelaner vor Ort wissen, dass dies das Datum ist, an dem ihnen Vorstandsmitglied Herr Stara innerhalb von zehn Minuten die Botschaft überbracht hat, am 31. Dezember 2009 ist Schluss. Zur gleichen Zeit erklärt der Vorstandsvorsitzende:

„Trotz aller wirtschaftlichen Notwendigkeiten sind wir uns der besonderen Verantwortung für die Mitarbeiter bewusst und wir werden uns sehr bemühen, anstehende Veränderungen sozial verantwortlich durchzuführen.“

Das wünsche ich mir auch für den Standort Henkel in Genthin.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie gehen davon aus, dass bis zum Jahr 2011 mit einem Abbau von 1 000 Arbeitsplätzen in Deutschland gerechnet werden muss. In Düsseldorf sind ungefähr 6 000 Menschen beschäftigt. Die höchsten Einsparungen werden bereits im nächsten Jahr folgen.

Das Wachstum wird von Henkel mit Stand vom 6. August 2008 mit 11,4 % ausgewiesen. Darin fließt die Schließung des Standorts Genthin als eine Maßnahme ein.

Wenn es möglich ist, andere Arbeitsplätze zu requirieren, dann würde das einer sehr strukturschwachen Region nur zugute kommen. Genthin - das sage ich hier in aller Bescheidenheit - ist die erste menschliche Ansiedlung, wenn man aus Richtung Berlin Sachsen-Anhalt betritt. Wenn man aus Richtung Ruhrgebiet kommt, dann ist es durchaus die letzte menschliche Ansiedlung. Alle Systeme haben immer versucht, ihre Außenbereiche zu stärken, um sie - sage ich einmal - fit für den Wettbewerb zu machen. Wir erleben das absolute Gegenteil.

Herr Minister, ich bitte Sie wirklich inständig, weiter für uns tätig zu werden. Ich sage Ihnen auch noch eines: Wir haben als Stadtrat eine Sondersitzung durchgeführt, um auch der Belegschaft zu zeigen, dass wir nicht nur an einer Demonstration teilnehmen, sondern auch als Stadtrat beteiligt sein wollen.

Bei dieser Stadtratssitzung, die ich als Vorsitzender des Stadtrates zu leiten hatte, sagte ein Stadtrat der CDU-Fraktion - wohlgemerkt: der CDU-Fraktion! -, er hätte sich gewünscht, dass der Ministerpräsident einmal mit einem Wort zum Thema Henkel in die Öffentlichkeit tritt. Man hätte es von Herrn Rüttgers bei Nokia auch so erfahren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage es einmal so: Das ist die Erwartungshaltung und es war eine Bitte, keine Kritik. Der Ministerpräsident hat seinen besten Mann nach Düsseldorf geschickt; das müssen wir zugeben.

(Herr Gürth, CDU: Der hat auch etwas erreicht!)

Auch wenn Herr Rüttgers bei Nokia nicht das erreichen konnte, was er sich vorgenommen hat - die Region hat erwartet, dass sich der Ministerpräsident äußert, auch als Zeichen dafür, dass man die Region nicht verloren gibt. Dass man das nicht tut, zeigt immer noch die Erwähnung der Region Genthin im Landesentwicklungsplan. Nicht dass darin einmal stehen wird, wir seien Wolfserwartungsgebiet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Czeke, für Ihren Beitrag. - Jetzt hat die Landesregierung das Wort, Herr Minister Dr. Haseloff. Bitte schön.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, zum Thema Henkel und Genthin haben wir - ohne dass wir darüber, bis auf die Einbringungsrede von Herrn Czeke, schon gesprochen haben - eine ganz klare einheitliche Meinung.

Erstens. Genthin und Henkel ist für uns nicht irgend etwas, es ist ein Symbol. Es ist Symbol für den Osten. Es ist Symbol für den Industriestandort Sachsen-Anhalt. Es ist Symbol für die Stadt Genthin, die in den letzten Jahrzehnten, ja fast 100 Jahren, kann man sagen, mit diesem Standort ihre jetzige Größe erreicht hat. Die Stadt hat viele schwierige Phasen hinter sich bringen müssen, vor allen Dingen auch die Transformationszeiten während und nach der Wende. Wir waren alle glücklich darüber, dass dieser Standort, wenn auch verkleinert, erhalten werden konnte.

Dass dieser Standort weiterhin als Industriestandort erhalten und auch der entsprechenden Branche weiterhin zuzurechnen bleibt, muss unser aller Bemühen sein. Ich denke, das ist hier unausgesprochen auch Konsens zwischen den Fraktionen.

Wir müssen allerdings Folgendes sagen: Die Entscheidung dieses Unternehmens ist von der Kommunikationsstrategie her sehr suboptimal gewesen.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Die Information hätte gegenüber den Betroffenen und auch gegenüber den Mitgliedern der Landesregierung

anders kommuniziert werden können und müssen. Dann wäre auch so manches, was wir jetzt gemeinsam sehr kooperativ zur Erhaltung des Standortes unternehmen, anders vermittelbar und vielleicht auch optimierbar gewesen.

Ich kann das nicht zurückdrehen; daran sind wir auch nicht schuld. Ich muss ganz klar sagen, Herr Czeke: Der Ministerpräsident und ich sind zeitgleich durch ein Fax mit der Angabe einer Handynummer informiert worden. Als dieses Fax bei uns einging, war die Belegschaft in einem Ad-hoc-Vorgang schon informiert worden. An dieser Stelle ist eine innere Emotionalität aufgebrochen. Wir mussten uns aber relativ schnell wieder fangen; denn es musste ja gehandelt werden.

Wir haben gehandelt, und zwar abgeglichen und abgestimmt, jeder auf seine Art und Weise, indem wir sofort angerufen bzw. erst einmal die entsprechenden persönlichen Kontakte gesucht haben, indem ich mit Staatssekretär Schubert nach Düsseldorf gefahren bin und indem wir eine ganze Kette von Kontakten in Gang gesetzt haben. Ich erspare Ihnen jetzt die Liste. Es waren im Prinzip im Drei- bis Fünftagestakt seit diesem Zeitpunkt ständig das Ministerium, die Landesregierung und zum Teil auch der Ministerpräsident mit aktiv.

(Herr Czeke, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Ich werde das nachher zusammen beantworten, Herr Czeke.

Was ist aufgrund dieser bisherigen Aktivitäten herausgekommen? Wir sind nach wie vor der Meinung - aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und des Informationsaustausches sowie der Erstbewertung des Gutachtens, das vorliegt -, dass es möglich wäre, die notwendigen Investitionen und Restrukturierungsmaßnahmen dieses Konzerns unter Beibehaltung des Standortes Genthin durchzuführen.

Wir können das allerdings nicht erzwingen. Wir können es nur durch hartes Agieren, Rechnen und auch Hilfestellung leisten noch einmal neu auf die Tagesordnung zu bringen versuchen. Auch wenn Herr Rorsted klar erklärt hat, das sei für ihn nicht verhandelbar, wird auch an dieser Position weiter verhandelt.

Ganz klare Aussage: Wir wollen, dass der Name „Henkel“ aus Genthin nicht verschwindet,

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

weil es aus meiner Sicht schon fast makaber wäre, wenn diese wesentliche Wurzel dieses Konzerns und dieses langjährigen Familienunternehmens dort nur noch ein Museum besäße, das die Tradition hochhalten sollte, und nicht mehr durch Henkel für Henkel produziert wird. Das wäre für mich imagetypisch, und auch konzernbezogen gedacht, nicht nachvollziehbar. Deswegen versuchen wir, bis in die emotionale Schiene hinein, bis in die Familie hinein sehr stark einzuwirken. Ich habe erst gestern wieder telefoniert. Wir sind bis in die Eigentümerstruktur hinein ständig in Kontakt und versuchen das rüberzubringen.

Unabhängig davon muss ich aber auch ganz klar sagen: Henkel ist nicht Nokia. Das, was dort möglich wurde, wurde meiner Kollegin Thoben in Nordrhein-Westfalen leider nicht so beschert. Das zog sich dort über ganz andere Prozeduren hin.

Wir haben uns, nachdem wir in Düsseldorf waren, darauf verständigt, dass das, was wir dort zu machen haben, auf einem hohen Niveau zu vollziehen ist, das sicherstellt, dass dieser Industriestandort erhalten bleibt. Was dazu alles gehört, werde ich gleich noch ausführen.

Ich will aber auch noch ausführen - um das gleich auszuräumen, weil ich gesagt habe, wir hätten es hier nicht mit einem Nokia-Fall zu tun -: Es ist ein Unternehmen im industriellen Bereich, das nur Anfang der 90er-Jahre für das Kernunternehmen, um das es hier geht, Förderungen bekommen hat - zweimal.

Wir haben keinerlei Möglichkeiten, bezüglich dieser unternehmerischen Entscheidungen Rückforderungen zu tätigen, weil - jetzt sage ich es einmal steuerrechtlich - ein Mehrfaches in das Staatssäckel zurückgeflossen ist und weil wir seit dem Jahr 1993, wenn ich das noch richtig im Kopf habe, nicht mehr in diese Kernstruktur hinein fördertechnisch tätig waren, sodass sich das also auch anders darstellte, als das im Fall Nordrhein-Westfalen gegeben war.

Was haben wir vereinbart? Um es kurz und präzise rüberzubringen:

Es wurde eine Projektgruppe unter Leitung von Staatssekretär Schubert eingesetzt, die ständig gearbeitet hat, mit allen Ebenen, mit allen Strukturen, vor allen Dingen auch mit der Arbeitsebene am Konzernsitz in Düsseldorf.

Zielstellungen wurden formuliert:

Erstens. Es müssen weiterhin auf Henkel bezogene Arbeitsplätze erhalten bleiben im Bereich Logistik, im Bereich der Granulation. Es ist unter dem Stichwort „Vierter Betrieb“ dort auch ein Management-Buy-out in der Befreiung bzw. in der Planung.

Wir haben uns klar darauf verständigt, dass die Arbeitsplätze, die dort wegfallen, durch neue Arbeitsplätze aufgefangen werden müssen. Ich sage jetzt bewusst „wegfallen“, weil auch das Gutachten, das in der jetzigen Phase auf dem Tisch liegt, von einem deutlichen Restrukturierungs- und Anpassungsvorgang ausgeht. Wir wissen - auch der Betriebsrat und die Gewerkschaften wissen das -, dass dort eine Reduzierung der Belegschaft im Bereich der Flüssigwaschmittelproduktion notwendig ist. Wir brauchen also auf jeden Fall Ersatzlösungen - unabhängig davon, ob wir es schaffen, dass diese Produktion weiterhin in Genthin stattfindet, oder ob sie - was wir alle vermeiden wollen - doch in Düsseldorf platziert wird.

Das heißt: Wir müssen Szenarien entwickeln. Man hat sich mit Genthin darauf verständigt - daran arbeitet auch diese Projektgruppe unter Staatssekretär Schubert -, dass wir alle Verwertungs- und Ansiedlungsmöglichkeiten beim Schopfe ergreifen und jeder auf seinem Strang versucht, Interessenten anzusprechen, die es branchenaffin ermöglichen, dass die konkreten Personen, die dort arbeiten, an diesem Standort wenigstens eine Alternative haben, falls nicht durch altersbedingtes Ausscheiden eine andere Entscheidung für sie persönlich infrage kommt.

Das jetzige Ergebnis zeigt, dass wir unter unseren Akquisitionen sechs belastbare Ansiedlungswünsche haben, die direkt zu diesem Branchensektor gehören, die zur Hälfte völlig unabhängig von Henkel laufen würden, nur den Zugriff zu der Immobilie, zu den Kapazitäten, zur

Infrastruktur benötigen würden und in Teilen gegebenenfalls als Zulieferer für den Henkel-Konzern fungieren würden; denn Sie wissen, dass die Konkurrenten inzwischen 25 % Ihrer Produktion outgesourct haben und zu liefern lassen, während der Henkel-Konzern wohl immer noch bei unter 10 % liegt. Hier ist also immer noch ein Potenzial, auf Henkel bezogen Weiteres zu schaffen. Deswegen auch die Philosophie: vierter Betrieb.

Des Weiteren hat sich Henkel ganz klar darauf verständigt, dass für jeden neuen Arbeitsplatz, den wir über diesen Weg schaffen, eine Finanzierungsunterstützung aus dem Konzern heraus gegeben wird - als Anschubprämie sozusagen, damit das in Gang kommt, was dort passiert. Man hat sich auch darauf verständigt, dass man nicht Konkurrenten der Branche außen vor lässt, wie das damals bei Bombardier in Ammendorf der Fall gewesen ist, so nach dem Motto: Kapazität vom Markt, zu und keiner mehr hin, der schienenaffines Gewerbe dort verrichten möchte, sondern man geht davon aus: Ja, es sind sozusagen aus dieser Branche Kommende.

Es sind auch drei dabei, die auf jeden Fall in den nächsten Monaten in Sachsen-Anhalt investieren würden und die wir jetzt bewusst auf diesen Standort umleiten. Das heißt, es sind belastbare Dinge.

Diese Investorenwünsche werden wir am Montag um 15 Uhr bei mir im Ministerium mit Herrn Stara und seinen Mitarbeitern besprechen. Damit haben wir sozusagen die entscheidende Terminstellung vereinbart. Dort wollen wir Nägel mit Köpfen machen. Wir wissen aber auch, dass sich eine erhebliche Zahl von Unternehmen auch bezüglich der weiteren Nutzung dieses Standortes Genthin über die Akquisitionsaktivitäten von Henkel selbst bei Henkel in Düsseldorf gemeldet hat, sodass wir dort ein relativ großes Tableau zum Bewerten haben.

Wir gehen davon aus, dass wir, wenn es optimal liefe, die Arbeitsplatzzahl dort halten könnten. Ich sage, es sieht jetzt so aus. Wenn sich Henkel und auch wir weiterhin auf das beziehen, was wir in Düsseldorf vereinbart haben, nämlich dass wir jeden dort hineinlassen, der dort hineinpasst, der das übernehmen will, der dort produzieren will, gegebenenfalls auch zuliefern würde, eventuell mit zeitlich befristeten Lieferzusagen durch Henkel - das ist bei einigen der Nachfragen auch erforderlich -, dann wird es so sein, dass dieser Standort darüber hinaus sogar weiterentwicklungsfähig wäre.

Hier bremse ich meine Arbeitsebene ein bisschen. Ich habe in meinem langen Berufsdasein an vielen Stellen schon vieles erlebt. Deswegen gehe ich etwas defensiver heran und sage: Wenn es uns gelänge, die gleiche Arbeitsplatzzahl zu halten wie jetzt, unabhängig davon, wie die Entscheidung im Konzern fällt, dann wäre es für diesen Standort erst einmal richtig und wichtig, weil wir diesen Industriestandort damit am Leben und weiterhin entwicklungsfähig erhalten.

Wir gehen sogar davon aus, dass diese vorhandene Infrastruktur eigentlich zurzeit unterausgelastet ist. Bezuglich ähnlicher Gewerbegebiete haben wir in Sachsen-Anhalt an anderen Stellen wesentlich höhere Beschäftigungsdichten. Da ist also noch was drin. Das weiß auch Henkel. Deswegen wollen sie auch einen eigenen Immobilien- bzw. Standortmanager bezahlen, der darauf hinwirken soll, dieses an den Markt zu bringen - zusätzlich über die bisher bei uns eingelaufenen Anfragen.

Wir wollen eine eigene Standortgesellschaft gründen, die unter Führung des Eigentümers Henkel läuft, um

diesen Standort nachhaltig und langfristig umzuwidmen, umzuentwickeln, möglichst aber in der Branche zu belassen, damit die Arbeitskräfte, die dort bisher tätig waren, weiterhin eine Chance haben.

Wir haben es für uns im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und in der Landesregierung, auch in Absprache mit dem Ministerpräsidenten, ganz oben auf die Agenda unserer Entwicklungs- und Akquisitionsaktivitäten gesetzt. Ich könnte Ihnen einen Haufen Papier zeigen, was am Montag alles in unseren Beschlussvorschlägen stehen wird für das Vorstandstreffen mit Herrn Stara. Parallel dazu haben wir, wie gesagt, die anderen Kontakte gepflegt.

Ich weiß, dass die Gesellschafterversammlung diesen ganzen Weg mit unterstützt. Diese Signale habe ich auch aus der Eigentümerfamilie bekommen, sodass ich heute hier stehend, 48, 72 Stunden von diesem Termin weg, erst einmal optimistisch bin, dass das alles so laufen könnte. Ich habe auch das belastbare Gefühl - ansonsten hätte man im Unterschied zu den Anfangsphasen, die meine Kollegin Thoben in Nordrhein-Westfalen erfahren hat, nicht so viel Engagement mit eingebracht -, dass sich Henkel von diesem Standort zumindest nicht so verabschieden möchte, wie das Nokia gemacht hat, und dass noch vieles verhandelbar ist, besprechbar ist, weil dieser Konzern ja auch Geld verdienen will und Erfolg haben möchte.

Der Konzern hat auch keine absoluten Tabus gesetzt, denn Herr Rorsted hat immer wieder auch mir gegenüber betont: Die Entscheidungen, die stehen, sind gefallen auf der Basis der ihm vorliegenden Daten. Man muss es immer genau lesen. Das heißt nicht, dass Beliebiges aufrufbar ist, aber dass wir auf jeden Fall ein sehr, sehr kooperatives Entwicklungsgeschäft in Gang gesetzt haben, bei dem ich davon ausgehen kann, dass es Erfolg haben wird.

Es soll möglichst ein großer Erfolg sein im Sinne desse, dass wir Arbeitslosigkeit vermeiden wollen. Daran wollen wir uns insgesamt auch messen lassen, wohl wissend, dass wir hier nicht die Unternehmer sind, sondern wir uns mit Ihnen gemeinsam verantwortlich fühlen, dass an diesem Standort Genthin auch zukünftig die Waschmittelproduktion nachhaltig belastbar stattfinden kann. Ich glaube, die Chancen dafür stehen sehr gut.

(Zustimmung bei der CDU und von Frau Fischer, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt zwischenzeitlich zwei Fragen. Herr Czeke und Herr Gallert wollen fragen. - Herr Czeke, bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre Ausführungen und auch schon vorab für das Engagement. Wenn es wirklich gelingt, die Arbeitsplätze zu halten, ist dennoch das, was ich in meiner Rede deutlich machen wollte, noch nicht erreicht. Es geht nämlich auch um den Imageverlust, den Imageverlust für uns als Stadt, als Region.

Sie sprachen von einem Traditionssunternehmen, einem industriellen Kern, wie wir ihn in dieser strukturschwachen Region im Elbe-Havel-Winkel so nicht weiter haben. Über 88 Jahre Henkel-Tradition würden dann unter einem anderen Namen firmieren. Es ist auch ein Image-

verlust - darin geben Sie mir sicher Recht - für die Firma Henkel und auch für die Familie.

Es beruhigt mich ein wenig, wenn Sie sagen, die Zahl der Arbeitsplätze würde dann analog sein, sodass die Steuereinnahmen für die Kommune nicht so arg ins Negative fallen würden.

Sie haben ja selbst die Unterstützung der Region gespürt: 2 700 Menschen gehen zu dieser Demo mit. Und wenn in Düsseldorf gilt, viele Düsseldorfer sind Henkelaner, dann ist unser Wunsch, unsere Bitte, unsere Forderung: Das gilt auch für Genthin. 900 Menschen der Region treiben noch unter dem Slogan „Chemie Genthin“, also bei dem Sportverein, der aus dem Henkel-Waschmittelwerk heraus gegründet worden ist, Sport für die Region.

Was mich erstaunt hat - wir haben viel mit Vandalismus zu tun -: Wir haben zum 11. Juli 2008 anlässlich des Protest-Fackelumzugs der weißen Dame an der Henkel-Uhr, die für Persil Reklame macht - ohne Schleichwerbung machen zu wollen -, ein schwarzes Kleid angezogen, ein Grünen-Stadtrat-Kollege und ich, und haben Trauerflor darum herum gepackt. Wenn Henkel weggeht, bleibt der Trauerflor dran.

Ich war erstaunt, dass er immer noch dran ist, dass ihn nicht Kinder aus Unwissenheit weggerissen haben. Das zeigt, wie die Region mit diesem Unternehmen steht oder auch fällt. Das Image muss erhalten bleiben. Das nehmen Sie bitte noch mit auf Ihren Weg.

Präsident Herr Steinecke:

Das war eine Intervention und ein eigener Beitrag. Jetzt würde ich Herrn Gallert das Wort erteilen. Dann hat Frau Schmidt noch eine Nachfrage, Herr Minister, wenn Sie die noch beantworten würden.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich habe zwei kurze Nachfragen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen nach wie vor darum, dass Henkel selbst vor Ort weiter produziert. Auch das ist eine Verhandlungsoption, die Sie nach wie vor noch haben?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Ja.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Jetzt kommt die zweite Frage, die ist ein bisschen schwieriger. Sie sprachen von Ansiedlungsbemühungen, die in dieser Region Erfolg haben sollen. Meine Frage wäre - Sie werden mir jetzt keine Zahl sagen können, das ist mir auch klar -: Wird bei dieser Ansiedlung auch ein erhebliches Maß an Fördermitteln eine Rolle spielen müssen? Werden wir einen erhöhten Anteil an Fördermitteln dort einsetzen müssen aus dem typischen GA-Bereich oder einer anderen Fördervariante und würde das möglicherweise auch eine Option sein, wenn Henkel am Standort bliebe?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Anpassungsnotwendigkeiten bei Henkel sind auf jeden Fall gegeben. Das ist das Problem, das übrigens nicht die Belegschaft und die Verantwortlichen vor Ort zu verantworten haben. Es ist wahrscheinlich über mehrere

Jahre hinweg mehr oder weniger verabsäumt worden, sich dort wettbewerbsmäßig so aufzustellen, dass bestimmte Sachen auch sozialpolitisch anders hätten durchgesteuert werden können, einschließlich der Erstanzinvestitionen usw. usf.

Es steht mir nicht an - das mache ich lieber dann in einem geschlossenen Rahmen, so wie wir das auch in Düsseldorf in aller Deutlichkeit gemacht haben -, jetzt unternehmerische Entscheidungen bis zum Letzten auch rückwirkend zu durchleuchten, zumal es auf der Vorstandsebene, zumindest was den Vorstandsvorsitzenden anbetrifft, einen Wechsel gegeben hat.

Aber eines steht fest: Für das, was Henkel jetzt dort selber noch macht, wird es weiterhin keine Förderung geben, weil dieses Unternehmen schlicht und einfach liquide ist.

Wenn es aber gelingt, noch nicht platzierte Investoren, die einen Standort in Sachsen-Anhalt suchen - wie die, von denen ich gesprochen habe -, dort hin zu bringen, weil qualifiziertes Personal vorhanden ist und weil wir sogar Geld sparen würden, weil wir an anderer Stelle ein Gewerbegebiet erschließen müssten, was dort alles erschlossen ist, und wir die ganz normale einzelbetriebliche Förderung einsetzen würden, dann wäre es für uns nicht nur kostenneutral, sondern sogar ein positiver finanzieller Saldo, weil wir bestimmte Erschließungsmaßnahmen nicht brauchten, weil dort eine Top-Infrastruktur vorhanden ist, die auch schon jetzt nach besserer Auslastung ruft.

Ich will mal ein Beispiel bringen: 140 Beschäftigte sind in der Flüssigproduktion. Man spricht davon, dass man diese Zahl ohnehin auf 90 bringen müsste; man bringt immer den Vergleich zu dem italienischen Vergleichsunternehmen innerhalb des Konzerns, das es eben mit dieser Belegschaft bringt. Das heißt, wir hätten für 40, 50 Beschäftigte sowieso etwas zu tun. Egal, ob weiterhin die Flüssigproduktion am Standort passiert oder nicht, müssen wir dort Auffanglösungen bringen, wenn nicht durch natürliche Altersabgänge eine Entspannung bei dieser Zahl herbeigeführt werden kann. Davon gehe ich aber erst einmal nicht aus.

Unser Anspruch ist, an diesen Stellen möglichst nahtlose Übergänge zu organisieren. Henkel hat ein großes Interesse daran, das auch hinzubekommen, weil das Unternehmen schon gemerkt hat, dass erstens die Entscheidung aktienkursmäßig nicht viel gebracht hat und zweitens der Imageschaden, der durch ungünstiges weiteres Abarbeiten entstehen könnte, wesentlich größere Marktnachteile erzeugen könnte, als wenn wir dort eine kooperative Lösung bringen.

Wie gesagt, wir müssen die Rollen ein bisschen verteilen. Der Betriebsrat hat seine Funktion; dann gibt es die Gewerkschafter und Sie als Fraktionen. Ich bin der Verhandlungspartner. Ich will meine Verhandlungsbasis so stark wie möglich halten und möglichst vermeiden, dass die Gesprächsfäden abreißen. Ich habe, wie gesagt, in den letzten Wochen eine dermaßen gute Kooperationsbereitschaft zur Lösung des Problems erfahren, dass ich sage, sie unterscheidet sich auch aus meiner Erfahrung heraus deutlich von anderen Prozessen, die ich hier in Sachsen-Anhalt schon erleben musste. Deswegen muss ich an dieser Stelle meine Emotionen ein bisschen zurücknehmen.

Zu dem, was ich dort gesagt habe, gibt es nur einen Zeugen; das ist Herr Schubert. Aber ich glaube, es ist

auf fruchtbaren Boden gefallen. Das ist nicht ein Unternehmen wie jedes andere. Es gibt ganz wenige Symbole, die wir über die Wende völlig unproblematisch als Bestandteil unseres Lebens, unserer Erfahrung, unseres alltäglichen Daseins mit hinübergebracht haben in die deutsche Einheit. An solchen Symbolen machen wir uns fest. Wenn die wegfallen, ist das nicht nur ein Wegfall von Arbeitsplätzen, was wir vermeiden wollen, sondern es ist auch ein Wegfall von Teilen unserer Identität.

Nun muss nicht jeder seine Wäsche jeden Tag mit Spee waschen, aber es sind Dinge, die zeigen, dass wir auch in den Generationen vor uns Produkte entwickelt haben, die schlicht und einfach lebensnotwendig waren und die heute auch wettbewerbsfähig sind.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Die sollen hier produziert werden; das ist unser Anliegen. Wie gesagt, wir haben dazu eine Kaskade, was wir an Rang- und Reihenfolge abgearbeitet sehen wollen. Unter dem Strich darf aber arbeitsmarktpolitisch keine Schlechterstellung dieses Standortes herauskommen. Das ist unser Bemühen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Klares Signal. - Frau Schmidt, Sie haben die letzte Frage an den Herrn Minister. Dann treten wir in die Debatte ein.

Frau Schmidt (SPD):

Herzlichen Dank für Ihre Bemühungen um den Standort und für die Arbeitnehmer. Nun weiß ich, dass auch meine Gewerkschaft, die IG BCE, dabei eine Rolle spielt. Ich weiß auch, dass Sie jetzt noch in Verhandlungen sind und deshalb wahrscheinlich nicht viel sagen können. Aber auch aufgrund unserer Debatte, die wir im Vorfeld des jetzigen Tagesordnungspunktes geführt haben, habe ich eine Frage. Können Sie schon Auskunft geben, wie viele Arbeitnehmer in den Unternehmen, die dort zukünftig angesiedelt werden, arbeiten könnten?

Meine zweite Frage. Der Standort ist im Chemietarifvertrag tarifgebunden, der nicht der schlechteste ist. Das muss man so sagen. Wie könnte es diesbezüglich in der Zukunft aussehen? Sind die potenziellen Arbeitgeber in Arbeitgeberverbänden gebunden? Besteht die Möglichkeit, wieder in eine Tarifbindung zu kommen?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Letzteres gleich zuerst. Teils, teils. Ein Teil davon ja, ein Teil davon nein. Das hängt auch jeweils von der unterschiedlichen Geschichte der nachgefragten Unternehmen ab.

Rein zahlenmäßig - wir können nur aufnehmen, was angemeldet wurde; es sind zum großen Teil Unternehmen, die schon erfolgreich in Sachsen-Anhalt tätig sind - können wir sagen, dass rein mathematisch mindestens ein Nullsummenspiel möglich wäre. Aber ich sage noch einmal: Ich lasse mich auch nicht binden, wenn es nachher zehn, 20 oder 50 weniger sind. Es können genauso gut mehr sein. Es wäre bezüglich der Beschäftigungsdichte, die dort jetzt vorzufinden ist, sogar das Ziel, noch mehr daraus zu machen.

Nur, eines ist klar: Dazu gehört, dass Henkel die Konditionen mit uns so vereinbart, wie sie es verbal schon an-

gekündigt haben. Das heißt, es muss für den Käufer attraktiv sein - bis hin zu Personalübergangsprämien und einer Entflechtung der Infrastruktur unter Zuhilfenahme von Henkel-Geld. Das heißt, die Filettierung des Standortes, der jetzt insgesamt unter Henkel läuft, muss so möglich gemacht werden, dass dort für die potenziellen Neuinvestoren Eigentum erwerbar ist.

All das ist auch Bestandteil unserer Paketlösung, die wir am Montag auf dem Tisch haben werden. Ich bin, weil die Arbeitsebene von Henkel schon darüber gegangen ist, guter Hoffnung, dass wir das am Montag so gut wie 1 : 1 herüberkriegen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Der erste Debattenredner ist für die SPD-Fraktion Herr Graner. Sie haben das Wort. Dann spricht Herr Dr. Thiel für DIE LINKE.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Preis für ein Fass Rohöl liegt heute bei 143 US-“. - So begründete das Henkel-Vorstandsmitglied Friedrich Stara im Juli die Schließung des Betriebes in Genthin. Das können Sie im „Volksstimme“-Interview vom 11. Juli 2008 nachlesen. Der starke Anstieg der Energie- und Rohstoffkosten beeinflusste Produktions- und Transportkosten massiv. Deswegen sei die Rentabilität des Werkes nicht mehr gewährleistet.

Ich kann Ihnen sagen - Genthin gehört zu dem Wahlkreis, den ich mit betreue -: Diese Aussage ruft heute in Genthin Erstaunen hervor. Der Rohölpreis - ich habe vorhin noch einmal nachgeschaut - liegt heute am Rotterdamer Spotmarkt bei 97,81 US-.

Dann stellt man also fest, da ist ein großer, international agierender Konzern, der eine Betriebsschließung vornehmen will. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass es möglicherweise durchaus Anpassungsnotwendigkeiten gab. Aber dann begründet man das auf diese Art und Weise.

Meine Damen und Herren! Dieses Argument wird von den Menschen vor Ort in Genthin nicht recht geglaubt. Wenn ein großer Konzern die Schließung damit begründet und acht Wochen später ist der Ölpreis um 30 % gesunken, dann steht dieser Konzern ziemlich belämmert da.

Meine Damen und Herren! Lieber Henkel-Vorstand, ich kann Sie nur auffordern - Sie haben zugesagt, dass Sie noch einmal nachrechnen -: Bitte rechnen Sie noch einmal nach!

(Zustimmung bei der SPD)

Ein zweiter Punkt. Die Firma Henkel erhielt kürzlich einen Preis, den Victrix Corporate Award. Sie werden diesen Preis möglicherweise nicht kennen. Ich kannte ihn bisher auch nicht. Aber ich habe darüber in der „Wirtschaftswoche“ lesen dürfen, die wir alle ins Fach bekommen. Da steht drin, dass Henkel als besonders familienfreundliches Unternehmen in der Kategorie Großunternehmen ausgezeichnet worden ist.

Meine Damen und Herren! Auch familienfreundliche Betriebe müssen gewinnorientiert arbeiten. Daran will ich hier überhaupt keinen Zweifel lassen. Aber können Sie sich vorstellen, wie diese Preise und Auszeichnungen,

die man sich in der Branche gegenseitig überreicht, dieses Selbstlob für familienfreundliche Unternehmen bei den Arbeitnehmern und ihren Familien in Genthin wirken, die von der Schließung betroffen sind? Ich erlebe dort vor allen Dingen Hohn, Sarkasmus und Kopfschütteln.

Ein Drittes. Ich glaube, dann sind wir auch als Politiker wirklich gefordert. Herr Czeke hat sich die Henkel-Website angeschaut. Ich habe das auch getan. Dort findet sich eine Aussage des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden Ulrich Lehner zum Thema Nachhaltigkeit. Ich zitiere:

„Marktwirtschaft und wettbewerbsfähige, langfristig erfolgreiche Unternehmen führen zum Gemeinwohl. Funktioniert die Marktwirtschaft, dann führt Eigennutz zu Gemeinnutz.“

Meine Damen und Herren! Gehen wir jetzt nach Genthin und sagen den Menschen dort: Das ist eben die funktionierende Marktwirtschaft; so ist das; das müsst ihr akzeptieren?

Lehner selbst stellt in dem Interview fest, dass die Menschen vor der Globalisierung auch Angst haben, die sich damit auch auf die Akzeptanz der Marktwirtschaft auswirkt. Wenn man in dieser schwierigen Situation ist, dann kommuniziert ein Unternehmen wie Henkel einen solchen Beschluss nicht anders, als wir das im Juli erlebt haben?

Meine Damen und Herren! Das ist sehr schlecht gelungen. Das war für den Henkel-Vorstand regelrecht ein Fiasco; denn gefragt wird natürlich: Ist es familienbewusst, den Betrieb zu schließen? Dient die Entscheidung dem Gemeinnutz? Dann wird auch ganz vorsichtig gefragt: Wo bleibt eigentlich das Soziale in der sozialen Marktwirtschaft?

(Beifall bei der SPD)

Es geht nicht darum, irgendwelche Beschlüsse, die notwendig geworden sind, nicht zu fassen. Wir alle kennen das. Wir müssen Beschlüsse zu Schulschließungen vertreten. Wir müssen Gemeindefusionen vertreten. Wir müssen Leistungskürzungen vertreten.

Aber solche Beschlüsse müssen immer vor Ort kommuniziert werden. Man muss den Menschen erläutern, warum bestimmte Beschlüsse gefasst werden. Das ist die Aufgabe derjenigen, die das tun. Dieser Aufgabe hat sich die Wirtschaft nicht gestellt.

Umso mehr begrüße ich es, dass der Wirtschaftsminister direkt nach Genthin gefahren ist und an dem Fackelumzug teilgenommen hat. Auch viele aus dem Hohen Hause haben daran teilgenommen. Das ist wichtig. Das ist auch eine Unterstützung für die Menschen.

Wenn Sie morgen Vormittag noch nichts vorhaben und vielleicht ein bisschen sportlich interessiert sind: Morgen ist wieder Spee-Cup, zum 17. Mal Radrennen in Genthin. Vielleicht hat der eine oder die andere Lust, dahin zu fahren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss kommen. Welche Konsequenzen müssen wir aus diesen Vorgängen ziehen?

Wir sollten noch mehr daran arbeiten, dass Betriebe und Konzerne, die hier produzieren, nicht nur hier produzieren, sondern hier auch ihren Firmensitz haben. Wenn schon der Firmensitz nicht hier ist, dann sollte wenigstens der Bereich Forschung und Entwicklung hier sein.

Das hat zum Beispiel der Schutzhelm-Hersteller Schubert vor wenigen Tagen vorgemacht, indem er seine Forschungs- und Entwicklungsabteilung nach Magdeburg verlegt hat. Das ist ein großer Erfolg für Magdeburg. Das ist auch ein Erfolg für die Ansiedlungs politik.

Wir müssen uns zweitens intensiv um die Betriebe kümmern, die vor Ort sind. Es reicht nicht aus, nach einer erfolgten Ansiedlung die Hände in den Schoß zu legen und zu sagen: Das war es dann. Wir haben getan, was wir tun konnten. Jetzt ist der Betrieb auf sich allein gestellt. Nein, meine Damen und Herren, die Betriebe müssen dauerhaft weiter begleitet und gefördert werden. Das ist wichtig.

Drittens und letztens. An dieser Stelle spreche ich auch in eigener Sache. Der Standort Genthin und das gesamte nordöstliche Jerichower Land müssen gefördert und gestärkt werden. Da muss man gar nicht mit vielen Millionen Euro ein Ansiedlungsprogramm machen. Der Herr Minister hat dankenswerterweise schon einige Ansätze aufgezeigt. Es kommt einfach auch darauf an, die bestehenden Kontakte und Netzwerke zu nutzen, die Kontakte zu intensivieren und damit für den Standort Genthin auch Alternativen herzustellen.

(Zuruf von der CDU)

- Eben. Das stelle ich in dieser Weise auch noch einmal fest.

Meine Damen und Herren! Die Stimmung in der Bevölkerung in Genthin ist nach wie vor sehr skeptisch. Falls die Entscheidung Bestand hat und falls keine zukunftsweisenden Alternativen aufgezeigt werden, ist der Standort wirklich in den Grundfesten erschüttert. Das betrifft nicht nur die Stadt, sondern auch die ganze Region. Deswegen setzen die Menschen ihre Hoffnung auf die Landesregierung und auf den Landtag, auf dieses Hohe Haus. Sie hoffen, dass etwas passiert.

Wir werden als SPD-Fraktion in den Wirtschaftsausschuss einen Selbstbefassungsantrag einbringen, damit wir die Erfolge und die Maßnahmen, die die Landesregierung trifft, weiter begleiten können.

Wir wollen auch prüfen, inwieweit das, was dort getan wird, ausreicht, um den Standort zu erhalten. Das soll in den nächsten Wochen im Wirtschaftsausschuss geschehen. Ich wünsche mir, dass es uns auf diese Weise gelingt, wirklich etwas für die Menschen in Genthin zu tun und damit einer Abwanderung aus der Region entgegenzuwirken. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Graner. - Der nächste Debattenredner ist Herr Franke von der FDP-Fraktion. Bevor ich Herrn Franke das Wort gebe, begrüße ich Damen und Herren der CDU-Seniorenunion Wittenberg-Gräfenhainichen auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, alle in diesem Haus waren am 7. Juli 2008 betroffen und schockiert von der Nachricht, dass Henkel in

Genthin seinen Standort schließen möchte, in dem Bewusstsein, dass davon 240 Mitarbeiter direkt im Unternehmen und weitere 100 oder 200 Beschäftigte, die in der Peripherie des Werkes arbeiten, betroffen sind. Es hat niemanden kalt gelassen und ich denke, da können auch einmal verbale Entgleisungen, wie sie vorgekommen sind, entschuldigt werden.

55 000 Mitarbeiter beschäftigt Henkel weltweit, 10 000 in Deutschland. Seit 1921 ist das Unternehmen in Genthin angesiedelt. Ich glaube, das ist ein Verlust, den trägt man nicht so einfach.

Ich fand das Agieren unseres Wirtschaftsministers nach der Botschaft von Henkel einfach klasse. Er sagte: Ich setze mich in den Flieger, nehme die Verhandlungen auf und versuche, für die Region, für die Menschen vor Ort etwas zu erreichen. Er hat Gespräche mit Kasper Rorstedt, mit den Gewerkschaften und mit den Betroffenen geführt.

An der Entwicklung, die man sieht und von der man hört, und auch bei der heutigen Berichterstattung merkt man, dass es ernsthafte Bemühungen gibt, nicht zuletzt auch von dem Betriebsrat, der einen Wirtschaftsprüfer eingesetzt hat, um zu prüfen, inwieweit die Argumente des Henkel-Stammhauses korrekt sind und ob vielleicht Möglichkeiten zu finden sind, den Standort zu erhalten.

Herr Czeke, ich habe auch in die Homepage geschaut und habe mir die Zusammensetzung des Aufsichtsrates angesehen. An dieser Stelle sollte man auch die Frage stellen: Wenn unter den 16 Mitgliedern des Aufsichtsrates acht Vertreter der Arbeitnehmer sind, wie haben denn diese acht Arbeitnehmervertreter die Entscheidung im Aufsichtsrat mittragen können, eine Entscheidung, die sich gegen Genthin gerichtet hat und für Düsseldorf getroffen worden ist?

Im Endeffekt sage ich: Jawohl, die Unterstützung, die Ideen, die Initiativen, die von den Gewerkschaften zum Erhalt des Standorts gekommen sind, sind einmalig. Ich kenne ein ähnliches Beispiel nicht. Ich finde das in Ordnung.

Trotzdem sollten wir uns noch einmal die Ursachen anschauen. Herr Graner hat es vorhin gesagt: Als Begründung wurden die gestiegenen Transportkosten angeführt. Die Begründung war, dass die Transportkosten fast den Produktionspreisen entsprächen. Ich glaube, hierin liegt das generelle Problem. Wenn wir in einigen Fragen nicht umsteuern, werden wir noch ähnliche Entwicklungen in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen haben.

Ich hoffe, dass Henkel wirklich der Letzte war. Denn nach der Prognose - wenn wir nur die Energiekostenentwicklung anschauen -, die im Rahmen der Dena-Studie erstellt wurde, werden die Energiepreise im Land Sachsen-Anhalt in den nächsten Jahren um 10 bis 15 % über denen anderer Bundesländer liegen. Das ist eine Entwicklung, die im Endeffekt weitere Schließungen nach sich ziehen kann.

Enercon produziert im Moment in Magdeburg Windkraftanlagen. Aber wie lange noch, wenn die Energiepreise steigen? Bei Henkel waren es die Treibstoffe. Es ist pervers, wenn auf die Steuer, die Ökosteuer und die Energiesteuer, noch 19 % Mehrwertsteuer aufgeschlagen werden. Damit steigen doch die Preise automatisch und die Wettbewerbsfähigkeit fällt hinten herunter.

(Beifall bei der FDP)

Die Gewinner der hohen Ölpreise sind doch nicht die Oligarchen in Russland oder die Scheichs im Nahen Osten. Der eigentliche Gewinner,

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

- nein - der größte Ölscheich in Deutschland ist Peer Steinbrück, der Finanzminister dieser Republik. An dieser Stelle müssen wir doch ansetzen.

(Herr Scharf, CDU: Sie haben aber eine komische Weltsicht, Herr Kollege! - Frau Budde, SPD: Und Herr Schubert, mit dem wir verhandeln!)

Der Preistreiber bei den Energiepreisen ist der Staat. Wenn ich mir anschau, dass die Unternehmer aufgrund dieser Entwicklung Arbeitsplätze abbauen, dass sie Standorte verlagern, dass nicht mehr die Lohnpolitik das Entscheidende für einen Standort ist,

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

sondern dass es in Zukunft die Energiepreise sein werden, dann müssen wir umschwenken.

Aber zurück zu Henkel. Dieser einmalige Vorgang, dass der Gesamtbetriebsrat einen Wirtschaftsprüfer eingesetzt hat, ein Gutachten beantragt hat, damit Lösungen gefunden werden - hoffentlich in die richtige Richtung, sodass die Arbeitsplätze erhalten bleiben -, ist klasse. Der Wirtschaftsminister - er hat es gesagt - wird Alternativen fördern und unterstützen. Ich wünsche den Mitarbeitern in Genthin viel Erfolg, dass das gelingt. - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Franke. Es gibt zwei Nachfragen, zum einen von Frau Rogée und zum anderen von Herrn Graner. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Franke (FDP):

Ja, klar.

Präsident Herr Steinecke:

Dann Frau Rogée, bitte. Aber ich würde Sie wirklich bitten, kurze Fragen zu stellen.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Herr Franke, ich will das nicht dramatisieren; denn ich denke, wir sollten uns darin einig sein, dass das, worüber wir reden, für die Region schlimm ist. Aber bezüglich des Aufsichtsrates habe ich eine Nachfrage. Ich hätte gern gewusst, ob Sie wissen, wie der Aufsichtsrat gestimmt hat.

Herr Franke (FDP):

Nein.

Frau Rogée (DIE LINKE):

Denn ich lasse es mir nicht bieten, dass die Gewerkschaften bzw. die Arbeitnehmervertreter in solchen Situationen immer die Bösewichte sind; denn sie sind nicht diejenigen, die diese Entscheidung getroffen haben. Ich möchte nur von Ihnen wissen, ob Sie wissen, wie die Arbeitnehmervertreter abgestimmt haben.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Franke.

Herr Franke (FDP):

Frau Rogée, das war ja die Frage, die ich gestellt habe. Wir haben 16 Aufsichtsräte bei Henkel, davon sind acht Arbeitnehmervertreter. Wie die Entscheidung im Endeffekt gefallen ist, weiß ich nicht. Mich würde auch interessieren: Haben denn die acht Arbeitnehmervertreter gegen Genthin gestimmt? Oder waren es nur die aus dem Henkel-Vorstand, von der Arbeitgeberseite?

(Frau Budde, SPD: Die Antwort auf Suggestivfragen kennen Sie! - Zurufe von der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Graner wird jetzt seine Frage stellen. Das andere müssen Sie wohl noch klären.

Herr Graner (SPD):

Herr Kollege Franke, das Interview mit Herrn Brüderle zu den Ölscheichs habe ich auch gehört. Ich finde, dass Herr Steinbrück nicht einmal von der Physiognomie her einem Scheich ähnelt.

Meine Frage: Ich habe versucht zu erläutern, dass die Menschen in Genthin das Argument bezüglich der Transportkosten nicht recht glauben können, heute, wo die Preise wieder gesunken sind. Jetzt bringen Sie das Argument wieder vor. Was denn nun? Sind Sie wirklich dieser Meinung? Wenn die Transportkosten das entscheidende Argument für die Schließung dieses Werkes sind, sind Sie dann wirklich der Meinung, dass ein Sinken der Rohölpreise um ein Drittel keine Auswirkungen auf die Entscheidung hat?

Herr Franke (FDP):

Herr Graner, ich kann nicht nachvollziehen, wo die Gründe liegen, die Henkel zur Schließung bewogen haben. Ich kenne die Zahlen und die Fakten nicht, ich kenne nur die Begründung. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass wir, wenn wir der Dena-Studie folgen, was die Energiepreise in Sachsen-Anhalt betrifft, und wenn wir sehen, wie sich der Benzinpreis entwickelt, mit diesem Problem in Zukunft noch zu kämpfen haben werden. Ich hoffe, dass Henkel der Letzte sein wird.

Aber bei dem Standortwettbewerb zwischen den Bundesländern um den wirtschaftlichsten Standort werden andere Bundesländer an uns vorbeiziehen, wenn hier 15 bis 20 % mehr für Energie gezahlt werden muss als zum Beispiel in Rheinland-Pfalz, in Bayern oder in Baden-Württemberg. Das ist das Problem. Darauf wollte ich aufmerksam machen. Wir müssen an dieser Stelle umsteuern.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Weitere Fragen gibt es nicht. Jetzt ist Herr Gürth von der CDU mit seinem Beitrag an der Reihe. Das ist der letzte Beitrag. Bitte schön, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen Einstieg, der nicht geplant

war. Wir müssen uns im Klaren darüber sein, dass wir über Energiepolitik jederzeit streiten können, aber heute geht es um Genthin. Fakt ist, dass es Werksschließungen und Werksverlagerungen schon gegeben hat, als die Energiepreise 35 % des heutigen Niveaus betragen. Deswegen ist es gut, dass wir wieder zurückfinden zu dem eigentlichen Thema, nämlich zu dem Standort Genthin und zu den Mitarbeitern, die dort um ihre Zukunft bangen.

Als die Nachricht öffentlich wurde, ging es wahrscheinlich allen in diesem Hause gleich. Die erste Frage war die Frage nach dem Schicksal der Beschäftigten vor Ort. Es ist keine strukturstarke Region und es wird vor allem dort besonders schwierig sein, Beschäftigung zu sichern, wenn ein so großer Arbeitgeber wirklich ersatzlos wegbrechen sollte.

Die zweite Frage, die bei uns eine große Rolle spielte, war die Frage der Symbolik dieser Entscheidung der Unternehmensführung. Henkel aus Genthin ersatzlos zu streichen ist ein bisschen so, als ob man in Zuffenhausen Porsche dicht macht oder in Ludwigshafen sagt, wir wollen BASF zurückziehen.

Bei einer Stadt mit 13 800 Einwohnern hat das ungefähr die gleiche Dimension. Damit sind wir schon fast bei einer wirtschaftsethischen Frage, für die die Beschäftigten, die Mitarbeiter und die Einwohner im Moment vielleicht gar keinen Sinn haben, weil sie heute ganz andere Probleme haben.

Im Zusammenhang mit diesem Vorgang stehen für uns drei Fragen im Mittelpunkt. Die erste ist, ob dieser Beschluss der Unternehmensleitung abzuwenden ist. Gott sei Dank kann man heutzutage viele Wirtschaftsdaten nachlesen und man kann sich auch - es handelt sich um eine börsennotierte Kommanditgesellschaft auf Aktien - die Betriebsergebnisse anschauen. Ich weiß, dass der Betriebsrat, die Gewerkschaft seit Jahren und auch das Ministerium das getan haben.

Die Antwort auf diese Frage heißt: Der Beschluss, so wie er in Gänze gefasst wurde, ist nicht einfachweg zu diskutieren. Wir kriegen ihn nicht einfach weg. Warum? - Weil Henkel, wie jedes andere Unternehmen auch, jederzeit aufgerufen war, sich im Wettbewerb fit zu halten. Aber die Frage ist, ob man vielleicht vorher bereits Entscheidungen hätte treffen müssen. Können wir die Unternehmensleitung dazu bewegen, zumindest den Standort aufrechtzuerhalten, damit mit begleitenden Maßnahmen wenigstens die jetzige Anzahl der Arbeitsplätze gesichert werden kann?

Man muss klar sagen: Zur Wahrheit gehört auch, dass die Entscheidung der Eignerfamilie Henkel, zu Beginn der 90er-Jahre in Genthin wieder die Henkel-Flagge hochzuziehen und dort zu produzieren, eine gute Entscheidung war, weil zeitweise bis zu 280 Mitarbeiter in dem Unternehmen, sozialversicherungspflichtig beschäftigt und tariflich ordentlich bezahlt, für 16 Jahre unter dieser Flagge ein ordentliches Einkommen hatten. Es war auf jeden Fall eine ordentliche Entscheidung.

Alle Beteiligten, auch der Betriebsrat und die Beschäftigten, wissen, dass auch der Einfluss der Eignerfamilie mit dazu beigetragen hat, dass, vielleicht anders als an anderen Standorten in anderen Unternehmen und in größerem Umfang, als es vielleicht betriebswirtschaftlich notwendig war, Beschäftigtenzahlen vor Ort gehalten worden sind. Diese Entscheidung in der Vergangenheit ist bis jetzt eine gute Entscheidung gewesen.

Die zweite Frage ist: Wie kann in Genthin mit unserer Hilfe dafür Sorge getragen werden, dass diejenigen, deren Job jetzt bedroht scheint, in absehbarer Zeit wieder eine ordentliche Zukunft in einem anderen sicheren Job haben, und zwar in einem vernünftigen, ordentlich bezahlten und sozialversicherungspflichtigen Job.

Ich bin dem Minister und der Landesregierung für das Handeln sehr dankbar. Wir alle, und nicht nur die Opposition, haben als Landtag, als Gesetzgebungs- und Verfassungsgeber, die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Wir kritisieren die Regierung, wenn sie Fehler macht, die Opposition naturgemäß immer ein bisschen stärker, aber auch die Koalitionsfraktionen, sofern Bedarf besteht.

Ich denke, es ist auch richtig, dass man, wenn man, wie an diesem Beispiel, erleben kann, dass sehr sorgfältig und erfolgreich sowie bedacht und besonnen gehandelt wurde, dem Wirtschaftsministerium und der Landesregierung im Namen des gesamten Hauses seinen Dank ausspricht für die Zusammenarbeit mit der Belegschaft und mit dem Unternehmen sowie für die Bemühungen, Beschäftigung zu sichern.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Die dritte Frage muss ebenfalls angesprochen werden. Für mich ist es nicht der Punkt, dass diese Entscheidung getroffen worden ist, die zu Recht kritisiert worden ist. Vielmehr geht es darum, wie die Geschäftsleitung operiert hat. Sie wissen, ich werbe immer für Ludwig Erhard und für die soziale Marktwirtschaft. Ich habe ein großes Problem damit, dass Unternehmer so agieren, wie sie hier agieren. In diesem Fall sind es nicht die Unternehmer selbst, sondern angestellte Manager. Ich möchte Ludwig Erhard zitieren:

„Ich verlange gerade von den Unternehmenslenkern das höchste Maß an Verantwortungsgefühl... Wer ein Unternehmen führt, muss sich auch in seinem Handeln als Privatperson immer seiner Vorbildfunktion bewusst sein.“

In weiten Teilen hat das die Familie Henkel über viele Jahre auch praktiziert. Die Art und Weise, wie die angestellten Manager in diesem Fall konkret gehandelt haben - Sie haben vorhin vom Minister auszugsweise hören können, wie die Kommunikationsstränge verlaufen sind - ist nicht vorbildhaft; das muss man ganz deutlich sagen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Ich will an dieser Stelle an die verantwortlichen Manager gerichtet Folgendes sagen - ohne dass ich damit Porzellan zerschlagen will -: Jeder, der in einem solchen Umfang Entscheidungen zu treffen hat, die auch das individuelle Schicksal vieler Menschen betreffen, muss sich dieser Verantwortung bewusst sein. Vor allem den Managern muss klar sein, dass jeder, der sich dieser Verantwortung nicht stellt und ihr nicht gerecht wird, das Fundament einer Gesellschaft zerstört, die unternehmerisches Handeln in Freiheit und Wohlstand erst ermöglicht. Ich denke, das muss auch in mancher Vorstandsetage vielleicht einmal in großen Buchstaben an die Tür genagelt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Weil so vieles gesagt wurde und weil wir uns im Hause, was den Standort Genthin

und das Unternehmen in Genthin betrifft, eigentlich einig sind, sollten wir nicht zerreissen, was vom Minister erläutert wurde, wie die Vorgehensweise in den nächsten Tagen sein wird.

Das Beste, was wir machen können, ist, uns nicht über irgendwelche abstrakten Dinge zu streiten, sondern ein klares Signal nach außen zu geben.

Erstens. Wir stehen an der Seite der Belegschaft und der Stadt Genthin.

Zweitens. Wir wollen vor allem durch Wahrhaftigkeit und durch erfolgreiches Handeln anstatt durch Fensterreden signalisieren, dass wir das Ministerium in dem Bemühen unterstützen, dass neben dem Erhalt der Jobs, wenn auch in anderen Unternehmen, vor allem, sofern dies möglich ist, das Henkel-Logo über den Werkstoren zu Recht Bestand hat. Wir möchten, dass Henkel weiterhin am Standort produziert.

(Zustimmung von Frau Rogée, DIE LINKE)

Abschließend: Meine Damen und Herren, es ist immer besser zu handeln als zu reden. Ich wünsche im Namen meiner Kollegen von der CDU-Fraktion von ganzem Herzen, dass Sie, Herr Minister, in den nächsten Tagen und Wochen erfolgreich Ergebnisse aushandeln, damit die Beschäftigten, die jetzt um ihr Einkommen und um ihre Zukunft zum Jahresende zittern, in absehbarer Zeit Gewissheit haben, dass sie in einem ordentlichen, sozialversicherungspflichtigen und sicheren Beschäftigungsverhältnis in den nächsten Jahren ihr Einkommen haben werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gürth. - Vielen Dank auch an Sie im Saal, dass Sie so überaus gut diskutiert haben, dass Sie auch gemeinschaftlich gezeigt haben, dass wir diesen Standort stärken wollen. Ich glaube, es ist ein gutes Signal, das die Frauen und Männer aus Genthin, die auf der Tribüne sitzen, mitnehmen, dass wir geschlossen hinter ihnen stehen. Wir sollten alles versuchen, dem Minister herzlichen Dank sagen und ihm viel Erfolg wünschen. Alles Gute! - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Ende der Aktuellen Debatte. Beschlüsse zur Sache werden entsprechend § 46 der Geschäftsordnung nicht gefasst. Die Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Als Nächstes behandeln wir den Tagesordnungspunkt 13, dessen Beratung mein geschätzter Kollege Dr. Fikentscher leiten wird. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

a) **Möglichkeiten der ambulanten Eingliederungshilfe verbessern**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1371**

b) Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen verwirklichen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1462

Zunächst werden die beiden Anträge eingebracht. Danach folgt eine verbundene Debatte zu beiden Beratungsgegenständen. Ich bitte Frau Dr. Späthe, den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD einzubringen.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Bei diesem Tagesordnungspunkt behandeln wir zwei Anträge in verbundener Debatte. Meine Aufgabe ist es, den Antrag der Koalitionsfraktionen unter der Überschrift „Möglichkeiten der ambulanten Eingliederungshilfe verbessern“ einzubringen.

Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird auf viele Belange des täglichen Lebens angewandt und in geradezu inflationärer Häufigkeit verwendet. Was wollen wir nun mit einem weiteren Antrag zu diesem Thema erreichen? - Unser Ziel ist im Endeffekt ein landesweiter Qualitätssprung in der Behindertenhilfe und insbesondere im verwaltungstechnischen Umgang damit. Diesem Ziel soll unser Antrag gelten, und ich möchte Ihnen den Zusammenhang der einzelnen Antragspunkte näher bringen.

Da sich alle an der Umsetzung der Behindertenhilfe Beteiligten offensichtlich darin einig sind, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ in der Behindertenhilfe absolute Priorität haben sollte, erhebt sich berechtigterweise die Frage: Welche grundlegenden Voraussetzungen sind zu schaffen und welche Hemmnisse sind zu beseitigen, um dem Grundsatz gerecht werden zu können? Was in Gesetzen, in Verordnungen, in Richtlinien, sonstigen Festlegungen und lieb gewordenen Gepflogenheiten steht eigentlich der Verwirklichung dieses Anspruches entgegen?

Wenn dies analysiert ist, müssen wir Stück für Stück Veränderungen herbeiführen - ja, Veränderungen. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Wer, wenn nicht wir, das Parlament, muss diesen Prozess in Gang setzen und in Gang halten?

(Zustimmung bei der SPD)

Gleichzeitig sind die zur Umsetzung der überörtlichen Sozialhilfe herangezogenen Gebietskörperschaften, sprich die Sozialämter vor Ort, in ihrer selbständigen Handlungsweise zu stärken und auf ein landesweit an nähernd gleiches Antrags- und Bearbeitungsniveau zu bringen.

Dazu sind nach meiner festen Überzeugung innerhalb der Sozialagentur als Fachaufsicht Qualitätsprozesse, das heißt Umorientierungsprozesse, in Gang zu bringen. Die Zahl der Einzelfallentscheidungen, bei denen die Sozialagentur als so genannte darüber stehende Instanz von den Sozialämtern herangezogen und bemüht wird oder auch bemüht werden soll, ist auf wenige, der Kompliziertheit des Einzelfalles geschuldete Ausnahmen zu reduzieren. Denn auch hier sind wir uns darin einig, dass die konkreten und angemessenen Entscheidungen über den Hilfebedarf und die Hilfeform am besten vor Ort getroffen werden können.

Da damit aber die Einflussnahme des Landes als Kostenträger auf die Inanspruchnahme der finanziellen Mit-

tel eingeschränkt scheint - nach dem Motto: die da unten bewilligen und wir müssen bezahlen -, ist wiederum zu prüfen, über welche Steuerungsinstrumente die Landesregierung die Entwicklung weiterhin in der Hand behält, ohne auf das mühsame Instrument der Einzelfallentscheidung zurückgreifen zu müssen.

Diese Steuerungsinstrumente betreffen aber nicht nur die monetäre Entwicklung der Dinge, sondern auch die qualitative Entwicklung, die wiederum die ambulante Versorgung präferieren muss. Das heißt wiederum, dass die zu entwickelnden Steuerungselemente auch die Grundlagen dafür bieten müssen, dass die Dienstleister - ob Wohlfahrtsverbände oder private Anbieter - überhaupt in der Lage und willens sind, ambulante Angebote zur Deckung des Hilfebedarfs zu entwickeln und auskömmlich anzubieten.

Diesen zugegebenermaßen komplexen Auftrag möchten wir mit dem Ihnen heute vorliegenden Antrag auf den Weg bringen. Wir halten dies aus einer Vielzahl von Gründen für außerordentlich dringend. Ich möchte mich darauf beschränken, einige wenige zu nennen.

Erstens. Die UN-Konvention, die mit großer Einmütigkeit auch hier im Hohen Haus begrüßt wurde, wird voraussichtlich im Jahr 2009 in Kraft treten. Aber - ich zitiere -:

„Die Umsetzung des SGB IX ... wird uns auch weiterhin stark fordern. Der auch in der UN-Konvention enthaltene Grundgedanke ‚ambulant vor stationär‘ findet sich zwar bereits im Sozialgesetzbuch wieder, er wird aber im konkreten Fall gelegentlich nur zögerlich, manchmal auch gar nicht umgesetzt.“

Dieser Satz stammt aus dem Redebeitrag, den Ministerin Gerlinde Kuppe im Rahmen einer Landtagsdebatte zur UN-Konvention gehalten hat. Er ist mittlerweile ein Jahr und vier Monate alt, beschreibt aber die Situation heute noch sehr treffend.

Die Gründe für den schleppenden Prozess sind vielfältig: Rechtliche Rahmenbedingungen, Angebotsstrukturen und auch mangelndes Bewusstsein sind bereits genannt worden, wobei - wie bereits erwähnt - die Einsicht scheinbar bei allen an dem Prozess Beteiligten vorhanden ist, bei den Leistungsträgern, den Leistungserbringern und bei den Betroffenen sowieso.

Der Verhandlungs- und Umsetzungsprozess ist zäh und geprägt von einem gegenseitigen Abwarten, wobei jeder der Beteiligten ängstlich innehält, nach dem Motto: Wer sich zuerst bewegt, verliert.

(Frau Bull, DIE LINKE: Zahlt!)

Angebote der einen Seite stoßen schnell auf ein „Ja, aber ...“ auf der anderen Seite. Ideen sind durchaus gefragt, nur Kosten dürfen sie nichts.

Sich hinter das Sozialgesetzbuch XII zurückzuziehen, welches die Entscheidungsfreiheit des Betroffenen durch die Höhe der Kosten einschränkt, bringt niemanden weiter, genauso wenig wie das Argument, dass dasselbe SGB XII ja gar keine Normen enthielt, die die Erprobung neuer Finanzierungsmodelle ermöglichten.

Wir, meine Damen und Herren, müssen diesen Zirkel aufbrechen und dürfen nicht noch länger zögern. Ich bin mir sicher, dass die Umsetzung dieser Ziele ein Prozess ist, der einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, zumal sich viele der Gestaltungsmöglichkeiten dem direkten Einfluss des Gesetzgebers entziehen.

Wir müssen deshalb an den Stellen ansetzen, auf die wir Einfluss nehmen können. Das sind: die Handlungsspielräume und -bedingungen des Landes, die mit der Durchsetzung der Interessen beauftragte Sozialagentur und die Kommunen im Rahmen der Heranziehung der Realisierung der überörtlichen Sozialhilfe.

An dieser Stelle stimmt unser Antrag durchaus mit der UN-Konvention überein, die die Verpflichtung zur Umsetzung der Konvention, wie sie vor uns steht, zunächst klar dem Träger der staatlichen Gewalt auferlegt, das heißt den Parlamenten des Bundes und der Länder, also genau uns.

Wir halten den heutigen Beschluss aus einem weiteren Grund für außerordentlich dringend: Die Kosten der Sozialhilfe machen bereits heute den größten Posten im Haushalt des Sozialministeriums aus; mehr als drei Viertel davon entfallen auf die Eingliederungshilfe. Der finanzielle Umfang der Eingliederungshilfe nimmt auch in Sachsen-Anhalt weiter zu, und das, obwohl Sachsen-Anhalt, im Vergleich zum Bundesmaßstab, außerordentlich kostengünstige Tagessätze hat, Kostensätze, deren Steigerungsraten seit Jahren hinter der Teuerungsrate zurückbleiben.

Nein, die Ausgaben der Eingliederungshilfe steigen aufgrund der stetig steigenden Zahl von Menschen, die einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe haben - ich betone: einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe des Landes Sachsen-Anhalt. Das ist der Unterschied zum Straßenbau.

Diese Entwicklung bringt mehrere große Herausforderungen mit sich. Erstens wird die Absicherung der Betreuungs- und Hilfeleistung ein Problem in personeller Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung in unserem Land. Insoweit sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die personellen Ressourcen der Familien und Freundeskreise, die die Betroffenen haben, einbezogen werden, ohne diese jedoch auszunutzen. Das heißt: ambulant vor stationär.

Zweitens wird diese Entwicklung dazu führen, dass uns die Kosten in der Eingliederungshilfe und damit zusammenhängend in der Sozialhilfe um die Ohren fliegen werden, wenn wir nicht handeln. Die in der mittelfristigen Finanzplanung an dieser Stelle vorgesehene Absenkung von 40 Millionen € ist unter diesem Aspekt übrigens nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Da wir davon ausgehen müssen, dass der Umbau der Angebotsstrukturen und auch der Gewohnheiten in Bezug auf die Nachfrage nicht in ein oder zwei Jahren erledigt ist, ist dieser Ansatz dringend zu überdenken. Aber auch hierbei ist die Schlussfolgerung: ambulant, bevor stationär. So lange es irgend möglich ist, müssen wir den Betroffenen durch ambulante Betreuung die Möglichkeit schaffen, daheim im Kreise der Familie und der Freunde oder auch in einer WG mit professioneller Hilfe zu leben, also eigenverantwortlich und selbstbestimmt.

Eine Anmerkung ist hier unbedingt noch nötig: Selbstverständlich ist es unumstritten, dass „ambulant vor stationär“ kein kostensenkendes Allheilmittel ist. In den wenigen Fällen des Auszugs aus einer stationären Wohnform in eine ambulante Wohnform sind die Kosten vielfach sogar noch höher. Aber auch das muss unser System im Sinne der UN-Konvention leisten können.

Vom massenhaften Umbau oder Abbau stationärer Plätze kann man an dieser Stelle überhaupt nicht reden. Aber im Sinne von „erst ambulant und nicht gleich stationär“ ist es eine Chance für die Gesamtkostendämpfung bei steigenden Fallzahlen, die wir dringend anpacken müssen.

Drittens halten wir diesen Auftrag natürlich im Sinne der Lebensqualität der Betroffenen für besonders vordringlich. Ich möchte die ohnehin hinlänglich bekannten Argumente der Fachwelt dazu nicht ein weiteres Mal wiederholen. Lassen Sie uns lieber handeln.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat seit der Zusammenführung der finanziellen Verantwortung für ambulante und stationäre Angebote eine deutliche Steigerung erlebt. Dies gilt auch für die Modellphase des persönlichen Budgets. Deutlich sind aber auch die territorialen Unterschiede zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten bezüglich der Angebote der Eingliederungshilfe in unserem Land. Das gilt sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Die Vernetzung der Strukturen, die kommunale Akzeptanz der Eingliederungshilfe und die Anzahl der persönlichen Budgets differieren außerordentlich stark. Vieles hängt von den Handelnden vor Ort ab, vieles vom Verhältnis der Leiter der Sozialämter oder der Vertreter der Leistungsanbieter zu den zuständigen Mitarbeitern bei der Sozialagentur. Große Bedeutung besitzt auch die Zusammenarbeit der Interessenvertreter mit den Kommunen. Große Bedeutung hat auch, welche Bedeutung der jeweilige Landrat diesem Problemkreis beimisst.

Es kann aber nicht sein, dass der Umfang der Hilfe und das Hilfeangebot, das ein Betroffener erhält, davon abhängt und auch davon, welche Durchsetzungskraft der zuständige Sachbearbeiter in seinem Landkreis hat oder eben auch nicht. Dies zu verändern, fordern wir mit Qualitätsprozessen in allen am Prozess beteiligten Gremien.

In den Problemkreis der Behindertenhilfe spielen viele Aspekte hinein. Es sind viele Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben inmitten unserer Gesellschaft, und zwar ohne Sonderrolle; das ist das eigentliche Anliegen der UN-Konvention.

Wir wollen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Leben, in ihrem Lebensraum nicht durch uns oder die äußeren Umstände behindert werden. Insofern kann unser Antrag heute nur ein Teil einer großen Aufgabe sein, die wir in Sachsen-Anhalt noch bewältigen müssen.

Die Ambulantisierung auch der Pflege, das Pflegebudget, das Budget zur Arbeit, die integrativen Unterrichtsformen usw. sind nur einige Herausforderungen, vor denen wir alle noch stehen. Das heute kann und soll ein Anfang sein. In diesem Sinne, meine Damen und Herren: Es gibt sehr viel zu tun. Stimmen Sie zu!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Klein beantworten?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Ich spreche noch einmal und dann gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Gut, dann merken wir uns das.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Es hat sich erledigt!)

- Es hat sich erledigt; das ist noch besser. - Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 13 b wird für die Fraktion DIE LINKE von Herrn Dr. Eckert eingebracht. Bitte schön.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst darauf beschränken, unseren Antrag einzubringen. Mit diesem Antrag möchten wir einen grundlegenden Diskussions- und Veränderungsprozess im Land einleiten. Dieser Prozess soll dazu führen, dass in Sachsen-Anhalt Menschen mit Behinderung genau wie Menschen ohne Behinderung ihr Leben in Selbstbestimmung und Würde selbst, das heißt als Subjekt und nicht als Objekt von Fürsorge, gestalten können und dass ihnen die dafür erforderlichen Hilfen bedarfsgerecht und möglichst ohne die Inanspruchnahme von Rechtsanwälten und anderen zur Verfügung gestellt werden.

Dieses zuletzt genannte Anliegen ist wohl auch der Ausgangspunkt für den Antrag der Regierungsfraktionen, dessen Aufgabenstellung für die Landesregierung wir ausdrücklich unterstützen. Aber - Sie sagten es eben selbst - dies kann nur ein erster Schritt sein.

Wir haben bewusst die im Antrag der SPD und der CDU genannten Problemstellungen nicht noch einmal explizit aufgeführt, da sie als Teilaspekte in unseren Forderungen verankert sind. Wir meinen, dass man tiefer gehen muss, um einen wirklichen Paradigmenwechsel herbeizuführen. Wir sehen die beiden Anträge quasi als zwei Seiten einer Medaille.

Es geht uns eben um mehr als nur um die Qualität der Arbeit der Sozialagentur. Es geht um die Realisierung der in den verschiedenen nationalen und internationalen Dokumenten und Gesetzen verankerten Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung und Teilhabe.

Die vom Hohen Haus vor mehr als einem Jahr begrüßte Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung war ein Auftrag. - Frau Dr. Späthe, Sie nahmen darauf Bezug. - Deutschland war eines der aktivsten Länder im Prozess der Erarbeitung dieser Konvention. Ich denke, wir können es uns international nicht leisten, einen Rückzieher zu machen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt Zeichen dafür, dass das der Fall sein könnte.

Das Sozialgesetzbuch IX sowie die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes und des Landes sind in der Praxis entsprechend anzuwenden. Jetzt kommt es darauf an, die in diesen Dokumenten angestrebten - ich betone: angestrebten - gesellschaftlichen Veränderungen auch durch Verwaltungshandeln umzusetzen und zu befördern. An dieser Stelle gibt es sehr viele Defizite, wie gerade auch die Einbringung des Antrages der Regierungsfraktionen zeigte.

Es geht aber auch um die Bewältigung der gewachsenen qualitativen und finanziellen Anforderungen in der Eingliederungshilfe. Die Zahl der Hilfeempfänger wächst von Jahr zu Jahr. Der Titel für die Eingliederungshilfe macht im Haushalt der Sozialhilfe fast zwei Drittel aus. Der Mittelabfluss beträgt zur Mitte des laufenden Jahres

schon fast 63 %. Es wird also erneut mehr gebraucht, als geplant war, und es war viel eingeplant.

Einige Träger fordern neue Heimplätze, weil die Warteelisten immer länger werden. Ich betone, trotz des viel beschworenen Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist die Realität, dass stationäre Angebote bei den zuständigen Ämtern und den Trägern der Einrichtungen immer noch das Angebot der ersten Wahl sind, vor allem wenn es sich um Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf handelt.

Frau Dr. Späthe, weil Sie es vorhin sagten: Im Jahr 1962 wurde im Bundessozialhilfegesetz ausdrücklich der Grundsatz „ambulant vor stationär“ beschworen. Wenn wir uns das Ergebnis angucken, dann können wir nur noch mit dem Kopf schütteln.

(Beifall bei der LINKEN)

Traditionen und eine langjährig bevorzugte, auch politisch unterstützte finanzielle Ausstattung stationärer Einrichtungen tragen dazu bei, dass von vielen Familien mit behinderten Angehörigen und von Menschen mit Behinderungen selbst gar nicht an Alternativen gedacht wird oder diese für möglich gehalten werden.

Es stellt sich für uns die Frage: Wie können den ca. 1 000 gegenwärtig noch bei ihren teilweise über 70, 80 Jahre alten Eltern lebenden Mitarbeitern der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, die in den nächsten fünf bis acht Jahren Hilfen beim Wohnen bzw. Wohnplätze nachfragen werden, angemessene und ihren Wünschen entsprechende Angebote gemacht werden? Sollen wir noch 20 Heime bauen oder sorgen wir endlich für ambulante Betreuungsformen?

Meine Damen und Herren! Wir stehen unmittelbar vor einer Entscheidungssituation: Entweder das Land fördert mit Millionen den Bau neuer Heime oder wir, die Gesetzgeber, gestalten Rahmenbedingungen, die ambulante Strukturen und Dienstleistungen befördern.

Wir meinen, es müssen andere als stationäre Formen der Teilhabe und Hilfe entwickelt und angeboten werden,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar Formen, die zum einen Menschen mit Behinderungen das Verbleiben in der gewohnten häuslichen Umgebung ermöglichen, die ihre Selbstbestimmung ermöglichen und stärken, und zum anderen mit den vorhandenen bzw. nur unwesentlich steigenden Mitteln finanziert werden können.

Diese Feststellungen haben wir im ersten Teil unseres Antrages formuliert. Ich gehe davon aus, dass Sie diesen Feststellungen zustimmen können. Zumindest entnehme ich diese Haltung vielen vorangegangenen Erklärungen und Statements gegenüber dem Landtag und den Behindertenverbänden.

Im zweiten Teil unseres Antrages fordern wir die Landesregierung zu Maßnahmen auf, die unseres Erachtens dringend anzupacken sind, wenn ein Paradigmenwechsel gelingen soll. Dabei kann man sicherlich über die eine oder andere Maßnahme streiten. Aber grundsätzlich muss ein Handlungskonzept her, das alle Ziele, die Voraussetzungen, aber auch die Hürden benennt, die uns jetzt hindern, den Grundsatz „Ambulant vor stationär“ umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Besonders wichtig ist uns an dieser Stelle der Punkt 1d, die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und der Leistungserbringer in den Prozess des Paradigmenwechsels. So grundlegende Änderungen im System können nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn eine aktive Mitwirkung der Betroffenen von beiden Seiten gesichert ist.

Die Vertreterinnen der Einrichtungsträger müssen wissen, dass ihre bisherige Arbeit in den stationären Einrichtungen geschätzt wird und dass sie auch in der ambulanten Betreuung gebraucht werden. Es muss gewährleistet sein, dass eine Umorientierung auf ambulante Versorgungsformen betriebswirtschaftlich verträglich organisiert werden kann, dass es also um eine allmähliche, aber konsequente Umsteuerung geht.

Die Menschen mit Behinderungen müssen wissen und erleben können, dass es Alternativen zum Heim gibt, dass sie eine echte Wahl haben und dass die Entscheidung für eine ambulante Wohnform sie nicht gegenüber Heimbewohnerinnen benachteiligt.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

Zugleich muss aber gesichert werden, dass Heimbewohnerinnen und Heimbewohner nicht aus ihrem gewohnten Zuhause gedrängt werden. Wir wollen - ich unterstreiche es noch einmal -, dass es reale Wahlmöglichkeiten gibt.

Dieses Mitnehmen der Betroffenen setzt auch die unter Punkt 2 des Antrages genannten Maßnahmen voraus. Der Übergang von der Objekt- zu der Subjektförderung ist ein gravierender Einschnitt. Es geht darum, nicht mehr den Platz in einer Einrichtung mit einer bestimmten Summe Geld zu fördern, sondern den konkreten Hilfebedarf einer konkreten Person festzustellen und für diese Person Geld zur Verfügung zu stellen. Das kann in einem Fall zu mehr Geld führen als beim bisherigen Heimplatz und in einem anderen Fall zu weniger. Es macht aber auf jeden Fall möglich, dass ein Mensch mit hohem Hilfebedarf auch außerhalb eines Heimes Hilfe in Anspruch nehmen kann.

Allerdings ist es noch recht schwierig, den Hilfebedarf richtig zu erfassen, und noch schwieriger, ihn zu verpreislichen, wie die Fachleute sagen. Aber ich bin davon überzeugt, dass auch dieses Problem lösbar ist.

Deshalb haben wir zum Beispiel solche Aufgaben wie unter den Punkten 1, 2 und 3 des Antrages formuliert. Es kann auch möglich sein, dass bundesrechtliche Regelungen an der einen oder anderen Stelle hinderlich sind. Das wiederum ist bei Punkt 4 unseres Antrages weniger zu befürchten, da die Rahmenvereinbarung im Land ausgehandelt wird. Aber auch in diesem Fall sind Geduld und langfristiges Arbeiten angesagt.

Die zähflüssigen Verhandlungen zwischen dem Land und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, um die Rahmenbedingungen von der Dominanz stationärer Versorgungsformen zu befreien, sind uns seit Jahren bekannt. Wir wollen - das steht extra in dem Antrag -, dass die Bestimmungen des Rahmenvertrages überprüft und gegebenenfalls verändert werden, und zwar die Bestimmungen, die eine Bevormundung insbesondere von Menschen mit hohem Hilfebedarf durch die Kostenträger bewirken.

Aus unserer Sicht ist es mit der UN-Konvention nicht vereinbar, wenn Menschen, die der Hilfebedarfsgruppe IV,

der höchsten Stufe, zugeordnet werden, ausschließlich auf stationäre Einrichtungen verwiesen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Laut der UNO-Konvention darf niemand den Menschen mit Behinderungen vorschreiben, wo und mit wem sie leben sollen. Wir erwarten, dass dies auch in Sachsen-Anhalt respektiert und umgesetzt wird.

Nach der gegenwärtigen Fassung der Rahmenvereinbarung kann die Sozialagentur eben nur stationäre Einrichtungen für Menschen mit hohem Hilfebedarf vorschlagen. Da hilft auch die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen der Sozialagentur oder auch der herangezogenen Gebietskörperschaften nicht weiter.

(Frau Dr. Späthe, SPD: Ein Angebot gibt es schon!)

Schließlich und endlich geht es in dem ganzen Prozess um die Verbesserung der Lebensqualität einer großen Gruppe von Menschen, die ihre Verankerung in den Kommunen haben. Deshalb sollte das Leben dieser Menschen auch im kommunalen Rahmen organisiert werden. Die Kommune vor Ort sollte auch für die Lebensbedingungen vor Ort zuständig sein.

Wir haben mit unserem Antrag deshalb erneut die Frage der Kommunalisierung der Eingliederungshilfe aufgeworfen. Wir wollen die Landesregierung fragen: Was muss aus der Sicht der Landesregierung geschehen, damit die Kommunalisierung der Eingliederungshilfe Erfolg im Sinne von mehr Lebensqualität behinderter Menschen haben kann?

Wir gehen davon aus, dass zumindest eine Qualifizierungs- und Fortbildungsoffensive vorbereitet und durchgeführt werden muss. Da treffen wir uns wieder bei der Qualifizierung. Ganz wesentlich ist für uns die Konstituierung von Teilhabekonferenzen vor Ort, in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Da die beiden vorliegenden Anträge in der Grundtendenz aus unserer Sicht das Problem von Teilhabe und Selbstbestimmung zum Gegenstand haben und einander ergänzen, beantrage ich die Überweisung beider Anträge zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen, für Inneres, sowie für Recht und Verfassung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Bevor die Fraktionen zu Wort kommen, erteile ich Frau Ministerin Gerlinde Kuppe das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! In Sachsen-Anhalt haben rund 20 500 Menschen mit Behinderungen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Teilhabearspruchs von Menschen mit Behinderungen stehen schon seit geraumer Zeit die Forderungen nach Selbstbestimmung, nach Normalität und nach Eigenverantwortung

tung im Zentrum der wissenschaftlichen und auch der fachpolitischen Auseinandersetzung. Diese Forderungen beziehen sich ganz ausdrücklich auf alle Behinderungsarten, also nicht nur auf die Teilhabe von Menschen mit ausschließlich körperlichen und Sinnesbehinderungen, sondern selbstverständlich auch auf die große Gruppe der Menschen mit geistigen, seelischen und Mehrfachbehinderungen.

Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches IX im Jahr 2001, das Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umfassend kodifiziert, und mit den Behinderungsgleichstellungsgesetzen von Bund und Ländern wurden diese Ansätze aufgegriffen. Im Land Sachsen-Anhalt - viele können sich noch erinnern - haben wir im Jahr 2001 parallel zum Sozialgesetzbuch IX das Landesbehindertengleichstellungsgesetz geschaffen. Durch die Einführung des Rechtsanspruches auf ein persönliches Budget zu Beginn des Jahres 2008 ist das Recht auf Selbstbestimmung instrumentell gestärkt worden.

Frau Dr. Späthe und Herr Dr. Eckert haben beide schon auf die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in nationales Recht hingewiesen. Wir erwarten im Bundesrat in den nächsten Wochen die Zuleitung des entsprechenden Ratifizierungsgesetzes vonseiten der Bundesregierung, so dass dieses Gesetz dann tatsächlich Anfang 2009 für Deutschland in Kraft treten kann.

Sie haben auch noch einmal erwähnt, Herr Dr. Eckert, dass das Sozialhilferecht seit Langem den Grundsatz „ambulant vor stationär“ kennt. Im BSHG war dieser Grundsatz verankert und in § 13 des Sozialgesetzbuches XII ist dieser Grundsatz auch wieder zu finden.

Vor dem Hintergrund dieser Regelungen, denke ich, muss davon gesprochen werden, dass ein Paradigmenwechsel hin zu mehr Selbstbestimmung und Personenzentrierung bereits vollzogen worden ist. Der Paradigmenwechsel steht und an ihm darf nicht gerüttelt werden. Es darf kein Zurück mehr geben.

Zur Stärkung der Selbstbestimmung gehört die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen an die allgemeinen Lebensbedingungen, das heißt an das Leben in der eigenen Wohnung, an die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und damit eben auch der Vorrang von ambulanten vor stationären Leistungen.

Das wiederum setzt die Existenz von familiären und örtlichen Teilhabestrukturen voraus, zum Beispiel in Gestalt von bürgerschaftlichem Engagement. Örtliche Netzwerkstrukturen fördern ein Leben mitten in der Gemeinschaft. Ermöglicht wird dies unter anderem durch gemeindezentrierte Wohnformen. Gemeindeintegrierte und gemeindezentrierte Wohnformen wiederum setzen ein ausreichendes Maß an Barrierefreiheit in den verschiedenen Bereichen voraus. Auch das ist ein Thema, über das wir hier im Landtag schon mehrfach diskutiert haben.

Traditionell ist die Behindertenhilfe in Deutschland von spezialisierten und institutionalisierten Sondersystemen geprägt. Dazu zähle ich auch die teilstationären und stationären Versorgungsangebote. Der Umfang der teilstationären und vollstationären Versorgung in Sachsen-Anhalt ist trotz erheblicher Anstrengungen in den letzten Jahren und trotz tatsächlich eingetretener Verbesserungen im Vergleich zu den ambulanten Hilfen immer noch viel zu hoch.

Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass Menschen, die langjährig stationär betreut worden sind, eine tiefgreifende Veränderung ihrer ganz persönlichen Lebenssituation gar nicht in jedem Fall zugemutet werden kann; außerdem ist das auch rechtlich gar nicht vertretbar.

Es sind also Wege zu finden, die sowohl dem Gedanken der Selbstbestimmung als auch der vorgefundene tatsächlichen und rechtlichen Situation Rechnung tragen. Vor diesem Hintergrund ist der Beschlussvorschlag der Regierungsfraktionen nachdrücklich zu begrüßen, die Grundvoraussetzungen für den Ausbau ambulanter und insbesondere auch niedrigschwelliger Angebote zu überprüfen.

Zu den Grundvoraussetzungen gehören neben den rechtlichen Rahmenbedingungen eben auch die örtlichen Teilhabestrukturen und die Qualität des kommunalen Sozialraums mit Blick auf die Anforderungen, die der Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den vielen verschiedenen Fassetten darstellt.

Dazu gehören die gesellschaftliche Akzeptanz offener Hilfen genauso wie das Angebot von Hilfen professioneller und bürgerschaftlicher Art und dazu gehört die Qualität der kommunalen Hilfeplanung.

In diesem Kontext, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist natürlich auch die Organisation der Aufgabenwahrnehmung durch die örtlichen und den überörtlichen Träger von besonderer Bedeutung. Das Handeln aller Akteure auf allen Ebenen muss auf dieselbe Zielstellung hin ausgerichtet sein, nämlich auf Selbstbestimmung, Normalität, Eigenverantwortung und Stärkung dieser Bereiche. Das kann zunächst durch die Vereinbarung von fachlichen Zielen geschehen. Finanzielle Anreize können zusätzlich die Verfolgung dieser fachlichen Ziele nachdrücklich unterstützen.

Im Rahmen der Einzelfallbearbeitung kommt es ganz entscheidend auf die Arbeit in den Kommunen an - ich habe es schon angedeutet. Ich bin der festen Überzeugung, dass auf dieser Ebene, nämlich vor Ort, die konkreten Teilhabestrukturen zu schaffen sind. Die Fachlichkeit, die für die Entscheidung im Einzelfall und für die Begleitung des Hilfeempfängers und der Hilfeempfängerin erforderlich ist, muss vor Ort vorgehalten werden. Das Land wird unterstützend tätig; das ist klar. So sieht es auch das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII im Land Sachsen-Anhalt vor. Die Hilfegewährung im Einzelfall erfolgt aber durch den örtlichen Träger. Deswegen - Frau Dr. Späthe hat es betont - ist diese Ebene so ungeheuer wichtig.

Die Hilfegewährung erfolgt durch den örtlichen Träger, und zwar aus einer Hand, sowohl für den ambulanten als auch für den teilstationären und den stationären Bereich. Die Frage ist tatsächlich, inwieweit und in welcher Form die Mitwirkung der Sozialagentur als Vertreterin des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe im Einzelfall notwendig ist.

Ich denke, es sollte, wie es der Beschlussvorschlag vorsieht, wirklich noch einmal geprüft werden, wie die Verfahrensweise ist. Wir haben die Einflussnahme zurückgefahren, aber es muss geschaut werden, ob sie für Einzelfälle noch notwendig ist oder ob die Steuerung in diesen Einzelfällen nicht auch über Zielvereinbarungen erfolgen kann.

Die Weiterentwicklung des kommunalen Sozialraums und die Hilfegewährung durch die Kommunen und die dafür zu entwickelnden Zielvereinbarungen zwischen Land und Gebietskörperschaften sollen ganz konkret den Menschen und damit der konkreten Verwirklichung von modernen Teilhabestrukturen für Menschen mit Behinderungen dienen.

Bei der Organisation des Prozesses der Hilfegewährung und beim Auf- und vor allem Ausbau von ambulanten Hilfen und Diensten muss wiederum die kommunale Ebene in die Lage versetzt werden, weitestgehend eigenverantwortlich zu entscheiden. Wir haben darüber heute früh diskutiert. Sie muss auch die Möglichkeit haben, diesen Bereich zu gestalten.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert zum Teil bereits laufende Prozesse ein und vermeint andererseits Zuständigkeiten und Ebenen, vor allem unter Punkt 5. Das sehe ich als etwas schwierig an. Ich meine, dass es notwendig ist, eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zu beschreiben. Leitschnur muss sein, dass der Aufgabe Kompetenz und Verantwortung folgen.

Den kommunalen Sozialraum - ich betone es an dieser Stelle noch einmal - kann nur die Kommune selbst gestalten. Die Hilfegewährung im Einzelfall muss kompetent vor Ort erfolgen. Dem Land obliegt die Aufgabe, ergebnisorientiert zu steuern, und das nicht nur, aber eben auch mit Blick auf die Konnexität; denn am Ende wird die Finanzverantwortung beim Land bleiben. Diesem Anspruch wird der Antrag der Koalitionsfraktionen, so meine ich, gerecht.

Das Land - das will ich hier noch einmal erwähnen - wird die genannten fachlichen Zielstellungen auch bei der Weiterentwicklung des Rahmenvertrages nach § 79 des Sozialgesetzbuches XII verwirklichen. Wir sind derzeit in Verhandlungen über einen Ergänzungsvertrag zum Rahmenvertrag. Darin wollen wir insbesondere auch auf die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ein persönliches Budget achten.

Ich will noch ein paar Worte dazu sagen, weil wir darüber im Landtag intensiv diskutiert haben. Das persönliche Budget ist für die Verwirklichung der Selbstbestimmung und für die Annäherung der Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen an die der Menschen ohne Behinderungen ganz entscheidend.

Gegenstand des persönlichen Budgets ist ein unmittelbarer Geldanspruch, der es den Leistungsberechtigten ermöglicht, die Leistungen und Dienste zu erwerben, die zur Erfüllung des Teilhabeanspruches notwendig sind.

Wir haben Ende des Jahres 2007 den Modellversuch abgeschlossen. Wir haben schon darüber diskutiert. Damals hatten wir 87 persönliche Budgets in Sachsen-Anhalt und konnten in 22 Fällen eine stationäre Unterbringung verhindern. Derzeit sind 140 Budgets bewilligt, aber - das muss ich hier wirklich kritisch sagen - immer noch wird das Träger übergreifende persönliche Budget fast ausschließlich mit Leistungen der Eingliederungshilfe gleichgesetzt. Das ist falsch;

(Zustimmung von Frau Dr. Späthe, SPD)

denn neben dem Träger der überörtlichen Sozialhilfe sind auch andere Leistungserbringer wie die Kranken- und Pflegeversicherungen, die Bundesagentur für Arbeit und die deutsche Rentenversicherung mit angesprochen

und in der Pflicht, diesen Teil des Gesetzes mit umzusetzen. An dieser Stelle besteht noch erheblicher Nachholbedarf.

(Zustimmung bei der SPD)

Deswegen ist es wichtig, die Ursachen für die Hemmnisse noch einmal genau zu betrachten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir in diesem Bereich noch besser werden. Wir sind in diesem Bereich auf einem - sage ich einmal - steigenden Ast und auf dem besten Wege, die tatsächliche Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Möchten Sie eine Frage von Frau Bull beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Bull, fragen Sie.

Frau Bull (DIE LINKE):

Frau Ministerin, die Frage „ambulant vor stationär“, die Frage danach, mit welchen Strategien dieser Paradigmenwechsel umzusetzen ist, ist außerordentlich komplex, schwierig und kompliziert. Meine Nachfrage beschränkt sich vor diesem Hintergrund nur auf einen Bereich.

Ich teile hundertprozentig Ihre Auffassung - die habe ich zumindest so herausgehört -, was die Rolle und die Potenziale der kommunalen Gebietskörperschaften auch bei diesem Paradigmenwechsel ausmacht - ganz zu schweigen von dem generellen Ansatz, den die Kommunalisierung mit sich bringt, nämlich Stärkung von Demokratie vor Ort.

Ich gehe davon aus, dass Sie sich dessen bewusst sind, dass die Erwartung des Landtages mit seinem Beschluss vom Dezember 2007 darauf hinausläuft, dass die Landesregierung Ende September 2008 verbindliche Aussagen über Kommunalisierungsmöglichkeiten macht, und zwar hinsichtlich des Beschlusses in der Drs. 3/68/5222 B. Sie werden sich daran erinnern: Das ist der Beschluss, den wir im Jahr 2002 nach sehr intensiven Diskussionen gefasst haben.

Das heißt, in 14 Tagen müsste es eine Entscheidung, ich sage jetzt einmal lax: hopp oder topp geben. Werden wir die Kommunalisierung der Sozialhilfe auf dieser Liste finden?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Bull, Sie werden nachvollziehen können, dass ich nur das unterstreichen kann, was der Ministerpräsident heute früh gesagt hat: Wir werden bis Ende September im Kabinett die Entscheidung treffen; sie ist bis jetzt noch nicht getroffen worden. Wenn die

Entscheidungen über die Kommunalisierungsprojekte vorliegen werden, wird ein entsprechender Gesetzentwurf vonseiten der Landesregierung unter Federführung des Innenministers erarbeitet werden.

Ich will aber schon einmal in Richtung Stärkung der kommunalen Ebene im Bereich der Eingliederungshilfe sagen, dass wir mit den kommunalen Gebietskörperschaften derzeit über ein landeseinheitliches Gesamtplanverfahren verhandeln, um sicherzustellen, dass wir Instrumente zur Planung, zur Steuerung und zur Dokumentation von Hilfeprozessen mit landeseinheitlichen Qualitätsstandards hinbekommen. Das soll dann für alle Gebietskörperschaften gelten.

Das ist erst einmal unabhängig davon, ob die Zuständigkeit für die örtliche und die überörtliche Sozialhilfe auf der örtlichen Ebene konzentriert wird. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt ja jetzt ohnehin auf der örtlichen Ebene für alle Bereiche.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE: Richtig!)

Dort muss insbesondere auch dieser Qualitätssicherungsprozess stattfinden. Deswegen dieses landeseinheitliche Gesamtplanverfahren - auch mit Entwicklungsberichten, die dann einfließen werden. Ich glaube, das wird eines der wichtigsten Instrumente dafür sein, landeseinheitlich die Qualitätsstandards zu sichern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt hören wir die Beiträge der Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns an dieser Stelle schon mehrfach des Umstandes versichert, dass wir bei den Themen „ambulant vor stationär“ und „persönliches Budget“ alle sehr deckungs-gleiche Vorstellungen haben.

Für Liberale ist es selbstverständlich und geradezu eine Grundbedingung, dass Menschen selbstbestimmt leben können. Das gilt natürlich auch für Menschen mit Behinderungen.

Deshalb halten wir es auch für richtig, dass sich die Landesregierung mit diesem Thema erneut beschäftigt - auch wenn ich ganz ehrlich sagen muss: Ich hatte eigentlich nicht wirklich erwartet, dass wir zum heutigen Zeitpunkt weiter sein würden als bisher; denn wir hatten auch über dieses Thema und die Schwierigkeiten der Umsetzung zum Beispiel im Behindertenbeirat des Landes mehr als einmal diskutiert. Wir haben gerade von den Trägern der Heime schon mehrfach gehört, wie schwierig es ist, von den großen Heimstrukturen, die wir auch mit öffentlichen Mitteln in den vergangenen Jahren gefördert haben, herunterzukommen und jetzt zu ambulanten Lösungen zu gelangen.

Auch wenn alle Träger ihren guten Willen in diesem Bereich mehrfach betont haben und aus dem Parlament heraus und von der Landesregierung alle positiven Impulse gegeben worden sind: Es wird sicherlich noch einige Zeit dauern, bis wir tatsächlich zu dem Punkt gelangen, von dem wir als Landtagsabgeordnete sagen werden: Wir sind zufrieden damit, von dem aber vor allen Dingen die Menschen sagen können: Ja, in Sachsen-Anhalt ist dies umgesetzt und es ist gewährleistet,

dass alle Menschen, die das in irgendeiner Form können, über ihren Lebensort selbst entscheiden können und ihr Leben selbst gestalten können.

Ich halte es also für sinnvoll, dass die Landesregierung noch einmal prüft, welche weiteren Impulse wir hier setzen. Ich bin mir nicht ganz sicher - aber das kann Frau Späthe auch gleich noch einmal sagen -, ob der Antrag so zu verstehen ist, dass die Landesregierung das nicht nur prüft, sondern dass sie uns auch darüber berichtet, was sie dabei festgestellt hat. Ich vermute einmal, dass Sie das so haben wollen.

Der andere Punkt, Frau Späthe, auf den Sie vielleicht auch gleich noch einmal eingehen können, ist, inwieweit Sie der Auffassung sind, dass fiskalische Aspekte in diesem Fall auch eine Rolle spielen müssen; denn wir haben gestern bzw. in den letzten Tagen vom Finanzminister gehört, dass er vorhat, dort 40 Millionen € zu sparen.

Wir haben alle immer wieder gehört, dass Finanzer - auch ich selbst habe das schon einmal vertreten - erwarten, dass „ambulant vor stationär“ und „persönliches Budget“ zu Einsparungen führen. Inzwischen wissen wir, dass dies nicht der Fall sein wird. Deshalb hat es mich ein bisschen gewundert, dass jetzt offensichtlich wieder entsprechende Vorhaben kommen. Es wäre schön, wenn Sie auch dazu vielleicht noch etwas sagen könnten.

Aus meiner Sicht hätten wir sicherlich gut daran getan, beide Anträge im Ausschuss zu besprechen. Ich hätte das besser gefunden. Aber wenn ich die Lage, die jetzt hier gekommen ist, richtig verstanden habe, haben Sie vor, Ihren Antrag durchzustimmen. Ich vermute einmal: Das bedeutet, dass Sie den Antrag der LINKEN ablehnen.

Das bedauere ich. Es bedeutet, dass wir die entsprechenden Aspekte bei der Diskussion über den Bericht mit einbringen müssen. Dabei geht eine ganze Reihe von Punkten verloren, die wir sicherlich mit einer Überprüfung durch die Landesregierung auch qualitativ noch besser gemacht hätten.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Aber Sie haben die Mehrheit und müssen sich entsprechend verhalten.

Wir können dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zustimmen unter der Maßgabe, dass auch im Ausschuss darüber gesprochen wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Schwenke.

Herr Schwenke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Späthe hat bei der Einbringung des Antrages der Regierungsfraktionen mit der Überschrift „Möglichkeiten der ambulanten Eingliederungshilfe verbessern“ aus meiner Sicht alle wesentlichen Aspekte vorgebracht, sodass ich diese nicht wiederholen möchte. Natürlich haben wir vor, die Ergebnisse im Ausschuss zu begleiten und zu erfahren - das nehme ich schon einmal vorweg -, wie es damit inhaltlich weitergeht.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Es ist natürlich völlig klar, dass wir dieses Thema auch weiter auf der Tagesordnung haben werden, Frau Dr. Hüskens.

Ich werde meine Redezeit dafür nutzen, mich dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Überschrift „Paradigmenwechsel in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen verwirklichen“ zu widmen.

Werte Kollegen der Fraktion DIE LINKE, sehr geschätzter Herr Dr. Eckert, ich war über Ihren Antrag doch einigermaßen verwundert und, muss ich ganz ehrlich sagen, vor dem Hintergrund, dass wir uns in der Vergangenheit zu dem Thema hier relativ einig waren, auch ein bisschen verärgert.

Unser Antrag wurde schon vor der Sommerpause verteilt. Ich hätte es verstanden, wenn Sie gesagt hätten: Na ja, der Vorstoß der Regierungsfraktionen ist ja ganz nett, aber nicht weitgehend genug, und dementsprechend einen mehr oder weniger umfänglichen Änderungsantrag mit einigen neuen Aspekten eingebracht hätten. Aber scheinbar - -

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Bitte?

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist natürlich ein gewichtiger Grund, es abzulehnen! - Frau Dr. Hüskens, FDP: Oh!)

- Na sicher, das wäre begrüßenswert, Frau Bull. Das wäre eine gute Möglichkeit der Zusammenarbeit gewesen. Das hätten Sie machen können. Vielleicht hätte man sich sogar einigen können und wir bräuchten uns jetzt hier nicht zu streiten. Tut mir leid.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Aber Sie haben offensichtlich - das muss ich an dieser Stelle auch sagen; Ihre Erregung bestätigt mir das - ein Problem damit, dass Sie nicht die einzige Fraktion im Landtag sind, die sich mit Belangen von Menschen mit Behinderungen befasst.

(Frau Bull, DIE LINKE: Ach!)

Um diesen Alleinvertretungsanspruch bezüglich der Belange von Menschen mit Behinderungen zu dokumentieren, musste also - so sehe ich es jedenfalls - der heute hier zu debattierende Antrag eingebracht werden. Ich muss zugeben: Ich habe beim ersten Lesen doch heftig geschluckt und überlegt: Was sage ich in der heutigen Debatte und was sage ich lieber nicht?

Eigentlich ist Ihr Antrag eine Steilvorlage für einen Vergleich der Lage von Menschen mit Behinderungen vor dem Jahr 1990 mit der Entwicklung, die seither in Sachsen-Anhalt stattgefunden hat und weiter stattfindet.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer Aufforderung zum Paradigmenwechsel, wie von der Fraktion DIE LINKE gefordert, bedarf es nicht. Diesen Paradigmenwechsel hat die Landesregierung gemeinsam mit dem Landtag bereits vor geraumer Zeit eingeleitet. Wir sind bereits seit Längerem in der Phase der Umsetzung dieses Wechsels. Frau Ministerin Kuppe hat hierzu einiges vorgetragen.

Auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, werte Kollegen der Fraktion DIE LINKE: Wir haben Menschen mit

Behinderungen nie als Objekt, sondern stets als Subjekt betrachtet und behandelt.

(Beifall bei der CDU)

Etwas anderes wäre mit unserem Menschenbild auch gar nicht vereinbar. Andernfalls hätten sich die Möglichkeiten des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderungen seit dem Jahr 1990 nicht so entwickeln können, wie dies tatsächlich geschehen ist.

Richtig ist allerdings - und daran muss man immer wieder mal erinnern, auch heute noch -, dass es Anfang der 90er-Jahre zwingend erforderlich war, die Infrastruktur für diese Menschen mit Hochdruck aufzubauen, da wir desaströse Bedingungen aus DDR-Zeiten vorgefunden haben und übernehmen mussten. Hier ist unglaublich viel geleistet worden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Frau Bull, DIE LINKE)

Selbstverständlich werden wir auch weiter an der Inklusion dieser Menschen arbeiten. Dies ist allerdings eine Aufgabe - das ist schon mehrfach gesagt worden -, die prozesshaft gesehen werden muss.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich erwarten auch wir, dass die Landesregierung den Beschluss der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz des letzten Jahres zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen - ich habe ihn hier; wir aus Sachsen-Anhalt waren Mit- antragsteller - ernst nimmt und umsetzt.

Anders als die Fraktion der LINKEN vertrauen wir aber auf die Arbeit unserer Landesregierung. Anders als die Fraktion der LINKEN haben wir keinen Bedarf, die Landesregierung mit Arbeitsaufträgen gegenüber dem Landtag so zu binden, dass sie kaum Zeit findet ihre eigentlichen Aufgaben, wie zum Beispiel die Abarbeitung des in Rede stehenden ASMK-Beschlusses, im Interesse der Betroffenen zu erledigen.

Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, sind immer dabei, wie wir auch, wenn es um den Abbau von Personal bei der Landesverwaltung geht. Dies bedeutet im Unkehrs schluss aber auch, dass die weniger werdenden Bediensteten des Landes nicht immer mit neuen Wünschen und Anliegen des Landtages überfrachtet werden dürfen.

(Frau Bull, DIE LINKE, lacht)

Wir gehen schlüssig und ergreifend davon aus, dass die Landesregierung die in dem in Rede stehenden ASMK-Beschluss getroffenen Vereinbarungen einhalten wird. Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein, haben wir im Hohen Haus immer noch ausreichend Gelegenheit, dies zu thematisieren.

Dass wir die vorhandenen Probleme ernst nehmen, zeigt unser Antrag. Jetzt heißt es aber erst einmal, die Landesregierung arbeiten zu lassen.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund wird es Sie nicht verwundern, wenn wir dem Antrag der Regierungsfraktionen zustimmen und den Antrag der LINKEN ablehnen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schwenke. - Nun hören wir noch einmal Herrn Dr. Eckert und anschließend Frau Dr. Späthe. Bitte schön.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde die Diskussion schon ein wenig eigenartig und kaum nachvollziehbar. Was die angebliche Alleinvertretung angeht: Ich bin nicht allein vertretend, weil man alle Fragen, die mit der Behindertenpolitik zusammenhängen, nur im Konsens einer Lösung zuführen kann. Das ist eine ganz große Erkenntnis. Aber wahr ist: Wir stoßen oft genau diese Themen an. Aber umzusetzen geht es nur gemeinsam.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Sie verwiesen auf die DDR. Es ist unstrittig, dass seitdem sehr viel passiert ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das ist unstrittig. Kein Thema! Aber gleichzeitig muss man feststellen, dass die seit Anfang der 90er-Jahre aufgelaufenen Prozesse, gerade diese Fragen der Teilhabe, der Selbstbestimmung nicht adäquat umgesetzt worden sind. Genau das ist die Kritik. Es geht doch gar nicht um das, was vor 18 Jahren war, sondern um das, was gegenwärtig läuft.

Ich muss es noch einmal betonen: Wir sind in einer Entscheidungssituation. Ich schätze mal, wir haben maximal drei, vier Jahre Zeit, um zu handeln. Danach wird alles ganz anders.

Drittens. Herr Schwenke, ich habe auch Vertrauen zur Landesregierung.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Na ja! - Heiterkeit)

- Na gut. - Sie sprachen von Arbeitsaufträgen. Nein, wenn das so einfach wäre mit der Eingliederungshilfe, dann wäre es keine Frage, dass wir der Landesregierung sagen könnten: Sie machen das, sie arbeiten das aus.

Aber es ist eben nicht so einfach. Deshalb möchten wir einen Diskussionsprozess, einen Diskussionsprozess, in den alle einbezogen sind. Und das machen wir im Ausschuss.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen dazu Anhörungen. Denn seit 1962 - ich habe vorhin darauf hingewiesen - wird der Slogan „ambulant vor stationär“ wie eine Monstranz vorangetragen. Das Ergebnis ist in unserem Land: 90 % - -

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

- Bei uns erst seit dem Jahr 1990.

(Herr Gürth, CDU: Wir sind nicht schneller in der Umsetzung!)

- Aber das Ergebnis, Herr Gürth, ist dasselbe. Nämlich: 90 % der Ausgaben lagen im stationären Bereich und 10 % im ambulanten Bereich. Genau das ist sogar bundesweit nicht mehr nachvollziehbar, denn wir hatten ja auch schon ein wenig Zeit.

Dann möchte ich noch etwas sagen, was mich auch sehr eigenartig berührte. Der Finanzminister betonte gestern, dass die Regierungskoalition grundsätzlich an

die anstehenden Fragen herangeht, sich also auch grundsätzliche Diskussionen wünscht. Aber das scheint nicht für alle Themen zu gelten; sonst würden Sie unseren Antrag in die Ausschüsse überweisen. Sie wollen es nicht. Das heißt für mich, Sie weigern sich, eine grundsätzliche Diskussion zu den anstehenden Fragen und Problemen in der Eingliederungshilfe zu führen.

Schlimm finde ich, dass Sie diese grundsätzlichen Fragen auf die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sozialagentur oder in den herangezogenen Gebietskörperschaften reduzieren. Damit nehmen Sie auch die rechtlichen Veränderungen und das gewachsene Selbstbewusstsein der behinderten Menschen in den letzten 15 Jahren nicht zur Kenntnis.

Ich darf daran erinnern: Änderung des Grundgesetzes im Jahr 1994, Landesgleichstellungsgesetz, Sozialgesetzbuch IX aus dem Jahr 2001, das Bundesgleichstellungsgesetz, das Bundesgleichbehandlungsgesetz, die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU, ganz zu schweigen von den festgeschriebenen Grundsätzen und Rechten behinderter Menschen in der UN-Konvention aus dem Jahr 2006. Das sind alles Entwicklungen der letzten sechs, sieben Jahre. Die sind im Verwaltungshandeln noch gar nicht angekommen. Wir brauchen einen solchen grundlegenden Diskussionsprozess, um Veränderungen anstoßen zu können.

Ich muss dazu sagen: Wenn Sie tatsächlich Teilhabe und Selbstbestimmung, wie Frau Dr. Späthe es richtig betont hat, fördern wollen, ist die Rahmenvereinbarung sehr kritisch zu hinterfragen, sind Strukturen zu verändern und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sorgfältig zu organisieren.

Dann sage ich noch einmal: Wenn ein Heimplatz pro Tag 80 bis 120 € kostet, aber das Land für die ambulante Betreuung lediglich 10,98 € auszugeben bereit ist, dann stimmt etwas nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss es noch einmal sagen: Sie lehnen die Überweisung unseres Antrages ab. Damit weigern Sie sich natürlich auch, über die Finanzströme in der Eingliederungshilfe und über die Mechanismen, die hierbei wirken, zu diskutieren.

Frau Dr. Hüskens hat darauf hingewiesen: 40 Millionen € will der Finanzminister einsparen. Wie soll das mit traditionellen Strukturen gehen? Die Fallzahlen in der Behindertenhilfe sinken bis zum Jahr 2012/13 nicht, im Gegenteil. Auch die Ambulantisierung ist kein Sparmittel, wie die wissenschaftlichen Studien in Bayern zeigen.

Noch eine Zahl: Im Jahr 2000 haben wir im Land 230 Millionen € für die Eingliederungshilfe ausgegeben, jetzt geben wir über 300 Millionen € aus, und das trotz der Deckelung der Entgeltsätze, einer ziemlich restriktiven Handhabung der Gesetze und einer - allerdings ganz langsam - zunehmenden ambulanten Betreuung.

Also: Wir müssen grundsätzlich diskutieren. Dass wollen Sie nicht. Augen zu und durch!

Meine Redezeit ist leider beendet. Klar ist: Wir werden die Diskussion trotzdem einfordern. Frau Dr. Hüskens hat es gesagt. Wir gehen davon aus, dass es nicht nur eine Berichterstattung wird, sondern dass es wenigstens eine ordentlich vorbereitete Diskussion mit allem Drum und Dran gibt. Ich werbe insofern immer noch dafür: Überdenken Sie Ihre Position und überweisen Sie beide

Anträge in den Ausschuss. Denn Sie sagten selbst, Ihr Antrag sei ein erster Schritt. Wir hingegen - das als letzter Punkt zu Ihnen - wollten über die Problematik grundsätzlich diskutieren und nicht nur einen ersten Schritt tun. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Eckert. - Nun erteile ich noch einmal Frau Dr. Späthe das Wort.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Meine Damen und Herren! Als allerersten Satz vorweg: Wir wollen eben nicht mehr nur grundsätzlich diskutieren, sondern wir wollen endlich etwas tun.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Ansonsten versuche ich, in der Kürze der Zeit das einzusammeln, was mir in der Diskussion aufgefallen ist.

Erstens habe ich registriert: DIE LINKE hat die Befürchtung, dass sich die Ratifizierung der UN-Konvention auf Bundesebene verzögern könnte oder mit Einschränkungen versehen werden könnte. Diese Zeichen der Zeit sind uns so noch nicht bekannt.

Wir werden gemeinsam ein Auge darauf haben und gemeinsam versuchen, dies zu verhindern und die Ratifizierung zu befördern.

Zweitens. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass die Kommunalisierung, also die Aufgabenübertragung auf die herangezogenen Gebietskörperschaften allein die notwendigen Angebotsstrukturen nicht herbeizaubert, solange die Rahmenbedingungen dafür nicht stimmen. Die Kommunalisierung ist also nicht das Allheilmittel.

Drittens wurde gefragt, wie das Prinzip „ambulant vor stationär“ zu finanzieren ist. Ich habe versucht, das deutlich zu machen. Die Zeit war sehr kurz. Ich sage es noch einmal. Es ist nicht die Frage, ob wir ambulant vor stationär finanzieren oder umgekehrt. Finanziert werden muss auf jeden Fall, weil ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe besteht. Da können wir uns auf den Kopf stellen. Wenn der Haushaltstitel durch steigende Fallzahlen überzogen wird, dann müssen wir damit leben. Aber bezahlt werden muss es auf jeden Fall.

Deshalb ist unser Appell: Wir müssen jetzt handeln, um die Möglichkeiten zu nutzen, die sich durch die Nutzung familiärer, Freundes- und Ehrenamtsstrukturen ergeben und mit denen man gleichzeitig den Grundbedürfnissen der Betroffenen nahekommt, nämlich so lange wie möglich zu Hause zu bleiben. Wenn wir das nutzen, können wir den Aufwuchs bei den Kosten eventuell dämpfen.

Aber wir können nicht sagen, wir bezahlen es nicht. Das ist nicht in unsere Hand gegeben worden. Das ist nun einmal so.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Späthe, möchten Sie eine Frage von Frau Dr. Hüskens beantworten?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Zu diesem Punkt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Wenn mir das in der Redezeit möglich ist.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann fragen Sie.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Späthe, ich setze genau an dem an, was Sie gesagt haben. Eine Rechtsverpflichtung ist schön. Aber im Augenblick haben wir das Problem, dass wir feststellen, dass es aus Kostengründen nach wie vor eine Tendenz in den stationären Bereich gibt; denn wenn Sie die Menschen - ich glaube, Sie waren damals bei dem Vortrag auch mit dabei - in ambulante Systeme geben, die das können, bleibt natürlich ein Personenkreis im Heim übrig, der dort mit dem gleichen Personal betreut werden muss, sodass es dort zu höheren Kosten kommt. Man hat natürlich bei einer Reihe von Personen im ambulanten Bereich deutlich höhere Kosten.

Deshalb ist meine Frage, wie es sein kann, dass Sie hier heute sagen, wir wollen das - es soll auch zu qualitativen Verbesserungen kommen; diesbezüglich stimme ich Ihnen völlig zu -, wir auf der anderen Seite aber gestern gehört haben, dass wir davon ausgehen, dass das Ganze um 40 Millionen € preiswerter wird.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Auch das habe ich in meiner Einbringungsrede bereits gesagt. Ich habe gesagt, dass ich den Ansatz, dass es um 40 Millionen € kostengünstiger wird, allein aufgrund der steigenden Fallzahlen nicht mittragen kann und wir als Sozialpolitiker der SPD deshalb eine dringende Überlegung hinsichtlich dieses Postens in der mittelfristigen Finanzplanung fordern.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Der Finanzminister hat gesagt, dass er das bis zum Ende des Jahres prüft! - Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

In diesem Zusammenhang ist noch ein Punkt abzuarbeiten, nämlich die immer währende Diskussion, dass das Prinzip „ambulant vor stationär“ einen sofortigen Abbau von Plätzen in der stationären Versorgung bedeutet. Ich habe in den letzten Tagen Gerüchte gehört, die im Land herumwabern, dass unser Antrag dazu dienen sollte, die Heime zu schließen. Das ist mitnichten so. Ich sage an dieser Stelle ganz ausdrücklich, dass ich auch aufgrund meiner eigenen 15-jährigen praktischen Erfahrung in der Behindertenhilfe felsenfest davon überzeugt bin, dass ein Stück Heim immer bleibt. Das ist nun einmal so.

Fünftens. Ein Stück Sozialagentur bleibt auch immer. Selbst wenn wir es schaffen, die Einzelfallentscheidung bis auf wenige Fälle auf die Kommunen zu übertragen und die Sachbearbeitung im Stück und aus einer Hand kommunal erledigen zu lassen, bleibt ein Teil von Verpflichtungen, die die Sozialagentur in welcher Organisationsform auch immer als Stück überörtlicher Sozialhilfeträger zu erledigen hat.

Das sind die landesweiten Planungen, der Abschluss von Rahmenverträgen und Leistungs-, Vergütungs- und Prüfvereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen

und in Zukunft - das hoffe ich sehr - zunehmend mit Trägern von Diensten und Dienstleistern, also nicht so sehr Einrichtungen, sondern individuelle Leistungsangebote.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, spricht mit Herrn Wölpert, FDP)

Als Letztes - - Frau Dr. Hüskens, hallo!

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Wir können zuhören und reden!)

- Ach ja, multitaskingfähig. Ich weiß.

Die Frage, was passiert mit unserem Antrag bzw. mit dem Ergebnis der Prüfungen. Selbstverständlich werden wir über die Ergebnisse im Ausschuss diskutieren wollen. Selbstverständlich werden wir eine Berichterstattung einfordern, und wenn es quartalsweise ist. Das haben wir uns felsenfest vorgenommen. Das soll in den Ausschüssen geschehen. Wo denn sonst?

Selbstverständlich wollen wir in den Prozess alle Beteiligten und die Betroffenen einbeziehen. Das kann ich aus meiner Mitarbeit im Behindertenbeirat sagen, in dem ich regelmäßig um 15 Uhr nachmittags immer noch sitze, während andere Kollegen kurz nach 11 Uhr schon weg sind.

In diesem Sinne bitte ich Sie ganz herzlich, stimmen Sie unserem Antrag zu. Es ist wirklich höchste Zeit. Wenn es Sie denn überzeugt: Es geht um die Interessen der Betroffenen. Und wir können unseren Haushalt einigermaßen im Lot behalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. - Gibt es noch eine Frage? - Bitte, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe noch eine Frage zum Verfahren. Frau Späthe, Sie haben gesagt, wir wollen uns im Sozialausschuss sogar quartalsweise darüber berichten lassen. Wollen wir das jetzt beschließen oder wollen Sie das im Rahmen von Selbstbefassungen machen?

Frau Dr. Späthe (SPD):

Ich bin da leidenschaftslos. Wir können das jetzt beschließen, wenn es Sie denn beruhigt. Wenn Sie das brauchen, können wir den Antrag durchaus ergänzen.

(Herr Gürth, CDU: Nein!)

Auf der anderen Seite kriegen wir das auch im Rahmen der Selbstbefassung hin.

(Herr Gürth, CDU: Genau!)

Ich war so naiv zu glauben, es wäre in diesem Hohen Hause überflüssig. Das tut mir leid.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Es müsste sich dann um einen Änderungs- oder Ergänzungsantrag handeln, den jemand stellt.

(Herr Gürth, CDU: Nicht notwendig!)

Im Übrigen ist das eine Angelegenheit des Ausschusses.

Meine Damen und Herren! Da eine unterschiedliche Abstimmung in Aussicht gestellt worden ist, lasse ich auch getrennt abstimmen. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1371 ab. Es ist eine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer stimmt dem zu?

(Zuruf: Nein!)

Ich wiederhole: Beantragt wurde, auch diesen Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in mehrere Ausschüsse zu überweisen. Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen. Es geht erst einmal um die grundsätzliche Frage, ob überweisen werden soll. Wer stimmt dem Überweisungsantrag zu? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Deswegen stimmen wir jetzt über den Antrag selbst ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Das sind die Antragsteller und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Stimmenthaltungen? - DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag so beschlossen worden.

Jetzt stimmen wir über die Überweisung des Antrags der LINKEN in der Drs. 5/1462 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die FDP-Fraktion und der Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Das ist die Mehrheit. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Jetzt stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalition. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Wir haben nach jetziger Berechnung eine halbe Stunde zeitlichen Rückstand. Ich schlage vor, dass wir die halbe Stunde dadurch halbieren, dass wir eine Mittagspause von nur einer Dreiviertelstunde Dauer einlegen. Wenn Ihnen das recht ist, werden wir um 14.45 Uhr die Sitzung fortsetzen. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 13.58 Uhr.

Wiederbeginn: 14.46 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Unesco-Welterbeliste

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1446**

Ich bitte nun Herrn Gebhardt, als Einbringer das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 16. November 1972 verabschiedete die 17. Generalkonferenz der Unesco in Paris das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, uns allen besser bekannt als Welterbekonvention. Es trat am 17. Dezember 1975 in Kraft und seither sind 185 Staaten diesem Übereinkommen beigetreten.

Die Leitidee der Welterbekonvention war die Erwägung, dass Teile des Kultur- und Naturerbes von außergewöhn-

licher Bedeutung sind und deshalb als Bestandteil des Welterbes der gesamten Menschheit erhalten werden müssen. - Das ist die Kerndefinition.

Alle originären Kunstwerke sind einmalig. Trotzdem kennt, glaube ich, jeder von uns einige wenige Bilder, Bauwerke oder Naturflecken, bei deren Nennung jeder sofort im Prinzip das gleiche Bild oder auch die gleiche Erinnerung im Kopf hat. Individuelle Nuancen kommen dann erst später. Solche außergewöhnlichen Werke oder Gebiete sind Menschheitserbe und sollen geschützt werden als Kultur- und Naturerbe für heute und für künftige Generationen.

Das ist eine kluge, eine humanistische Idee, die unser aller volle Unterstützung hat. Ich denke, da kann man, auch wenn nicht so viele im Saal sind, in unser aller Namen sprechen.

(Herr Tullner, CDU: Das stimmt!)

Was ist aber tatsächlich außergewöhnlich? - Dieses Kriterium hat eine eigene Geschichte seit Inkrafttreten dieser Welterbekonvention. „Einmalig“ und „außergewöhnlich“ stehen sich oft gegenüber und werden mit jeder Entscheidung der Unesco-Fachgremien weiter spezifiziert. Einmalig ist jedes Kunstwerk, aber ist es deshalb auch automatisch außergewöhnlich?

Gegenwärtig stehen 878 Kultur- und Naturerbestätten aus 145 Staaten auf der Welterbeliste der Unesco, 679 Kulturdenkmale und 174 Naturerbestätten.

(Herr Tullner, CDU: So viele?)

25 Eintragungen in der Welterbeliste gehören sowohl dem Kultur- als auch dem Naturerbe an. In Deutschland gibt es 33 Unesco-Welterbestätten. Elf weitere Kultur- und Naturgüter sollen von der Bundesrepublik zur Aufnahme in die Welterbeliste im Zeitraum bis 2010 angemeldet werden.

Das Land Sachsen-Anhalt stellt vier Einträge in die Welterbeliste. Das sind bekanntlich die Altstadt von Quedlinburg mit Stiftskirche und Schloss, die Luther-Gedenkstätten in der Lutherstadt Eisleben und der Lutherstadt Wittenberg, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich und das Bauhaus.

Mit diesen Welterbestätten wird verstärkt - und das auch völlig zu Recht - im kulturtouristischen Bereich geworben. Sie sind wichtig für unser Bundesland als Kulturland. Sie sind Magnete für Besucherinnen und Besucher Sachsen-Anhalts.

Jetzt standen bzw. stehen zwei weitere Anträge auf der nationalen Liste der Bundesrepublik, die bis 2010 den Status „Welterbe“ erhalten sollen. Das sind die Franckeschen Stiftungen in Halle und der Naumburger Dom.

Das Außergewöhnliche der Franckeschen Stiftungen sind neben der beeindruckenden Bausubstanz die Franckeschen Bildungsideen. Die bei ihm aufgenommenen damaligen Waisenkinder wurden nicht nur in den schulischen Fächern gebildet, sie mussten auch handwerkliche Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben. Diese Idee wurde dann weltweit aufgegriffen. Darin kann man tatsächlich Außergewöhnliches sehen und schließlich folgte deshalb auch die Definition zum Welterbe.

Was ist aber mit dem für alle Betrachter eindrucksvollen und erhabenen Naumburger Dom? Er sollte nach ursprünglichem Wunsch bis 2010 mit der Ernennung zum Weltkulturerbe geadelt werden. Was hebt ihn aber aus

den vielen mittelalterlichen Kathedralen so heraus, dass er zum Welterbe erklärt werden soll?

Diese Frage haben sich wohl auch andere in Sachsen-Anhalt gestellt - mit der Folge, dass der Ursprungsantrag - so meine Information - zurückgezogen wurde und jetzt um die gesamte hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an Saale und Unstrut erweitert werden soll. Zu dieser gehören der Naumburger Dom, die Altstadt Naumburgs, die Burg Schönburg, die Rudelsburg, das Romanische Haus Bad Kösen, die Burg Saaleck, das Schloss Goseck, das Schloss Neuenburg, die Marienkirche in Freyburg, Kloster Zscheiplitz, Schulpforte mit den möglichen Exklaven Eckartsburg und Burg Wendelstein sowie das Kloster Memleben.

Ausdrücklich zugelassen in der Antragstellung ist das national bedeutsame Element. Aber ist dieses gesamte Paket wirklich außergewöhnlich für die Menschheit und hat die Bewerbung um die Aufnahme in das Welterbe somit wirklich gute Aussicht? - Ich und wir alle müssen das Gott sei Dank nicht entscheiden. Das ist ausgesprochen gut so.

Eine weitere Welterbestätte in unserem Land würde mich als Kulturpolitiker - diese persönliche Bemerkung sei gestattet - mit Stolz erfüllen; aber auch darum geht es nicht. Im Juli dieses Jahres meldete die Stadt Halberstadt, sich mit dem Dom und dem berühmten Domschatz um Aufnahme in die Welterbeliste bewerben zu wollen. Ein Gremium, das den Antrag erarbeitet, der schließlich von der Kultusministerkonferenz und vom Bund mitgetragen werden soll, konstituiert sich momentan.

Im Radio gab es - ebenfalls in diesem Sommer - eine Meldung in den Nachrichten, dass sich weitere sachsen-anhaltische Dome um eine Aufnahme in die Welterbeliste bewerben wollen. Das bevorstehende sachsen-anhaltische Jahr der Dome 2009 stand hier offensichtlich Pate.

Wiederum kommen wir zur Grundsatzfrage: Erfüllen all diese großartigen Denkmale das Kriterium „außergewöhnlich“? Vier, demnächst fünf oder sechs Kulturstätten auf der Welterbeliste, das ist viel für unser kleines Land mit seinen 2,4 Millionen Einwohnern. Das Welterbe verlangt bekanntlich auch außergewöhnliche Pflege, verbunden mit bestimmt nicht zu vernachlässigenden Kosten.

Ich will an dieser Stelle daran erinnern, dass Quedlinburg Ende der 90er-Jahre als Welterbestätte bedroht schien, da der Schlossberg wegzurutschen drohte und die Kommune keine finanziellen Mittel hatte, um stützend einzutreten. Letztlich halfen das Land und weitere Dritte aus der damals nicht ganz unbrenzlichen Situation heraus.

Das Weltkulturerbe ist eine internationale Konvention. In die Antragstellung um Aufnahme in die Welterbeliste gehört Selbstbewusstsein, aber auch Augenmaß, das die Achtung vor der Leistung anderer Völker ebenso ausdrückt. Wir bitten die Landesregierung, uns bis Ende dieses Jahres zu informieren, welche Anträge bzw. Initiativen auf Aufnahme in die Welterbeliste der Unesco es aus Sachsen-Anhalt gibt, und wir möchten wissen, wie die Landesregierung zu den jeweiligen Begehren steht.

Wir meinen, dass der Landtag über diesbezügliche Aktivitäten informiert werden muss und ein Recht darauf hat zu erfahren, wie sich die Landesregierung zu den ein-

zelenen Anträgen positioniert und auch, mit welcher Priorität. Denn ein positives Grundvotum ist Grundvoraussetzung dafür, überhaupt eine Chance zu haben, in die Welterbeliste aufgenommen zu werden. Deshalb unser Antrag, für den ich um Zustimmung werbe.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Gebhardt. - Nun erteile ich Herrn Minister Olbertz das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Grunde genommen kann ich der Intention des Antrages jetzt schon Folge leisten, weil die gestellten Fragen beantwortbar sind.

Ich möchte am Anfang herausstellen, dass die Aufnahme weiterer Kulturgüter in die Welterbeliste, ja schon die Bewerbung um eine solche Aufnahme, einem Verfahren unterliegt, an dem die Landesregierung mit vielen anderen jeweils maßgeblich beteiligt ist.

Die derzeit gültige Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die Unesco-Liste des Kultur- und Naturerbes in der Welt angemeldet werden sollen, ist schon im Jahr 1998 von der Kultusministerkonferenz einstimmig beschlossen worden. Damals konnte man davon ausgehen, dass diese Liste etwa bis zum Jahr 2010 abgearbeitet sein würde.

Inzwischen hat aber die Unesco das Verfahren geändert. Um einen zunehmenden Eurozentrismus der anerkannten Kulturstätten zu vermeiden, lautet die neue Regel, dass jede Nation nur noch einen Antrag pro Jahr einreichen kann. Das heißt, die in die beschlossene Liste aufgenommenen Orte bestimmen die deutschen Antragstellungen noch über Jahre hinaus.

Ich finde übrigens diese Eurozentrismusthese sehr nachdenkenswert und vernünftig. Denn die Bezeichnung „Weltkulturerbe“ besagt, dass eben auch ein Fokus auf Latein- und Südamerika, auf Asien und auf Afrika gelegt werden kann. Wir haben in der Tendenz des Weltkulturerbes tatsächlich so etwas wie einen - natürlich nicht gewollten, aber praktisch vorhandenen - Eurozentrismus, der dazu geführt hat, die Regeln ein bisschen ausgleichend zu modifizieren. Ich finde das ausgesprochen richtig und gut.

Neben dem Gartenreich Dessau-Wörlitz, das seit dem Jahr 2000 zum Welterbe zählt, enthält unsere Liste - ich meine die Vorschlagsliste, die bereits existiert - zwei weitere Vorschläge aus Sachsen-Anhalt, nämlich die Franckeschen Stiftungen in Halle und den Naumburger Dom. Ihre Behandlung bei der Unesco ist nach dem jetzigen Stand erst für die Jahre 2015 bzw. 2016 vorgesehen und hat sich damit beträchtlich verschoben.

Übrigens ist das Vorhaben, den Naumburger Dom in das Welterbe aufzunehmen, nicht zurückgezogen, sondern nur den veränderten Antragsbedingungen angepasst worden, und zwar aus gutem Grund. Die Erfahrung bzw. die Beobachtung zeigt, dass ein weiterer gotischer Dom als Einzelbauwerk vor allem angesichts des bereits reichen Bestandes in Europa, insbesondere in Frankreich, keine guten Aussichten in diesem Verfahren hätte. Die Erfahrungen mit der Bewerbung des Magdeburger Doms haben das übrigens gezeigt.

Daher wurde der Antrag modifiziert, in gewissem Sinne - so würde ich sogar sagen - qualifiziert, indem nunmehr ein kulturlandschaftlicher Gesamtkomplex mehrerer herausragender Bauten des Hochmittelalters in dieser Region gebildet wurde - Sie haben das gesagt -, natürlich mit dem Dom als Mittelpunkt, aber genauso mit dem Schloss Goseck, der Rudelsburg, der Burg Saaleck, dem Kloster Schulpforta und der Neuenburg.

Gemeinsam mit dem Dom und den Stifterfiguren bilden diese Bauwerke in der Tat eine einmalige Kulturlandschaft, deren Erscheinung in Verbindung mit dem Wein- und dem Obstbau sowie den Wasserstraßen schon vor Jahrhunderten ihre heutige Prägung erfahren hat.

Diese Erweiterung des Antragsgegenstandes ist nach eingehender Prüfung und in Abstimmung mit Vertretern von Icomos als sinnvoll und auch als förderlich für den Antrag angesehen worden.

In diesem Jahr ist vor Ort übrigens ein Verein gegründet worden, der sich mit der Neuausarbeitung der Antragsunterlagen beschäftigt, die nötigen Untersuchungen und Forschungen anstellen will und dergleichen mehr. Ihm gehören Vertreter des Landkreises, der betroffenen Städte und Gemeinden, der Vereinigten Domstifter und weiterer Institutionen an. Seitens des Landes wird der Verein übrigens durch das Kultusministerium, das Wirtschaftsministerium und das Landesverwaltungsamt begleitet und unterstützt.

Der Antrag für die Franckeschen Stiftungen befindet sich noch in der Ausarbeitung. Dessen ungeachtet wird bereits im Vorfeld geprüft, ob man auch hier eine stärkere internationale Vernetzung, zum Beispiel über die Missionsorte - im Fall der Franckeschen Stiftungen sind diese vor allem in Indien, in Nordamerika, in Russland und in der Kooperation auch in Dänemark -, ein Netzwerk zum Gegenstand der Anerkennung für das Weltkulturerbe definieren könnte.

Seitens der Landesregierung liegt der Schwerpunkt zunächst natürlich auf dem Erhalt und der Entwicklung der bereits anerkannten Welterbestätten und in der Vorbereitung eines Erfolg versprechenden Antragsverfahrens für die beiden bereits gelisteten Aspiranten.

Angesichts des Verfahrens mit seinen Zeitabläufen sehe ich zurzeit keinen weiteren - zumindest keinen unmittelbaren - Handlungsbedarf. Das hat nichts damit zu tun, welchen kulturellen Wert man dem Halberstädter Dom und dem Domschatz beimisst. Das steht ganz außer Frage.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

- Das steht ganz außer Frage. Ich wiederhole es lieber noch einmal. - Denken Sie nur einmal an die neue Präsentation des Domschatzes. Das Land muss sich, was seine Unterstützung zur Anerkennung dieses hervorragenden Erbegutes betrifft, keine kritischen Fragen stellen lassen. Ich sehe nur keinen Sinn darin, Hoffnungen zu wecken, die niemand, auch beim besten Willen nicht, einhalten kann.

(Zustimmung von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

All dies wurde gegenüber allen diesbezüglichen Initiativen des Landes und der Stadt Halberstadt so kommuniziert.

Kurzum: Angesichts der bereits außerordentlich hohen Anzahl und Dichte des Weltkulturerbes in Deutschland - im Übrigen auch in seinen Nachbarländern - muss man

realistisch an die Dinge herangehen. Ich rede hierbei von einer vorläufigen Schwerpunktsetzung, selbstverständlich in dem Bemühen der Landesregierung um die Weltkulturerbeliste für Sachsen-Anhalt und ihre weitere Entwicklung.

Sobald sich die Kultusministerkonferenz mit der Erarbeitung einer Folgeliste befasst, wird sich das Land mit seinen Interessen natürlich erneut und angemessen positionieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. - Die Debatte der Fraktionen wird eröffnet durch den Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht Frau Reinecke. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass mit dem vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE ein Kulturthema für die heutige Debatte aufgerufen wurde, welches meiner Meinung nach genauso gut als Selbstbefassungsantrag im Ausschuss behandelt werden könnte.

Vielleicht ist man auch davon ausgegangen, dass den Kulturthemen im Ausschuss bisher wenig Raum und Zeit eingeräumt wurde. Ich selber bedauere dies. Ich denke, wir haben bereits viele Sachen vom Kultusminister gehört. Nach diesem Beitrag könnte ich theoretisch davon ausgehen, dass die Dinge abgearbeitet wurden; denn die Positionen, die an dieser Stelle angesprochen wurden, sind im Grunde beantwortet worden.

Ich sehe darüber hinaus dennoch die Möglichkeit, dass wir uns im Fachausschuss mit diesem Thema beschäftigen.

Der Werdegang und auch der Hintergrund wurde sowohl vom Einbringer als auch vom Minister ausführlich dargestellt. Mit dem Übereinkommen zum Schutz des Kulturrund Naturerbes sind die beigetretenen Staaten nämlich verpflichtet, das auf ihrem Gebiet befindliche Erbe selbst zu erfassen, zu schützen, zu erhalten und natürlich selbst zu finanzieren. Ich denke, das ist der eigentliche Knackpunkt.

Sachsen-Anhalt verfügt gegenwärtig über vier Weltkulturerbestätten und befindet sich damit an der Spitze der deutschen Bundesländer. Demzufolge hat das kleine Land Sachsen-Anhalt für diesen kulturellen Beitrag auch eine große Verpflichtung. Die Spitzenposition unseres Landes wurde mir persönlich beim Besuch der Wanderausstellung deutlich, die durch den Verein Unesco-Weltkulturerbestätten Deutschland e. V. initiiert wurde und im Jahr 2006 im Rathaus der Lutherstadt Wittenberg veranstaltet wurde. Ich denke, das ist auch an dieser Stelle deutlich gemacht worden.

Um nun die Aufnahmeliste für Deutschland zu erreichen, müssen entsprechende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz und auch des Auswärtigen Amtes vorliegen. Auf den deutschen Anmeldelisten stehen für die Jahre 2015 und 2016 die Franckeschen Stiftungen und der Naumburger Dom nebst dem landschaftlichen Umfeld. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Begründung vom Antragssteller nicht ganz korrekt dargestellt wurde. Die Vorbereitungen dafür laufen; wir haben es eben gehört.

Die Antragsstellung bedarf zudem bestimmter Zeitvoraüfe. Die entsprechenden Kriterien müssen eingehalten werden und die Anmeldung ist fachlich gründlich vorzubereiten.

Ich kann dem strategischen Vorgehen und auch der Begründung des Kultusministers gut folgen, keine weiteren Denkmäler auf die Anmeldeliste zu setzen. Dabei möchte ich auch nicht eine Wertung oder gar eine Herabsetzung der regionalen Bemühungen, zum Beispiel die der Stadt Halberstadt, vornehmen. Erneute Anmeldungen könnten eher die Chance der bereits angemeldeten Denkmäler schmälern.

Hinzu kommt aus meiner Sicht ein weiterer Aspekt, nämlich die Diskussion und die kritische Frage, ob die bisherige Welterbeliste nicht zu europalastig sei, zum Beispiel im Vergleich zu Afrika. Das wurde bereits angesprochen. Genau vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass künftig auf eine ausgewogene Auswahl geachtet wird. Ich meine, an dieser Stelle ist weniger auf jeden Fall mehr.

Daher sollte über den Sachstand und über die Diskussionsansätze von heute im Fachausschuss diskutiert werden. Wir hätten auch die Möglichkeit, dieses wichtige kulturelle Thema in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln. Ich beantrage deshalb die Überweisung des Antrages an den zuständigen Fachausschuss. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Nun spricht Herr Franke von der FDP-Fraktion.

Herr Franke (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, dass ich die Rede zu Protokoll gebe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ich gestatte es Ihnen.

(Zu Protokoll):

Herr Franke (FDP):

Als die Welterbekonvention im Jahr 1976 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert worden ist, waren Wertschätzung und Bewusstsein für die Bewahrung des Kulturerbes auf einem Höhepunkt. Wachstum- und Fortschrittsgläubigkeit wurden hinterfragt, kritisiert und zunehmend infrage gestellt. Denkmalschutz und Denkmalpflege galten nun nicht mehr als Hemmnis, sondern als Motor für Stadtentwicklung und stadtwirtschaftliche Attraktivität. Mit der Wiedervereinigung hatte dieser Geist endlich auch im Osten Deutschlands eine Chance, nachdem vorher aus ideologischen Gründen massive Eingriffe in historische Stadtbilder erfolgten.

Die seinerzeit erblühende politische und gesellschaftliche Akzeptanz von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist inzwischen wieder auf dem Rückmarsch. Angesichts leerer öffentlicher Kassen sind Preis und kurzfristige Einsparung, nicht aber der kulturelle Mehrwert und die nachhaltige Wirkung die ausschlaggebenden Kriterien. Bewahren und Erhalten drohen wieder als Inbegriff für

Fortschrittsfeindlichkeit und Investitionshemmnis missbraucht zu werden.

Umso mehr sind die Bestrebungen einer Reihe von Institutionen in Sachsen-Anhalt, Denkmale stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken, zu schätzen. Die Anerkennung als Erbe der Welt soll natürlich zwei Funktionen erfüllen: Schutz, aber vor allem Erhöhung des Marktwertes.

Während im Rahmen des Dresdner Brückenstreits oft damit argumentiert wird, dass der Welterbetitel keinen nennenswerten touristisch-ökonomischen Effekt für die Kommune und die ansässigen Unternehmen habe, wird dies deutschlandweit differenzierter beurteilt. Einige Stätten wie beispielsweise die Stralsunder Altstadt und die Klosterinsel Reichenau verzeichnen einen deutlich positiven Einfluss auf die Besucherströme.

Kultur- und Massentourismus haben das Denkmal entdeckt, und zwar in einem Maße, dass Robert Hewison in den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts bereits von der „heritage industry“ sprach und zu diesem Thema ein Buch veröffentlichte. Dabei bringt er nicht nur die Obsession zur Sprache, die England mit der Vergangenheit hat, sondern auch den dort so weit bekannten National Trust und andere Institute, die zur Heraufbeschwörung, ja Kreation einer ‚Vergangenheit‘ einen Beitrag leisten, die es nie gegeben hat.

In der eindrucksvollen Reihe Bauwelt Fundamente war 1997 die deutsche Übersetzung einer Studie der Pariser Dozentin Francoise Choay mit dem Titel „Das architektonische Erbe, eine Allegorie - Geschichte und Theorie des Baudenkmales“ erschienen. Das letzte Kapitel heißt „Das architektonische Erbe im Zeitalter der Kulturindustrie“. Sie schreibt darin:

„Zum historischen Kulturerbe kommen also immer neue Schätze hinzu, die immer besser präsentiert und ausgebeutet werden. Die Denkmalindustrie, die nicht gewinnorientiert, sondern mit pädagogischer und demokratischer Zielsetzung arbeitete, wurde anfangs als Zuschussgeschäft angesehen und mit der Aussicht auf eine vermutete Entwicklung und einen vermuteten Tourismus betrieben. Heute stellt sie für einzelne Staaten direkt oder indirekt einen wachsenden Teil des Haushalts und der Einnahmen dar. Für zahlreiche Staaten, Regionen oder Gemeinden sichert sie das Überleben und die wirtschaftliche Zukunft. Aus diesem Grund hat die Aufwertung des historischen Kulturerbes eine beträchtliche Bedeutung.“

Weiter heißt es:

„Die Nutzung des historischen architektonischen Erbes ist also in absehbarer Zeit nicht mehr möglich, wenn man nicht die Kosten reduziert und die vielen Konsumenten besser organisiert... Dieser Industriezweig befriedigt auf angemessene Weise das Verlangen der Freizeitgesellschaft nach Zerstreuung und verleiht obendrein noch den sozialen Status und den feinen Unterschied, die mit dem Konsum des Kulturerbes verbunden sind.“

Der Kulturtourismus ist weltweit ein wichtiger ökonomischer Faktor. Dem Verbraucher wird er in vielen Möglichkeiten und Bestimmungen als Produkt angeboten. Dabei sieht es so aus, als sei eine Sättigung des Marktes nicht zu erwarten. Die Konkurrenz ist hart. Es wird laut Markprinzip vorgegangen.

Selbstverständlich spielen Denkmäler hier eine sehr wichtige Rolle, wenn sie auf anziehende Weise angeboten werden. An sich ist das ganz normal. Selbstverständlich - und das wird immer wieder betont - darf bzw. muss dies nicht zum Verschleiß oder Untergang des Objektes oder der Denkmallandschaft führen.

Als Dachorganisation für die touristische Vermarktung der Welterbestätten fungiert der Unesco-Welterbestätten Deutschland e. V. Der Verein wurde im Jahr 2001 gegründet und hat seine Geschäftsstelle im Quedlinburger Salfeldtschen Palais, was uns zusätzlichen Ansporn gibt.

In Deutschland sind Unterschutzstellung und Pflege von Denkmälern Angelegenheit der Länder. Mögliche Anträge zur Aufnahme in die Welterbeliste werden zunächst von der vorgesehenen Welterbestätte in Zusammenarbeit mit dem für Denkmalangelegenheiten zuständigen Ressort des entsprechenden Bundeslandes bearbeitet. Die Kultusministerkonferenz führt die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste - Tentativliste - zusammen.

Die Tentativliste dient nach Verabschiedung durch die Kultusministerkonferenz als Grundlage für die künftigen Nominierungen Deutschlands für die Unesco-Welterbeliste. Sie wird über die für Denkmalpflege zuständigen Landesbehörden, das Sekretariat der KMK, das Auswärtige Amt und das Unesco-Welterbezentrum in Paris dem Unesco-Welterbekomitee zur Entscheidung vorgelegt.

In die Welterbeliste werden nur Stätten aufgenommen, die nach Meinung des Welterbekomitees herausragende universelle Bedeutung aus historischen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Gründen haben. Bei der Entscheidung über die Aufnahme werden die übergreifenden Kriterien der Einzigartigkeit, der Authentizität (historische Echtheit) und der Integrität (Unversehrtheit) angewendet, in Verbindung mit einem oder mehreren von insgesamt zehn Unesco-Kriterien.

Erstens. Die Güter stellen ein Meisterwerk der menschlichen Schöpferkraft dar.

Zweitens. Die Güter zeigen, für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde, einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung von Architektur oder Technologie, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung auf.

Drittens. Die Güter stellen ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen Kultur dar.

Viertens. Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen oder technologischen Ensembles oder Landschaften dar, die einen oder mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.

Fünftens. Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, Boden- oder Meeresnutzung dar, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, oder der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt, insbesondere wenn diese unter dem Druck unaufhaltsamen Wandels vom Untergang bedroht wird.

Sechstens. Die Güter sind in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit

künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft. (Das Komitee einigte sich, dass dieses Kriterium in der Regel nur in Verbindung mit anderen Kriterien angewandt werden sollte.)

Siebentens. Die Güter weisen überragende Naturscheinungen oder Gebiete von außergewöhnlicher Naturschönheit und ästhetischer Bedeutung auf.

Achtens. Die Güter stellen außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte dar, darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Landschaftsformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physio-geografischer Merkmale.

Neuntens. Die Güter stellen außergewöhnliche Beispiele bedeutender in Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Land-, Süßwasser-, Küsten- und Meeresökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften dar.

Zehntens. Die Güter enthalten die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt auf der Erde bedeutendsten und typischsten Lebensräume, einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind.

Zudem wird ein Schutz- und Erhaltungsplan verlangt, der ausreicht, um die Erhaltung sicherzustellen.

An dieser Stelle ist eine Information des Landtages durchaus sinnvoll; denn die gegenwärtige Haushaltsslage der Kommunen lässt nicht erwarten, dass jene eigenständig in der Lage seien werden, die Erhaltung zu sichern. Über Verpflichtungen zulasten des Landeshauses befindet nach unserer Verfassung jedoch nicht die Landesregierung sondern das Parlament.

Wir gehen von einer konstruktiven Beratung in den Ausschüssen aus.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Nun spricht Herr Weigelt von der CDU-Fraktion. Bitte.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wie immer: Den Letzten beißen die Hunde. Das, was ich eigentlich sagen wollte, haben Sie hervorragend zusammengefasst. Wahrscheinlich haben wir die gleichen Quellen benutzt. Das ist also deckungsgleich mit dem, was ich zu bemerken hätte

(Zurufe: Oh!)

Es drängt mich schon etwas, jetzt wider den Stachel zu lücken; das will ich hier einmal sagen. Da wir in diesem Hohen Hause so wenig über Kultur sprechen, möchte ich meine fünfminütige Redezeit ausnutzen. Ich möchte natürlich nicht in den Ruf kommen, zu denen zu gehören, für die gilt: Es ist alles Wichtige gesagt, nur noch nicht von allen. Aber ich möchte doch kurz einiges zusammenfassen.

(Heiterkeit und Beifall)

- Danke für den Beifall. Stoppen Sie die Zeit.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass wir - wie es gesagt worden ist - den Schwerpunkt auf den Erhalt

und die weitere Entwicklung unserer vier Welterbestätten legen sollten sowie auf die qualifizierte Vorbereitung eines erfolgversprechenden Antragsverfahrens für Naumburg und für Halle.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Dann sollten wir aufmerksam beobachten, ob und wann sich die Kultusministerkonferenz - ich bin sicher, dass wir dazu von Ihnen ein Signal bekommen - mit der Erarbeitung einer Folgeliste beschäftigen wird. Auch das hat Herr Kultusminister Olbertz schon erwähnt.

Wir müssen aber ebenso - dafür stehe ich ein - Obacht geben, dass der Titel „Welterbestätte“ nicht Gefahr läuft, irgendwann als Massenartikel gehandelt zu werden. Wir sind uns der Bedeutung des Antragsgegenstands in jeder Hinsicht, auch in der letztgenannten, sehr wohl bewusst und beantragen aus diesem Grunde die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Weigelt. - Nun könnte, wenn er denn möchte, Herr Gebhardt noch einmal sprechen.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Es ist alles gesagt!)

- Es ist alles gesagt. Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Beantragt wurde übereinstimmend, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1446 an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer stimmt dem zu? - Sehr viele; das reicht für die Überweisung. Stimmt jemand dagegen? - Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Einige sind nicht anwesend, geistig jedenfalls nicht. Die Überweisung ist beschlossen worden. Damit ist Punkt 14 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Ausbildung von Erziehern

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1455**

Ich bitte Frau Dr. Hüskens, die Einbringung vorzunehmen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin im Sommer in einer ganzen Reihe von Kindergärten gewesen, eigentlich um mich auf die Debatte über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Kinderschutz vorzubereiten. Dabei bin ich in fast allen Einrichtungen auf ein Problem gestoßen, das es meiner Meinung nach gar nicht geben dürfte.

Es wird vor allem von den Leiterinnen der Einrichtungen vorgetragen, man habe doch zunehmend Probleme mit der theoretischen Vorbildung der jungen Erzieherinnen und Erzieher. Das ist auch im Zuge des Fachgesprächs noch einmal zum Ausdruck gebracht worden, das wir im Sozialausschuss in der letzten Woche, glaube ich, geführt haben.

Es wird immer gesagt, die praktische Eignung sei nicht in Zweifel zu ziehen, aber wir gingen in Sachsen-Anhalt immer stärker zu vorschulischer Bildung über. Es seien Konzepte dafür zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund sei es einfach sinnvoll, dass junge Abiturienten in größerem Maße als bisher in den Einrichtungen arbeiteten bzw. eine entsprechende Ausbildung machten.

Auf meine Frage, wo denn das Problem liege, hat man mir gesagt: Na ja, würden Sie sich, wenn Sie nach dem Abitur innerhalb von drei oder vier Jahren ein Hochschulstudium absolvieren könnten, fünf Jahre lang zum Erzieher ausbilden lassen, um dann anschließend für ein Gehalt zu arbeiten, das im öffentlichen Dienst in der Endstufe des mittleren Dienstes liegt? - Ich glaube, ich würde das auch nicht tun.

Mir ist dann erzählt worden, man müsse zwei Jahre lang ein Praktikum machen und dann eine dreijährige Ausbildung. Man komme letztlich auf fünf Jahre, bevor man als staatlich geprüfter Erzieher in einer entsprechenden Einrichtung arbeiten dürfe. Dabei sei es egal, ob man die Sekundarschule absolviert habe oder ob man Abitur habe.

Wir haben dann natürlich einmal in die Verordnung für berufsbildende Schulen geschaut. Darin findet sich zwar nur ein Jahr Vorbereitungszeit, an das sich eine dreijährige Fachschulausbildung anschließt, aber auch das sind immerhin vier Jahre. In dieser Zeit kann man auch ein ganz normales ausgewachsenes Studium absolvieren. Daher kann ich verstehen, dass sich Abiturienten in unserem Bundesland nicht unbedingt von dieser Ausbildung angezogen fühlen.

Ich halte es aber gerade vor dem Hintergrund, dass die vorschulische Bildung ein immer stärkeres Gewicht erhält, für wichtig, dass neben jungen Damen und Herren, die von den Sekundarschulen kommen, auch Abiturienten den Weg in die Einrichtungen finden.

Deshalb haben wir uns einmal angeschaut, wie man in anderen Ausbildungsberufen damit umgeht. Dabei haben wir festgestellt - die meisten von Ihnen kennen das -, dass es dort Verkürzungsmöglichkeiten gibt. Wir haben uns überlegt, warum dies im Bereich der Erzieher eigentlich ein Problem sein soll.

Wir haben deshalb den vorliegenden Antrag gestellt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, durch eine entsprechende Änderung der Ausbildungsvorschriften genau dafür Sorge zu tragen. Wir haben die genaue Ausbildungszeit im Antrag noch offen gelassen, weil ich im Augenblick keine genaue Antwort darauf geben kann, wie lang oder kurz eine entsprechende Ausbildung definitiv zu sein hat bzw. welche Verkürzungen insoweit möglich sind.

Aber ich halte es für sinnvoll, diesen Weg zu gehen, wenn wir sicherstellen wollen, dass die Qualität in den Einrichtungen in Zukunft weiter steigt. Daran scheint es zu mangeln. Uns ist das, wie gesagt, sehr vehement vorgetragen worden. Ich glaube, dass wir dem mit der Umsetzung dieses Antrages ein Stück weit entgegenwirken können. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer Erzieherin oder Erzieher werden möchte, muss die Fachschule Sozialpädagogik besuchen. Aufnahmebedingung ist zunächst im Regelfall der Realschulabschluss oder ein ihm gleichwertiger Abschluss.

Hinzu kommen muss aber auch der vorherige Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer einschlägigen, dann mindestens einjährigen berufsbildenden Schule in Vollzeitform. Ist diese zweijährige Berufsausbildung vor dem Fachschulstudium fachlich verwandt, also etwa durch eine Ausbildung zum Kinderpfleger oder zum Sozialassistenten, dann kann man auch direkt an die Fachschule Sozialpädagogik gehen. Ansonsten hat man zuvor mindestens eine einjährige praktische Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung nachzuweisen.

Wer nun die Hochschulreife, also das Abitur, hat, kann diese Fachschule besuchen, wenn er oder sie zuvor eine nur einjährige praktische sozialpädagogische Tätigkeit nachweisen kann, mehr nicht. Das heißt nichts anderes, als dass das Abitur zusammen mit dieser Praxis die von den anderen verlangte berufliche Ausbildung komplett ersetzt.

Da war es schon ein - wenn auch anderswo übliches - Zugeständnis, neben dem Abitur nur noch eine einjährige berufliche Praxis zu verlangen. Diese finde ich allerdings bei den Erzieherberufen ganz besonders wichtig; denn es handelt sich manchmal um junge Leute, die sozusagen die Ausbildung nach der Schule nur als notwendige Passage ansehen, um wieder in einen schulischen Kontext oder in einen Erzieherkontext zurückkehren zu können. Diese Praxis, die durchlaufen werden soll, um zu sehen, wie das Leben wirklich funktioniert, halte ich für eine sehr wichtige Voraussetzung gerade für die Zulassung zum Studium für Erzieher an der Fachschule.

Nach dem Antrag der FDP soll die Hochschulreife nun noch mehr ersetzen, nämlich einen Teil der zweijährigen Ausbildung zum Erzieher an der Fachschule. Begründet wird das mit einer entsprechenden Vorbildung.

(Herr Wolpert, FDP: Teil der dreijährigen Ausbildung!)

- Gut. Aber die Ausbildung selbst ist zwei Jahre plus das eine Jahr Praxis. Oder integriert drei Jahre - -

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

- Nein, das ist schon so.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Da müssen wir noch einmal ein bisschen Textexegese machen!)

Begründet wird dies mit einer entsprechenden Vorbildung. Dazu stellen sich jetzt zwei Fragen: Erstens. Wäre eine solche Verkürzung möglich? Und zweitens. Wäre sie sinnvoll?

Zur ersten Frage: Eine weitergehende Verkürzung der Ausbildung, insbesondere der Ausbildung an der in Sachsen-Anhalt zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik, ist im Hinblick auf die reine Ausbildung bei einer bundesweiten Anerkennung der Ausbildung derzeit gar nicht möglich. Nach der Rahmenvereinbarung über Fachschulen - das ist ein Beschluss der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 2002 - beträgt die an einer Fachschule durchzuführende Ausbildung in der Fach-

richtung Sozialpädagogik in der Regel drei Jahre, mindestens jedoch zwei Jahre. Ausnahmen für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulreife sind nicht vorgesehen.

Das gilt gleichermaßen für alle anderen Berufsfachschul- und Fachschulbildungsgänge, die nicht mit Ausbildungen im dualen System verwechselt werden dürfen. Selbst in diesem dualen System können Verkürzungen der Ausbildungszeit nur auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Ausbildenden erfolgen.

Auch angesichts des Umstandes, dass solche Beschlusslagen nicht einfach so verändert werden können, entbindet dieser Befund nicht von der zweiten Frage, nämlich ob eine solche Verkürzung der Ausbildung für Abiturienten sinnvoll wäre. Ich würde das gern verneinen. Für mich gäbe es streng genommen nur einen einzigen Grund für eine solche Verkürzung, nämlich den, dass jemand in der vorherigen Ausbildung - das wäre in diesem Fall das Gymnasium - schon wichtige Kenntnisse erworben hat, die er nicht ein zweites Mal erwerben sollte. Das würde mir einleuchten. Aber so ist der Bildungsgang des Gymnasiums überhaupt nicht angelegt.

Definitiv kein Grund für eine Verkürzung ist aus meiner Sicht nur der formal höhere Abschluss. Das kann gerade unter qualitativen Gesichtspunkten nicht genügen. Wenn man den Beruf des Erziehers und die Ausbildung zum Erzieher betrachtet, dann ist meiner Meinung nach nicht sehr viel auszumachen, was einen einschlägigen Vorsprung der Hochschulreife, also des Abiturs, inhaltlich von der Sache her begründen oder auch nur rechtfertigen könnte.

Hinzu kommt eine praktische Schwierigkeit: Die Ausbildung zum Erzieher dauert ohne die entsprechende Vorbildung insgesamt drei Jahre. Sie kann in Form einer zweijährigen Schulzeit plus anschließendes Berufspraktikum oder in einer dreijährigen Ausbildungzeit mit integriertem Berufspraktikum, das in einzelnen Modulen zu verschiedenen Zeitpunkten absolviert wird, organisiert werden. Wenn man bei in dieser Form, bei der Theorie und Praxis mehr miteinander verzahnt sind, schulische Ausbildungsteile kürzen will, dann ist es außerordentlich schwierig. Ausgerechnet in dieser Organisationsform sind übrigens Abiturienten vergleichsweise stark vertreten.

Nicht ganz verstehen kann ich den letzten Satz in der Begründung Ihres Antrages. Dort wird fast schon im Ton einer Befürchtung vermutet, dass bei einer insgesamt vierjährigen Ausbildung bei Abiturienten dann wohl doch eher ein Studium bevorzugt werden könnte. Dazu kann ich nur sagen, das Ziel des Gymnasiums und die Logik seines Bildungsganges ist die Hochschulzugangsberechtigung, also ein Hochschulstudium.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wenn jemand diese Hochschulzugangsberechtigung dazu nutzt, eine Hochschule zu besuchen, kann ich darin nichts Abwegiges sehen, sondern eher etwas Folgerichtiges.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das hat auch keiner gesagt! Dann haben Sie aber sehr viel hineininterpretiert!)

- Das schwingt in dem letzten Satz ein wenig mit. Liebe Frau Hüskens, ich bin beruhigt, dass die FDP dieses Alleinstellungsmerkmal „Senkung der Studierendenquo-

te“ nicht ernsthaft vertritt. Dafür bin ich erst einmal dankbar, obwohl es ein Alleinstellungsmerkmal wäre.

(Herr Franke, FDP: Mal sehen, wie Sie sich weiter verhalten!)

Kurzum: Ich kann Ihnen nicht raten, diesem Antrag zu folgen, weil er letzten Endes aus der Logik des Bildungsgangs, der zur allgemeinen Hochschulreife führt, heraustritt. Umgekehrt kann ich es auch deshalb nicht empfehlen, weil den jungen Leuten Ausbildungszeit und Ausbildungsinhalte erlassen würden, die nirgendwo behandelt werden; denn sie sind nicht elementarer Bestandteil des Bildungsganges im Abitur. Es wird ihnen also eher einiges an berufspraktischer Erfahrung und theoretischem Vorlauf fehlen, als dass sie das in Ansatz bringen könnten, um eine Verkürzung der Ausbildung zu rechtfertigen. Deswegen können wir diesem Vorschlag nicht folgen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Olbertz. Möchten Sie eine Frage von Frau Hüskens beantworten?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ja.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Olbertz, ich wäre eng bei Ihnen, wenn es die Regel wäre, dass junge Menschen, die Abitur machen, anschließend studieren. Ich glaube aber, wir wissen beide - diesbezüglich müssen wir uns auch nicht wechselseitig agitieren -, dass in Sachsen-Anhalt inzwischen das Gymnasium eine leichte Tendenz hat, zur Regelschule zu werden, und leider immer mehr junge Menschen hinterher nicht studieren. Wir haben eine Reihe von Abiturienten in ganz normalen Ausbildungsberufen. Das kann man beklagen oder auch nicht, aber es ist ein Fakt, mit dem man sich auseinandersetzen muss.

Wir haben einmal quergeguckt und festgestellt, dass es fast überall diese Möglichkeit gibt. Es gibt diese Möglichkeit der Verkürzung vor allen Dingen im schulischen Bereich. Wenn man in den Bereich der Erzieher geht, dann würde ich Verkürzungen eher im schulischen Bereich sehen und weniger in den praktischen Bereichen; denn das ist sicherlich etwas, was Abiturienten gegenüber anderen Schulabgängern nicht in Überzahl mitbringen.

Daher die Frage, weil ich es nicht richtig heraushören konnte: Was, meinen Sie, spricht dagegen, vor allen Dingen, weil das offensichtlich ein Hinderungsgrund ist, mehr Abiturienten in die Kindergärten zu bringen?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Hüskens, ich würde nicht fragen, was dagegen spricht, sondern ich frage andersherum: Was spricht aus der Logik des Bildungsgangs Gymnasium dafür? In Ihrem Antrag machen Sie dafür zwei Gründe geltend, nämlich erstens die zeitlichen Abläufe - es dauere zu lange - und zweitens - unter der Hand jedenfalls - formale Verhältnisse, nämlich sinngemäß, dass ein Abitur etwas sehr Hochwertiges sei.

Aber inhaltliche Gründe machen Sie überhaupt nicht geltend. Also: Kann etwas sinnvoll sein, kann etwas aus

dem Bildungsgang des Gymnasiums anerkannt werden, das wirklich von der Vorbereitung auf den Erzieherberuf her nützlich, wichtig und inhaltlich unabdingbar ist? Diese Frage muss ich mit Nein beantworten; denn es wäre eine Verkürzung, die nur auf Kosten der Qualität in dieser Konstellation möglich wäre. Sie würde einen formalen Abschluss anerkennen und sie würde auch Zeit sparen, aber sie würde in der Sache, glaube ich, keine Rechtfertigung eröffnen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine Nachfrage?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ja. - Nur damit ich es richtig verstanden habe. Sie sehen also keine inhaltliche Notwendigkeit, mehr Abiturienten als Erzieherinnen in Kindergärten einzusetzen?

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Nein, ich sehe das wirklich nicht; denn Abiturienten sind nicht der konsistente und normale und wünschenswerte Zugang in diese Ausbildung. Abiturienten haben die allgemeine Hochschulreife erworben, und die soll primär in ein Hochschulstudium einmünden. Es wäre sonst eine komische Antwort.

(Zustimmung bei der SPD)

Nicht noch eine?

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Nein!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Aber Frau von Angern hat noch eine Frage.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Minister, es ist ganz gut, dass Frau Dr. Hüskens noch einmal nachgefragt hat. Mich würde interessieren, wie Sie zu dem Beschluss des Landtages stehen, dass in Sachsen-Anhalt Erzieherinnen langfristig eine Hochschulausbildung erhalten sollen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Liebe Frau von Angern, das wäre doch dann eine von Grund auf andere Systematik. Über die Frage wundere ich mich. Es macht mir oft Spaß, Ihre Fragen zu beantworten, aber diese fordert mich einfach nicht genug heraus.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Es geht jetzt nicht um das Studium. Das Plädoyer war doch, Abiturienten als solche in die Ausbildung zum Erzieher zu nehmen. Das Argument war doch nicht, mehr Erzieher an Hochschulen auszubilden. Das sind doch zwei unterschiedliche Schuhe.

(Herr Wolpert, FDP: Die Haarspaltereи verstehen nur Sie!)

- Herr Kollege, das hängt einfach nur damit zusammen, dass ich mir offensichtlich irgendwann die Zeit nehmen muss, um Ihnen den Unterschied zwischen einer Fachschule und einer Fachhochschule zu erklären. Aber das möchte ich jetzt nicht.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Dann kommen wir zu den Beiträgen der Fraktionen. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Reinecke. Bitte.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden den Antrag vornehmlich aus bildungspolitischen, aber auch aus schulorganisatorischen Gründen ablehnen.

Ich möchte ganz kurz auf die bildungspolitischen Gründe eingehen, die hier in der Tat schon in mehreren Debatten erläutert wurden. Zuletzt fand ein Fachgespräch statt - es wurde auch von Frau Dr. Hüskens angesprochen -, bei dem herausgearbeitet wurde, dass die Kita als erster Lernort im öffentlichen Bildungssystem besonders wichtig ist. Mehr als bisher beachtet, sind die frühen Jahre für die Bildungsbiografie der Kinder entscheidend; denn hier werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung und für die späteren Lernerfolge gelegt. So viel und so schnell wie in den ersten Lebensjahren lernt ein Mensch nie wieder.

Es wurde auf die Programmatik bzw. auf das entwickelte Programm, welches es seit dem Jahr 2004 gibt, „Bildung elementar“, und auf die Anforderungen und die Ansprüche eingegangen. An dieser Stelle wurden auch Differenzen zur wirklichen Umsetzung aufgezeigt.

Grundsätzlich wird die Auffassung vertreten, dass wir eine Akademisierung der Erzieherausbildung brauchen. Der Landtagsbeschluss wurde gerade schon genannt. Ich weiß auch aus dem Fachgespräch, dass die Kolleginnen und Kollegen der FDP diesbezüglich anderer Meinung sind. Ich denke, das ist legitim. Wir vertreten bei diesem Thema grundsätzlich einen anderen Ansatz.

Wie sieht es nun tatsächlich in der Praxis aus? - Zu beobachten ist nach wie vor folgender Trend: Viele entscheiden sich für den Erzieherberuf, weil sie in anderen Bereichen wenig Chancen haben. Bisher reicht meist ein Realschulabschluss als Voraussetzung aus. In der Regel erstreckt sich die Ausbildung über drei Jahre; ob nun im Blockunterricht oder turnusmäßig, es wurde alles schon genannt.

Vielerorts versucht man auch, die Fachschulausbildung aufzuwerten - darüber kann man lang und breit reden -, aber im Prinzip hält man an ihr fest. Damit steht man in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern in Europa ziemlich allein da. Wir sind also in Deutschland fast Schlusslicht bei diesem Thema.

Es geht mir dabei nicht darum, Schlusslicht zu sein, sondern um den veränderten Anspruch in der Arbeit mit Kindern. Wir haben das Qualifizierungsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern, indem wir die Ausbildungszeit verkürzen. Aber damit, für eine Hand voll Abiturienten irgendwelche Regelungen in der Rahmenrichtlinie zu verändern, ändern wir an der Problematik nichts grundlegend.

Ich denke, es geht vielmehr darum, systematisch eine grundsätzliche Veränderung herbeizuführen. Im Prinzip geht es momentan darum, dass die Altersstruktur in den Kitas beklagt wird und dass die Kapazitätsgrenze an der Fachhochschule für das Fortbildungsangebot für die Lehrerinnen momentan auf 30 festgelegt wurde, wodurch das Ziel der Akademisierung von Erzieherinnen nur mit-

tel- und langfristig zu bewerkstelligen ist. Wir reden also über einen Veränderungsprozess im System über die nächsten 20 Jahre. Sicherlich spielt dann auch die finanzielle Attraktivität im Beruf eine Rolle.

Das heißt, wir sprechen über mehrere Etappen: von dem berufsbegleitenden Studiengang der Leiterinnen über die Fort- und Weiterbildung der derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis hin zur Einrichtung eines grundständigen Studiengangs für Erzieherinnen und Erzieher. Die Grundlagen, die in diesem grundständigen Studiengang gelehrt werden, wurden in dem Fachgespräch bereits genannt. Ich möchte sie an dieser Stelle nicht noch einmal erwähnen.

Es muss auch gesagt werden, dass die Leistungen, die momentan in den Kitas erbracht werden, nicht abgewertet werden dürfen. Die Erzieherinnen in den Kitas arbeiten gut. Sie erbringen eine pflegerische und betreuerische Arbeit sowie ein Engagement, das anzuerkennen ist. Man sollte es nicht abwerten, obwohl es oftmals so verstanden wird.

Ich denke, die Thematik tangiert auch den neuesten OECD-Bericht, in dem es heißt, dass es dringend erforderlich ist, die Studierquote zu erhöhen. Der künftige Fachkräftemangel ist in aller Munde. Wir werden uns auch in diesem Bereich dieser Diskussion stellen und das Potenzial von Abiturienten besser nutzen müssen.

Neben den handfesten bildungspolitischen Gründen unsererseits gibt es auch simple organisatorische Gründe, diesen Antrag abzulehnen. Ihrem Vorschlag zu folgen würde bedeuten, für relativ wenige Abiturienten einen hohen schulorganisatorischen Aufwand zu bewerkstelligen. Der gesamte Rahmenplan müsste umgestellt werden. Es müssten Parallelklassen gebildet werden. Ich denke, dies wäre einfach nicht praktikabel. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen. Ich beantrage namens der SPD-Fraktion die Ablehnung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Für DIE LINKE spricht nunmehr Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst möchte ich über das Stöckchen springen, das uns Frau Dr. Hüskens hingehalten hat, indem sie in der Überschrift des Antrages „Ausbildung von Erziehern“ die männliche Form gewählt hat.

Für die, die es nicht wissen: Statistisches Amt: Im Bereich der Kindertageseinrichtungen arbeiten 10 813 Erzieherinnen - mit kleinem i - und 60 Erzieher. - Bedauernswert: Das sind - für die Mathematiker unter uns - 0,5 % Männer. Das heißt, gleichstellungspolitisch vielleicht zwar nicht korrekt, aber an dieser Stelle hätte sicherlich die weibliche Form verwendet werden können.

(Herr Gürth, CDU: Was machen die Gleichstellungsbeauftragten dagegen? - Frau Weiß, CDU: Das ist so etwas von wichtig!)

Vielleicht aus meiner Sicht noch etwas zu dem Fachgespräch, das wir im Sozialausschuss gemeinsam mit dem Bildungsausschuss geführt haben. Der Kultusminis-

ter war leider nicht anwesend. Es war sehr lehrreich, kann ich Ihnen sagen.

Es ging in dem Fachgespräch um eine Qualifizierung der Erzieherinnen, um eine Fortentwicklung der Ausbildung. Wir haben eine ganze Menge über die künftige Leiterinnenausbildung an der Fachhochschule, auch an der Universität in Halle erfahren. Wir haben auch viel über die Erzieherinnenausbildung an der Fachschule erfahren. Wir haben eine ganze Menge Schwierigkeiten - sowohl deutlich ausgesprochen als auch zwischen den Zeilen - hinsichtlich der Kommunikation zwischen Fachschulen und Hochschulen mitbekommen. Ich glaube, eine Diskussion, ein Gespräch auf Augenhöhe findet an dieser Stelle noch nicht statt.

Wir haben auch erfahren, dass das Programm „Bildung elementar“, das im Jahr 2004 vorgestellt worden ist, erst in diesem Jahr in die Rahmenrichtlinien Einzug gehalten hat. Das ist aus unserer Sicht mehr als eine Verspätung.

Wir haben auch über die Problematik der Geschlechterverteilung, die ich bereits erwähnte, gesprochen. Das heißt, es ist also doch nicht so unwichtig. Auch dazu haben wir Stellung genommen.

Wir haben auch erfahren, wie die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber an den Fachschulen ist, wie geprüft wird und wie von den Fachschulen selbst versucht wird, die besten Erzieherinnen und Erzieher herauszufiltern.

Ich denke, wir haben eine ganze Menge Stolpersteine mitbekommen, die wir versuchen müssen auszuräumen.

Ich möchte noch etwas zu dem Antrag im Besonderen sagen. Ziel ist es - das halte ich für legitim -, mehr Abiturientinnen in den Beruf der Erzieherin/des Erziehers zu locken. Ein Blick über den Tellerrand zeigt, das Land Berlin ist noch viel forschender als wir. Voraussetzung für eine Erzieherinnenausbildung ist dort mindestens ein guter Realschulabschluss oder das Abitur. In Anbetracht der Tatsache, dass wir - nicht nur als Politikerinnen und Politiker, sondern auch als Gesellschaft - so hohe Ansprüche an Kindertageseinrichtungen stellen, halte ich das für sehr sinnvoll.

Beim Blick in die Vorschriften zu unseren Fachschulen wird deutlich, dass es hier eine solche Differenzierung nicht gibt. Wir haben in der Fraktion auch darüber diskutiert, ob wir dem Antrag so, wie er vorliegt, folgen können. Wir können es aufgrund der derzeitigen Fassung noch nicht.

Ich denke, es gibt aufgrund der Lehrinhalte an den Fachschulen kaum Parallelen zu den Gymnasien. Da wären vielleicht Deutsch, Sozialkunde, Ethik und Religion zu nennen. Aber am Gymnasium finden Erziehungswissenschaft, Ökologie, Gesundheit, Organisation, Recht und Verwaltung höchstens marginal, aber nicht in Bezug auf eine Erzieherinnenausbildung statt.

Nichtsdestotrotz denke ich, dass wir im Zuge der Diskussion, die wir im Sozialausschuss und im Bildungsausschuss gerade haben - der Minister ist hierzu herzlich eingeladen -, dieses Thema ansprechen müssten. Denn ich halte es für wichtig, mehr Abiturientinnen und Abiturienten für diesen Beruf zu gewinnen. Vielleicht gibt es eben doch Möglichkeiten, im theoretischen Bereich - wenn überhaupt, dann nur im theoretischen Bereich; dies sage ich ausdrücklich - an der Fachschule Kürzungen herbeizuführen. Darüber sollten wir noch einmal reden.

Deshalb beantrage ich heute namens meiner Fraktion, diesen Antrag in den Sozial- und in den Bildungsausschuss zu überweisen. Ich sehe darin ein Kompromissangebot. Ich denke, wir sollten uns die Chance nicht nehmen, darüber zu sprechen.

Zu Herrn Olbertz - ich habe nämlich noch ein bisschen Zeit -:

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Wenigstens noch 35 Sekunden.

Frau von Angern (DIE LINKE):

33. - Ich werde mich in Zukunft bemühen, die Fragen so zu stellen, dass sie Sie ausreichend herausfordern. Was ich Ihnen auf jeden Fall empfehlen kann, ist die neueste Studie der GEW zur Eigeneinschätzung

(Zuruf)

- die kann ich trotzdem empfehlen - von Erzieherinnen, die sehr wohl erkannt haben, dass auf sie die Hochschulausbildung zukommt, was sie auch bewusst wollen, weil sie persönlich einschätzen - davor ziehe ich den Hut -, dass ihre Ausbildung nicht mehr ausreicht. Es ist also schon ein Fortschritt zu entdecken, was mich hoffnungsfroh stimmt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle darin einig, dass die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher eine qualitativ hochwertige Ausbildung sein muss, wollen wir doch unsere Kinder von gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern betreut wissen.

Die Struktur sowie einige inhaltliche Aspekte der derzeitigen Ausbildung sind von meinen Vorförnern bereits ausführlich dargestellt worden. Wir sind uns sicherlich auch darin einig, meine Damen und Herren, dass jede und jeder, der oder die sich dieser Ausbildung unterzieht, dies in vollem Bewusstsein der hohen Verantwortung für die Erziehung unserer Kinder tut und ihm bzw. ihr damit auch eine angemessene, qualitativ hochwertige Ausbildung in Theorie und Praxis abgefordert werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gymnasium hat zum Ziel, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen. Es steht jedem Absolventen und jeder Absolventin gleichermaßen zu, sich für den Erzieherberuf zu entscheiden. Gerade einem Abiturienten mude ich es aber zu, sich intensiv über seinen Berufswunsch und die dazugehörige Ausbildungsstruktur zu informieren.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Wenn er oder sie sich trotz seines bzw. ihres Abschlusses für eine Fachschulausbildung entscheidet, dann liegen dafür sicherlich berechtigte Gründe vor.

Hohes Haus, ich möchte Ihnen noch einmal den Antrag der FDP-Fraktion vorlesen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, durch eine Veränderung der Ausbildungsvorschriften dafür Sorge zu tragen, dass bei der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher Abiturienten die Möglichkeit eingeräumt wird, eine Verkürzung der Fachschulzeit in Relation zu Sekundarschülern in Anspruch zu nehmen.“

Die CDU-Fraktion lehnt den Antrag aus den oben genannten Gründen ab.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Richtig! Die sollen studieren! - Herr Tullner, CDU: Abenteuerlich!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Gorr. - Nun spricht noch einmal Frau Dr. Hüskens. Bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Gorr, dass Sie den Antrag ablehnen, kann ich nachvollziehen.

Ich habe mit Frau Feußner, glaube ich, in der letzten Legislaturperiode schon mehr als einmal darüber diskutiert. Dass Sie der Auffassung sind, dass Erzieher mit Sekundarschulbildung völlig ausreichend sind, darüber haben wir oft genug gesprochen. Das ist Ihre Position und Herr Olbertz hat sie ja auch gerade noch einmal dargestellt. Das ist eine Position, die man haben kann.

Was mich aber wundert, ist, dass auch Sie, Frau Reinecke, sich dieser Position annehmen. Gerade Frau Mittendorf hat immer die Auffassung vertreten, dass die fachliche Qualifikation nicht ausreichen würde. Ich hätte eigentlich erwartet, dass man in diesem Bereich versucht, das Loch gerade im theoretischen Bereich durch mehr Abiturienten zu schließen, weil es relativ unaufwendig wäre und das Land auch nicht die Summen kosten würde, die ich persönlich befürchte, wenn wir auf Hochschulabsolventen übergingen. Deshalb wundert mich das ein bisschen.

Ich weiß nicht, was ich im Endeffekt in diese Position hineininterpretieren soll. Ist Ihre Aussage, dass Sie eigentlich vor allem Hochschüler in den Kindereinrichtungen haben wollen, wirklich nur ein Lippenbekenntnis und sähen Sie das doch nicht so gerne, oder wie soll man das Ganze sonst verstehen? Ich glaube, das müssen Sie im Endeffekt mit sich selbst auswerten.

Es wundert mich, dass Sie nicht gesagt haben, wir versuchen den Weg einmal. Das würde mittelfristig sicherlich dazu führen, dass die theoretische Kompetenz in den Einrichtungen steigen würde. Das müssen Sie aber mit sich selbst ausmachen.

(Herr Bischoff, SPD: Das machen wir auch!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Dr. Hüskens, möchten Sie noch Fragen beantworten?

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Gern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Zunächst hat Frau Reinecke um das Wort gebeten und danach Herr Scharf.

Frau Reinecke (SPD):

Ich möchte an dieser Stelle intervenieren. Wir sind uns schon darüber bewusst, dass wir hier über zweierlei Sachen reden. Zur Akademisierung gibt es einen Landtagsbeschluss; ich denke, dass ich das in meiner Rede auch deutlich gemacht habe.

Wenn man die Abiturienten nach Ihrem Antrag besser stellen würde, weil sie Abitur haben, änderte dies nichts an der Ausbildung. Ich denke, es geht um Inhalte. Die Inhalte würden sie dann verpassen. Das hat Herr Professor Olbertz sehr gut zusammengefasst. Ich denke, dass man dem gut folgen kann.

Uns Scheinheiligkeit vorzuwerfen oder - ich habe es nicht richtig verstanden - verwundert zu sein, das verwundert mich wiederum. - Danke.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Reinecke, es ist zwar eher eine Intervention gewesen, aber um es noch einmal kurz darzustellen: Es ist vonseiten der Einrichtungen vorgetragen worden, dass theoretisches Know-how fehlen würde, und auch dargestellt worden - dem ist auch, glaube ich, bei unserem Fachgespräch nicht widersprochen worden -, dass man dies bei einer größeren Zahl von Abiturienten etwas leichter vermitteln könnte.

(Unruhe bei der SPD)

Frau Reinecke, wenn Sie meinen Ausführungen zuhören würden, dann würde das auch Sinn machen. Ansonsten kann ich mir das vielleicht sparen.

(Frau Reinecke, SPD: Ich kann beides! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Der Punkt ist halt immer, was man im Endeffekt an Vorbildung voraussetzt oder nicht. Ich glaube, wir haben in allen anderen Fachberufen - das haben wir ja nicht gerade erst erfunden - auch den Umstand, dass man davon ausgeht, dass die theoretischen Teile von Abiturienten deutlich schneller zu bewerkstelligen sind.

Es wird von jungen Erzieherinnen, mit denen ich mich unterhalten habe, auch gesagt, dass sie sich häufig unterfordert fühlen, sodass einiges dafür spricht, einmal zu prüfen, ob man die Ausbildung für Abiturienten nicht deutlich verkürzen kann.

(Herr Gürth, CDU: Die sollen lieber studieren!)

Die Frage ist jetzt, was ich möchte. Ich kann natürlich überlegen, welche Wege ich gehen kann, wenn ich mehr theoretisches Wissen und mehr theoretische Bildung in diesen Bereich vermitteln will. Man kann wie Sie sagen, dass die alle gleich ein Hochschulstudium haben sollten. Das halte ich weder für finanzierbar noch für erstrebenswert. Oder man kann überlegen, ob man solche Mittelwege wie in dem Antrag geht. Ich halte den für sinnvoller und für leichter umsetzbar von den Kommunen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die nächste Frage wollte Herr Scharf stellen.

Herr Scharf (CDU):

Frau Dr. Hüskens, jetzt bin ich wieder ein bisschen unsicher. Ich habe Ihre Rede vorhin so verstanden, dass Sie eigentlich etwas anderes vorgetragen haben, als es jahrelang Herr Kley vorgetragen hat. Herr Kley war ja durchaus der Auffassung, dass ganz andere Zugangs-voraussetzungen genügten, um hinterher eine ordentliche Erzieherin oder Kinderpflegerin sein zu können. Das heißt, der Akademisierung dieses Berufes hat er überhaupt nicht das Wort geredet.

(Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Scharf, über Akademisierung habe ich überhaupt nicht geredet. Jemand, der ein Abitur hat, ist noch kein Akademiker. Wir müssen aber auch schlüssig und ergriffen sehn - dazu können Sie auch in unsere Parteibeschlüsse gucken; die haben sowohl Herr Kley als auch ich beschlossen -, dass wir mit dem Programm „Bildung elementar“ natürlich auch einige andere Anforderungen an die Einrichtungen stellen und diese zumindest in größeren Einrichtungen auch mit der entsprechenden Vorbildung bewältigt werden müssen. Dem müssen wir uns stellen. Ich bin jemand, der dann für praktikable Wege und Lösungen ist. Ich denke mir nicht irgendetwas aus, was wir vielleicht in zehn oder 15 Jahren erreichen können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Damit ist die Debatte abgeschlossen.

Wir stimmen jetzt ab. Es ist beantragt worden, den Antrag der FDP-Fraktion in Drs. 5/1455 an den Ausschuss für Soziales sowie an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Die Antragsteller, die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Überweisungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Antrag selbst ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Die Antragsteller. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 15 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung**Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise**

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1456

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Grünert. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 19. August dieses Jahres wurde der Kommunalfinanzbericht 2008 im Kabinett vorgestellt und anschließend veröffentlicht. Der Innenminister nannte diesen Bericht ein Dokument einer echten Konsolidierungspartnerschaft.

Nachzufragen ist, ob man vor dem Hintergrund der tatsächlichen Situation insbesondere der Landkreise von einer echten Konsolidierungspartnerschaft sprechen kann. Nach Auffassung unserer Fraktion wohl eher nicht. Zwar wurden in den Jahren 2004 bis 2007 deutliche Mehreinnahmen insbesondere bei den Gewerbesteuern erreicht, aber diese Mehreinnahmen konnten das strukturelle Defizit der Kommunen nicht ernsthaft verringern.

Im Jahr 2007 wurden die Mehreinnahmen in Höhe von rund 23 Millionen € vor allem durch die Erhöhung der Hebesätze der Gewerbesteuer erzielt. Alle Landkreise, die kreisfreien Städte und die Mehrzahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind seit Jahren in der Haushaltkskonsolidierung. Auch bei Beibehaltung der derzeit positiven Entwicklung der Kommunen wird es der Mehrheit nicht ernsthaft gelingen, bis zum Jahr 2013 das Konsolidierungsziel zu erfüllen, ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Bereits jetzt ist das Ende der Fahnenstange bei der Veräußerung von Vermögen und bei der Reduzierung der Finanzierung freiwilliger Aufgaben erreicht. Gradmesser ist eben nicht allein die Pro-Kopf-Verschuldung, wenn bewusst die hohen Kassenkredite ausgeblendet werden. Während die kreisfreien Städte Rückgänge in der Verschuldung pro Einwohner ausweisen, stieg der Anteil der Verschuldung der Landkreise von 26,15 % im Jahr 2005 auf 27,32 % im Jahr 2007.

Betrachtet man das Finanzierungssaldo des Jahres 2007, so wird sichtbar, dass es erhebliche Unwuchten zulasten der Landkreise gibt. Unsere Landkreise liegen mit 198 € übrigens über dem Bundesdurchschnitt, was die Verschuldung betrifft.

Besonders dramatisch ist die Situation im Vermögenshaushalt. Weisen die kreisfreien Städte noch ein positives Finanzierungssaldo aus, so sind die Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden von einem negativen Finanzierungssaldo betroffen. Dies hat unmittelbar nachhaltige Folgen, insbesondere für die Investitionstätigkeit dieser Kommunen. Man kann schon jetzt nachlesen, auch in Pressemitteilungen: Der Innenminister gibt einen, ich sage einmal, Zuschuss zum Beispiel an den Saalekreis, um Straßenbaumaßnahmen zu finanzieren, weil der Saalekreis offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, die 25 % Eigenanteil einzuwerben.

(Herr Tullner, CDU: Der Saalekreis?)

Die zusätzlich zur Kreditmarktverschuldung und Schuldenaufnahme aufgenommenen Kassenkredite sind ein Beleg für die chronische strukturelle Unterfinanzierung. Waren die Kassenkredite Anfang der 90er-Jahre noch eine Möglichkeit, um kurzfristige Finanzierungslücken zu überbrücken, so sind sie nunmehr eine dauerhafte Finanzierungsgrundlage.

Diese Kredite in Höhe von insgesamt rund 1 Milliarde € wirken im Zusammenhang mit der Gesamtverschuldung von 3 Milliarden € auch für die Folgejahre erheblich nach und sind allein durch Steuermehreinnahmen, drastischen Personalabbau sowie durch Effekte der Gemein-

degebietsreform bis zum Jahr 2020 nicht kompensierbar.

Schaut man nach Niedersachsen, so stellt man fest: Die dortige Landesregierung hat bei freiwilligen Zusammenschlüssen von Landkreisen eine Übernahme von 75 % der Kassenkredite avisiert. Dies ist für unser Land utoatisch und nicht realisierbar. So wären es nach unserer Berechnung rund 225 Millionen €, die das Land nach der Kreisgebietsreform den Kommunen, sprich: den Landkreisen zur Verfügung stellen müsste.

Ungeachtet dieser Tatsache bliebe jedoch die Handlungsoption, ähnlich wie bei der Finanzierung freiwilliger gemeindlicher Zusammenschlüsse, den Landkreisen zumindest finanzielle Anreize zur Überbrückung der derzeitigen finanziellen Notlage in Aussicht zu stellen.

Die Realität ist davon weit entfernt. So wird über umfängliche Anordnungsverfügungen, Ersatzvornahmen, Beanstandungen auch die letzte freiwillige Leistung der Landkreise der Haushaltkskonsolidierung geopfert. Zumindest wird es durch die zukünftigen Kommunalauflagen in Prüfung gestellt. Auch Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Mandatsträger, die nun wirklich nicht mit Landtagsdiäten zu vergleichen sind, sollen darunter subsumiert werden.

Die kommunalen Mandatsträger sollen mit den Kürzungen ihrer nicht üppigen Entschädigungsleistung ihre Solidarität mit den übrigen Steuerzahlern dokumentieren und mit gutem Beispiel vorangehen - so die Empfehlung des Staatssekretärs des Innenministeriums. Eine solche Solidarität hat jedoch der Landtag bei seiner letzten Diätenerhöhung vermissen lassen.

Echte Konsolidierungspartnerschaft? - Im gleichen Atemzug spricht die Landesregierung von der Stärkung des kommunalen Ehrenamtes, von Maßnahmen, die Attraktivität der Übernahme ehrenamtlicher Verantwortung zu stärken.

Nein, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, die drastische Reduzierung der Mandatsdichte durch die Kreisgebietsreform und durch die beabsichtigte Gemeindegebietsreform wird verknüpft mit einem freiwilligen Verzicht auf den mit der Übernahme kommunaler Mandate verbundenen Anspruch auf Entschädigung und Auslagenersatz.

Da hilft auch nicht die durch die Landesregierung gegebene Antwort auf die Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Frau Knöfler, die in Aussicht stellt, dass die Menschen zu entsprechendem Engagement ermutigt und dafür die Bedingungen für ein Mitwirken ermöglicht werden sollen. Dazu soll eine Infrastruktur des Helfens geschaffen werden, die attraktiv ausgestaltet werden soll - mit welchen Mitteln auch immer.

Am Beispiel des Landkreises Stendal wird dazu Folgendes sichtbar: Aufgrund der Nichtgenehmigung des Kreishaushaltes befindet sich der Landkreis bis heute im vorläufigen Haushaltsvollzug.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das hat zur Folge, dass Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe genötigt sind, die derzeitigen Mitarbeiter zum 31. Dezember dieses Jahres zu kündigen. Es trifft aber auch Vereine der Straffälligenhilfe oder die notwendigen Streetworkerinnen.

Gleichzeitig kündigt das Landesverwaltungsamt die Einstellung der Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt

zur Förderung von ambulanten Beratungs- und Behandlungsangeboten für Suchtkranke für den Fall an, dass der Landkreis keine geordnete Haushaltspolitik erreichen kann. Diese Art des Eingreifens hat nun wirklich nichts mehr mit Hilfe und Konsolidierungspartnerschaft zu tun.

Hier wird ein funktionierendes und notwendiges Netz sozialer Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zerstört. Gerade in diesem Bereich ist eine langfristig angelegte Personalwirtschaft bestandsnotwendig. Man kann nicht wie beim Lichtanschalten davon ausgehen, dass ad hoc aufgelöste Strukturen plötzlich wieder entstehen und funktionieren; das ist ein Trugschluss.

Meine Damen und Herren! Nun zu einem anderen Themenkreis, zu dem der Kreisumlage. Da die Landkreise über keine nennenswerten eigenen Einnahmen verfügen, müssen sie sich zur Deckung ihres Finanzbedarfs an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wenden und müssen diese Deckung über eine jährlich festzusetzende Umlage sicherstellen. Die Umlagehöhe differiert derzeit zwischen 40 % im Burgenlandkreis und 51 % im Landkreis Wittenberg. Stendal wird sich wahrscheinlich um die 48 bis 49 % einpegeln.

Wie bereits mein Fraktionsvorsitzender gestern zur Regierungserklärung ausführte, ist die Mehrzahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden trotz gestiegener Gesamteinnahmen aus der Gewerbesteuer nicht an dieser Entwicklung beteiligt.

Sollten nunmehr die Landkreise die zur Deckung notwendigen Einnahmen durch die Erhöhung der Kreisumlage rekrutieren, würden damit die beschlossenen Haushaltksolidierungsprogramme der betroffenen Kommunen nicht mehr umsetzbar sein.

(Herr Gürth, CDU: Bleibt es jetzt bei der Problembeschreibung oder machen Sie auch noch einen Lösungsvorschlag?)

Das heißt, das strukturelle Defizit wird an den kreisangehörigen Bereich weitergereicht. Unter diesen Voraussetzungen können die kreisangehörigen Gemeinden nur in zwei Richtungen handeln: Das ist zum einen der weitere Verkauf von Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder von Grundstücken - soweit vorhanden -, zum anderen die völlige Aufgabe von Leistungen des eigenen Wirkungskreises, freiwilliger Aufgaben.

Damit wird das verfassungsrechtlich verbrieft Recht auf kommunale Selbstverwaltung nicht nur abgeschafft, nein, die Städte und Gemeinden sind dann nur noch als staatliche Behörde tätig. Auf einen Gemeinderat kann man dann wohl auch verzichten, da ja nichts mehr zu entscheiden ist. Folglich greift dann auch die Argumentation des Innenministeriums: Wenn nichts mehr zu entscheiden ist, können auch die Entschädigungsleistungen für ehrenamtliche Mandatsträger eingespart werden.

Meine Damen und Herren! Sowohl die einer Kreisgebietsreform als auch die der beabsichtigten Gemeindegebietsreform zugrunde zu legenden neuen Aufgabenzuständigkeiten sind - das haben wir heute Morgen gehört - nach wie vor offen. Ob es nennenswerte Aufgabenübertragungen an den kommunalen Bereich geben wird, wird der beabsichtigte Entwurf des Gesetzes, der erst im September 2008 auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses in Arbeit gehen wird und im Jahr 2008 noch den Landtag erreichen soll, beweisen müssen.

Inwiefern dann diese Aufgaben und die Zusammenlegung der ehemaligen Landkreise tatsächlich den finanziellen Handlungsspielraum erweitern und neue Handlungsspielräume eröffnen, bleibt also abzuwarten.

Was jedoch unabdingbar ist, ist die Darstellung der Auskömmlichkeit der allgemeinen Finanzzuweisungen für die den Kommunen übertragenen Aufgaben. Ich wiederhole die seit Langem von unserer Fraktion gestellte Forderung nach einer Definition der verfassungsmäßigen Grenze der finanziellen Mindestausstattung gemessen an den aufzunehmenden Aufgaben der Kommunen.

(Herr Tullner, CDU: Ist doch in Arbeit!)

Meine Damen und Herren! Zwischenzeitlich haben die kommunalen Spitzenverbände wiederholt auf die prekäre Finanzsituation der Kommunen, insbesondere auf die strukturellen Defizite, trotz gestiegener Einnahmen hingewiesen.

Die Evaluierung des FAG steht für das Jahr 2009 an. Ob und inwieweit es dabei zu tatsächlichen Verbesserungen für die Landkreise kommen wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Aus diesem Grund beantragt unsere Fraktion die Erstellung eines Konzepts durch die Landesregierung, in dem dargestellt werden soll, wie kurzfristig die finanzielle Situation der Landkreise gestärkt und ihre Handlungsfähigkeit wiederhergestellt werden kann. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Grünert, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Hövelmann.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrter Herr Grünert, ich will zumindest zwei Dinge richtigstellen: Zum einen möchte ich mich dagegen verwahren, das Innenministerium würde die Auffassung vertreten, dass man den Kommunen nur ausreichend Geld wegnehmen müsse, damit dann eine Argumentation zur Abschaffung oder zur Senkung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige gerechtfertigt sei.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Dies ist nicht die Auffassung des Innenministeriums und sie wird auch so nicht vertreten. Deshalb will ich sie hier deutlich zurückweisen.

Zweitens. Wenn Sie schon den Landkreis Stendal als Beispiel nehmen, dann hätte ich es doch als ausgesprochen fair empfunden, wenn Sie mal hinter die Kulissen geschaut und gefragt hätten: Wie ist denn die Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Stendal?

Es kann nämlich nicht sein, dass ein Landkreis sich nicht traut, die Kreisumlage auch nur anzufassen, in dem Wissen, dass 95 % aller Städte und Gemeinden im selben Landkreis eine ausgewogene Haushaltssituation haben. Es kann nicht sein, dass die einen sagen: Weil wir die Auseinandersetzung mit den ehrenamtlichen Bürgermeistern im Kreistag nicht suchen wollen oder scheuen, reden wir über dieses Thema nicht und klagen eher beim Land über eine nicht ausreichende Finanzausstattung. Das, finde ich, ist kein fairer Umgang mit

einander, und ich glaube, das hätte der Vollständigkeit halber dazugehört.

(Herr Gürth, CDU: Richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE fordert eine Konzeption, wie kurzfristig die Finanzsituation der Landkreise in Sachsen-Anhalt verbessert werden kann.

Der Landesregierung ist daran gelegen, dass es uns in Kenntnis der schwierigen Gesamtsituation gelingt, langfristig eine bessere finanzielle Stellung auch der Landkreise in Sachsen-Anhalt hinzubekommen. Wie schwierig das ist, zeigen natürlich auch die unterschiedlichen Diskussionen, die landauf, landab stattfinden.

Die Koalitionspartner haben vereinbart - Sie haben das richtig dargestellt, Herr Grünert -, dass wir im Finanzausgleichsgesetz eine aufgabenadäquate Finanzausstattung regeln wollen. Inwieweit uns das gelingt - - Das ist eine hehre Absicht und der feste Wille steckt dahinter. Die Schwierigkeiten stecken im Detail; das weiß jeder. Aber der feste Wille ist vorhanden, dies im nächsten Jahr zu realisieren.

Die Herausforderung kommt ja dann auch auf Sie zu, ein entsprechendes Finanzausgleichsgesetz in der geänderten Form auf den Weg zu bringen.

Das ist ein ganz schwieriger Weg, den wir aktuell beschreiten. Gleichwohl können wir die aktuelle Situation nicht ausblenden. Die aktuelle Situation ist, dass sich die Landkreise in einer ausgesprochen schwierigen Haushaltssituation befinden. Ich will das auch noch deutlich machen.

Ich will aber zunächst, bevor ich auf die Zahlen eingehe, einen Punkt ansprechen, der in dem Antrag der Linkenfraktion aufgeführt ist, nämlich der Zusammenhang zwischen notwendigen Mehreinnahmen der Landkreise aus dem Landeshaushalt und der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts. Diesen Zusammenhang, mit Verlaub, sehe ich nicht.

Die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts als Ursache für die kritische Haushaltsslage der Landkreise auszumachen, negiert zum einen die mit dem Gesetzgebungsverfahren erforderlichen Verfahrensschritte. Zum anderen - das will ich heute vor diesem Hohen Hause deutlich sagen - will ich ein Missverständnis ausräumen, nämlich das Missverständnis, der Landesgesetzgeber hätte den Kommunen das neue Haushalt- und Rechnungswesen ungefragt übergestülpt.

Bei Lichte betrachtet, stellt sich die Situation gerade umgekehrt dar. Den Beschlüssen der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 11. Juni 1999 - so lange liegt das schon zurück - über die Konzeption zur Reform des kommunalen Haushaltsrechts und vom 24. November 2000 über die Eckpunkte für die Reform des kameralistischen Haushalt- und Rechnungssystems sowie Eckpunkte für ein kommunales Haushalt- und Rechnungssystem auf der Grundlage der doppelten Buchführung - so heißt das sehr kompliziert - gingen Beschlüsse der deutschen Spitzenverbände voraus, so zum Beispiel der Beschluss des Präsidiums des Deutschen Städtetages vom 4. November 1998 und für die Landkreise des Präsidiums des Deutschen Landkreistages vom 8. März 1999. Aus Letzterem gestatten Sie mir ein kurzes Zitat:

„Um die bislang erreichten Erfolge der Verwaltungsmodernisierung dauerhaft zu sichern, ist ei-

ne Umgestaltung des kommunalen Haushaltsrechts notwendig. Das Präsidium des Deutschen Landkreistages spricht sich dafür aus, zum einen den Kommunen den Umstieg auf ein neues kommunales Haushalt- und Rechnungswesen mit den Bestandteilen Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Kosten- und Leistungsrechnung als alleinige Rechnungssysteme bereits jetzt zu ermöglichen und zum anderen mittelfristig auf dieses System grundsätzlich für alle Kommunen umzustellen.“

Ich will nur, dass das deutlich ist, nicht dass immer Ursache und Wirkung miteinander vertauscht werden.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Das Ministerium des Innern hat bei der Einführung des neuen Kassen- und Haushaltsrechts in Sachsen-Anhalt die Auffassung vertreten, dass für die Einführung des NKHR das Konnexitätsprinzip nach Artikel 87 unserer Landesverfassung nicht gilt, weil es keine neue Aufgabe ist, die die Kommunen hier auszuführen haben. Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft gemäß §§ 90 ff. der Gemeindeordnung respektive der Landkreisordnung als eigene Aufgabe zu führen. An der Verpflichtung, ihren Haushalt ordnungsgemäß zu bewirtschaften, ändert sich durch die Einführung der Doppik nichts. Die Umstellung des Rechnungswesens betrifft lediglich das Wie der Aufgabenerfüllung und nicht das Ob. Das Ministerium der Justiz hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun, doch einiges zur aktuellen Finanzsituation der Landkreise und - das darf man dann nicht ausblenden - der Kommunen in Sachsen-Anhalt insgesamt zu sagen. Die Kreditmarktschulden der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden sind seit dem Jahr 2004 erfreulicherweise rückläufig. Waren es im Jahr 2004 noch 3,38 Milliarden € so sind es im Jahr 2007 noch 3,05 Milliarden € gewesen. Pro Einwohner ist die Verschuldung trotz einer zurückgehenden Einwohnerzahl von 3 147 € im Jahr 2004 auf 1 257 € im Jahr 2007 zurückgegangen.

Schaut man sich ausschließlich die Situation der Landkreise an, dann ergibt sich auch hier ein - allerdings geringerer - Rückgang der Verschuldungsumfänge in den vergangenen vier Jahren. Im Jahr 2004 waren es 866,4 Millionen €, im Jahr 2007 833,9 Millionen €. Mit einer Verschuldung von 445 € je Einwohner - das haben Sie deutlich gemacht - liegen unsere Landkreise - das gehört der Ehrlichkeit halber hinzu - deutlich über dem Durchschnitt aller Landkreise in Deutschland. Der Durchschnitt aller Landkreise in Deutschland liegt bei 247 € je Einwohner. Wenn man die Liste negativ sieht, sind wir hinter Hessen bei der Verschuldung der Landkreise auf Platz 2. Das heißt, wir haben die zweithöchste Verschuldung der Landkreise im Vergleich zu allen anderen Bundesländern.

Die Höhe der Kassenkredite ist ebenfalls besorgniserregend. Aber auch das ist, denke ich, im Kommunalfinanzbericht 2008 deutlich geworden und gerade nicht beschönigend dargestellt worden.

Die Ursachen sind vielfältig, die Lösungsvorschläge auch. Sicherlich trägt eine Haushaltkskonsolidierung zur Verbesserung der Finanzen bei. Seit dem Jahr 2006 steigen - das ist, denke ich, eine erfreuliche Meldung, die Sie alle kennen - die allgemeinen Zuweisungen auch für die Landkreise an. Waren es im Jahr 2005 noch

323,08 Millionen €, so sind es im Jahr 2008 392,2 Millionen €, also eine ordentliche Steigerung. Selbst mittelfristig sind wir in der Prognose bis zum Jahr 2012 bei jährlich rund 1,7 Milliarden € insgesamt beim Finanzausgleich in unserem Lande ganz ordentlich aufgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verwaltungshaushalte der Landkreise entspannen sich leicht. Allerdings ist die Situation ganz schwierig bei den kreisfreien Städten - das ist deutlich geworden -, bei den Landkreisen und bei den Städten, die im ländlichen Raum zentralörtliche Funktionen wahrnehmen. Deshalb ist es meine Empfehlung und meine Analyse auch aus dem Kommunalfinanzbericht 2007, dass es notwendig ist, wenn wir das FAG überarbeiten, bei den kreisfreien Städten, bei den Landkreisen und bei den zentralen Orten im ländlichen Raum nachzusteuern.

Das heißt, der nicht zentralörtliche Raum außerhalb der Zentren in unserem Lande - das sind eben nicht zur die kreisfreien Städte, sondern auch die Mittelzentren und Grundzentren - muss künftig mit weniger Geld auskommen, damit unsere insgesamt gut aufgestellte kommunale Seite in der Lage ist, auch künftig ihre Daseinsvorsorgefunktion in unserem Lande wahrzunehmen.

Insoweit, meine sehr verehrten Damen und Herren, - damit komme ich zum Schluss - hat die Landesregierung das von der Linksfraktion angeforderte und angemahnte Konzept längst auf den Weg gebracht. Wir werden uns im Ausschuss darüber verständigen. Ich hoffe, dass es uns im Jahr 2009 gelingen wird, alle diese Dinge in einem neuen Finanzausgleichsgesetz unterzubringen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Innenminister, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Klein. - Bitte sehr.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Selbstverständlich.

(Herr Borgwardt, CDU: Herr Gürth wollte auch!)

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Innenminister, man hätte neben Stendal auch andere Kreise nehmen können. Im Landkreis Mansfeld-Südharz ist die Kreisumlage um über 5 % gesteigert worden. Trotzdem schaffen wir es nicht, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.

Dann haben wir ein Problem, das mir bis jetzt noch keiner erklären konnte; aber vielleicht können Sie es als Innenminister. Wir haben nun einen doppischen Haushalt. Wir hatten bisher zwei kommunale Krankenhäuser. Im Sinne der Ersparnis wurden diese Krankenhäuser zu einer Holding zusammengelegt. Das ist ein Wert von 31 Millionen €. Diese 31 Millionen € werden uns vom kommunalen Eigentum abgezogen. Wir hatten bisher 15 Millionen € Eigenkapital. Jetzt haben wir 16 Millionen € Schulden, weil das auf einmal eine Holding ist. Nun frage ich, wie der Landkreis aus dieser Misere dank dieser wunderbaren Doppik herauskommen soll.

Es hat mir auch keiner erklärt - auch das Landesverwaltungsamt hat uns das nicht erklärt -, warum wir, nachdem es eine kommunale Holding geworden ist, Schulden haben. Das sind Sachen, mit denen die Kommunal-

politiker konfrontiert sind und wo die Kreise keinen Ausweg wissen.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Es sitzen ein paar aus unserem Landkreis hier. Die können das sicherlich bestätigen. Insofern ist die Situation in den Landkreisen mit Ausnahme des Burgenlandkreises und des Landkreises Salzwedel sicherlich überall ähnlich.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Ich weiß nicht, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Es geht nach meinem Dafürhalten nicht, dass aus Vermögen Schulden werden, es sei denn, das Vermögen ist durch langfristige Verbindlichkeiten so belastet, dass am Ende ein negatives Vermögen herauskommt. Das heißt, dass sie mehr Verbindlichkeiten haben als das Krankenhaus mit mehreren Standorten wert ist.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das ist die einzige denkbare Erklärung dafür. Ansonsten haben Sie ein positives Vermögen, wenn Sie Werte haben. Aber Sie müssen natürlich irgendwelche langfristigen Verbindlichkeiten gegenrechnen, Kredite oder Ähnliches, die dann negativ zu Buche schlagen. Insofern kann ich den Einzelfall natürlich nicht abschließend beurteilen. Aber anders kann ich es mir nicht vorstellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Ist Ihnen auch aufgefallen, dass bei dem LINKEN-Antrag etwas Wesentliches fehlt, nämlich ein Lösungsvorschlag?

Ist Ihnen zweitens auch aufgefallen, dass es ein typischer LINKEN-Antrag ist, der sinngemäß zusammengefasst lautet: Hey, die Landkreise haben kein Geld; Landesregierung, mach mal ein Konzept, damit sie wieder Geld haben? - Selbst haben sie aber keinen Vorschlag.

(Zuruf von der LINKEN)

- Das ist doch Ihr Antrag.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Herr Gürth, ich gebe zu, dass ich mich an einer Stelle in ähnlichen Gedanken verworren habe wie Sie jetzt

(Herr Höhn, DIE LINKE: Verworren stimmt! - Heiterkeit bei der LINKEN)

- ich gestehe das ein -, weil es nämlich leicht ist zu sagen, die sollen mal bis November ein Konzept machen, wenn man selbst keines hat. Die Gedanken habe ich mir natürlich auch gemacht.

Aber ich weiß - das wissen Sie alle -, dass die antragstellende Fraktion in den zurückliegenden Monaten und Jahren auch immer wieder mit Anträgen gekommen ist und gesagt hat, die Landkreise sollen soundso viele Millionen kriegen. Das Hohe Haus hat sich aus guten Gründen, nämlich mit Bezug auf den Landeshaushalt, anders entschieden. Insofern wäre es nicht ganz gerecht, den Vorwurf zu erheben.

Aber ich gebe zu, dass es mir schier nicht möglich ist - ich glaube, wer das verlangt, der verlangt nahezu Unmenschliches -, innerhalb von sechs Wochen bis zu den Sitzungen der Fachausschüsse im November ein fertiges Konzept auf den Tisch zu legen, obwohl wir in den letzten 15, 16 Jahren kein solches ausgereiftes Konzept gemeinsam auf den Tisch legen konnten. Wir brauchen dafür schon noch ein paar Monate mehr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Innenminister. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kolze.

Herr Kolze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich begrüßenswert, Überlegungen zu starten, inwieweit die finanzielle Situation der Landkreise stabilisiert und gestärkt werden kann. Aber, meine Damen und Herren, das von der Fraktion DIE LINKE in dem Antrag formulierte ambitionierte Ansinnen, ein Konzept durch die Landesregierung entwickeln zu lassen, das kurzfristig, und zwar bis November 2008, darstellen soll, welche Maßnahmen die Situation der Landkreise in Sachsen-Anhalt nachhaltig verbessern können, wird nicht, wie man es annehmen könnte und sollte, durch Ideen unterstützt. Nein, es bleibt bei der bloßen Forderung, dieses Konzept bis dahin vorzulegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wenn man die Überlegungen startet, wie die finanzielle Situation der Landkreise verbessert werden kann, müsste man sich im Umkehrschluss Gedanken machen und Vorschläge unterbreiten, inwieweit dies tatsächlich geschehen kann. Ferner sollte ein solches Konzept nicht vom Zaun gebrochen werden. Um ein langfristiges und nachhaltiges Konzept zu entwickeln, reichen zwei Monate nicht aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zurzeit wird an der Novelle des Finanzausgleichsgesetzes gearbeitet. Im Ergebnis wird eine andere Verteilung von finanziellen Zuweisungen bei Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Städten und Gemeinden erfolgen, die die jeweiligen finanziellen Lasten ausgleicht.

Außerdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten wir nicht unberücksichtigt lassen, dass eventuell organisatorische Umstrukturierungen im Bereich der Landkreise durch eine Funktionalreform anstehen. Inwieweit sich daraus gegebenenfalls auf längere Sicht eine Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise ergeben wird, wurde uns teilweise bereits beantwortet. Im Übrigen müssen wir die entsprechenden Gesetzentwürfe abwarten und können daraus dann gegebenenfalls weitere Schlüsse ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt es selbstverständlich auch am Herzen, die Landkreise in jeder Hinsicht zu unterstützen. Daher rege ich an, der Landesregierung zumindest die Möglichkeit zu eröffnen, in den Ausschüssen für Inneres und für Finanzen eventuell bis dahin vorzulegende Konzepte zu erläutern. Deswegen beantrage ich die Überweisung dieses Antrages in die darin benannten Ausschüsse für Finanzen und für Inneres zur weiteren Beratung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kolze. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion ist ein so genannter gut gemeinter Antrag. Aber wenn Sie ernsthaft und insbesondere nach der gestrigen Debatte darüber nachdenken, dann können Sie erkennen, dass eine Konsolidierungsgemeinschaft, auch wenn man sich darüber streiten kann, ob sie tatsächlich stattgefunden hat,

(Herr Tullner, CDU: Partnerschaft!)

- ja, Partnerschaft kann man es nennen - zumindest zu einer Erkenntnis geführt hat: Es ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig. Sie werden nichts erreichen, wenn Sie einen Partner herausnehmen und bevorzugen wollen. Das wird nicht gelingen. Ich denke, das ist auch der falsche Ansatz, so sehr ich Ihre Analyse begrüße und auch für richtig befnde. Den Landkreisen in unserem Land geht es wirklich nicht gut.

Wenn ich in der Pressemitteilung nachsehe, die Sie bezüglich der Säulen abgesetzt haben, welche Sie, Herr Minister, zur Verbesserung der Finanzierung der Kommunen heranziehen wollen, dann sehe ich die mittelfristige Finanzplanung, die in den nächsten Monaten stattfindende Änderung des FAG und die Änderung des FAG im Jahr 2009.

Ich möchte mich doch einmal kurz damit beschäftigen. Also schauen wir uns einmal die mittelfristige Finanzplanung an. Da steht drin, dass die Verbundquote bis zum Jahr 2020 auf 18 % gesenkt werden soll. Das heißt, den kommunalen Finanzen gehen 230 Millionen € ab. Darin sehe ich nun nicht direkt einen Konsolidierungsbeitrag für die Landkreise.

Aber sie haben Glück. Dieses Instrument wird ohnehin nicht greifen, weil der Finanzminister erklärt hat, das steht unter dem Vorbehalt, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt Steuereinnahmen haben, die mit denen im Westen vergleichbar sind. Wir haben gestern von Herrn Gallert gehört, dass im Westen rund 1 Milliarde € mehr eingenommen werden. Darin gebe ich ihm Recht: Das ist utopisch.

Also bleibt noch die Entschuldung. Es gibt ein Entschuldungsprogramm in Höhe von 500 Millionen € ab 2010 bis 2025.

(Minister Herr Hövelmann: 2014!)

- In dem Groß-Papier steht 2025. Aber selbst bis 2014 -- Lassen Sie es so sein.

Im Moment haben die Kommunen insgesamt Schulden in Höhe von 3 Milliarden € und Kassenkredite in Höhe von 1 Milliarde €. Die Landkreise haben allein im Jahr 2008 einen Fehlbetrag in Höhe von 264 Millionen € produziert, Tendenz gleichbleibend oder steigend.

Das heißt, wenn Sie mit der Entschuldung in Höhe von 500 Millionen € beginnen, dann sind bereits mehr als 500 Millionen € allein bei den Landkreisen wieder aufgegangen. Also, die mittelfristige Finanzplanung über das Entschuldungsprogramm als Rettungsanker für die kommunalen Finanzen zu sehen, halte ich für ein Placebo.

(Zuruf von Frau Fischer, SPD)

Schauen Sie sich die Änderung des FAG an. Im Kern ist die Änderung des FAG, das kommen soll, eine einprozentige Verschiebung der Verteilungsmasse zugunsten der kreisfreien Städte. Das bedeutet 13 Millionen € weniger für die kreisangehörigen Gemeinden und die kreisangehörigen Städte. Das heißt: Die Bemessungsbasis für die Kreisumlage der Kreise verringert sich. Von dieser FAG-Änderung ist eine Hilfe für die Kreise nicht zu erwarten.

Im Übrigen ist es ja eine Decke, die zu kurz ist. Ziehen Sie daran, um die Kreise zuzudecken, öffnen Sie ein Loch bei den kreisfreien Städten und bei den kreisangehörigen Kommunen. Ziehen Sie an der anderen Seite, kommen die Landkreise zu kurz.

Zuletzt noch das FAG in ferner Zukunft, aufgabenbezogen. Ja, Herr Innenminister, Sie haben Recht: Das FAG aufgabenbezogen festzuschreiben, das ist der richtige Weg.

Aber ich befürchte eines: Wir werden nämlich feststellen, dass die Landkreise dann, wenn sie die Aufgaben dargelegt und ihre Kosten analysiert haben, allein mit den ihnen übertragenen Aufgaben unterfinanziert sind und dass das Land nicht die Mittel hat, sie voll auszufinanzieren. Sie werden trotzdem sehen: Es wird nur die Mangelwirtschaft übrig bleiben.

Weil Herr Gürth so fröhlich nach einer Lösung gefragt hat: Die Lösung der Finanzprobleme liegt nicht in der Verteilung. Die Lösung der Finanzprobleme liegt allein darin, dass man Aufgaben findet, auf die man verzichten kann, sodass man Kosten einsparen kann.

(Beifall bei der FDP)

Dafür, meine Damen und Herren, fehlt jegliches Konzept. Insofern begrüße ich es, dass dieser Antrag in den Ausschuss kommt. Vielleicht können wir dort noch einmal etwas heranziehen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Schindler. Bitte.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da ich den Reden des Ministers und meines Vorredners von der CDU-Fraktion keine weiteren inhaltlichen Dinge hinzuzufügen habe, gebe ich meine Rede zu Protokoll.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das gestatte ich Ihnen, Frau Schindler.

(Zu Protokoll:)

Frau Schindler (SPD):

Mit vorliegendem Antrag will die Fraktion DIE LINKE die finanzielle Situation der Landkreise in den Vordergrund rücken. Sie fordert die Vorlage eines Konzeptes mit Lösungsvorschlägen zu den Sitzungen der Ausschüsse für Finanzen und für Inneres im November 2008.

Schauen wir also auf die Landkreise. Zahlen möchte ich nicht noch einmal nennen; der Minister hat sie umfas-

send dargestellt. Auch wenn die Finanzlage der Landkreise schwierig ist, gibt es durchaus positive Ansatzpunkte; der Minister hat es erwähnt. Eines sollte allerdings klar sein: Die Landkreise können im System der Kommunalfinanzen nicht isoliert betrachtet werden; denn ihre finanzielle Situation ist auch abhängig von der finanziellen Situation der Gemeinden.

Die Landkreise gehören wie die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden zur kommunalen Familie insgesamt. Und unseren Blick sollten und müssen wir deshalb auf die kommunale Familie insgesamt richten; denn die Finanzen der einzelnen Gebietskörperschaften sind voneinander abhängig.

Ich denke, ein Konzept, wie von Ihnen gefordert, das allein auf die Stabilisierung und Stärkung der finanziellen Situation der Landkreise fokussiert und nur dazu kurzfristige Lösungsvorschläge unterbreitet, hilft hier nicht weiter. Ein solches Konzept muss notwendigerweise auch die Auswirkungen auf die finanzielle Situation der kreisfreien Städte und kreisangehörigen Gemeinden im Blick haben.

Deshalb kann ich hier nur unterstützen und noch einmal betonen, was der Minister gesagt hat: Es kommt nicht auf ein isoliertes Konzept an. Wichtiger ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes, das die Finanzen der kommunalen Familie insgesamt betrachtet und Vorschläge unterbreitet, wie deren Lage verbessert werden kann, damit sie öffentliche Aufgaben adäquat und nachhaltig für alle Bürger auf Dauer wahrnehmen kann.

Lassen Sie mich zum Zeitrahmen etwas sagen: Dass ein solches Konzept nicht von heute auf morgen zu erarbeiten ist, versteht sich angesichts der vielschichtigen Finanzbeziehungen von selbst. Sie fordern die Vorlage des Konzeptes bereits im November 2008. Ich denke, es bringt nichts, jetzt so kurzfristig ein Konzept vorzulegen - das insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes bereits in Arbeit und verabredet worden ist.

Sicher ein nicht ganz einfacher Prozess, doch zeigt er, dass es grundlegender Überlegungen bedarf, die durchaus Zeit in Anspruch nehmen. Ziel ist es - und daran wird gearbeitet -, das System der Verteilung der Finanzausgleichsmasse so ausgewogen wie möglich zu gestalten und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften zu gewährleisten.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang das von der Landesregierung geplante Entschuldungsprogramm für Kommunen ab dem Jahr 2010; denn auch hiermit wird ein Beitrag zur Verbesserung der Kommunalfinanzen insgesamt erreicht.

Betenen möchte ich noch einmal: Die finanzielle Situation der Landkreise ist untrennbarer Bestandteil der Diskussion der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes. Deshalb lassen Sie uns diesen Teilaспект im Zusammenhang mit den Beratungen zu einem neuen FAG in den Ausschüssen für Finanzen und für Inneres diskutieren.

Ich beantrage daher die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse für Finanzen und für Inneres.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die Fraktion DIE LINKE kann Herr Grünert noch einmal sprechen.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben offensichtlich nicht richtig zugehört. Das, was Sie mir unterstellt haben, habe ich nicht gesagt. Sie können es gern in meiner Rede nachlesen. Ich weise diesen Vorwurf auch zurück.

Wenn Sie unbedingt ein Papier brauchen, dann kann ich Ihnen gern das Schriftstück Ihres Staatssekretärs, gerichtet an den Burgenlandkreis, mitgeben, in dem bezogen auf das ehrenamtliche Mandat genau diese Formulierung enthalten ist.

Zu der Frage der Kameralistik oder des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Nicht die Einführung ist das Problem; das Problem ist, dass eine Einführung vorgenommen wurde und dass diese eben nicht ausfinanziert ist. Sie wissen ganz genau, dass die Landkreise unterschiedliche Datenbanken, unterschiedliche Software und Hardware haben und dass die Angleichung zur Einführung allein aus der Kreisgebietsreform nicht ausgeglichen worden ist. Das ist das Problem.

Da nützt mir auch die schönste Berechnung und Darstellung der Doppik nicht, wenn ich im Prinzip auf der einen Seite eine Forderung neu aufmache, die natürlich kostenrelevant ist, auf der anderen Seite aber keine auskömmliche Finanzierung sichere.

Das ist der Grund dafür gewesen, dass die Landkreise die Mittel in Höhe von 20 Millionen € aus der Kreisgebietsreform eingeklagt haben, dass sie gesagt haben: Wir möchten diese durch den Zusammenschluss bedingten Kosten ersetzt haben. Das ist nicht passiert.

Ich habe bewusst auf die Gemeindegebietsreform abgehoben; denn dort hat man zumindest den Versuch unternommen und gesagt: Wenn ihr freiwillig zusammengeht, habt ihr die Möglichkeit, diese oder jene Mittel zu bekommen. Das könnte man auch bei den Landkreisen machen, das hat man aber - im Gegensatz zu 1994, wo es die so genannten Prämien für den Verlust der Kreissitze gab - nicht getan. Das heißt, hier haben wir ein Problem, das derzeit zwar gesehen wird, worauf aber nicht reagiert wird.

Jetzt noch einmal zu der Frage der so genannten Kurzfristigkeit. Wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir im vorigen Jahr - ich glaube, im Oktober - den Gesetzentwurf zur Änderung des FAG von der Landesregierung als Drucksache auf dem Tisch. Dann erfolgte die Beratung und während der Beratung wurde der Entwurf zurückgezogen.

Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, sechs Wochen seien zu kurz, um zumindest Ansätze für eine Darstellung zu finden, wie man insbesondere die Landkreissituation ändern könnte, ist ein Stück weit hanebüchen und geht auch am Ziel vorbei.

Das nächste Problem. Natürlich haben wir auch Lösungen, die wir in diesem Kontext gern in die Auseinandersetzung einbringen. Das ist eben nicht typisch für den Vorschlag der LINKEN, Herr Gürth. Bisher habe ich von Ihnen nur Zwischenrufe gehört, die weder substanziell noch geistig auf der Höhe waren; denn auch bei Ihnen fehlen letztlich entsprechende Vorschläge, gerade in diesem Bereich. Das will ich Ihnen auch mal sagen. Sie sitzen auch im Landkreis und haben zumindest zugelassen, dass Ihr ehemaliger Landkreis nicht gerade vor Glück geglänzt hat.

Wir haben Vorschläge und diese würden wir auch gern einbringen. Aber bisher erfolgte eine Offenlegung Ihrer Vorstellungen nicht.

(Herr Gürth, CDU: Haben Sie jetzt einen Vorschlag oder nicht?)

Wir hatten gestern eine Zusammenkunft, in der uns angekündigt wurde, dass es jetzt einen Kompromiss zwischen CDU und SPD geben soll. Ich lese in der heute herausgegebenen Pressemitteilung des Herrn Innenministers, dass noch in diesem Jahr eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes kommen soll.

(Herr Gürth, CDU: Und der Vorschlag der LINKEN?)

- Stopp doch mal! - Dort heißt es, obwohl gestern der Ministerpräsident gesagt hat, das werde erst im Jahr 2009 kommen, dass nicht nur der eine Prozentpunkt für die kreisfreien Städte kommen wird, sondern offensichtlich auch etwas für die Landkreise getan werden soll.

- Okay, das würde ich gern sehen, habe ich aber nicht.

Wie gesagt, dieses Dokument, dieser Kompromiss zwischen SPD und CDU war zumindest gestern nicht zu erhalten. Herr Rothe hat noch im Innenausschuss dargestellt, dass es uns wahrscheinlich zur Sitzung des Innenausschusses im Oktober erreichen wird.

Das heißt, auch hier kann ich gern mit Kanonen auf Spatzen zielen. Dann sollten Sie doch bitte mal darstellen, wohin Sie eigentlich wollen.

(Herr Gürth, CDU: Wo wollen Sie denn hin?)

Herr Wolpert, Sie haben durchaus Recht, dass es eine gesamtheitliche Betrachtungsmethode geben muss. Da sind wir sehr beieinander. Aber die gesamtheitliche Betrachtung setzt voraus, dass ich den Aufgabenbestand und die Refinanzierung endlich auf den Tisch bekomme. Das ist auch nicht kurzfristig. Seit 2002 haben wir die Aufgabe und seit 2002 würfeln wir darum. Wenn ich die Ausführungen heute Morgen vom Ministerpräsidenten gehört habe, dann läuft das eigentlich schon seit 1993.

Es wird also nicht besser. Wir werden uns dort mit inhaltlichen Problemen einbringen, darauf können Sie Gift nehmen. Über unsere Vorschläge haben wir im Vorfeld zumindest schon mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/1456 ein. Es ist beantragt worden, den Antrag an den Ausschuss für Inneres und an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Das war unstrittig. Welchem Ausschuss soll die Federführung übertragen werden?

(Frau Fischer, SPD: Innenausschuss!)

- Dem Innenausschuss. - Es wird vorgeschlagen, den Antrag an die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen zu überweisen und die Federführung beim Innenausschuss anzusiedeln. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichnen.

(Unruhe)

- Der Vorschlag stammt von der CDU-Fraktion, deshalb lasse ich darüber abstimmen. - Jetzt sind wieder alle auf

dem Laufenden. Wer der Ausschussüberweisung so, wie ich das gesagt habe, zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist deutlich die Mehrheit. Damit ist der Antrag in die Ausschüsse überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 16 als erledigt betrachten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Initiative für ein Verbot des Vereins „Die Heimattreue Deutsche Jugend“ e. V.

Antrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1461**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1490**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Tiedge. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die so genannte Heimattreue Deutsche Jugend ist seit Mitte 2007 zunehmend ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Wer zufällig die Homepage der HDJ anklickt, könnte zunächst den Eindruck vermittelt bekommen, es handele sich um irgendeine Pfadfinderorganisation. Doch bei genauerem Hinsehen wird deutlich, welche Ziele unmissverständlich verfolgt werden. Wort- und Bilderwahl sowie Werbevideos auf diesen Seiten sprechen eine klare, unmissverständliche Sprache: Ziel ist die Erziehung von Kindern und Jugendlichen im völkisch-nationalen Geist.

Damit bereits zu Beginn meiner Ausführungen keine Missverständnisse aufkommen, möchte ich die folgende Vorbemerkung machen: Niemand von uns unterliegt der irrgen Annahme, dass allein mit einem Verbot des Vereins der Heimattreuen Deutschen Jugend das Problem rechtsextremistischer Einstellungen in dieser Gesellschaft gelöst werden kann.

(Zustimmung von Herrn Kosmehl, FDP, und von Herrn Franke, FDP)

Denn selbstverständlich müssen wir uns nach einem hoffentlich erfolgreichen Verbot des Vereins folgende Fragen stellen: Was ist mit den Kindern und Jugendlichen? Wie erklärt man ihnen das Verbot, obwohl sie doch nur Spaß und Freude bei Wanderungen, bei Kanufahrten, bei Leistungsmärschen, bei Heimatabenden und bei Liederrunden hatten?

Was ist mit den Eltern, die ihre Kinder in diese Organisation gaben, wohl wissend, dass ihre Kinder dort im völkisch-nationalen Sinne gedrillt werden sollten? Sie taten dies nicht versehentlich, sondern in der Regel im Rahmen einer ganz bewusst getroffenen Entscheidung.

Durch ein Verbot der Heimattreuen Deutschen Jugend werden ihre Einstellungen nicht verändert. Ein Verbot verhindert nicht die nationalsozialistische Kindererziehung in diesen Familien.

Das heißt, dass an dieser Stelle die Zivilgesellschaft gefordert und gefragt ist. Es bedarf pädagogischer Konzepte, es bedarf der Stärkung der Demokratie und es bedarf Alternativen. Ansonsten laufen Kinder und Jugendliche den vermeintlichen Idealen dieses Vereins wie den Flötentönen des Rattenfängers von Hameln hinterher.

Es müssen zudem Alternativangebote sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die Eltern vorhanden sein. Es müssen sogar Aussteigerprogramme - so möchte ich es einmal nennen - vorhanden sein. Aber an dieser Stelle endet oftmals die Verantwortung von Politik und Gesellschaft; denn wie wir erfahren mussten, wurde auf der Bundesebene gerade die Finanzierung der Aussteigerprogramme für NPD-Mitglieder beendet.

Allerdings wäre ein Verbot dieses Vereines ein erster wirklicher Schritt in die richtige Richtung. Daher begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich die Initiative von Innenminister Herrn Hövelmann, sich beim Bundesinnenministerium für ein Verbot der Organisation einzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch wenn auf meine Kleine Anfrage vom 18. März 2008 in der Drs. 5/1174 zu Aktivitäten der HDJ geantwortet wurde bzw. noch geantwortet werden konnte, dass in Sachsen-Anhalt noch keine Strukturen oder Objekte der HDJ bekannt seien, kann uns dies nicht im Geringsten beruhigen. Wehret den Anfängen, kann man an dieser Stelle nur sagen.

Die Heimattreue Deutsche Jugend ist ein neonazistischer, rechtsextremistischer Jugendverband. Der Verein zielt darauf ab, bereits Kinder und Jugendliche durch vorgeblich unpolitische Aktivitäten wie Zeltlager, Pflege völkischen Brauchtums und körperliche Ertüchtigung für die rechtsextremistische Ideologie zu gewinnen. Das heißt, Kinder und Jugendliche zelten zusammen, gehen wandern und sitzen am Lagerfeuer.

Man könnte die HDJ also für eine stinknormale Pfadfindergruppe halten. Das ist sie aber nicht. In ihr werden die Neonazis von morgen ausgebildet. Bereits Kinder ab sechs Jahren werden bei der HDJ geistig und militärisch gedrillt. Das verbindet sich mit dem Ziel, die ganze Familie an die rechtsextreme Szene zu binden.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück veröffentlichte am 16. April 2007 die folgende Pressemitteilung - ich zitiere -:

„Die Ermittlungsgruppe hatte festgestellt, dass es im Sommer 2006 im Bereich der Grafschaft Bentheim ein Sommercamp der NPD, der Freien Nationalen und der Heimattreuen Deutschen Jugend gegeben hatte. Das beschlagnahmte Bildmaterial zeigte Personen, die mit Waffen posiert, offenbar paramilitärische Übungen unternommen und Hinrichtungsszenen nachgestellt hatten.“

Auf einer Pressekonferenz zeigte die Staatsanwaltschaft weitere Bilder von dem Zeltlager, auf denen Zelte mit den Bezeichnungen „Führerbunker“, „Leibstandarte“ oder „Hitlerjugend“ zu sehen waren. Es wurde auch eine Tonne gezeigt, auf welcher „Entlausungsmittel“ stand. Ich denke, das muss ich nicht kommentieren. Das spricht auf erschreckende Weise für sich selbst.

Die Buchautorin Andrea Röpke erklärte dazu - ich zitiere -:

„Die HDJ ist in erster Linie als Kaderschmiede für die Führungsleute von morgen gedacht. Das heißt, die braune Elite soll keine Massen-Organisation sein, sondern eine Untergrund-Organisation, die die Führer heranzieht. In Bayern sind schon 14- und 15-Jährige Einheitsführer. Diese jungen Leute, die vielleicht schon in der zweiten

oder dritten Generation aus Neonazi-Familien kommen, werden nach außen hin arbeiten und sind die Leute, die uns später alle beschäftigen werden.“

Die Erziehung zum Nationalsozialismus besorgen altgediente Kader der NPD und der Kameradschaften. Auffallend ist dabei, dass es nicht nur inhaltliche, sondern auch personelle Parallelen zu der im Jahr 1994 verbotenen Wiking-Jugend gibt. Der derzeitige Bundesführer und einige andere Mitglieder der HDJ waren früher alle führend in der Wiking-Jugend aktiv.

Die Kinder und Jugendlichen werden in eine völkisch-nationale Parallelwelt eingeführt. Eine Aussteigerin weiß zu berichten, dass ihre Kinder auf zu erwartende Straßenkämpfe vorbereitet werden. Im „Funkenflug“, der Zeitung der HDJ, wird Folgendes gefordert - ich zitiere -:

„Wir brauchen Kämpfer von fanatischer Besessenheit und zäher Ausdauer“.

An dieser Stelle muss wohl die Frage erlaubt sein bzw. muss gestellt werden, wieso eine solche Organisation bis heute nicht verboten worden ist. Die Antwort hierauf ist banal, aber auch erschütternd: Zuständigkeitsgerangel zwischen dem Bund und den Ländern.

Die Landesregierungen, zumindest die, die sich für dieses Thema interessieren - Sachsen-Anhalt gehört zum Glück dazu, in Sachsen scheint das ein bisschen anders auszusehen -, sind der Auffassung, dass der Bund für das Verbotsverfahren zuständig ist, da der Verein bundesweit agiert. Der Bund sieht das aus formalen Gründen jedoch bislang ganz anders. Nun prüft und prüft und prüft die Bundesregierung - bisher allerdings ergebnislos.

Hoffen wir, dass nicht zuletzt durch die Initiativen aus Sachsen-Anhalt und anderen Ländern ein Verbot der HDJ schnellstmöglich ausgesprochen wird und das nicht allein wegen des Verstoßes gegen das Uniformverbot.

Wir sind ansonsten in unserer Kritik an Entscheidungen, die Staatsanwaltschaften oder Gerichte fällen, sehr vorsichtig; das soll auch so bleiben. Aber auch wir müssen uns der Kritik an der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Rostock anschließen, welche die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen die HDJ verfügte. Diese Entscheidung ist für uns nicht akzeptabel.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Beginn meiner Rede zurückkommen und an dieser Stelle noch einmal die Journalistin Andrea Röpke zitieren:

„Ein Verbot der HDJ verhindert nicht die nationalsozialistische Kindererziehung in diesen Familien. Wir müssen pädagogische Konzepte entwickeln, wir müssen die Demokratie stärken und versuchen, an diese Kinder heranzukommen, um ihnen zu zeigen, dass das, was sie in ihrer braunen Parallelwelt erleben, nicht das Richtige ist. Demokratie ist besser, Demokratie ist wirksamer.“

Dem habe ich Folgendes hinzuzufügen: In dieser Verantwortung stehen wir alle.

Zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen möchte ich Folgendes anfügen: Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, Sie haben natürlich Recht, eine Bundesratsinitiative ist in diesem Fall nicht möglich. Uns

ist an dieser Stelle ein Fehler unterlaufen; wir stehen dazu.

Wir denken aber, dass das Anliegen zu wichtig ist, um sich zu Punkt 1 des Antrages über die Formulierung zu streiten. Das Anliegen ist in den beiden Anträgen gleich. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Tiedge, es gibt eine Nachfrage von Herrn Stahlknecht. - Bitte, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Die letzten Ausführungen freuen mich, Frau Tiedge, da wir uns in der Schnittmenge einig sind. Gleichwohl habe ich eine Frage an Sie.

Sie haben, sofern ich das richtig verstanden habe, Kritik an der Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft geübt. Mich würde interessieren, ob sich diese Kritik aus rechtlichen Gründen ergibt oder ob Sie aufgrund Ihrer inneren politischen Einstellung glauben, die Einstellung dieses Verfahrens hinterfragen zu müssen. Das würde mich interessieren; denn wenn eine Einstellung rechtlich korrekt wäre, dann kann man das aus persönlichen Gründen infrage stellen. Es ist aber eine andere Frage, ob man es kritisieren muss.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Ich habe diese Kritik sowohl aus politischen als auch aus rechtlichen Gründen geübt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bevor Herr Stahlknecht spricht, möchte die Landesregierung das Wort ergreifen. Bitte, Herr Innenminister.

Herr Hövelmann, Minister des Innern:

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Thema, über das heute debattiert wird. Es ist bereits sehr viel Richtiges, wie ich finde, gesagt worden; es wird sicherlich noch einiges hinzugefügt werden.

Ich möchte aus der Sicht der Landesregierung einige Fakten über die HDJ nennen. Die Heimatreue Deutsche Jugend e. V. ist nach den Erkenntnissen, zum Beispiel des Berliner Verfassungsschutzes, ein neonazistischer Jugendverband mit Sitz in Berlin. Die HDJ beschreibt sich selbst als - ich zitiere -: „Die aktive volks- und heimatreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädel und Jungen von sieben bis 25 Jahren“. Ihre Mitgliederzahl wird bundesweit auf 100 Mitglieder geschätzt.

Den Ausführungen über die HDJ in Medien und Publikationen ist zu entnehmen, dass Anhaltspunkte dahin gehend bestehen, wonach die HDJ an Methoden und Organisationen der nationalsozialistischen Jugendarbeit, insbesondere der Hitlerjugend, anknüpft und damit eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus aufweisen könnte. Soweit bekannt, ist die HDJ in die rechtsextremistische Szene fest eingebunden und sie

verfügt über entsprechende szeneübergreifende Verbindungen zu Kameradschaften, Parteien und anderen Vereinen.

Einige der in der HDJ aktiven Personen sollen bereits der im Jahr 1994 verbotenen rechtsextremistischen Wiking-Jugend angehört haben, sodass die HDJ möglicherweise als Nachfolgeorganisation selbiger Wiking-Jugend agiert.

Das Berliner Landesamt für Verfassungsschutz hat bereits in seinem Bericht für das Jahr 2006 ausgeführt, dass die HDJ als neonazistischer Jugendverband anzusehen sei und eine inhaltliche und formale Nähe zur verbotenen Viking-Jugend aufweise. Insbesondere ziele das so genannte Lebensbundkonzept der HDJ darauf ab, ein rechtsextremistisches lebensweltliches Freizeitangebot für die ganze Familie zu bieten. Die angeblich unpolitischen Freizeitangebote, wie Zeltlager, Pflege des völkischen Brauchtums und körperliche Ertüchtigung, sollen Kinder und Jugendliche von Kindheit an vereinnahmen und zu deren Erziehung im so genannten völkischen Sinne beitragen sowie ihnen ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild vermitteln.

Es überrascht daher nicht, dass eine Reihe bekannter Personen aus der Viking-Jugend später in der HDJ auftauchten, um dann ihren Weg in Richtung NPD zu nehmen. Die regionalen Schwerpunkte der HDJ liegen nach behördlichen Erkenntnissen im nord- und nordostdeutschen Raum. Erkenntnisse über Strukturen, Objekte oder Aktivitäten der HDJ in Sachsen-Anhalt liegen bislang nicht vor.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Tiedge, Sie haben darauf hingewiesen, das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt hat, ausgehend von den obigen Erkenntnissen und wie in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Linkspartei am 11. März 2008 angekündigt, gegenüber dem zuständigen Bundesministerium des Innern angeregt zu prüfen, inwieweit Gründe für ein Verbot der HDJ nach § 3 des Vereinsgesetzes vorliegen könnten.

Ich darf um Verständnis bitten - Sie haben es eben gesagt -, dass es hierbei um exekutives Handeln des Bundesministers des Innern geht und eine Bundesratsinitiative demzufolge ausscheidet. Gleichwohl wird das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt bzw. werde ich sehr gern bereit sein, in den zukünftigen Sitzungen des Ausschusses über den aktuellen Stand zu informieren und zu berichten. Die Zuständigkeit liegt beim BMI. Dort liegt sie formal und, hoffe ich, auch so in guten Händen, sodass wir hoffen, dass wir uns bei Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen im Ausschuss mit der Thematik weiter befassen können.

- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Innenminister. - Herr Stahlknecht, jetzt sind Sie dran.

Herr Stahlknecht (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, was das eigentliche Ansinnen angeht, sind wir uns alle in diesem Hohen Hause einig. Wir dulden keine Vereine, die nationalsozialistisches Gedankengut wieder einführen wollen. Wir dulden keine Ver-

eine, die völkisches Gedankengut wieder einführen wollen. Wir dulden auch keine Vereine, die wieder dazu beitragen werden, dass es möglicherweise am Ende eine Herrenrasse gibt und andere Menschen, die weniger wert sind, denen man zunächst wieder die Würde und am Ende das Leben nehmen wird.

Weil wir all das nicht wollen und weil dieser Verein, dessen Namen ich hier, um ihn nicht zu überhöhen, nicht einmal in den Mund nehmen will, eine erkennbare Weisensverwandtschaft zum nationalsozialistischen Gedankengut hat, bin ich mir relativ sicher, dass bei einer vernünftigen juristischen Prüfung des Vereinsrechts das zuständige Ministerium des Innern des Bundes zu entscheiden haben wird, dass dieser Verein zu verbieten ist.

Infofern, Herr Minister, sind wir Ihnen dankbar, dass Sie Ihre Kontakte genutzt haben, damit die Sache jetzt den erforderlichen Schwung erhält, der bislang, wie Sie gesagt haben, Frau Tiedge, nicht da gewesen ist. In der Sache sind wir uns einig.

Infofern bitte ich - ich glaube, das wird nahezu einstimmig geschehen -, dem Änderungsantrag zuzustimmen; denn wir können Ihnen eigentlich nur aus formaljuristischen Gründen nicht folgen.

Erlauben Sie mir aber noch einen Satz; damit gieße ich dann doch wohl etwas Wasser in den Wein. Frau Tiedge, ich habe Sie bewusst zu Ihrer Aussage gefragt, dass Sie die Einstellung einer Staatsanwaltschaft sowohl aus rechtlichen als auch aus politischen Gründen missbilligen oder kritisieren. Da setzt meine Auseinandersetzung mit Ihrer Partei an, die ich noch viel differenzierter als bislang führen möchte. Wenn Sie diesen Satz auseinandernehmen und sagen: „Wir kritisieren eine Einstellung aus politischen Gründen“, dann heißt das am Ende, dass Sie möglicherweise wieder politische Justiz haben wollen, damit die Justiz so ist, wie sie Politik will.

(Beifall bei der CDU)

Da sage ich Ihnen: Bei der Wortwahl, die Sie gelegentlich machen - sei es bewusst oder unbewusst -, tritt bei mir eine gewisse Besorgnis auf.

(Zuruf von der LINKEN)

- Nun lassen Sie mal; über den Rest sind wir uns ja einig.

Ein anderes Beispiel. Das passt zu dem Begriff „Systemwechsel“. Wir wollen das System, in dem wir leben, dem Grunde nach so belassen, wie es ist, weil es ein gutes System ist. Wir müssen es nur verändern, forschreiben und anpassen, damit es für die Menschen besser wird.

Wenn Sie aber einen Systemwechsel fordern, so wie Sie es in der Zeitung getan haben, müssen wir das semantisch auseinandernehmen. Wenn Sie einen Trainerwechsel fordern, hat das zur Folge, dass ein Fußballverein einen neuen Trainer bekommt. Wenn Sie einen Regierungswechsel fordern, dann bedeutet das, dass Sie eine neue Regierung bekommen.

Nun frage ich Sie, Herr Gallert: Was bekommen wir denn, wenn Sie einen Systemwechsel fordern? Die Konsequenz kann doch nur sein - oder Sie haben sich versprochen -, dass wir ein neues System bekommen. Dann frage ich Sie: Wie soll denn dieses System aussehen?

Wenn ich dann von Ihnen, Frau Tiedge, höre, dass Sie gerichts- und staatsanwaltschaftliche Entscheidungen möglicherweise aus politischen Gründen kritisieren und hinterfragen, dann habe ich die Sorge, dass Sie mit dem Systemwechsel ein System wollen, das einen ganz anderen Grundsatz hat, und wir ein anderes rechtsstaatliches Empfinden bekommen, als wir es bislang haben.

An dieser Stelle erlaube ich mir schon, mich mit Ihnen - nicht mit einer Rote-Socken-Kampagne, die Sie anmahnen; das ist mir viel zu primitiv - inhaltlich darüber zu streiten. Wir werden das daran - neben den Dingen, über die wir uns völlig einig sind, was die Fortsetzung des Rechtsstaates angeht - zukünftig messen. Das heute noch zu sagen, war mir trotz der späten Stunde wichtig. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zu dem eigentlichen Antrag komme, will ich doch noch einige Sätze zu Ihnen, Herr Kollege Stahlknecht, sagen. Ja, ich stimme mit Ihnen überein, was Sie in puncto politische Justiz herauszuarbeiten versucht haben. Die Besorgnis teile ich; da sind wir uns einig. Aber, sehr verehrter Herr Kollege Stahlknecht, diese Besorgnis habe ich auch, wenn CDU und SPD politisch motivierte Straftaten stärker gewichten wollen. Was hat die politische Motivation mit der Strafe für einen Täter zu tun? - Nichts.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht das Thema, über das wir heute reden. Bei dem Thema, über das wir heute reden, geht es um die Frage eines Vereinsverbots.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Verbotes eines Vereines regelt das Grundgesetz in Artikel 9 Abs. 2 abschließend. Ich darf zitieren:

„Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“

Das legt Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes fest. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, kommt es gar nicht darauf an, ob die Vereinigung „Heimat-treue Deutsche Jugend“ eine Nachfolgeorganisation der Wiking-Jugend ist. Darauf kommt es überhaupt nicht an. Die Frage ist: Macht dieser Verein etwas, was in Artikel 9 benannt ist, also etwas, was wir nicht wollen? - Dann ist er zu verbieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Hinweise deuten darauf hin. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Innenminister der Länder Erkenntnisse sammeln und der Bundesminister des Innern Herr Dr. Schäuble dann eine Entscheidung trifft.

Jetzt können wir alle bedauern, dass es bereits eine ganze Zeit gedauert hat - die Anregungen aus den Län-

dern sind da -, bis der Bundesinnenminister entschieden hat. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren - für uns Liberale nehme ich das in Anspruch -, lieber am Ende ein sauberes und gerichtsfestes Verbot, als dass wir überstürzt ein Verbot aussprechen, welches am Ende von einem Gericht aufgehoben wird und das am Ende von Neonazis und anderen als Sieg über die Demokratie gefeiert wird. Das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu gehört auch - - Diesbezüglich möchte ich gern aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten vom Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/6040 aus dem Jahre 2007 zitieren. Dort heißt es in der Frage:

„Erwägt das Bundesministerium des Innern rechtliche Schritte, etwa ein Verbot, gegen die HDJ?“

Die Antwort lautet - und dieser würde ich mich auch anschließen -:

„Um rechtsextremistische Phänomene wirkungsvoll zu bekämpfen, müssen neben zivilgesellschaftlichem Engagement auch alle zur Verfügung stehenden repressiven Mittel eingesetzt werden. Dazu gehören eine konsequente Strafverfolgung, aber auch exekutive Maßnahmen wie Vereinsverbote. Mit einer Erörterung von Verbotsverfahren in der Öffentlichkeit ist jedoch die Gefahr verbunden, deren Erfolg zu schmälern. Deshalb nimmt die Bundesregierung aus operativen Gründen grundsätzlich zu Fragen im Zusammenhang mit Verbotsverfahren nicht öffentlich Stellung.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir alle sind aufgefordert hinzuschauen. Ja, wir alle müssen die Zuständigen daran erinnern: Da gibt es etwas, macht etwas. Aber wenn wir alles öffentlich diskutieren, könnte am Ende der gewünschte Erfolg nicht eintreten.

Noch einmal: Für uns Liberale steht am Ende die Notwendigkeit, dass der Erfolg eintritt. Wir sind der Meinung, dass die HDJ auch in ihrem jetzigen Zustand Anlass dazu gibt, ein Vereinsverbot in Erwägung zu ziehen und dieses auch auszusprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass uns das mit den Erkenntnissen der Länder gelingt. Herr Innenminister, ich weiß, viele Ihrer Kollegen sammeln Erkenntnisse. Sie haben in der Antwort auf die Kleine Anfrage gesagt: In Sachsen-Anhalt haben wir keine Strukturen. Andere Länder haben Erkenntnisse. Ich hoffe, dass das ausreichen wird, um ein Verfahren anzustrengen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass es uns gelingt, das rechtlich sauber und gerichtsfest festzustellen, und dass es nicht so lange dauert wie bei der Wiking-Jugend; denn dort hat es über 42 Jahre bis zum Verbot gedauert. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kosmehl. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin, ich würde den Redebeitrag gern zu Protokoll geben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das sei Ihnen gestattet.

(Zu Protokoll):**Herr Rothe (SPD):**

Vor ein paar Wochen, Sie werden es vielleicht in der Zeitung gelesen haben, löste die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern ein Zeltlager auf. Die Ermittler trafen rund 40 Jugendliche in Uniformen an und fanden Handtücher mit Hakenkreuzen und alte Landkarten, auf denen die Kinder das Memelland oder die Nordmark einzeichnen sollten. Veranstaltet wurde das Zeltlager vom Verein „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“, abgekürzt HDJ.

Die HDJ ist ein rechtsextremistischer deutscher Jugendverband, die sich selbst als „aktive, volks- und heimatreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädel und Jungen im Alter von sieben bis 25 Jahren“ definiert. Ver einssitz ist Plön in Schleswig-Holstein; koordiniert werden die Aktivitäten des Vereins jedoch von Berlin aus und finden bundesweit statt.

Zu den angebotenen Aktivitäten zählen insbesondere Zeltlager und Großfahrten in den Ferien, Kanufahrten, Fahrradtouren und Wanderungen am Wochenende, regionale Einheitstreffen, Feier- und Gedenkstunden, Leistungsmärsche, Nachtwanderungen, Schwimmbadbesuche, Liederrunden, Lagerfeuer und Fahnenappelle.

Die HDJ ist in die rechtsextremistische Szene fest eingebunden und verfügt über entsprechende szeneübergreifende Verbindungen zu Kameradschaften, Parteien und anderen Vereinen. Nach außen gibt man sich gern harmlos, zum Beispiel als Pfadfinder. Man tritt unter dem Deckmantel eines Volks- und Heimatvereins auf und führt den Zusatz „Bund zum Schutz für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“.

Zielgruppe des Vereins sind „deutsche“ Kinder und Jugendliche zwischen sieben und 29 Jahren. Sie werden in scheinbar harmlosen Lagern mit völkisch-nationalem Gedankengut indoktriniert, erzogen und auf Kurs gebracht.

Im Vordergrund stehen rechtsextreme Inhalte und ideologische, auch paramilitärische Schulungen des neonazistischen Nachwuchses. Die Gefahr, die von dieser Organisation für unsere Gesellschaft ausgeht, ist nicht zu unterschätzen. Kinder und Jugendliche sind relativ leicht zu beeinflussen; denn sie befinden sich noch in der Persönlichkeitsentwicklung und sind der Propaganda aufgrund mangelnder Erfahrung oft wehrlos ausgesetzt. Sie brauchen einen besonderen staatlichen Schutz vor rechtsextremer Indoktrinierung.

Gründe für ein Verbot des Vereins „Heimattreue Deutsche Jugend e. V.“ liegen auf der Hand: Die Organisation arbeitet auf einen Führerstaat nach nationalsozialistischem Vorbild hin und lehnt die Grundlagen unserer Gesellschaft ab. Zielsetzung der HDJ ist es, über zunächst unpolitisch erscheinende Aktivitäten Kinder und Jugendliche an rechtsextremistisches Gedankengut heranzuführen. Unter Vorspiegelung einer jugendpflegeri-

schen Tätigkeit betreibt sie eine gezielte Ideologisierung ihrer Mitglieder. Dies ist ein Versuch, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu erschüttern.

Die Zuständigkeit für ein Verbot des Vereins nach § 8 des Vereinsgesetzes liegt beim Bundesinnenminister, da die HDJ in mehreren Bundesländern aktiv ist. Im Bundesinnenministerium wird ein Verbot derzeit geprüft, allerdings gibt es zu dem laufenden Verfahren keine Auskunft.

Zu begrüßen ist, dass sich die Landesregierung von Sachsen-Anhalt bereits gegenüber der Bundesregierung für ein Verbot des Vereins eingesetzt hat. Der Bundesinnenminister entscheidet jedoch in eigener Zuständigkeit. Das Thema eignet sich nicht für eine Bundesratsinitiative. Über die Bemühungen der Landesregierung und ihr Ergebnis sollten wir uns im Innenausschuss berichten lassen.

Wenn der Bundesinnenminister den Verein verbietet, wird es die HDJ in Zukunft nicht mehr geben. Die Ideologie der „heimattreuen“ Mitglieder lässt sich aber nicht so leicht aus der Welt schaffen. Ein Verbot der HDJ verhindert nicht die Kindererziehung im rechtsextremistischen Geist.

Unsere Aufgabe in Sachsen-Anhalt bleibt es, bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht müde zu werden. Schon Kinder und Jugendliche müssen wir immer wieder mit Prävention und kritischer Aufklärung zu erreichen versuchen. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus kann gar nicht früh genug ansetzen. Wir müssen die Demokratie stärken und den Heranwachsenden zeigen, dass das, was man in einer „braunen Parallelwelt“ erleben kann, nicht das Richtige ist. Sie sollen erleben, dass die demokratische Ordnung des Grundgesetzes besser ist.

Nur so kann verhindert werden, dass Neonazis der HDJ oder in anderen Organisationen eine neue Elite im Geiste der „Hitlerjugend“ des Dritten Reichs zusammenstellen und ausbilden.

Abschließend bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Regierungsfraktionen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Tiedge, möchten Sie noch einmal reden?

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Nein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Tiedge verzichtet auf ihren Beitrag. - Dann steigen wir in das Abstimmungsverfahren zu den Drs. 5/1461 und 5/1490 ein. Einer Direktabstimmung steht nichts im Wege.

Dann stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir stimmen nun über den ursprünglichen Antrag in der Drs. 5/1461 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag so angenommen. Wir beenden Tagesordnungspunkt 17.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 18:**

Beratung

Lutherdekade und Reformationsjubiläum als touristisches Markenzeichen für Sachsen-Anhalt und Mitteldeutschland nutzen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - **Drs. 5/1464**

Einbringer ist Herr Zimmer. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Zimmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine 95 Thesen an das Hauptportal der Schlosskirche zu Wittenberg schlug, ahnte zunächst niemand, wie nachhaltig dies die Welt in den kommenden Jahren und Jahrhunderten beeinflussen würde.

Was zunächst mit einem Protest gegen den Ablasshandel begann, setzte sich über den Prozess der Reformation als Volksbewegung fort. Sein Turnerlebnis „Gott spricht von Gerechtigkeit und nicht von Strafe“ veränderte die Welt.

Vieles hat Luther aus dieser Zeit hinterlassen - seien es seine reformatorischen Hauptschriften, die Schriften zur reformatorischen Wende, Gottesdienstordnungen oder die Übersetzung der Bibel in eine erstmals für das Volk verständliche Form. Luthers Sprache prägte ein Deutsch, das jeder verstand.

All dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, bildete die Grundlage für eine Entwicklung, die bis in die heutige Zeit hineinreicht. Es war ein langer Weg von der mittelalterlichen Ordnung bis hin zu einer demokratischen Rechtsordnung, in der wir heute leben. Das Wirken Luthers kann man durchaus als Beginn eines Prozesses bezeichnen, der für Europa mehr Freiheit, mehr Menschenwürde und mehr Mitbestimmungsrechte gebracht hat.

All dies, meine Damen und Herren, fand hier in Sachsen-Anhalt und in Mitteldeutschland seinen Ausgangspunkt. Wir können, wie ich meine, zu Recht stolz darauf sein, eine so große Persönlichkeit ehren zu können.

Meine Damen und Herren! 500 Jahre Reformationsjubiläum ist nicht nur der Anlass für eine Zeitreise durch die Jahrhunderte, es ist auch Anspruch und Mahnung zugleich, aus dieser Geschichte die richtigen Lehren zu ziehen.

Am 21. September 2008 wird die so genannte Lutherdekade eröffnet, also jener Zeitraum, der uns über fast zehn Jahre hinweg auf vielfältige Weise mit dem Leben und Wirken Martin Luthers in Kontakt bringt und uns auf das eigentliche Reformationsjubiläum im Jahr 2017 vorbereitet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle schon jetzt allen danken, die sich mit der Organisation und der Ausgestaltung einer so großen Veranstaltung befassen. Stellvertretend seien das Kuratorium „Reformationsjubiläum 2017“ unter Leitung des Ratsvorsitzenden der EKD Bischof Huber, in dem auch Ministerpräsident Professor Böhmer und Kultusminister Professor Olbertz Mitglieder sind, und der

Lenkungsausschuss für das Reformationsjubiläum 2017 unter Leitung von Professor Olbertz genannt. Genannt werden müssen aber auch, meine Damen und Herren, die Evangelische Kirche in Deutschland und die Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt sowie viele Kirchengemeinden, Arbeitskreise und Vereine, die alle damit befasst sind, dieses herausragende Ereignis mit Leben zu erfüllen.

Das Thema Martin Luther bietet uns die einmalige Chance, unser Land Sachsen-Anhalt und die gesamte Region Mitteldeutschland weltweit als die Kernregion der Reformation wahrnehmen zu lassen. Damit kommt dem Ereignis automatisch auch eine positive Funktion für die Imagebildung sowie für den Tourismus in unserem Land Sachsen-Anhalt zu - eine einmalige Chance, meine Damen und Herren, die es zu nutzen gilt.

Unser Land hat sich rechtzeitig auf Lutherdekade und Reformationsjubiläum vorbereitet.

Ich möchte an dieser Stelle nicht vergessen, auch Ihnen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, zu danken. Sie haben in den Haushaltsberatungen politisch dafür gesorgt, dass die Gelder für die Organisation, aber auch für die Infrastruktur und den Denkmalschutz bereitgestellt worden sind. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch für die Zukunft schauen, dass wir das Ereignis finanziell so absichern, dass es für Sachsen-Anhalt ein ideeller, ein touristischer und damit auch ein wirtschaftlicher Erfolg wird.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Genau aus diesem Grund haben die Koalitionsfraktionen der CDU und der SPD den Ihnen hier vorliegenden Antrag heute gemeinsam eingebracht. Damit wir als Parlament in den nächsten zehn Jahren möglichst frühzeitig und möglichst umfassend eingebunden und unterrichtet werden, haben wir die Landesregierung gebeten, uns regelmäßig über den Stand der Dinge zu informieren. Wir haben dies bewusst als Antrag und eben nicht als Kleine Anfrage formuliert, weil wir der Meinung sind, dass das Thema Martin Luther und die Reformation für Sachsen-Anhalt einer regelmäßigen Befassung im Landtag und seinen Ausschüssen bedarf.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Die CDU- und die SPD-Landtagsfraktion begrüßen die Bemühungen zur Lutherdekade und zum 500. Reformationsjubiläum. Ich denke, dass es in diesem Saal wohl niemanden geben dürfte, der die positiven Wirkungen sowohl aus christlicher, aus kirchlicher Anschauung als auch aus ökonomischen Erwägungen heraus infrage stellen wird.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass sich Sachsen-Anhalts Tourismus in den letzten Jahren außerordentlich positiv entwickelt hat. Auch im ersten Halbjahr 2008 gab es bei den Ankünften und bei den Übernachtungen ein kräftiges Plus. Aber insbesondere der spirituelle Tourismus ist ein Segment innerhalb der Bandbreite des Tourismus, der stetigen Wachstumsraten unterliegt. Jakobsweg, Lutherweg sind nur einige Dinge, die genannt werden sollten. Deutschland liegt, was den Kulturtourismus anbelangt, hinter Frankreich in Europa immerhin auf Platz 2 in diesem Segment. Das ist also für uns in Sachsen-Anhalt ein ganz wichtiger Baustein bei dem Thema Wirtschaftsfaktor Tourismus.

Meine Damen und Herren! In der Begründung unseres Antrages finden Sie auch einige Zahlen, die das Poten-

zial an Gästen darstellen, die allein aus dem konfessionellen Glauben heraus resultieren, mit denen wir in den vor uns liegenden Jahren rechnen können.

Wenn wir uns die Zahlen in der Begründung des Antrages anschauen, wird deutlich, dass es hierbei vor allem um ausländische Gäste geht. Auch in diesem Bereich haben wir als Land Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr mit 25,8 % die höchste Steigerungsrate gehabt - zugegebenermaßen von einem niedrigen Niveau aus. Aber auch im ersten Halbjahr 2008 liegen wir im guten zweistelligen Bereich.

Wir können uns natürlich nicht mit Urlaubsländern wie Mecklenburg-Vorpommern, Bayern oder anderen vergleichen. Aber die 6,4 Millionen Übernachtungen, die wir zurzeit in Sachsen-Anhalt haben, sind, denke ich, bei Weitem noch nicht das Ende der Fahnenstange. Wir schreiben uns die sieben Millionen in den nächsten Jahren ganz oben auf die Agenda. Dazu sollen auch das Thema Luther und das Reformationsjubiläum beitragen.

Es kann auch dazu beitragen, meine Damen und Herren, die saisonalen Schwankungen, die wir im Tourismus in Sachsen-Anhalt haben, was die Ankünfte auch ausländischer Gäste anbelangt - wir haben ein hohes Aufkommen in den Sommermonaten und niedrige Ankunftszyhlen in den Herbst- und Wintermonaten -, auszugleichen und damit auch die touristischen Betriebe, die weitestgehend inhabergeführt sind, auf breitere und sichere Füße zu stellen.

Deshalb setzen wir als Land Sachsen-Anhalt bewusst auf einen klassischen Mix aus Fun-, Trend-, Geschäfts- und Geschichtstourismus, um unsere touristischen Betriebe noch besser vor Marktschwankungen zu schützen. Aber auch Natur und in diesem Punkte heute vor allem Kultur sind unsere Frequenzbringer.

Diese Sichtweise schließt selbstverständlich die Lutherdekade und das 500. Reformationsjubiläum ein. Wir glauben, dass es weltweit viele Christen und an dem Thema Luther und Reformation Interessierte gibt. Sie alle wollen wir in Sachsen-Anhalt, einem weltoffenen Land, herzlich empfangen, so wie es unsere Art ist.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren! Wir hoffen, den Gästen über das Thema Luther auch die Schönheiten und die anderen Themen unseres Landes näher zu bringen, damit sie uns weiterempfehlen oder - besser noch - sogar wiederkommen. In diesem Sinne nochmals herzlichen Dank für die großartige Organisation im Vorfeld und für die Unterstützung.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen, damit das Thema Luther und Reformation auch in Zukunft ganz selbstverständlich auf der Tagesordnung des Landtages und seiner Ausschüsse steht. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Zimmer. - Für die Landesregierung spricht Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe meine Rede derweil gekürzt. - Es jährt sich am 31. Oktober 2017 ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung zum 500. Mal: Martin Luthers Thesenanschlag an der Wittenberger Schlosskirche und damit der Beginn der Reformation.

Die Landesregierung hat deshalb schon frühzeitig ihre Aktivitäten auf dieses Jubiläum ausgerichtet und sie institutionalisiert. Mit Kabinettsbeschluss vom 31. Januar 2006 wurde ein Lenkungsausschuss für das Reformationsjubiläum eingerichtet. Mitglieder darin sind Vertreterinnen und Vertreter aller mit dem Reformationsjubiläum befassten Ministerien und Einrichtungen des Landes, der Landesregierungen von Sachsen und Thüringen, der Bundesregierung, der Lutherstädte sowie der Evangelischen Kirche auf Bundes- wie auf Landeskirchenebene.

Das Hauptanliegen der protestantischen Kirchen liegt naturgemäß darin, dass sich die Menschen vor allem inhaltlich mit dem Thema Reformation beschäftigen. Es geht zunächst um ein kirchliches Jubiläum, in dessen Mittelpunkt neben dem Ereignis des Thesenanschlags an sich in geistes- bzw. kirchengeschichtlicher Hinsicht Glaubensfragen und Fragen einer christlichen Lebensführung aufgeworfen werden.

Zugleich besteht aber auch ein staatliches Interesse an dem Jubiläum, das sich auf ein herausragendes kulturelles Erbe bezieht: auf die Erhaltung und Entwicklung der Reformationsgedenkstätten, auf wichtige Gegenstände der kulturellen Bildung der Jugend - darauf mache ich immer wieder aufmerksam - und natürlich auch auf die wissenschaftliche Erschließung des kirchen- und geistesgeschichtlichen Erbes der Reformation und seiner Wirkungsbeziehungen bis hinein in die Gegenwart.

So gibt es eine spannende Schnittfläche zwischen kirchlichen und staatlichen Interessen an dem Jubiläum, die gute Anlässe für Gemeinschaftlichkeit in der Vorbereitung bieten.

Um diese Anliegen gemeinsam anzugehen, hat sich am 21. März 2007 - übrigens auf Initiative unserer Regierung - ein aus staatlichen und kirchlichen Vertretern bestehendes Kuratorium „Reformationsjubiläum 2017“ - so heißt es - konstituiert, das unter der Leitung der EKD, der Evangelischen Kirchen in Deutschland, steht. Sein Ziel ist es - ich zitiere -,

„die Reformation und ihre Wirkungen in der nationalen und internationalen Öffentlichkeit mit kirchlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben zu präsentieren.“

Nach Überzeugung aller an der Vorbereitung Beteiligten soll es im Jahr 2017 also nicht allein um das Begehen eines Jubiläums, etwa in Form eines Festjahres, gehen, sondern es geht auch um die inhaltliche Beschäftigung mit der Reformation und ihrer Wirkungsgeschichte, aber ebenso auch darum, die kultur- und bildungspolitischen, touristischen, wirtschaftlichen und letztlich auch imagefördernden Aspekte des Ereignisses herauszuarbeiten und sie in ihrer Kontinuität im Sinne einer Nachhaltigkeit für das Land aufzuschließen.

(Beifall bei der CDU)

Genau darum geht es auch bei der so genannten Lutherdekade, einer Reihe von Höhepunkten und herausgehobenen Veranstaltungen für die noch vor uns liegenden zehn Jahre bis zu dem großen Fest.

Für den nationalen und internationalen Start ist der Zeitraum 21. September bis 31. Oktober 2008 vorgesehen. Der Beginn greift die Ankunft Luthers in Wittenberg im September 1508 auf. Am Schluss der Startphase steht dann der Reformationstag, der 31. Oktober.

Zum Abschluss dieser ersten Etappe der Lutherdekade, dem Festgottesdienst der evangelischen Kirche am Reformationstag, wird es übrigens auch einen Empfang der Landesregierung geben. Neben unserem Ministerpräsidenten und dem Vorsitzenden des Rates der EKD Bischof Huber wird auch Bundesinnenminister Dr. Schäuble zu den Feierlichkeiten dieses Tages erwartet.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz auf einen weiteren Aspekt des Antrages der Regierungsfaktionen eingehen. Bereits in diesem Jahr wurde in Sachsen-Anhalt der Lutherweg eröffnet, der die hiesigen Lutherstädte und -orte und übrigens künftig auch diejenigen Mitteldeutschlands - nehmen wir Torgau oder Erfurt - verbinden wird.

Unterstützt werden alle diese Initiativen in ihrer öffentlichen Wahrnehmung durch eine gemeinsam entwickelte Wort-Bild-Marke und eine einheitliche Marketingstrategie. Über den Lenkungsausschuss, den zu leiten ich das Vergnügen habe, gibt es auch in dieser Hinsicht bereits eine intensive Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und mit der Deutschen Zentrale für Tourismus, die die Lutherdekade als ihren Schwerpunkt für das Jahr 2017 vorgesehen hat. Zu einem ersten Strategiegespräch hat sie für den 18. September nach Wittenberg eingeladen. Übrigens hat sich kürzlich auch der Tourismusausschuss des Bundestages mit der Thematik beschäftigt.

Das Land Sachsen-Anhalt wird in die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum nicht allein gute Ideen investieren, sondern auch beträchtliche Summen an Geld. Ich denke dabei in erster Linie an die Investitionsvorhaben für die klassischen Lutherstätten: die Schlosskirche Wittenberg, das Lutherhaus mit Garten in Wittenberg, das Melanchthonhaus mit Garten in Wittenberg, das Augusteum ebendort, das Schloss, Luthers Sterbehaus in Eisenach und schließlich das Haus der Familie Luther in Mansfeld.

Ich hoffe sehr, dass es im Einvernehmen mit dem Finanzminister gelingt, in den Haushaltsplänen der nächsten Jahre einen eigenen Titel für die Vorbereitung des Reformationsjubiläums zu verankern, der ressortübergreifend langfristige Planungen ermöglicht.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

- Vielen Dank für diesen tosenden Applaus.

Die Landesregierung geht natürlich davon aus, dass diese Investitionen auch zu einer erheblichen Steigerung im Tourismusbereich beitragen werden und dass unser Land mit diesen Aktivitäten einen beträchtlichen Imagegewinn erfahren wird. Übrigens hat erst kürzlich eine renommierte italienische Tageszeitung ausführlich und reich bebildert über den Lutherweg berichtet.

Natürlich wird die Landesregierung dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit ebenso wie dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur gern und regelmäßig in angemessener Weise Bericht erstatten. Das gilt auch für die Prüfaufträge hinsichtlich der internationalen Darstellung und Vermarktung aller Veranstaltungen, die auf das Jahr 2017 hinauslaufen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kultusminister. - Wir kommen jetzt zu der Debatte der Fraktionen.

(Anhaltende Unruhe)

- Das ist der letzte Tagesordnungspunkt. Wir werden sicherlich noch bis zum Ende durchhalten. Es ist doch ein bisschen laut. Für diejenigen, die hier vorn reden müssen, ist es sehr anstrengend. - Herr Dr. Schrader, bitte sehr.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Genugtuung hat die FDP zur Kenntnis genommen, dass in diesem Antrag der touristische Aspekt dieses Jubiläums in den Vordergrund gestellt wurde. Dafür danken wir und deshalb hätten wir eigentlich erwartet, dass der Wirtschaftsminister hier steht, um die touristischen Aspekte vorzutragen. Das ist nämlich das eigentliche Anliegen des Landes.

(Minister Herr Dr. Haseloff: Hier geht es nach der Frömmigkeit! - Herr Gallert, DIE LINKE: Aus konfessionellen Gründen haben die das gemacht! Erst hat ein Katholik den Antrag eingebracht! - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Wir stimmen dem Antrag zu, tragen das mit und werden uns in den Ausschüssen einbringen. Frau Präsidentin, mit Ihrer Genehmigung würde ich den Rest meiner Rede zu Protokoll geben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Sie können Ihre Rede zu Protokoll geben, aber sagen Sie nicht „den Rest“, sonst dürfte ich es Ihnen nicht abnehmen.

Herr Dr. Schrader (FDP):

„Den Rest“ streichen wir.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP)

(Zu Protokoll:)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Luthers Ankunft in Wittenberg im September 1508 und vor allem Luthers Thesenanschlag im Jahr 1517 sind berechtigter Anlass, eine Lutherdekade und das Reformationsjubiläum in herausgehobener Position zu begehen. Das Jubiläum zu nutzen, um entsprechende Werte zu vermitteln und die Bedeutung des Ereignisses zu würdigen, ist klar. Das Interesse des Landes an dem Reformationsjubiläum muss sich in erster Linie aber auf die touristischen Aspekte beziehen.

Die FDP nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Koalitionsfraktionen und die Regierung mit dem vorliegenden Antrag dieses Jubiläum nunmehr verstärkt unter dem touristischen Gesichtspunkt betrachten. Den Eindruck konnte man in den letzten zwei Jahren nicht immer so gewinnen. Denn es stellt sich schon die Frage, weshalb die Aktivitäten unter der Federführung des Kultusministeriums laufen und weshalb eine gesonderte Geschäftsstelle eingerichtet wurde, wo doch das Land mit der IMG und der TMG - zugeordnet dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit - über zwei Institutionen verfügt, die genau dies zur Aufgabe haben. Zudem ist das MWA

im höchsten Maße gefragt, da es um touristische Infrastruktur geht, die Geld kostet, und dieses Geld kommt nun mal in der Hauptsache aus dem MWA.

400 Millionen Protestanten weltweit, von denen ca. 75 Millionen der lutherischen Konfession zuzurechnen sind, lassen einen Besucherstrom von beträchtlichem Ausmaß erwarten. Wenn nur 1 % der Lutheraner im Jahr 2017 Sachsen-Anhalt besuchen, macht das einen Touristenstrom von 750 000 aus. Eines ist klar: Das ist eine große Chance für das Land, aber eine ebenso große Herausforderung. Da sollte man sich nicht blamieren. Die Veranstaltungen, die Bauten und die touristische Infrastruktur müssen in Qualität und Quantität den Anforderungen gerecht werden.

Die ersten Gespräche auf Regierungsebene, wie man dieses Jubiläum begehen sollte, fanden bereits im Jahr 2005 statt. Die erste ausführlichere Befassung des Landtages mit dem Thema gab es im Mai 2007, als es im Finanzausschuss um die Freigabe der gesperrten Mittel für die neu einzurichtende Geschäftsstelle ging. Dort tauchten auch die Fragen zum Konzept, zu Gremien und zu den Einrichtungen auf, die die Vermarktung und Organisation durchführen sollen, und zur Federführung.

Im September 2007 wurde auf einen Selbstbefassungsantrag der FDP hin im Bildungs- und Kulturausschuss ein Konzeptpapier vorgelegt. Es wurde viel zur Bedeutung, zum Stand der Planungen, der Vorbereitungen, zu den Gremien und Arbeitsgruppen berichtet. Ausdrücklich festgestellt wurde, dass die Besucher zum Jubiläum zu den Zielgruppen eines spirituell orientierten Tourismus gehören; dieser zählt wiederum zu den besonderen Marketingfeldern von IMG/TMG. Zu den baulichen und touristischen Infrastrukturnotwendigkeiten und daraus abgeleitet den Infrastrukturplanungen wurde nichts berichtet.

Mit der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Herrn Henke von der Fraktion DIE LINKE von Ende August 2008 wurde auch ein Einblick in die baulichen Maßnahmen gewährt. Bezug war die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2012, in die Landesmittel zur Absicherung der baulichen und organisatorischen Maßnahmen in Höhe von 4 Millionen € jährlich eingestellt wurden. Es wurden Städtebaumaßnahmen (Städtebauförderung) und Kulturinvestitionen angeführt, die vor allem die Gedenkstätten sowie Schlosskirche und Schloss betreffen. Die Antwort wurde vom Kultusministerium erstellt.

Wie es um die touristische Infrastruktur bei den Planungen bestellt ist, bleibt uns derzeit verborgen. Und das ist mein Hauptanliegen. Wenn die touristische Infrastruktur für Abertausende Besucher nicht entsprechend zur Verfügung steht, gibt es eine große Blamage. Dann nützen die besten Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten nichts, die Besucher kommen einmal, aber dann nie wieder.

Was ist mit einem Besucherzentrum, um die Touristenströme zu informieren und zu lenken? Was ist mit Parkplätzen, öffentlichen Toiletten? Wie sieht die Bettenkapazität aus? Liegen Anträge für touristische Infrastrukturförderung vor, wurden welche beschieden? - Alles Fragen, auf deren Antworten wir sehr gespannt sind.

Es gilt, keine Zeit zu verlieren. Der Landtag wird mit dem Antrag den eingeleiteten Prozess nicht nur unterstützen und sich berichten lassen, sondern auch Maßnahmen hinterfragen, Druck ausüben und sich einmischen. Über den goldenen Zügel des Geldes wird dies möglich sein. Dem Antrag stimmen wir zu.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Hampel, Sie sprechen für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Hampel (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich denke, dass die Einbringung von Lars-Jörn Zimmer schon sehr umfangreich war und die wesentlichen Aspekte schon benannt worden sind. Minister Olbertz ist in seiner Rede auch auf die wirtschaftlichen und touristischen Dinge genügend eingegangen. Ich möchte daher mit Ihrer Zustimmung meine Rede gern zu Protokoll geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut. Wir haben ja dann die Möglichkeit, in der Niederschrift noch einmal intensiv nachzulesen, was die einzelnen Fraktionen zu diesem Ereignis zu sagen haben.

(Zu Protokoll:)

Frau Hampel (SPD):

Ihnen liegt zur Lutherdekade und dem Reformationsjubiläum ein sehr umfangreicher Antrag vor, der deutlich macht, dass für die Koalitionsfraktionen dieses Thema von großer, landesweiter Bedeutung ist.

Wir unterstützen und begrüßen ganz ausdrücklich die vom Land bereits seit Längerem laufenden intensiven Vorbereitungsmaßnahmen. Bislang hatte der Luthertourismus und der spirituelle Tourismus im Gesamttourismus von Sachsen-Anhalt keine allzu große wirtschaftliche Rolle.

Welchen wirtschaftlichen Effekt Luther derzeit für Sachsen-Anhalt hat, lässt sich schwer beziffern. Nach der permanenten Gästebefragung 2006/2007 äußerten landesweit 41,6 % der Befragten, dass sie Interesse am Themenangebot Martin Luther haben. Leider hat auch die Lutherstadt Wittenberg Stadtmarketing GmbH derzeit keine konkreten Zahlen zu den Reisemotiven ihrer Gäste, sodass es also unbedingt erforderlich ist, eine Quellmarktuntersuchung durchzuführen, um das wirtschaftliche Potenzial erfassen, bewerten und entsprechend fortentwickeln zu können. Die aktuelle Gästeprognose verheißt Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2020 einen Anstieg ausländischer Gäste um 30 %, was eine sehr positive Entwicklung ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es in der Überschrift unseres Antrages heißt, die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum als Markenzeichen für Sachsen-Anhalt zu nutzen, so bedeutet das, dass es uns darum gehen muss, die Aufenthaltsdauer der Gäste zu erhöhen und damit auch eine Steigerung der Übernachtungszahlen, damit die Wertschöpfung für die ansässige Wirtschaft in den Lutherstädten zunimmt.

Es geht auch darum, Sachsen-Anhalt in der öffentlichen Wahrnehmung als ein weltoffenes, tolerantes und einladendes Land für Gäste aus aller Welt zu präsentieren und die Bedingungen dafür zu schaffen, dass national und international möglichst viele Menschen über Luthers Reformation miteinander friedlich ins Gespräch kommen.

Und drittens und das sehe ich als wesentliche Zielsetzung an, muss es uns darum gehen, die touristische At-

traktivität unseres Bundeslandes an den Gast zu bringen.

Nach einer Studie des Bundesverkehrsministeriums schätzen fast 50 % der westdeutschen Befragten Sachsen-Anhalt als touristisch unattraktiv ein und auch bei den ostdeutschen Befragten kommt Sachsen-Anhalt nur auf den letzten Platz. Nur 1,3 % der Befragten Westdeutschen und 3,9 % der Ostdeutschen würden das Land Sachsen-Anhalt als zukünftiges Reiseziel auswählen.

Außerdem billigt man den ostdeutschen Ländern nur 9 % „gastfreundliche Menschen“ zu. Dabei belegt gerade die aktuelle Gästebefragung von November letzten Jahres, dass fast alle Gäste (98 %) ihre Erwartungen an den Urlaub in Sachsen-Anhalt erfüllt oder sogar übertrafen sahen. Und 71 % wollen das Land Sachsen-Anhalt an Freunde und Bekannte weiterempfehlen.

Sie sehen darin, dass es für die gesamttouristische Entwicklung des Landes maßgeblich darauf ankommt, die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum in Sachsen-Anhalt zum Erfolg zu führen und mit Leben zu erfüllen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Umstand, dass Martin Luther auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt geboren und gestorben ist (Eisleben), dass er hier seine Kindheit und Schulzeit verbracht hat (Magdeburg, Mansfelder Land) und in Wittenberg fast 40 Jahre lebte und arbeitete, gibt dem ganzen Land ein Alleinstellungsmerkmal sondergleichen.

Das bedeutet aber zugleich, dass auf die Lutherstädte und Lutherstätten eine besondere Herausforderung zu kommt. Und da kann es eben nicht sein, dass das Martin-Luther-Denkmal auf dem Markt in Wittenberg bald vom Sockel fällt. Die Unesco-Welterbestätten Luther-gedenkstätten in den Lutherstädten Eisleben und Wittenberg und ebenfalls Mansfeld-Lutherstadt sind wichtige Orte im Leben Luthers gewesen und damit besondere touristische Attraktionen.

Deshalb ist es gut, dass die Internationale Bauausstellung genutzt wird, um über das Thema Stadtumbau die Lutherstätten in Eisleben und Wittenberg zu erneuern, Besucherzentren, Tagungsräume und Anlaufstellen für Gäste zu schaffen. Jetzt geht es darum, im touristischen Gewerbe eine thematische Qualifizierung der Mitarbeiter zu erreichen, weil nur Menschen, die informiert sind, die Gäste herzlich willkommen heißen können und als gastfreundlich wahrgenommen werden.

Es gäbe noch eine Menge zu sagen, zum Marketing, Projekten, Barrierefreiheit, Bauen und Verkehr, Service und vieles mehr. Diese Fragen werden wir alle an die Landesregierung in den Ausschüssen stellen, die Fragen werden uns so schnell nicht ausgehen, dazu ist das Thema viel zu umfangreich. - Ich freue mich auf spannende Berichte.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Czeke, Sie können für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

(Herr Gürth, CDU: Das wollen wir auch nachlesen!)

Herr Czeke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich mich an die Spielregeln im Hohen Haus halte

und gar kein Manuskript habe, kann ich nichts zu Protokoll geben.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Ich bedanke mich außerordentlich beim Kultusminister, weil ich schon große Sorge hatte, dass es ein Übergewicht des Touristischen bei Luther geben würde. Natürlich sind die Menschen, die wegen Luther und wegen der Kultur Sachsen-Anhalt besuchen, als Touristen unterwegs. Das ist richtig. Was daraus an Einnahmen requirierte wird, wird auch diesem Wirtschaftszweig zugute geschrieben. Die Menschen kommen aber wegen Luther, wegen seiner Gedanken, wegen seines Wirkens und wegen der Kultur nach Sachsen-Anhalt, und hoffentlich so zahlreich, dass es tatsächlich zu einem touristischen Highlight wird.

Die Zahlen, die jetzt auch vom Statistischen Landesamt herausgegeben wurden, zeigen schon einen deutlich positiven Trend, aber immer noch kommt nur jeder 14. Gast in Sachsen-Anhalt aus dem Ausland. Ich denke, wir sind uns über die Fraktionen hinweg einig, dass das leider noch zu wenig ist. Die Region Anhalt/Wittenberg hat allerdings 7,3 % mehr Übernachtungen im Ranking der verschiedenen Regionen in Sachsen-Anhalt. Das ist ein sehr großes Plus.

Wir sind erfreut darüber gewesen, dass wir in Ihrem Antrag auch den Begriff „barrierefrei“ lesen konnten. Ich erinnere daran, dass wir uns bei der letzten Debatte ein wenig darüber streiten mussten, ob das nun wichtig sei. Ich erinnere auch daran, dass der Kollege Zimmer anschließend in der Presse von „Unfug“ und von einem „Angriff auf die Kommunisten wegen ihres Beharrens auf Barrierefreiheit“ gesprochen hat.

(Frau Hampel, SPD: Weil das für uns selbstverständlich ist!)

Ich bin Frau Kachel und Herrn Dr. Eckert persönlich sehr dankbar dafür, dass sie dieses Thema hier immer wieder thematisiert haben.

Ich kann die Zahlen nur wiederholen: In der Bundesrepublik werden wegen Mängeln bei der Barrierefreiheit mindestens 5 Milliarden € nicht eingenommen. Wenn wir davon ausgehen, was in den Papieren des Statistischen Landesamtes auch steht, dass aus der Bundesrepublik die meisten Menschen zu uns kommen, weil behinderte Menschen keine Fernreisen unternehmen, dann ist das ein Potenzial, auf das es abzustellen gilt.

(Herr Tullner, CDU: Wir reden aber schon über Luther?)

Es ist aus meiner Sicht sehr gut, dass in dem Antrag der durchaus bestehende Konflikt zwischen den beiden christlichen Kirchen und der Auffassung des Papstes ein wenig im Hintergrund gehalten wird. Das darf ich auch als Vertreter der LINKEN so sagen.

Die langfristigen Vorbereitungen des Jubiläums bieten auch Gelegenheit, sich mit Martin Luther tatsächlich und auch neu auseinanderzusetzen. Der Kultusminister sprach schon einige Sachen an. Luthers Beiträge zur Demokratisierung der Bildung, was die Mädchenbildung angeht, seine Lebensbotschaften insgesamt zu Gewissen und Freiheit, seine Lehrtätigkeit und auch sein Beitrag zur Befreiung der Sexualität durch den Bruch des Zölibats sind Sachen, die definitiv einer Bewertung zu unterziehen sind.

(Unruhe)

Ein wenig gewundert haben wir uns, muss ich schon sagen;

(Herr Tullner, CDU: Wir auch!)

denn ich hätte dem Wirtschaftsminister unterstellt, dass er auch ohne diesen Antrag tätig wird.

Man stelle sich vor, wir als Opposition hätten diesen Antrag gestellt. Dann wäre das Getöse wieder laut gewesen: Blanker Populismus! Es hätte dessen nicht bedurft!

Ich unterstelle dem Wirtschaftsminister, dass er auch ohne diesen Antrag punktgenau nach den Buchstaben des Antrags, nach diesem Prüfauftrag tätig geworden wäre. Er hätte von sich aus den Wirtschaftsausschuss und die anderen Ausschüsse, die darum gebeten hätten, informiert, denn: Tue Gutes und sprich darüber!

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Dazu brauchen wir den Antrag nicht. Wir stimmen ihm aber zu und wir finden es auch gut und richtig, dass der Prüfauftrag ergeht. Es muss vielleicht doch ein leichtes Misstrauen da sein, dass noch etwas schiefgehen könnte.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Symbolträchtig ist es, ohne es - sage ich einmal - in die spaßige Ecke abgleiten zu lassen, dass ausgerechnet jetzt das Lutherdenkmal in Wittenberg wackelt.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Diese Kosten müssen dann auch in die zusätzlichen 4 Millionen € aufgenommen werden.

Ich freue mich auf die Behandlung in den zuständigen Ausschüssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Minister Herrn Prof. Dr. Olbertz - Herr Zimmer, CDU, geht zum Rednerpult)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Czeke. - Wir stimmen jetzt ab. - Oh, Entschuldigung, Herr Zimmer. Sie wollten noch einmal reden.

(Herr Zimmer, CDU, nimmt wieder auf der Abgeordnetenbank Platz)

- Ich wollte Sie jetzt nicht dazu animieren, sich wieder hinzusetzen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Da es mein Fehler war, würde ich Ihnen auch gestatten, das zu Protokoll zu geben.

(Heiterkeit)

Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1464 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Mitglieder des Hohen Hauses. Es ist so beschlossen.

Damit haben wir die 23. Sitzungsperiode beendet. Ich berufe den Landtag zur 24. Sitzungsperiode für den 9. und 10. Oktober 2008 ein und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Schluss der Sitzung: 17.16 Uhr.